

16. Wahlperiode

**Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/1227 – Kooperation mit den palästinensischen Autonomiegebieten	8
b) dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/1228 – Kooperation mit Israel	8
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/1726 – Charakter, Inhalt und Folgen des Briefes von Ministerpräsident Kretschmann an die Bundesregierung zur Sicherheitslage in Afghanistan	9
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/1833 – Rechtsextremistische Straftaten in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten	10
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1358 – Der Fall Anis Amri und die weiteren Veranlassungen in Baden-Württemberg	13
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1430 – Türkische Bespitzelung durch die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB)	13
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1431 – Haltung zur Bundesratsinitiative zur Verschärfung des Waffenrechts, verdachtsunabhängige Kontrolle von Waffen und Munition nach § 36 Absatz 3 Waffengesetz und die damit einhergehende Belastung der Bürger im Jahr 2016	14

	Seite
7. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/1532 – Videoüberwachung öffentlicher Verkehrsmittel zur Verhinderung von Vandalismus	14
8. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1568 – Umgang mit der verfassungsfeindlichen NPD	14
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1695 – Die Reform der Gemeinde- und Landkreisordnung – Erste Erfahrungen aus der Praxis	15
10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1706 – Überprüfung des legalen Waffenbesitzes von Rechtsextremisten	15
11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1713 – Zustand und Zukunft des digitalen Netzausbaus in Baden-Württemberg	15
12. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1744 – Einsatz von Tasern bei der Polizei	16

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

13. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/484 – Personalsituation in der Steuerverwaltung	18
b) dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/679 – Attraktivität der Tätigkeit in der Steuerverwaltung	18
14. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/1512 – Implizite Verschuldung	20
15. Zu dem Antrag der Abg. Klaus-Günther Voigtmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/1531 – Schadenersatzansprüche wegen vorzeitiger Abschaltung von Kernkraftwerken (KKW)	21
16. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/1745 – Erschwerniszulage Polizeibeamte	22

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
17. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/731 – Berufsorientierung an den Schulen	23
18. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/891 – Beschulung von Flüchtlingen an beruflichen Schulen	23
19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/1109 – Einrichtung weiterer Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2017/2018	25
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/1138 – Ist das WLAN an baden-württembergischen Berufsschulen ausreichend?	25
21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/1242 – Einsatz von eigenen Geräten im Unterricht („Bring your own device“)	26
22. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/1244 – Leseförderung an baden-württembergischen Schulen	30
23. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/1258 – Situation der Kindertagespflege in Baden-Württemberg	32
24. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/1264 – Weiterbewilligung der Bildungs- und Jugendreferentinnen und -referenten im Sport	34
25. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/1354 – Die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg	34
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
26. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/669 – Steuerrecht im Kunsthandel – wie kann die Landesregierung einer Benachteiligung von Galeristen und Kunsthändlern im Land entgegenwirken?	37
27. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1447 – Digitalisierung in der Hochschullehre in Baden-Württemberg	38

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
28. Zu dem Antrag der Fraktion der AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/915 – Schall- und Lärmmessungen von Windindustrieanlagen in Baden-Württemberg	40
29. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/983 – Ökopunktefähigkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit im Zusammenhang mit der Wasserkraft	42
30. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/1053 – Förderung des Geoparks Schwäbische Alb	45
31. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/1055 – Schutz des Auerhuhns in Baden-Württemberg	46
32. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/1089 – Feinstaubemissionen bei Automobilen mit Elektro- und Verbrennungsmotoren	49
33. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/1484 – Sicherheit von Biogasanlagen	52
34. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/1575 – Deponierung von geogen belastetem Erdaushub	56
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
35. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/552 – Künftige Innovationspolitik	59
36. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/1070 – Transformation im Automobilbereich	61
37. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/1224 – Lockerung der Arbeitszeitgrenzen	64
38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/1788 – Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge	65

Seite

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

39. Zu
- a) dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
 - Drucksache 16/693
 - Die wichtige Arbeit der Frauen- und Kinderschutzhäuser sowie weiterer Akteure, die von Gewalt betroffene Frauen unterstützen, in Baden-Württemberg stärken
 - b) dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
 - Drucksache 16/1056
 - Situation von Frauen- und Kinderschutzhäusern in Baden-Württemberg
40. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
 - Drucksache 16/906
 - Den Umfang der dienstlichen Entlastung der Beauftragten für Chancengleichheit angemessen festlegen
41. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
 - Drucksache 16/1240
 - Novellierung des Privatschulgesetzes – Berücksichtigung der Besonderheiten für private Schulen für Physiotherapie
42. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Axel Palka u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
 - Drucksache 16/1346
 - Nachfrage zu geförderten Krankenhausschließungen
43. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU, der Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE, des Abg. Andreas Kenner SPD und des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
 - Drucksache 16/1606
 - Förderung von Familien in Baden-Württemberg
44. Zu dem Antrag der Abg. Fabian Gramling u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
 - Drucksache 16/1757
 - Modellhafte Sicherung der Nachhaltigkeit der Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt (ESF)

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

45. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
 - Drucksache 16/464
 - Problem der Überreichweiten französischer Mobilfunknetze im Schwarzwald
46. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
 - Drucksache 16/634
 - Situation der Maschinenringe in Baden-Württemberg
47. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
 - Drucksache 16/678
 - Umsatzsteuerpflicht für Jagdgenossenschaften

	Seite
48. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/895 – Finanzierung der Tiergesundheitsdienste	83
49. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/963 – Bekämpfung der Vogelgrippe in Baden-Württemberg	84
50. Zu dem Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/1034 – Aktueller Entwicklungsstand im Förderprogramm „Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) und zugehörige Pilotprojekte	85
51. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/1098 – Schulgartenarbeit stärken und ausbauen	86
52. Zu dem Antrag der Abg. Georg Nelius u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/1241 – Entwicklung der Schlachthofstruktur in Baden-Württemberg und Folgen für die tierhaltende Betriebe	87
53. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/1371 – Förderung des Weinbaus über das Struktur- und Qualitätsprogramm Weinbau	88
54. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/1373 – Ausbreitung der Vogelgrippe und Stallpflicht für Nutzgeflügel	89
55. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/1551 – Auswirkungen der Änderungen des Weingesetzes	91
56. Zu dem Antrag der Abg. Martina Braun u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/1567 – Novelle des Düngegesetzes und der Düngeverordnung	92
57. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/1597 – Fachliche Praxis bei Schlachtungen	94
58. Zu dem Antrag der Abg. Martin Grath u. a. GRÜNE und der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/1768 – Personalsituation bei den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern und dem Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt (STUA) Aulendorf	95
59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/1824 – Ist Regieren eine Stilfrage? – Nachfragen zu den Äußerungen des Ministers für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Beschluss des 1. Kartellsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 15. März 2017	97

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
60. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/845 – Finanzierung des Ausbaus öffentlicher Ladestationen für Elektroautos und Stärkung der E-Mobilität im ländlichen Raum	98
61. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/851 – Mobilität der Zukunft – Bewertung der Elektromobilität und alternativer Kraftstoffe	99
62. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/903 – Herausforderungen für die Häfen in Baden-Württemberg	101
63. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/946 – Neubaustrecke Wendlingen–Ulm und große Wendlinger Kurve	102
64. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/1062 – Radschnellwege für das Fahrradland Baden-Württemberg	105
65. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/1148 – Belastung in Form von Abgasen, Feinstaubemissionen und Fluglärm durch wesentlich mehr geplante Flugbewegungen am Flughafen Zürich in den Landkreisen Waldshut-Tiengen, Konstanz und Schwarzwald-Baar	106
66. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/1359 – Übergangsverträge im Schienenpersonennahverkehr – Angebotsverbesserungen und Infrastrukturausbau für die betroffenen Fahrgäste umsetzen	107

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/1227
– Kooperation mit den palästinensischen Autonomiegebieten
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/1228
– Kooperation mit Israel

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksachen 16/1227 und 16/1228 – für erledigt zu erklären.

23.03.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Goll Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge Drucksachen 16/1227 und 16/1228 in seiner 10. Sitzung am 23. März 2017.

Der Erstunterzeichner beider Anträge legte dar, im Koalitionsvertrag sei die Passage enthalten, dass Baden-Württemberg eine langjährige Kooperation mit Israel und den palästinensischen Gebieten insbesondere im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung verbinde und dass beabsichtigt sei, diese Partnerschaft fortzuführen und weiterzuentwickeln. Ferner sei im Koalitionsvertrag vereinbart worden, begonnene Projekte in den palästinensischen Gebieten weiterzuentwickeln.

Die beiden vorliegenden Anträge dienten der Bestandsaufnahme. Er bedanke sich für die Stellungnahmen dazu. Aus diesen Stellungnahmen gehe hervor, wie viele Organisationen ebenfalls mitarbeiteten. Aus seiner Sicht habe die Erarbeitung der Stellungnahmen zu den Anträgen auch eine gute Vorbereitung auf die in der Folgewoche stattfindende Reise des Ministerpräsidenten und der Wirtschaftsministerin mit einer großen Delegation nach Israel und in die palästinensischen Gebiete ermöglicht. Zwischen Israel und Baden-Württemberg gebe es vielfältige Bezüge. Er erinnere an die bestehenden Berufsbildungsprojekte, die gut liefen, jedoch durchaus noch ausbaufähig seien. Auch die palästinensischen Autonomiegebiete müssten im Fokus der Aufmerksamkeit bleiben, und deshalb sei er dankbar dafür, dass am letzten Tag der Reise auch ein Treffen mit dem Premierminister des Staates Palästina und der palästinensischen Autonomiegebiete, Rami Hamdallah, vorgesehen sei. Denn Palästina gerate sowohl durch die Siedlungspolitik als auch durch die Politik seitens der USA unter Druck. Der Besuch könne einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dort wieder Perspektiven und Hoffnungen zu ermöglichen.

Abschließend merkte er an, der Ministerpräsident werde auf seiner Reise auch das Dar Al-Kalima University College of Arts &

Culture in Bethlehem besuchen und dort eine Förderung in Höhe von 30 000 € zum Ausbau der Solaranlage des Colleges übergeben. Zu diesem Projekt bitte er um ergänzende Informationen. Denn Baden-Württemberg würde es gut anstehen, in diesem Bereich wieder mehr Verantwortung zu übernehmen.

Die Staatssekretärin im Staatsministerium legte dar, der Ministerpräsident fahre zusammen mit der Wirtschaftsministerin in Begleitung einer rund 80-köpfigen Delegation von Sonntag bis Donnerstag der Folgewoche nach Israel. Im Wesentlichen handle es sich um eine Wirtschaftsdelegation, welche Gespräche zum Thema Startups führen wolle. Im Rahmen dieser Reise sei auch ein Besuch im Dar Al-Kalima University College of Arts & Culture in Bethlehem vorgesehen. Hierzu sei anzumerken, dass das Dar Al-Kalima College mit einer Solaranlage ausgestattet sei, die der Stromgewinnung diene und gleichzeitig als Lehrmittel für den dort aufgebauten Ausbildungsgang für Solartechniker genutzt werde. Diese Solaranlage werde im Zusammenhang mit dem erneuten Besuch aus Baden-Württemberg in Bethlehem erweitert. Zudem besuchten Ministerpräsident Kretschmann und Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut die Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem und führten Gespräche auf politischer Ebene.

Die Reise diene zum einen dazu, bestehende Verbindungen wieder aufzufrischen, jedoch zum anderen auch dazu, gerade unter dem Stichwort „Start-ups“ neue Kontakte zu knüpfen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er gehe davon aus, dass es zur Vorbereitung dieser Reise der beiden vorliegenden Anträge nicht bedurft hätte. Die Stellungnahmen zu diesen Anträgen seien gleichwohl insofern interessant, als sie einen Überblick darüber ermöglichten, was in diesem Bereich bisher erreicht worden sei. Ergänzend dazu interessiere er sich jedoch auch für einen Überblick darüber, was letztlich aus den Projekten, die vom Land angestoßen worden seien, geworden sei und wie sinnvoll die einzelnen Aktivitäten seien.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass es in Deutschland für entsprechend spezialisierte Firmen völlig normal sei, eine Solaranlage zu installieren, ohne einen „Staatsakt“ daraus zu machen. An dem Projekt in Bethlehem seien jedoch drei Ministerien beteiligt gewesen. Ihm sei klar, dass es im konkreten Fall nicht nur um die Montage der Solaranlage gegangen sei, sondern auch um die Vermittlung von Ausbildungsinhalten, doch auch in Bezug auf die Installation einer Solaranlage interessiere ihn der Nutzen, der mit den zur Verfügung gestellten Geldern letztlich erzeugt worden sei.

Ihm sei auch bekannt, dass die baden-württembergische Polizei in größerem Umfang als andere Bundesländer im Rahmen nationaler Aufgaben in palästinensischen Gebieten und in Israel tätig sei. Doch auch für diese Tätigkeiten sollte gelegentlich überprüft werden, wie sinnvoll das, was in diesem Bereich getan worden sei, letztlich gewesen sei. Auch erfolgte Einsätze in der Ukraine sollten im Nachhinein auf den erzielten Nutzen hin überprüft werden. Insbesondere bei den Projekten, bei denen sich Baden-Württemberg stärker engagiere als andere Bundesländer, sollte evaluiert werden, zumal im Zeitraum von 2014 bis 2020 für das europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument ENPI deutschlandweit insgesamt rund 300 Millionen € zur Verfügung gestellt würden.

Von zwei Projekten wisse er, dass sie sich gelohnt hätten, nämlich das in Bezug auf die Meisterausbildung und das in Bezug

Ständiger Ausschuss

auf die Kooperation mit der Goldschmiede- und Uhrmacherschule in Pforzheim unter dem Stichwort „Schmuckwerkstatt“.

Die Staatssekretärin im Staatsministerium führte aus, in Baden-Württemberg seien Solaranlagen auf Hausdächern wesentlich verbreiteter als in Palästina. Doch mit dem Installieren sei es nicht getan; vielmehr müssten auch Wartungs- und Reparaturkapazitäten aufgebaut werden. Auch die Nachwuchsförderung sei wichtig.

Im Bereich der Polizei gebe es bereits eine kleine Kooperation mit Palästina. Damit das, was in der Vergangenheit getan worden sei, nicht in Vergessenheit gerate, sei eine Bestandsaufnahme durchaus sinnvoll. Auch eine Überprüfung daraufhin, welche Projekte sich als zielgenau erwiesen hätten, sei sinnvoll. Im Rahmen des Besuchs des Ministerpräsidenten und der Wirtschaftsministerin in Israel und in den palästinensischen Gebieten gehe es auch um Projekte, die gefördert worden seien, und sie sage zu, über die Bilanz schriftlich zu berichten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, er gehe davon aus, dass ständig evaluiert werde. Eine Stellungnahme zu einem entsprechenden Antrag, in welcher alle Projekte akribisch aufgelistet seien, sei eine gute Grundlage dafür, die Zielgenauigkeit der Projekte zu überprüfen. Sehr hilfreich sei es, wenn im Zuge der anstehenden Reise entsprechende Projekte in Augenschein genommen werden könnten. Bei der Lektüre der beiden in Rede stehenden Drucksachen sei ihm aufgefallen, dass seit der Reise im Jahr 2013 immens viel initiiert worden sei.

Die Staatssekretärin im Staatsministerium legte dar, dem Ministerpräsidenten und der Wirtschaftsministerin sei es ein großes Anliegen, nicht nur wirtschaftliche Beziehungen zu Israel und Palästina zu haben, sondern auch den politischen Prozess dort zu begleiten und gerade unter dem Blickwinkel der historischen Verantwortung einen Beitrag zur Versöhnung zu leisten.

Der Erstunterzeichner beider Anträge äußerte, für baden-württembergische Verhältnisse sei die Installation einer einzelnen Solaranlage kein großes Projekt. Doch für Bethleem sei jede Solaranlage extrem wichtig, weil die Stadt zu großen Teilen durch eine Mauer abgeriegelt sei und nicht zuverlässig mit Strom versorgt werde. Es sei sehr sinnvoll, dort in die Handwerker Ausbildung zu investieren, sodass das angesprochene Projekt beispielhaft für viele andere kleine Projekte stehe, die in der Summe dazu beitragen, den Menschen eine Zukunftsperspektive zu geben. Dies dürfe nicht aus dem Auge verloren werden, wenn Kooperationen eingegangen würden und Hilfestellungen gewährt würden. Hilfen zur Selbsthilfe mit dem Ziel, Kompetenzen zu vermitteln, seien wesentlich besser als einmalige finanzielle Hilfen oder humanitäre Projekte, so sinnvoll sie im Einzelfall auch sein mögen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

04. 04. 2017

Berichterstatter:

Dr. Goll

2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums

– Drucksache 16/1726

– Charakter, Inhalt und Folgen des Briefes von Ministerpräsident Kretschmann an die Bundesregierung zur Sicherheitslage in Afghanistan

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1726 – für erledigt zu erklären.

04. 05. 2017

Der Berichterstatter:

Arnulf Freiherr von Eyb

Der Vorsitzende:

Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/1726 in seiner 11. Sitzung am 4. Mai 2017.

Ein Sprecher der Antragsteller trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, in der Stellungnahme des Staatsministeriums zum Antrag werde erklärt, das Schreiben sei vom Ministerpräsidenten Kretschmann in seiner Funktion als Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg unterzeichnet worden. Dies sei jedoch ein sehr merkwürdiger Umgang mit den „Spielregeln“. Aus seiner Sicht könne ein Ministerpräsident einen Brief für sein Kabinett oder für die Landesregierung von Baden-Württemberg schreiben. Im konkreten Fall habe er jedoch zusammen mit einer Bildungsministerin, einem Wirtschaftsminister, einem Landwirtschaftsminister und einer Umweltministerin, die allesamt nicht aus Baden-Württemberg kämen, jedoch als Gemeinsamkeit ein grünes Parteibuch hätten, einen Brief geschrieben. So könne aus seiner Sicht jedoch eigentlich nicht vorgegangen werden.

Er bitte sich vorzustellen, was geschehen wäre, wenn zu Zeiten einer CDU-FDP/DVP-Koalition in Baden-Württemberg der der CDU angehörende Ministerpräsident zusammen mit allen CDU-Ministern der Bundesrepublik einen Brief an die Bundesregierung geschrieben hätte, ohne den Koalitionspartner FDP/DVP zu fragen und im Übrigen auch ohne den zuständigen Minister, nämlich den Innenminister, zu fragen. Dies wäre nicht akzeptiert worden, doch einen solch erstaunlichen Umgang mit den „Spielregeln“ habe es nunmehr gegeben.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, dem Ministerpräsidenten sei es unbenommen, seine Meinung in jeder Form und jeder Fassung kundzutun, ohne zuvor die Auffassung aller Kabinettsmitglieder zu erfragen. Allerdings wäre es im konkreten Fall sicherlich besser gewesen, wenn in dem dem Antrag zugrunde liegenden Brief die „Amtsbruderschaft“ weggelassen worden wäre. Grundsätzlich sei es jedoch sinnvoll, sich regelmäßig über die Sicherheitslage informieren zu lassen.

Ein Abgeordneter der Grünen warf ein, dies sei zutreffend.

Der Abgeordnete der CDU fuhr fort, in Bezug auf die Sicherheitslage in Afghanistan sei wohl im Monatsrhythmus berichtet

Ständiger Ausschuss

worden. Es sei auch unstrittig, dass es nicht möglich sei, in Bezug auf Abschiebungen bestimmte Regionen auszuschließen. Absolute Sicherheit gebe es jedoch nicht.

Abschließend erklärte er, ein Brief wie der dem Antrag zugrunde liegende wäre in einer CDU-geführten Regierung wohl in enger Absprache mit dem Koalitionspartner geschrieben worden.

Der Sprecher der Antragsteller warf ein, das Anliegen, sich über die Sicherheitslage in Afghanistan informieren zu lassen, sei völlig richtig. Er erinnere jedoch daran, dass der Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, der bis vor relativ kurzer Zeit dort tätig gewesen sei, im Landtag über die dortige Lage berichtet habe, sodass sich der Ministerpräsident, wenn er an Informationen über Afghanistan interessiert sei, eher beim Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hätte informieren können, statt einen Brief an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zu schreiben.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, der in Rede stehende Brief des Ministerpräsidenten datiere vom 17. Februar 2017. Noch am 24. Januar 2017 habe sich der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration im SWR bezogen auf die Bundesregierung jedoch folgendermaßen geäußert: „Deren Erkenntnisse beachten wir – diese decken sich übrigens mit der Expertise des Innenministeriums.“ Es gebe also eine eigene Expertise der baden-württembergischen Landesregierung zur Sicherheitslage in Afghanistan, die sich sogar mit der des Adressaten des Briefes, den der Ministerpräsident versandt habe, decke, und deshalb werfe er (Redner) die Frage auf, welches Interesse des Landes Baden-Württemberg und der gesamten Landesregierung hinter dem in Rede stehenden Brief stehe.

Der Vertreter des Staatsministeriums legte dar, auch in der Ministerpräsidentenkonferenz sei die Sicherheitslage in Afghanistan thematisiert worden. Mit dem in Rede stehenden Brief sei auch das Ziel verfolgt worden, von der Bundesregierung zu hören, wie sie die Lage in Afghanistan derzeit einschätze. Die Expertise des baden-württembergischen Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration hingegen stütze sich auch auf die allgemein zugänglichen Informationen, jedoch auch auf Informationen, die das Auswärtige Amt zur Verfügung stelle.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, der Vorgang werde in einer etwas übertriebenen Weise aufgebauscht. Es sei jedoch ein völlig normaler Vorgang, wenn der Ministerpräsident eines Landes beim im Übrigen allein zuständigen Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten frage, wie er die Lage in Afghanistan einschätze. Der Koalitionspartner habe dies gewusst; niemand müsse sich somit Sorgen machen, der Koalitionspartner könnte nicht informiert gewesen sind. Die durchaus schwierige Thematik sei im Übrigen mehrfach im Koalitionsausschuss behandelt worden.

Weiter erklärte er, er halte es für unredlich, seitens der SPD im Landtag einen dreimonatigen Abschiebestopp zu fordern, während der der SPD angehörende Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten keinen Anlass zur Lageüberprüfung sehe und die Lage als sicher einschätze. Den Ministerpräsidenten hätten im Zusammenhang mit Rückführungsmaßnahmen nach Afghanistan sehr viele Anfragen erreicht, in welchen er gefragt worden sei, wie er die Lage einschätze und ob er eine Rückführung für verantwortbar halte, und deshalb habe er sich veranlasst gesehen, auf dem Dienstweg Informationen einzuholen. Die Zuständigkeit liege auf Bundesebene, und deshalb gebe es im Land Baden-

Württemberg auch keine eigene Expertise des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration mit eigenen Erkenntnissen. Auch der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg könne sich nur auf das stützen, was der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten feststelle.

Bei den weiteren Unterzeichnern des in Rede stehenden Briefes habe es sich im Übrigen nicht um beliebige Minister gehandelt, sondern um die jeweiligen Vizeregierungschefs ihrer Bundesländer. Ausgangspunkt für den in Rede stehenden Brief seien Diskussionen in der Ministerpräsidentenkonferenz und dabei offen gebliebene Fragen gewesen. Insoweit habe der Ministerpräsident damit auch im Interesse des Landes Baden-Württemberg gehandelt. Er (Redner) finde, dies sei eine durchaus sachgerechte Vorgehensweise gewesen.

Der Abgeordnete der SPD stellte klar, die Koalitionspartner seien sich in Bezug auf die Handhabung des Innenministeriums zur Einzelfallregelung nicht einig gewesen. Deshalb sei seitens der SPD-Fraktion im Landtag geäußert worden, dies sollte nicht auf dem Rücken derer ausgetragen werden, die von den Maßnahmen betroffen seien. Deshalb hätten die Abgeordneten seiner Fraktion die Auffassung vertreten, dass es, bis Klarheit in Bezug auf die Auffassung der Landesregierung bestehe, für rechtssichere Verfahren wahrscheinlich am besten wäre, sich innerhalb von drei Monaten einmal Gedanken zu machen, ob es innerhalb der Landesregierung eine einheitliche Auffassung gebe oder nicht. Wenn ein Koalitionspartner bezweifle, dass im Innenministerium rechtssichere Verfahren abliefen, sei die Anregung berechtigt, kurz darüber nachzudenken, wie mit diesen sehr schwierigen Entscheidungen umgegangen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 05. 2017

Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

**3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/1833
– Rechtsextremistische Straftaten in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/1833 – für erledigt zu erklären.

04. 05. 2017

Die Berichterstatterin:

Gentes

Der Vorsitzende:

Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/1833 in seiner 11. Sitzung am 4. Mai 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, zum Antrag liege eine umfassende Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa vor. Darin werde Bezug genommen auf die Vernehmung des Zeugen P. W. im Untersuchungsausschuss „NSU II“ sowie Verlautbarungen des hessischen Ministeriums der Justiz über den Versuch eines Gefangenen, aus einer hessischen Justizvollzugsanstalt heraus rechtsextreme Verbindungen aufzubauen. Die Antragsteller interessierten sich dafür, zu erfahren, welche Ermittlungsmaßnahmen in diesem Bereich konkret ergriffen worden seien und ob auch mit dem Zeugen P. W. im Nachgang zu dessen Einlassungen im Untersuchungsausschuss „NSU II“ gesprochen worden sei. Denn nach seinen Einlassungen im Untersuchungsausschuss habe er sich gegenüber der Presse ausführlicher auch zu den Vorgängen insbesondere in der JVA Ravensburg geäußert.

Er persönlich habe darauf verzichtet, den Zeugen P. W. nach den konkreten Namen der Justizbediensteten zu fragen, um in öffentlicher Sitzung keinen falschen Zungenschlag hervorzurufen, doch im Nachgang würde ihn interessieren, ob das Ministerium der Justiz und für Europa noch nachgeforscht gehabt habe, um welche Justizbediensteten es sich gehandelt haben könnte. Auf eine entsprechende Nachfrage von ihm habe der Zeuge P. W. im Untersuchungsausschuss in öffentlicher Sitzung auch zwei Mitgefangene benannt, die ebenfalls entsprechende Unterstützung erfahren haben sollten. Er wolle wissen, ob seitens des Justizministeriums dieser Spur nachgegangen worden sei oder ob beabsichtigt sei, das noch zu tun.

Der Minister der Justiz und für Europa führte aus, mit dem dem Antrag zugrunde liegenden Vorgang befasse sich derzeit die Staatsanwaltschaft, die Ermittlungen aufgenommen habe. Über den aktuellen Sachstand und den weiteren Verlauf könne er in der laufenden Sitzung nichts Abschließendes sagen. Er sage zu, den Ausschuss über den Fortgang des Verfahrens, soweit sich weitere Erkenntnisse ergäben, zu informieren.

In der JVA Ravensburg seien auf Veranlassung des Ministeriums der Justiz und für Europa bis in das Jahr 2003 zurückreichend angefallene Vorkommnisberichte auf Hinweise überprüft worden, ob es im fraglichen Zeitraum Verdachtsmomente dahingehend gegeben habe, dass Bedienstete Gefangenen bewusst entsprechende CDs zugänglich gemacht haben könnten. Im Rahmen dieser Nachforschungen hätten sich jedoch keine diesbezüglichen Erkenntnisse ergeben.

In der Sitzung des Untersuchungsausschusses habe der Zeuge P. W. ferner angegeben, Bedienstete hätten einschlägige, per Post zugesandte CDs bewusst unkontrolliert an Gefangene weitergegeben. Auch dabei handle es sich um einen ganz klar formulierten Vorwurf. Auch daraus ergebe sich, was das Ministerium angehe, kein nachträglicher Ermittlungsansatz. Die Kontrolle der für die Gefangenen eingehenden Briefpost in der fraglichen Zeitspanne sei in der JVA Ravensburg durch die am jeweiligen Tag auf den Stockwerken wechselnd eingesetzten Beamten des mittleren Vollzugsdienstes durchgeführt worden. Dies heiße, eine Konkretisierung auf einzelne Beamte sei auch vor dem Hintergrund des langen Zeitablaufs nicht möglich.

Das Ministerium der Justiz und für Europa wolle zunächst die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und deren Ausgang ab-

warten. Seitens des Ministeriums würden auch bewusst keine Gespräche mit dem genannten Zeugen geführt, um nicht in den Eindruck zu erwecken, das Ministerium wolle irgendwie Einfluss auf die Tätigkeit der zuständigen Staatsanwaltschaft nehmen.

Wenn das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren abgeschlossen sein werde, in welcher Form auch immer, stelle sich in zweiter Linie die Frage nach disziplinarrechtlichen Maßnahmen. Üblicherweise werde jedoch zunächst die strafrechtliche Bewertung abgewartet.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, grundsätzlich sei dies der richtige Weg. Den Antragstellern sei es darum gegangen, zu erfragen, ob dem Ministerium der Justiz und für Europa weiter gehende Erkenntnisse vorlägen, und solche Erkenntnisse lägen offenbar noch nicht vor. Er habe zur Kenntnis genommen, dass das Ministerium der Justiz und für Europa proaktiv über den Sachstand berichten werde, falls es etwas zu berichten gebe. Dies könnten die Antragsteller mittragen.

Abschließend brachte er vor, aus der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zum Antrag gehe hervor, dass die sogenannte Strukturbeobachtung in den Justizvollzugsanstalten zum Rechtsextremismus nur sehr überschaubare Erkenntnisse geliefert habe. Ihn interessiere, ob dies daran liege, dass es so wenig Rechtsextremisten in baden-württembergischen Justizvollzugsanstalten gebe, oder daran, dass es für Strukturbeobachter extrem schwierig sei, gerade in diese Kreise vorzudringen und dort Erkenntnisse zu gewinnen. Hierzu erbitte er eine Äußerung seitens des Ministeriums der Justiz und für Europa.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa antwortete, die erwähnte Aussage habe sich nicht auf den Umstand bezogen, dass es besonders schwierig oder schwieriger als bei anderen subkulturellen Tätigkeiten wäre, dort Erkenntnisse zu sammeln, sondern habe schlichtweg auf der Rückmeldung dieser Strukturbeobachter beruht, die sich in regelmäßigen Treffen austauschten, dass keine Erkenntnisse darüber, dass sich in einer Anstalt des Landes Baden-Württemberg subkulturelle Strukturen oder Verbindungen ergeben hätten, vorlägen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte, früher sei die JVA Ravensburg mit einer großen Zahl von Gefangenen mit rechtsextremistischem Hintergrund belegt gewesen. Er gehe davon aus, dass dies mittlerweile nicht mehr so sei.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa erklärte, damals habe es eine größere Anzahl derartiger Gefangener gegeben. Wenn er den Kollegen aus Ravensburg, mit dem er gesprochen habe, richtig verstanden habe, wovon er ausgehe, seien dort keine subkulturellen Verbindungen, also eine Zusammenarbeit oder eine Netzwerkbildung, beobachtet worden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die in Rede stehende Zeugenaussage habe in der Tat für etwas Aufregung gesorgt. Wenn beabsichtigt sei, Täter auch für rechtsextremistische Straftaten zu bestrafen, und zwar möglicherweise auch mit einer Freiheitsstrafe, müssten diese in den JVA untergebracht werden. Es sei jedoch nicht zu erwarten, dass sich ihre Einstellung infolge ihrer Haft zum Positiven entwickeln würde. Vielmehr sei damit zu rechnen, dass sich ihre Wut noch verstärke.

Der Zeuge P. W. habe im Untersuchungsausschuss den Eindruck erweckt, dieser Personenkreis würde durch das Personal eine gewisse Unterstützung erfahren, und wenn er die Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zum Antrag richtig

Ständiger Ausschuss

verstanden habe, gebe es bisher keine Anzeichen dafür, dass in der JVA Ravensburg oder in der JVA Schwäbisch Hall Unterstützung geleistet worden wäre. Auch die Behauptung eines Gefangenen, dass zwei Bedienstete gegen Bezahlung Mobiltelefone, Betäubungsmittel, CDs und DVDs in die Anstalt einbrächten, habe sich nicht bestätigt.

Er empfehle, abzuwarten, was die Ermittlungen im konkreten Fall ergäben. Dann könne bewertet werden, ob es tatsächlich Unterstützungsmaßnahmen gegeben habe oder nicht. Wichtig sei, einem Eindruck dergestalt entgegenzuwirken, Gefangene mit rechtsextremistischem Hintergrund erhielten in den Justizvollzugsanstalten auch noch Unterstützung.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zum Antrag, für die er sich bedanke, sei sehr interessant. Zur Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zu Ziffer 5 des Antrags interessiere ihn noch, woraus angesichts dessen, dass Straftaten mit rechtsmotiviertem Hintergrund im Justizvollzug des Landes statistisch nicht erfasst würden, die Erkenntnis resultiere, dass sie nur selten vorkämen. Ferner interessiere ihn, warum Straftaten mit rechtsmotiviertem Hintergrund statistisch nicht erfasst würden.

Der Minister der Justiz und für Europa antwortete, jede Statistik erfordere einen gewissen Aufwand. Deshalb würden Schwerpunkte gesetzt. Nach wie vor gelte die belastbare Einschätzung, dass es keine größere Anzahl von Vorgängen gebe, die dazu veranlassen sollten, eine zusätzliche Statistik aufzubauen. Er schließe jedoch nicht aus, dass der in Rede stehende Vorgang zum Anlass genommen werden könnte, ein noch wacheres Auge auf die Situation zu werfen.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich danach, ob es sich bei den erwähnten Strukturbeobachtern um Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes handle, und merkte an, er gehe davon aus, dass es für die Gefangenen nicht ersichtlich sei, wer als Strukturbeobachter tätig sei, damit sie keine Gelegenheit erhielten, entsprechende Strukturen zu verdecken.

Weiter interessiere ihn, ob es in jeder JVA einen Strukturbeobachter gebe oder ob Strukturbeobachter jeweils anlassbezogen eingesetzt würden, wenn es Verdachtsmomente gebe, dass sich entsprechende Strukturen gebildet haben könnten.

Abschließend fragte er, auf welche konkreten Vorwürfe das erwähnte staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren ziele.

Der Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa antwortete, jede Anstalt im Land Baden-Württemberg habe als permanente Einrichtung einen Strukturbeobachter, wenn auch nicht in jedem Fall mit einer vollen Stelle. Insbesondere in den größeren Anstalten seien diese Strukturbeobachter dem Sicherheitsbeauftragten zugeordnet. Sie ermittelten nicht verdeckt; vielmehr handle es sich um normale Bedienstete des mittleren Vollzugsdienstes, die durch Weiterbildung sowie durch Austausch mit anderen Behörden wie Polizei, Landesamt für Verfassungsschutz und anderen Vollzeiteinrichtungen besondere Kenntnisse im Bereich der Bildung von Strukturen in Anstalten in verschiedenen Bereichen wie Rechtsextremismus, Islamismus usw. hätten. Die Strukturbeobachter seien sicherlich als Mitglieder des uniformierten Dienstes identifizierbar, sodass es sich nicht um Personen handle, denen sich Gefangene, die etwas zu verbergen hätten, unbefangen näherten.

Der Minister der Justiz und für Europa führte aus, das Vorgehen der Staatsanwaltschaft beziehe sich auf einen Sachverhalt, der

gegenwärtig nur das Ergebnis einer Zeugenaussage sei und von der Staatsanwaltschaft geprüft werde. Die Ermittlungen richteten sich derzeit gegen Unbekannt. Aus der Zeugenaussage heraus gebe es zwar Anhaltspunkte in Bezug auf den konkreten Tatvorwurf, doch was den von der Staatsanwaltschaft erhobenen Tatvorwurf im konkreten Fall angehe, müsste er spekulieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.05.2017

Berichterstatlerin:

Gentges

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1358 – Der Fall Anis Amri und die weiteren Veranlassungen in Baden-Württemberg

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.05.2017

Berichterstatter:

Blenke

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1358 – für erledigt zu erklären.

26.04.2017

Der Berichterstatter:

Blenke

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/1358 in seiner 10. Sitzung am 26. April 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, aus Sicht der Antragsteller habe die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag zutage gefördert, dass es Gründe gebe, sich insbesondere darüber Gedanken zu machen, wie derzeit strafrechtliche Ermittlungsverfahren, ausländerrechtliche Verfahren und Asylverfahren nebeneinander herliefen. Manchmal entstehe sogar der Eindruck, dass diese Verfahren sich nicht gegenseitig befruchteten, sondern eher gegenseitig behinderten; denn es gebe Fälle, in denen Täter freigelassen worden seien, weil vermutet worden sei, es ginge im Ausländerrecht oder im Asylrecht weiter, und dann erst wieder aufgegriffen werden müssten, weil sie untergetaucht seien. Die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag zeige, dass alle Verfahren besser aufeinander abgestimmt werden müssten; denn es sei unbefriedigend, wenn serienweise Taten wie Urkundenfälschung oder Leistungerschleichung unter den Tisch fielen, die bei anderen Personen selbstverständlich weiterverfolgt würden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, er stimme dem Mitunterzeichner des Antrags insofern zu, als dass in der Tat überlegt werden müsse, wie in bestimmten Fällen die Koordination und Bündelung bundesweit optimiert werden könnte.

Abschließend merkte er an, auch wenn der Mitunterzeichner des Antrags keinen entsprechenden Vorwurf erhoben habe, nutze er die Gelegenheit, klarzustellen, dass im Fall Anis Amri in keinem einzigen Punkt irgendein Fehlverhalten baden-württembergischer Beamtinnen, Beamter oder Behörden erkennbar geworden sei. Wenn Fehler gemacht worden seien, müsste der Blick auf andere Behörden gerichtet werden.

5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1430 – Türkische Bespitzelung durch die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1430 – für erledigt zu erklären.

26.04.2017

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/1430 in seiner 10. Sitzung am 26. April 2017.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.05.2017

Berichterstatter:

Lede Abal

- 6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**
 – Drucksache 16/1431
 – Haltung zur Bundesratsinitiative zur Verschärfung des Waffenrechts, verdachtsunabhängige Kontrolle von Waffen und Munition nach § 36 Absatz 3 Waffengesetz und die damit einhergehende Belastung der Bürger im Jahr 2016

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1431 – für erledigt zu erklären.

26.04.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Blenke Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/1431 in seiner 10. Sitzung am 26. April 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag habe interessante Informationen zutage gefördert, die seine Fraktion in ihrer Haltung bestätigt hätten, dass weitere Verschärfungen des Waffenrechts sinnlos seien, weil sie im Grunde nur Personen beträfen, die sich ordentlich verhielten. Durch solche Verschärfungen des Waffenrechts werde nur vorgegaukelt, es gäbe mehr Sicherheit, was jedoch nicht eintreten werde. Zusammenfassend erklärte er, das Waffenrecht in Deutschland sei eigentlich so gestaltet, dass weitere Maßnahmen nicht erforderlich seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04.05.2017

Berichterstatter:
 Blenke

- 7. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr**
 – Drucksache 16/1532
 – Videoüberwachung öffentlicher Verkehrsmittel zur Verhinderung von Vandalismus

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/1532 – für erledigt zu erklären.

26.04.2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Schwarz Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/1532 in seiner 10. Sitzung am 26. April 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er würde sich freuen, wenn die Bemühungen, Vandalismus in und an öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzudrängen, verstärkt würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.05.2017

Berichterstatterin:
 Schwarz

- 8. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**
 – Drucksache 16/1568
 – Umgang mit der verfassungsfeindlichen NPD

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/1568 – für erledigt zu erklären.

26.04.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Lede Abal Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/1568 in seiner 10. Sitzung am 26. April 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und führte weiter aus, auf Bundesebene sei bereits einiges in Bewegung gekommen. Die Antragsteller verzichteten deshalb auf eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags, sodass der Antrag insgesamt für erledigt erklärt werden könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.05.2017

Berichterstatter:

Lede Abal

9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1695 – Die Reform der Gemeinde- und Landkreisordnung – Erste Erfahrungen aus der Praxis

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1695 – für erledigt zu erklären.

26.04.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/1695 in seiner 10. Sitzung am 26. April 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, der Antrag könne ohne Aussprache für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.05.2017

Berichterstatter:

Hockenberger

10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1706 – Überprüfung des legalen Waffenbesitzes von Rechtsextremisten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/1706 – für erledigt zu erklären.

26.04.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lorek Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/1706 in seiner 10. Sitzung am 26. April 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte, die Antragsteller seien mit der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag einverstanden.

Ein Abgeordneter der Grünen warf ein, die Abgeordneten seiner Fraktion seien es ebenfalls.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02.05.2017

Berichterstatter:
Lorek

11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/1713 – Zustand und Zukunft des digitalen Netzausbaus in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1713 – für erledigt zu erklären.

26.04.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lede Abal Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/1713 in seiner 10. Sitzung am 26. April 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bedankte sich für die in der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration enthaltenen Informationen und merkte an, die Ankündigung des Ministers für Inneres, Digitalisierung und Migration, auch jeden Schwarzwaldhof mit einem schnellen Internetzugang auszustatten, werde den Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration sicher noch lange verfolgen; denn sie sei nicht leicht umzusetzen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, gerade in Bezug auf den Netzausbau sei es geboten, sich durchaus auch ambitionierte Ziele zu setzen. Technisch anspruchsvolle Projekte wie etwa im Bereich der Telemedizin oder des autonomen Fahrens setzten voraus, dass auch im ländlichen Raum ein schneller und vor allem stabiler Internetzugang bestehe. Er räume ein, dass der Internetausbau im Ballungsraum immer etwas schneller und intensiver vorstattengehe als im ländlichen Raum, doch sei es in einem Technologieland im Grunde ohne Alternative, auch in der Fläche einen schnellen und stabilen Internetzugang zu ermöglichen, und zwar nicht irgendwann, sondern so bald wie möglich.

Um dieses Ziel zu erreichen, werde viel Geld zur Verfügung gestellt, und er sei dem Landtag außerordentlich dankbar, dass für die Förderung des Breitbandausbaus ein dreistelliger Millionenbetrag zur Verfügung gestellt werde. Er nutze die Gelegenheit, die Bitte zu formulieren, Mittel in dieser Höhe auch im Doppelhaushalt 2018/2019 bereitzustellen.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, in der Antragsbegründung werde erwähnt, Innenminister Strobl habe in seiner digitalen Agenda „digital@BW“ angekündigt, dass es sein Ziel sei, dass künftig auch jeder Schwarzwaldhof mit schnellem Internet angebunden sein solle. Dabei handle es sich in der Tat um ein ambitioniertes Ziel. Gleichwohl wäre er daran interessiert, eine konkrete Jahreszahl zu erfahren, bis wann voraussichtlich auch der letzte Schwarzwaldhof mit schnellem Internet angebunden sein werde.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, die Verfügbarkeit eines Breitbandanschlusses mit einer Übertragungsrate von 50 Mbit/s sei in Baden-Württemberg von 72,8% Mitte 2016 um 4,5 Prozentpunkte auf 77,3% Ende 2016 gestiegen. In diesem Zeitraum habe die Förderung des Breitbandausbaus jedoch erst richtig angefangen. Für 2017 stehe wie bereits erwähnt ein dreistelliger Millionenbetrag zur Verfügung. Hinzu komme eine erhebliche Förderung durch den Bund. Angesichts dessen, dass viele beteiligt seien und auch die kommunale Ebene einen Beitrag leiste, könnten vor allem die Abgeordneten aus dem Schwarzwald mit dem guten Gefühl nach Hause fahren, dass die Landesregierung alles dafür tue, das schnelle Internet so schnell wie möglich in die ländlichen Räume und insbesondere in den wunderschönen Schwarzwald zu bringen.

Der Abgeordnete der AfD bedankte sich.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09. 05. 2017

Berichterstatter:

Lede Abal

12. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/1744
– Einsatz von Tasern bei der Polizei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/1744 – für erledigt zu erklären.

26. 04. 2017

Die Berichterstatte	Der Vorsitzende:
Lisbach	Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/1744 in seiner 10. Sitzung am 26. April 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, sogenannte Distanz-Elektroimpulsgeräte, also Taser, würden bereits in vielen Ländern, u. a. in den USA, Australien, Großbritannien, Finnland, Schweden und der Schweiz, recht erfolgreich eingesetzt. Nach Auffassung der Antragsteller könnte der flächendeckende Einsatz von Tasern in vielen Fällen auch dazu führen, dass Polizeibeamte nicht vor die Wahl gestellt würden, entweder mit der Dienstpistole zu schießen und bei tödlichen Verletzungen des Angreifers mit einem Ermittlungsverfahren rechnen zu müssen oder selbst zum Opfer eines Angriffs zu werden.

Aus Sicht der Antragsteller wäre nicht zu befürchten, dass es für einen Tasereinsatz eine gegenüber dem Schusswaffeneinsatz geringere Hemmschwelle gäbe, weil er nicht tödlich wirke; die Antragsteller hätten vollstes Vertrauen in die Kompetenz und die Ausbildung der Polizeibeamten. Es sei unstrittig, dass mit Tasern sehr verantwortungsvoll umgegangen werden müsse und diejenigen, die Taser einsetzten, intensiv und fortlaufend geschult werden müssten.

Abschließend merkte er an, die Antragsteller hätten sich gewünscht, dass Taser in der baden-württembergischen Polizei zumindest in einem Pilotprojekt getestet würden, um eine Voraussetzung dafür zu schaffen, den Dienst von Polizeibeamten vielleicht erheblich zu erleichtern. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration in der laufenden Sitzung an anderer Stelle erklärt habe, man müsse es zumindest fertigbringen, etwas auszuprobieren. Eine solche Testphase würde er sich auch in Bezug auf den Einsatz von Tasern in der baden-württembergischen Polizei wünschen, zumal das Spezialeinsatzkommando Baden-Württemberg sowie die Landespolizei in Berlin und in Rheinland-Pfalz den Tasereinsatz testeten. Aus den genannten Gründen seien die Antragsteller mit der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Antrag nicht zufrieden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, kürzlich habe eine Veranstaltung des Landespolizeipräsidiums zum Thema Taser/Tasereinsatz stattgefunden. Obwohl seinerzeit auch eine Einladung an die Fraktion der AfD gesandt worden sei, habe keiner der Antragstel-

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

ler daran teilgenommen. Er hätte sich gewünscht, dass der Einladung gefolgt worden wäre; denn eine solche Veranstaltung biete eine gute Gelegenheit, sich diesem Thema sachlich zu nähern.

Er persönlich habe 22 Jahre Berufserfahrung im Polizeidienst und sei nicht davon überzeugt, dass es der Polizei helfen würde, wenn auch Taser eingesetzt werden könnten. Er weise darauf hin, dass die Nichterfolgsquote bei einem Tasereinsatz derzeit zwischen einem Drittel und der Hälfte liege. Von Spezialeinsatzkommandos sei die Auffassung zu hören, dass eine Person, die laufe, mit einem Taser nur mit Glück getroffen werden könne, und das, obwohl jeder SEK-Beamte, weil wöchentlich entsprechend geübt werde, besser schieße als Beamte im Streifendienst.

Erschwerend komme hinzu, dass angesichts der erwähnten Nichterfolgsquote bei einem Tasereinsatz Vorsorge für den Nichterfolgsfall getroffen werden müsse; konkret gebe es bei jedem Tasereinsatz einen Sicherungsschützen, der im Nichterfolgsfall schieße. Zu diesen zwei Beamten müssten noch zwei hinzukommen, die den Zugriff sicherstellen; denn sobald kein Strom mehr fließe, sei die Person wieder handlungsfähig. Somit müssten bei derartigen Lagen immer vier entsprechend geschulte Polizeibeamte vor Ort sein.

Des Weiteren spiele eine juristische Fragestellung eine Rolle. Er persönlich sei im Streifendienst tätig gewesen und Mitglied eines mobilen Einsatzkommandos gewesen und könne beurteilen, was es bedeute, mitten in der Nacht entscheiden zu müssen, welches Einsatzmittel gewählt werde. Wenn der Tasereinsatz zugelassen würde, käme eine weitere Maßnahme unterhalb des Schusswaffengebrauchs hinzu, und bei jedem Schusswaffengebrauch müsste dann die Frage beantwortet werden, ob auch ein Tasereinsatz zum Erfolg geführt hätte. Deshalb mache er Zweifel geltend, ob die Zulassung des Tasereinsatzes den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wirklich helfen würde. Es gebe sicher Einzelfälle, in denen Taser sinnvoll eingesetzt werden könnten, doch ob ein flächendeckender Tasereinsatz sinnvoll wäre, bezweifle er. Diese Auffassung vertrete er, obwohl er alles befürworte, von dem er überzeugt sei, dass es der Polizei helfe.

Aus seiner Sicht sollte Baden-Württemberg Informationen darüber einholen, welche Erfahrungen andere Bundesländer mit dem Tasereinsatz bei der Polizei machten, und zwar auch in der Fläche und nicht nur bei Spezialeinheiten. In zwei, drei oder vier Jahren könne dann entschieden werden, ob der Tasereinsatz auch bei der Polizei in Baden-Württemberg eingeführt werden sollte. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre die Einführung im Übrigen auch deshalb nicht sinnvoll, weil die Einführung der Maschinenpistole MP 7 derzeit nicht unerhebliche Ressourcen bei der Ausbildung binde. Er empfehle, zunächst die Einsatzmittel, die derzeit eingeführt würden, richtig zu nutzen, bevor an die Einführung eines weiteren Einsatzmittels gedacht werde.

Abschließend merkte er an, im Antrag sei an mehreren Stellen von Sondereinheiten die Rede. Sondereinheiten gebe es jedoch nicht mehr; vielmehr gebe es bei der Polizei Spezialeinheiten.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er halte es für lobenswert, dass der Abgeordnete der CDU seine zweifellos hohe Kompetenz in die Ausschussberatung eingebracht habe. Er unterhalte sich jedoch regelmäßig mit Polizeibeamten, und dem vorliegenden Antrag lägen Gespräche mit zahlreichen Polizeibeamten zugrunde. Im Übrigen werde mit dem Antrag nicht begehrt, den Taser bei der baden-württembergischen Polizei flächendeckend einzuführen; vielmehr gehe es den Antragstellern darum, anzuregen, darüber nachzudenken, ob der Tasereinsatz eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Möglichkeiten sein könnte.

An der erwähnten Veranstaltung hätte er selbstverständlich teilgenommen, wenn er eine Einladung erhalten hätte. Ihm sei jedoch keine zugegangen. Er sei jedoch gern bereit, dieser Thematik in einem Vieraugengespräch weiter nachzugehen.

Abschließend räumte er ein, der Begriff „Sondereinheiten“ sei in der Tat unpassend. Er entschuldige sich für die Verwendung dieses Begriffs im Antrag.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, ihm sei die Feststellung wichtig, dass er alles dafür tue, dass die baden-württembergische Polizei technisch optimal ausgerüstet sei. Er sehe es auch als eine persönliche Angelegenheit an, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die ihre Gesundheit und ihr Leben in den Dienst der Allgemeinheit stellten, über eine optimale technische Ausrüstung verfügten. Diesen Standpunkt habe er im Übrigen in den 18 Jahren seiner Zugehörigkeit zum Deutschen Bundestag auch gegenüber den Soldatinnen und Soldaten vertreten.

Er sei froh, dass in Baden-Württemberg derzeit sehr viel getan werden könne, um die Ausstattung der Polizei weiter zu verbessern; ein Beispiel sei die Auslieferung von 3 000 Maschinenpistolen MP 7. Er sei dem Landtag von Baden-Württemberg dankbar dafür, dass die Bodycam derzeit im praktischen Versuch erprobt werden könne und nach allen erforderlichen vorbereitenden Arbeiten wie Ausschreibungen usw. sowie einer Information des Landtags hoffentlich schnell eingeführt werden könne. Zu erwähnen sei ferner, dass kürzlich ungefähr 1 800 modernste und neueste Fahrzeuge eines baden-württembergischen Automobilherstellers an die baden-württembergische Polizei übergeben worden seien. Ein Vergleich mit der Ausstattung der Berliner Polizei sei im Übrigen angesichts dessen, dass viele Polizeifahrzeuge in Berlin älter seien als die Polizeibeamten darin, nicht angemessen. Er sei dankbar für den vergleichsweise hohen Ausrüstungsstand der baden-württembergischen Polizei.

Anschließend äußerte er, das, was der Abgeordnete der CDU ausgeführt habe, sei goldrichtig gewesen. Er sei im Übrigen durchaus offen für Erprobungen, doch in Bezug auf den Tasereinsatz sehe er keine Notwendigkeit für einen Pilotversuch bei der baden-württembergischen Polizei. Denn in Baden-Württemberg arbeiteten die Spezialkräfte bereits mit dem Taser, allerdings in der Tat verbunden mit wesentlich mehr Training, als es Streifenbeamten möglich sei. Aus den Erfahrungen, die die Spezialkräfte in Baden-Württemberg gemacht hätten, resultiere die Auffassung, dass der Taser zumindest derzeit kein für die Breite der baden-württembergischen Polizei geeignetes Instrument sei. Eines Pilotversuchs in Baden-Württemberg bedürfe es im Übrigen aus derzeitiger Sicht auch deshalb nicht, weil es in zahlreichen anderen Ländern derartige Versuche gebe, und die in diesem Zusammenhang gesammelten Erfahrungen würden selbstverständlich auch in Baden-Württemberg zur Kenntnis genommen. Bei entsprechenden Ergebnissen sei auch nicht ausgeschlossen, dass er persönlich seine Meinung ändere; zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehe es jedoch so aus, dass in Baden-Württemberg weder ein Pilotversuch noch eine flächendeckende Einführung geboten sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03. 05. 2017

Berichterstatlerin:

Lisbach

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

13. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/484
– Personalsituation in der Steuerverwaltung
- b) dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/679
– Attraktivität der Tätigkeit in der Steuerverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 16/484 und Drucksache 16/679 – für erledigt zu erklären.

27.04.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hofelich Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Anträge Drucksachen 16/679 und 16/484 in seiner 16. Sitzung am 27. April 2017.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge brachte vor, die Steuerverwaltung des Landes sei sehr gut aufgestellt. Die hochqualifizierten und engagierten Bediensteten sorgten für eine reibungslose Arbeit in der Steuerverwaltung. Die Stellungnahmen zu beiden Anträgen verdeutlichten sehr gut die Situation der Bediensteten in der Steuerverwaltung. Er danke dem Finanzministerium für die mit Sorgfalt erarbeiteten Stellungnahmen.

Baden-Württemberg habe mit 1,106 Finanzbeamten je 1 000 Einwohner Ende 2015 im Bundesvergleich die niedrigste Quote aufgewiesen. Dies zeige, dass die Finanzämter in Baden-Württemberg sehr effizient und sehr gut arbeiteten.

Die Attraktivität der Steuerverwaltung müsse gesteigert werden. Dies komme oft auch in Gesprächen mit Gewerkschaftsvertretern zum Ausdruck. Angesichts des demografischen Wandels werde die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in der Steuerverwaltung immer schwieriger. Junge Steuerbeamte gingen nach ihrem Studium häufig in die freie Wirtschaft.

Ein erster und wichtiger Schritt, um die Attraktivität der Steuerverwaltung zu erhöhen, sei sicher der Beschluss gewesen, die Absenkung der Eingangsbesoldung zurückzunehmen. Aber auch die Digitalisierung der Steuerverwaltung sei für die CDU-Fraktion ein wichtiges Thema. Er frage, welche Projekte hierzu derzeit liefen.

2016 habe sich die Zahl der Planstellen in der Steuerverwaltung auf 13 343 belaufen. Rund 1 580 davon seien nicht besetzt. Ihn

interessiere, worauf der seines Erachtens zu hohe Anteil an nicht besetzten Stellen zurückgehe und wie diesem Umstand begegnet werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, zu unterscheiden sei zwischen der Situation im mittleren, im gehobenen und im höheren Dienst der Steuerverwaltung. Bezüglich des höheren Dienstes sehe er kein Problem. Hingegen könnte er sich vorstellen, dass die eine oder andere Tätigkeit im mittleren Dienst etwas langweilig sei. Um die Attraktivität zu steigern, sollte darüber nachgedacht werden, wie sich die Tätigkeit in diesem Bereich interessanter gestalten lasse.

Im gehobenen Dienst wiederum sehe er insofern ein Problem, als die Beförderungssituation nicht optimal sei. Sie stelle nicht gerade eine Motivation dar. Auch hierzu müsse man sich Gedanken machen.

Er bitte um Auskunft, wie sich die Bewerbersituation in der Steuerverwaltung ausnehme.

Nach Abschluss der Ausbildung für den Dienst in der Steuerverwaltung des Landes nehme der eine oder andere Absolvent eine lukrativere Tätigkeit in der Privatwirtschaft an. Er wolle wissen, welche Rückzahlungsverpflichtung die betreffenden Personen hätten. Außerdem frage er, ob die Absolventen vertraglich länger an die öffentliche Steuerverwaltung gebunden werden könnten.

Abschließend wies der Abgeordnete darauf hin, dass ihm gegenüber eine Position mit der Besoldung „A 13 Z“ angesprochen worden sei, um eine Verbindung zum höheren Dienst zu schaffen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die Stellungnahmen zu beiden Anträgen verdeutlichten, dass in der Vergangenheit gehandelt worden sei, was die Steuerverwaltung betreffe. So habe es im Jahr 2016 874 Neueinstellungen in der Steuerverwaltung gegeben. Zwischen 2011 und 2016 sei bei der Zahl der zusätzlichen Stellen eine erhebliche Verbesserung eingetreten. Er verweise ferner auf rund 1 200 Stellenhebungen und darauf, dass sich der Prüfungsturnus bei den Betrieben verbessert habe.

Die Stellungnahmen zeigten aber auch, dass im Interesse einer schlagkräftigen Steuerverwaltung weiterhin Handlungsbedarf bestehe. Seine Fraktion greife gern das auf, worüber hier gemeinsam diskutiert werde. Dieses Gremium verfolge im Grunde dieselbe Richtung. Die SPD-Fraktion sei gern bereit, gemeinsam mit den anderen Fraktionen an einem Strang zu ziehen, was die Steuerverwaltung betreffe.

Es gehe nicht allein um Gehälter und Stellen, sondern auch um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Allgemeinen und der Steuerverwaltung im Besonderen. Hierbei bildeten der Generationswechsel und der demografische Faktor eine große Herausforderung für die Zukunft. Wichtig sei auch, gute Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zu halten.

Die SPD-Fraktion habe im Rahmen der Beratung des Staatshaushaltsplans 2017 beantragt, die Finanzverwaltung um insgesamt 1 500 zusätzliche Stellen innerhalb von fünf Jahren auszubauen. Dieser Antrag sei abgelehnt worden. Er gehe davon aus, dass seine Fraktion den Antrag erneut einbringe. Über die Frage, was künftig geleistet werde, sei zu debattieren. Auch Stellenhebungen würden ein Thema bilden; dessen sei er sich sicher. Ferner meine er, dass das Technikpaket 2 – dies sei mit der Digitalisierung bereits angedeutet worden – ein Thema darstellen werde.

Ausschuss für Finanzen

Wie sich im Gespräch mit Bediensteten der Finanzverwaltung zeige, stelle sich darüber hinaus aber auch die Frage nach der Work-Life-Balance. Hierbei gehe es z.B. darum, wie ein Bediensteter seine Aufgabe im öffentlichen Dienst für sich so passend gestalten könne, dass sich Familie und Beruf miteinander vereinbaren ließen.

Er bitte darum, dem Ausschuss gegebenenfalls schriftlich genau aufzuschlüsseln, wie viele Stellen derzeit unbesetzt seien. Bei manchen dieser Stellen sei eine Nichtbesetzung akzeptabel, bei anderen hingegen nicht.

Der Bundesvergleich bezüglich der Finanzverwaltung deute darauf hin, dass in Baden-Württemberg effektiver gearbeitet werde als anderswo. Jedoch müsse bei Bundesländern, bei denen die Zahl der Beschäftigten in den Finanzämtern je 1 000 Einwohner ungünstiger sei als hier, nach den genauen Gründen gefragt werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen führte aus, sie begrüße die positiven Aussagen zur Steuerverwaltung und die Wertschätzung, die gegenüber der Steuerverwaltung zum Ausdruck gekommen sei. Sie betone bei jeder Gelegenheit – auch gegenüber Bediensteten –, dass der Steuerverwaltung hohe Wertschätzung und großer Respekt für die dort geleistete Arbeit entgegengebracht würden.

Auf der Leistungsseite stehe die baden-württembergische Steuerverwaltung schon immer gut da. Die Steuereinnahmen des Landes seien sehr gut. Dies hänge selbstverständlich auch mit der Wirtschaftskraft Baden-Württembergs zusammen. Auch was den Prüfungsturnus bei Betrieben angehe, habe Baden-Württemberg gute Zahlen vorzuweisen. Diese lägen unter dem Bundesdurchschnitt. Dies sei bei den Großbetrieben schon lange der Fall, gelte inzwischen jedoch auch bei den Mittel- und den Kleinbetrieben, obwohl die baden-württembergische Steuerverwaltung im Ländervergleich personell nicht üppig ausgestattet sei.

Seit 2011 habe sich die Zahl der verfügbaren Planstellen um etwa 300 erhöht. Dem sei die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen aber nicht entsprechend gefolgt. Die Landesregierung arbeite daran, dass die Stellen besetzt würden. Wichtig seien in diesem Zusammenhang Nachwuchsgewinnung und Ausbildung.

Die Ausbildungszahl im gehobenen Dienst habe sich von 269 im Jahr 2011 auf 540 im Jahr 2017 erhöht. Im mittleren Dienst wiederum lasse sich eine Steigerung von 143 auf 340 verzeichnen. Dies verbinde sich mit entsprechenden Anstrengungen der Finanzämter und derjenigen, die in die Ausbildung involviert seien.

Auch dank der Nachwuchswerbung hätten in den letzten Jahren die Bewerberzahlen kontinuierlich zugenommen. Das Finanzministerium sei gerade dabei, die letzte Kampagne durch eine neue zu ersetzen.

Seit mehreren Jahren könne allen erfolgreichen Absolventen einer Ausbildung für den mittleren und den gehobenen Dienst eine Übernahme ins Beamtenverhältnis angeboten werden. Die Übernahmequoten lägen weiterhin bei 90 %. Daraus sei zu schließen, dass das Land nach wie vor ein attraktiver Arbeitgeber sei.

Ihr Haus bemühe sich selbstverständlich auch um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im höheren Dienst. Hierfür gebe es ebenfalls eine neue Kampagne. Für das Ministerium bilde es durchaus ein Thema, auch gute Juristinnen und Juristen für die Steuerverwaltung zu gewinnen. Dies sei nicht ganz so einfach.

Es gehe in der Tat nicht nur ums Geld, sondern auch um das Angebot eines Gesamtpakets. Die Landesregierung habe in den ver-

gangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um die Attraktivität der Steuerverwaltung zu erhöhen. So seien 500 zusätzliche Stellen geschaffen und etwa 1 150 Stellenhebungen vorgenommen worden. Die Rücknahme der Absenkung der Eingangsbesoldung zum 1. Januar 2018 komme u. a. auch der Steuerverwaltung zugute.

Für die Landesregierung sei auch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein bedeutsames Thema. Dies betrachte die Landesregierung als Stärke des öffentlichen Dienstes, auch in Konkurrenz zu Arbeitgebern in der freien Wirtschaft. Die Landesregierung halte es für wichtig, dass die Arbeit zu den Menschen gebracht werde. Ein Thema hierbei sei die Erhöhung der Zahl der Telearbeitsplätze. Sie werde kontinuierlich ausgebaut.

Die Landesregierung werde auch eine Unterstützungsmöglichkeit zwischen Finanzämtern anbieten. Dafür laufe jetzt ein Pilotprojekt an. Dabei werde die Arbeit von Finanzämtern, die personell schlecht ausgestattet seien, auf Finanzämter verlagert, die über eine gute Personalausstattung verfügten.

Wichtig sei, dass den Bediensteten eine gute, moderne Ausstattung bereitstehe. Dies betreffe die IT. Sie erwähne in diesem Zusammenhang einen zweiten Bildschirm für den Innendienst, die UMTS-Ausstattung für Prüfungsdienste, zusätzliche Speichermedien und schnellere Laptops.

Doch gehe es auch um Themen, die für die Bürgerinnen und Bürger wichtig würden, wenn von der Digitalisierung in der Steuerverwaltung die Rede sei. Hierzu verweise sie auf einen zentralen digitalen Bürgerservice. Dies sei ein Projekt, an dem die Landesregierung arbeite und das ihr für die nächsten Jahre vorschwebe. Auch wolle sie einzelne Finanzämter besonders schnell zu „Hightech-Finanzämtern“ machen.

Damit das Land ein attraktiver Arbeitgeber sei, komme es auch auf eine gute räumliche Unterbringung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. In diesem Sinn sei die verbesserte Ausstattung mit Sanierungsmitteln im Haushaltsplan 2017 hilfreich. Sie hoffe, dass dies für künftige Haushalte genauso gelte.

Bei ihren Besuchen von Finanzämtern nehme sie die dortigen Arbeitsplätze durchaus als abwechslungsreich wahr. In dieser Hinsicht habe sich in den letzten Jahren viel geändert, auch in Sachen Digitalisierung. Diese Änderungen wirkten sich auch auf die Arbeitsweise in den einzelnen Finanzämtern aus. Sie meine, dass sich die Steuerverwaltung auch diesbezüglich auf der Höhe der Zeit befinde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen ergänzte, die Verpflichtung, eine Ausbildungsvergütung zurückzuzahlen, bestehe dann, wenn der Betreffende innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss seiner Ausbildung eine privatwirtschaftliche Tätigkeit aufnehme. Bei der Ausbildungsvergütung gehe es um einen durchaus erheblichen Betrag von etwa 15 000 €. Die genaue Höhe könne er jetzt aber nicht beziffern. Große Steuerberatungskanzleien übernahmen die Rückzahlung allerdings „mit Vergnügen“, da sie gut ausgebildetes Personal bekämen. Eine Rückzahlungsverpflichtung bestehe jedoch nicht, wenn sich der Ausbildung für den gehobenen Dienst beispielsweise ein Jurastudium anschließe.

Er fügte auf Nachfrage des Abgeordneten der FDP/DVP hinzu, pro Jahr verließen im Durchschnitt etwa zehn Personen auf eigenen Wunsch die Steuerverwaltung. Dies sei gegenwärtig ein relativ kleiner Anteil. Hierbei seien aber auch diejenigen eingerech-

Ausschuss für Finanzen

net, die beispielsweise ein Jurastudium aufnahmen. Andererseits gebe es einen relativ hohen Prozentsatz an Personen, die nach einigen Jahren wieder in den öffentlichen Dienst zurückkehrten, weil sich in der Privatwirtschaft nicht alles an Versprechungen erfüllt habe.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge Drucksachen 16/679 und 16/484 für erledigt zu erklären.

10.05.2017

Berichterstatter:

Hofelich

**14. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/1512
– Implizite Verschuldung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Drucksache 16/1512 – für erledigt zu erklären.

27.04.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Köbller Stichelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/1512 in seiner 16. Sitzung am 27. April 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, in der Stellungnahme zu dem Antrag gebe das Finanzministerium den Bedarf an Pensionsrückstellungen für Baden-Württemberg mit grob 100 Milliarden € an. Ihn verwundere allerdings, dass sich dieser Wert aus Zahlen in Hessen ableite. Anscheinend bestünden hierzu keine eigenen Zahlen. Das Ministerium schreibe ferner, dass die Höhe dieses Betrags nur eingeschränkt belastbar sei. Auch vermisse er in diesem Zusammenhang die Angabe des Diskontierungszinssatzes.

Zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags verweise das Finanzministerium auf den Bericht der Landesregierung zum Kassensturz, Drucksache 15/155, vom 28. Juni 2011. Ihn interessiere, warum hierzu keine dezidierten Zahlen vorlägen und wie ohne Kenntnis solcher Zahlen geplant werden solle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstrich, in der Stellungnahme zu dem Antrag würden auch die Pensionsrückstellungen der Kommunen aufgeführt. Er wolle wissen, worauf es zurückgehe, dass die Pensionsrückstellungen des Landes prozentual deutlich niedriger seien als die der Kommunen. Außerdem bitte

er um Auskunft, auf welchen Personenkreis sich die 100 Milliarden € erstreckten, die sein Vorredner eingangs erwähnt habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen antwortete, die 100 Milliarden € bezögen sich auf die Beamten im aktiven Dienst und auf die vorhandenen Pensionäre. Sie fuhr fort, sobald die Vermögensrechnung des Landes vorliege, könnten auch zu den in dem Antrag aufgeworfenen Fragen genauere Angaben geliefert werden. Im Herbst dieses Jahres werde es eine erste, aber noch nicht vollständige Vermögensrechnung zum Stichtag 1. Januar 2017 geben. Ihr Haus hoffe, dass die vollständige Vermögensrechnung im nächsten Jahr vorliege. Dann werde sich auch genauer zeigen, wie hoch die Pensionsverpflichtungen seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen ergänzte, was die Vorsorgebildung angehe, weise das Land keine so lange Ansparphase auf wie die kommunale Seite. Dort reiche die Vorsorgebildung schon einen viel längeren Zeitraum zurück. Damit begründe sich auch das Delta, das der Abgeordnete der FDP/DVP angesprochen habe.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, wie lange die Kommunen schon die Vorsorgelösung praktizierten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs teilte mit, zu unterscheiden sei zwischen Rückstellungen und Rücklagen. Rückstellungen stünden auf der Passiv- und Rücklagen auf der Aktivseite einer Bilanz.

Die Darstellung der Kommunen, sie bildeten seit Jahren Rücklagen für ihre Beamten, treffe so nicht zu. Vielmehr zahlten sie an den Kommunalen Versorgungsverband eine Pensionsumlage, die sich an der Zahl der aktiven Beamten orientiere. Inzwischen bestehe über Ansparleistungen eine Teilkapitaldeckung, doch sei es nicht so, dass die Kommunen in der Vergangenheit im Gegensatz zum Land eine vollkapitalgedeckte Pensionsvorsorge getroffen hätten. Vielmehr stelle sich das Land mit den Pensionsfonds vielleicht sogar noch besser als die Kommunen.

Hessen habe seine Pensionsrückstellungen allein in einem Jahr nur wegen des Diskontierungszinssatzes um 12 Milliarden € erhöhen müssen. Ein entscheidender Faktor sei also auch der Diskontierungszinssatz.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob die Vermögensrechnung, die im Herbst 2017 vorliegen solle, auch den Diskontierungszinssatz sowie die Verpflichtungszeiträume ausweise, die der Abgeordnete der FDP/DVP angesprochen habe.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen bejahte dies.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/1512 für erledigt zu erklären.

10.05.2017

Berichterstatter:

Köbller

**15. Zu dem Antrag der Abg. Klaus-Günther Voigtmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/1531
– Schadenersatzansprüche wegen vorzeitiger Abschaltung von Kernkraftwerken (KKW)**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus-Günther Voigtmann u. a. AfD – Drucksache 16/1531 – für erledigt zu erklären.

27.04.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Glück Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/1531 in seiner 16. Sitzung am 27. April 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, das Land Baden-Württemberg und die EnBW hätten sich der Verfassungsbeschwerde gegen die 13. Atomgesetz-Novelle nicht angeschlossen. Andere Energieversorger wie z. B. die Firma Vattenfall, die sich zu 100% im Besitz des schwedischen Staates befinde, seien etwas risikofreudiger gewesen und hätten sich der Klage angeschlossen.

Das Bundesverfassungsgericht habe am 6. Dezember 2016 sein Urteil zu der Verfassungsbeschwerde getroffen. Ziffer 2 der Leitsätze zu diesem Urteil laute:

Eine erwerbswirtschaftlich tätige inländische juristische Person des Privatrechts, die vollständig von einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union getragen wird, kann sich wegen der Europarechtsfreundlichkeit des Grundgesetzes in Ausnahmefällen auf die Eigentumsfreiheit berufen und Verfassungsbeschwerde erheben.

Die EnBW könne letztlich also doch Ansprüche erheben, obwohl Juristen dies vor der Verfassungsbeschwerde als aussichtslos dargestellt hätten. Dies spiele aber jetzt keine Rolle mehr, da das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgetragen habe, bis Mitte 2018 in der 13. Atomgesetz-Novelle eine Regelung zum Ausgleich für die „frustrierten Investitionen“, wie sie das Bundesverfassungsgericht nenne, vorzusehen.

Die Energieversorger hätten im Vertrauen auf eine Ende 2010 erfolgte Verlängerung der Laufzeit der Kernkraftwerke Investitionen getätigt. Diese seien durch die mit der 13. Atomgesetz-Novelle wenige Monate später beschlossene Laufzeitverkürzung hinfällig geworden. Die dadurch entstandenen Schäden seien von den Betroffenen – dazu zähle vermutlich auch die EnBW – nun zu konkretisieren.

In diesem Zusammenhang halte er die Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag für nicht sehr erhellend. Er habe den Eindruck, dass die Landesregierung nicht genau wisse, was gefordert werden könne und ob überhaupt etwas gefordert werden solle. Bei der mündlichen Verhandlung in dem

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht habe die Landesregierung argumentiert, dass keine Anspruchsgrundlage bestehe und insofern kein Schadensersatz verlangt werden könne. Hingegen sei von der EnBW durchaus ein gewisser Anspruch formuliert worden, ohne ihn aber konkret auszusprechen. Ihn interessiere, in welche Richtung sich Landesregierung und EnBW jetzt bewegten.

Das Bundesverfassungsgericht habe in seinem Urteil auch noch den Ausweg geöffnet, dass der Ausgleich für „frustrierte Investitionen“ nicht in Form von Geld erfolgen müsse. Vielmehr könne eine Kompensation auch erreicht werden, indem die Laufzeiten von Kernkraftwerken individuell verlängert würden. Er frage die Landesregierung, wie sie zu dieser Möglichkeit stehe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen unterstrich, das meiste, was ihr Vorredner angesprochen habe, sei im Grunde in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag abgehandelt worden. Zu der Frage beispielsweise, warum sich die EnBW nicht an der Verfassungsbeschwerde beteiligt habe, führe die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags aus, welche Gründe hierfür maßgeblich gewesen seien und wie sich der Entscheidungsprozess gestaltet habe.

Wichtig sei auch der Hinweis, dass die EnBW sich zu dem betreffenden Zeitpunkt zu mehr als 98% im Besitz der öffentlichen Hand befunden und eine öffentliche Aufgabe wahrgenommen habe. Es seien also jeweils die rechtlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Kernkraftwerksbetreiber zu betrachten.

Eine weitere Frage laute, ob Entschädigungsansprüche bestünden. Wenn ja, greife das Urteil des Bundesverfassungsgerichts selbstverständlich auch für die EnBW, auch wenn sie sich nicht an der Verfassungsbeschwerde beteiligt habe.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 werde dargestellt, dass sich die Kernkraftwerksbetreiber hinsichtlich eines Ausgleichs in Abstimmung mit der Bundesregierung befänden. Konkrete Zahlen seien der Landesregierung aber nicht bekannt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen ergänzte, die EnBW sei in dem Verfahren nicht unmittelbar beteiligt gewesen, aber mit geladen worden. Die Landesregierung halte es für unstrittig, dass Ansprüche, soweit sie bestünden, auch für die EnBW gälten.

Mögliche Ansprüche der EnBW bewegten sich nach seiner Kenntnis in einem sehr überschaubaren Rahmen. Zwischen der Bundesregierung und den Kernkraftwerksbetreibern fänden jetzt „sehr lockere“ Gespräche statt. Er gehe davon aus, dass die Frage nach einem Ausgleich auch im Zusammenhang mit der Neuregelung des Ausstiegs aus der Kernenergie aufgegriffen werde. Zu welchem Ergebnis dies führe, lasse sich heute nicht beurteilen.

Ein Abgeordneter der AfD betonte, die Aussage seines Vorredners, dass sich mögliche Ansprüche der EnBW in einem sehr überschaubaren Rahmen bewegten, habe ihn etwas überrascht. Der Energiemix der EnBW sei extrem stark atomlastig gewesen. Daher müsse ein möglicher Schadensersatz für die EnBW im Vergleich mit dem für die beschwerdeführenden Energieversorger überproportional hoch ausfallen.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen erklärte, er könne jetzt keine Konkretisierung vornehmen. Mögliche Ansprüche könnten sich zum einen auf ausgefallene Strommengen und zum anderen auf die Frage beziehen, ob zwischen der ursprünglich erfolgten Laufzeitverlängerung und der wenige Monate später beschlossenen Laufzeitverkürzung Investitionen getätigt worden seien. Der erste Punkt stelle nach seinem Eindruck für die EnBW

Ausschuss für Finanzen

kein Problem dar. Bei den Investitionen wiederum sei bei der EnBW nach seiner Kenntnis so gut wie nichts angefallen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/1531 für erledigt zu erklären.

10. 05. 2017

Berichterstatter:

Glück

16. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/1745
– Erschwerniszulage Polizeibeamte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/1745 – für erledigt zu erklären.

27. 04. 2017

Der Berichterstatter:

Klein

Der Vorsitzende:

Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/1745 in seiner 16. Sitzung am 27. April 2017.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, die Landesregierung plane derzeit nicht, die Erschwerniszulagenverordnung mit dem Ziel zu ändern, die Zuschläge für Nachtdienst zu erhöhen. Daher habe sich der vorliegende Antrag einschließlich des Beschlussteils erledigt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, da es in Baden-Württemberg mehrere Arten von Zulagen gebe, sei es falsch, allein auf die Nachtzuschläge abzielen und deren Anhebung auf die in Bayern gewährte Höhe zu fordern. Eine solche Anpassung bewirke im Ergebnis noch lange nichts Gleiches. Vielmehr müssten die Bedingungen bei der Polizei insgesamt betrachtet werden, um ihre Situation zu verbessern. Daher hätte seine Fraktion Abschnitt II des Antrags im Fall einer Abstimmung nicht zugestimmt.

In der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags werde darauf hingewiesen, dass im Polizeivollzugsdienst der Zusatzurlaub für Beamte im Wechselschichtdienst erhöht worden sei. Er frage, wie viel Zusatzurlaub für Polizeibeamte es gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration brachte zum Ausdruck, diese Frage könne er nicht exakt beantworten. Es handle sich um eine gestaffelte Regelung,

die in der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung näher ausgeführt sei.

Der Ausschussvorsitzende hob hervor, die Verordnung finde sich seines Wissens in der Gesetzessammlung des Landes Baden-Württemberg und stehe auch den Fraktionen zur Verfügung.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Verordnung sei auch über das Informationssystem des Landtags von Baden-Württemberg zugänglich.

Der Vorsitzende fügte hinzu, die Quellen seien also offengelegt, sodass auf einen Bericht zu der aufgeworfenen Frage verzichtet werden könne.

Der Abgeordnete der CDU legte dar, die Fragen nach den Erschwerniszulagen insbesondere bei der Polizei seien durchaus berechtigt und nachvollziehbar. Über sie könne sachlich diskutiert werden. Insofern bedaure er die unter Ziffer 9 des Antrags aufgeführte Frage. Sie verdeutliche, dass es sich im Grunde doch um eine populistische Initiative handle.

In dem Antrag komme auch nicht zur Geltung, dass zum 1. Januar 2018 die Absenkung der Eingangsbesoldung vollständig entfalle. Die für 2017 und 2018 vorgesehenen Besoldungserhöhungen würden voll mitgetragen. Zusätzlich sei sogar noch ein BW-Bonus geschaffen worden. Auch sei in letzter Zeit viel in die Sicherheit der Polizei investiert worden. All dies komme insbesondere auch jungen Polizeibeamten zugute.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, die Nachfragen seien zwar berechtigt, doch könne auch nach Ansicht der SPD nicht ein einzelner Zuschlag aus dem komplexen Regelungswerk der Zulagen herausgegriffen werden. Ferner sei zu prüfen, ob auch andere Funktionsbereiche der Verwaltung von Erschwerniszulagen betroffen sein könnten. Das Problem sei komplex und müsse bei Gelegenheit zunächst einmal innenpolitisch diskutiert werden.

Ohne förmliche Abstimmung fasste der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/1745 insgesamt für erledigt zu erklären.

10. 05. 2017

Berichterstatter:

Klein

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

17. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/731 – Berufsorientierung an den Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/731 – für erledigt zu erklären.

16.02.2017

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Zimmer Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/731 in seiner 6. Sitzung am 16. Februar 2017.

Der Zweitunterzeichner des Antrags dankte namens seiner Fraktion ausdrücklich für die umfangreiche und sehr informative Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Er legte dar, vonseiten der Wirtschaft werde wiederholt die Bitte an die Politik gerichtet, einen „Tag der beruflichen Bildung“ einzuführen. Er bitte die Kultusministerin darum, ihre Position hierzu darzustellen.

Ein Abgeordneter der AfD trug vor, grundsätzlich begrüße seine Fraktion, dass zu unternehmerischem Denken erzogen werde. Allerdings weise er darauf hin, der finanzielle Aufwand sollte in einem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen stehen. Es empfehle sich eine Evaluierung bzw. Bewertung der entsprechenden Programme. Aus finanziellen Gründen und Gründen der Legitimation sei die Rolle von Stiftungen in diesen Programmen zu hinterfragen. Bildungsaufgaben in staatlicher Hoheit sollten nicht der privaten Hand überlassen werden.

Ein Abgeordneter der SPD schickte vorweg, ein Ziel sei die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Er fuhr fort, es müsse Wert darauf gelegt werden, dass wirtschaftliches Denken und Handeln lediglich ein Aspekt der beruflichen Qualifikation sei. Weiter legte er dar, Lehrkräfte könnten bei entsprechender Qualifikation mit den Regelungen des Bildungsplans gut arbeiten. Ihn interessiere, inwieweit Lehrkräfte entsprechende Fortbildungsangebote nachfragten.

Weiter frage er, inwiefern die Kultusministerin und die Wissenschaftsministerin bezüglich der Ausgestaltung der Ausbildung von Lehrkräften für das Fach „Berufsorientierung“ in Kontakt stünden. Eine entsprechende Ausrichtung der Lehrerausbildung halte er vor dem Hintergrund des beruflichen Werdegangs vieler Lehrkräfte für wichtig.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, selbstverständlich stimme sie sich bei diesem wie bei anderen Themen eng mit der Wissenschaftsministerin ab und sei die Ausbildung der Lehrkräfte auf den Bildungsplan ausgerichtet. Korrigierende Eingriffe würden gemeinsam vorgenommen. Weiter merkte sie

an, die angesprochenen Fortbildungsmaßnahmen würden von den Lehrkräften sehr gut angenommen.

Sie halte die Einführung eines Tages der beruflichen Bildung für sehr sinnvoll. Das Kultusministerium nehme diese Anregung auf und werde die Umsetzung prüfen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/731 für erledigt zu erklären.

15.03.2017

Berichterstatterin:
Zimmer

18. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/891 – Beschulung von Flüchtlingen an beruflichen Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gerhard Kleinböck u. a. SPD
– Drucksache 16/891 – für erledigt zu erklären.

16.02.2017

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Röhm Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/891 in seiner 6. Sitzung am 16. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, die Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag sei nicht ganz zufriedenstellend. Denn zu mehreren Ziffern des Antrags heiße es in der Stellungnahme, dass dazu keine Angaben aus der Schulstatistik vorlägen. Insofern bestehe Handlungsbedarf.

Er fuhr fort, in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags heiße es:

Junge Erwachsene können gemäß § 78 Absatz 1 Schulgesetz freiwillig die Berufsschule mit den Rechten und Pflichten eines Berufsschulpflichtigen bis zum Ende des Schuljahres besuchen, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden. Den Schulen und den Regierungspräsidien wurden im Schuljahr 2015/2016 zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, um auch diese jungen Erwachsenen in eine VABO-Klasse aufnehmen zu können.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Er bitte um Auskunft, welche Maßnahmen im Hinblick auf junge Erwachsene mit geringen Deutschkenntnissen nach dem Ende des freiwilligen Besuchs der Berufsschule ergriffen werden könnten. Weiter frage er, inwiefern das „Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge mit keinen oder geringen Schreibkenntnissen“ (BEF Alpha) hier eine Ergänzung darstelle.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, dem Kultusministerium sei es in kurzer Zeit gelungen, über 8 000 Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am „Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse“ (VABO) zu ermöglichen. Für diese Leistung spreche sie dem Kultusministerium einen Dank aus.

Sie bitte das Kultusministerium darum, in Bezug auf das Vorqualifizierungsjahr VABO eine Rückschau zu halten. Dabei sollte die Frage beantwortet werden, welche Punkte gut funktionierten und in welchen Bereichen Nachjustierungen insbesondere mit Blick auf den Spracherwerb und die Berufsorientierung erforderlich seien. Ziel sollte sein, passgenaue Beschulungsangebote zur Verfügung zu stellen. Sie bitte das Kultusministerium, zu gegebener Zeit einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, neben einem Dank an das Kultusministerium richte sie einen Dank auch an die Schulen und die Lehrkräfte. Diese hätten mit der Beschulung von Flüchtlingen Großartiges geleistet.

Für die Erstellung einer Statistik sei die Zeit zu kurz gewesen. Sie gehe davon aus, dass eine solche Statistik nun erarbeitet werde.

Sie halte es für ein positives Zeichen, dass die Kapazitäten zur Beschulung von Flüchtlingen an beruflichen Schulen ausgereicht hätten. Auch für Personen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr der Schulpflicht unterlägen, gebe es weiterführende Angebote. Dies betreffe beispielsweise das Erlernen der deutschen Sprache sowie der hiesigen Kultur und Lebensweise. Wie die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag aufzeige, sei Baden-Württemberg in diesem Bereich recht gut aufgestellt.

Ein Abgeordneter der AfD teilte mit, er spreche dem Kultusministerium und insbesondere den Lehrkräften einen Dank aus. Weiter teilte er mit, wie sich aus der Stellungnahme ersehen lasse, sei „Integration durch Bildung“ im Grunde genommen nicht realisierbar. Seiner Erfahrung nach sinke die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den entsprechenden Klassen zwischen dem Schuljahresbeginn und Weihnachten dramatisch. Insofern bitte er das Kultusministerium, Zahlen zu Schulabbrechern und Anwesenheit in diesen Klassen darzustellen.

Weiter bitte er um Auskunft, wie hoch der Anteil an Analphabeten unter Flüchtlingen sei. Er halte die Vorstellung, ein Analphabet könnte durch einen ein- oder zweijährigen Schulbesuch auf eine Ausbildung zum Industriemechaniker oder -elektroniker vorbereitet werden, für eine Illusion.

Er frage, wo die Kosten der Ausbildung bzw. Beschulung von Flüchtlingen zu finden seien. Eine exakte und transparente Darstellung der Flüchtlingskosten sei noch nicht erfolgt. Eine entsprechende Darstellung könnte beispielsweise für die Wähler interessant sein.

Schließlich bat er um Beantwortung der Frage, wie eine Benachteiligung von einheimischen Jugendlichen gegenüber Flüchtlingen bezüglich der Aufnahme einer Ausbildung vermieden werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte Bezug nehmend auf den Wortbeitrag seines Vorredners, er werfe die Frage auf, wie Inte-

gration gelingen solle, wenn nicht durch Bildung. Zu der Frage einer möglichen Alternative schweige sich die AfD aus.

Er fuhr fort, am 23. Januar 2017 sei im „Schwarzwälder Boten“ zu lesen gewesen, dass nach Angaben des Verbands der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen voraussichtlich nur 50 % der Schülerinnen und Schüler einer VABO-Klasse einen Schulabschluss schaffen würden. Ihn interessiere, welche Maßnahmen das Kultusministerium zu ergreifen beabsichtige, wenn sich diese Einschätzung bewahrheite.

Dem genannten Presseartikel sei weiter zu entnehmen gewesen, dass sich die Situation der Flüchtlinge abhängig von ihrem Geschlecht deutlich unterscheide. Danach sähen junge weibliche Flüchtlinge die sich ihnen bietenden Chancen und überträfen sie männliche Flüchtlinge auf sämtlichen Gebieten.

Offensichtlich sei bei manchen männlichen muslimischen Flüchtlingen die Tendenz festzustellen, weibliche Lehrkräfte nicht als gleichberechtigt zu akzeptieren. Ein solches Verhalten dürfe nicht toleriert werden. Er bitte um Auskunft, wie das Kultusministerium diesbezüglich zu reagieren gedenke.

Die Thematisierung solcher Fragen dürfe nicht denjenigen überlassen werden, die Ängste schürten und keine Lösungsvorschläge erbringen würden. Die Landesregierung und die Landespolitik insgesamt seien gefordert, sich dieses Themas anzunehmen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, ihr Haus habe die Zahlen und Bewertungen seitens des Verbands der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen, die ihr Vorredner genannt habe, nicht vorliegen. Sie habe gewisse Zweifel daran, dass die genannten Zahlen fundiert seien bzw. auf einer Erhebung basierten.

Sie sage zu, ihr Haus werde dem Ausschuss Informationen zu der Frage zukommen lassen, inwiefern bezüglich der VABO-Klassen gegebenenfalls Nachjustierungen erforderlich seien.

Es erweise sich als problematisch, wenn Flüchtlinge mit dem Ende der Schulpflicht aus der Förderung fielen. BEF Alpha setze hier an. Die Zielgruppe für solche Maßnahmen auszuweiten wäre nachdenkenswert.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Auskunft, ob sich das Kultusministerium hinsichtlich des Problems, das er angesprochen habe, mit dem Ministerium für Soziales und Integration im Gespräch befinde. Er äußerte, Flüchtlingen mit Sprachförderbedarf sollten Anschlussangebote gemacht werden. Denn es sollte nicht dazu kommen, dass sich die Zahl der funktionalen Analphabeten in Deutschland durch Flüchtlinge weiter erhöhe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, BEF Alpha werde durch den Bund finanziert und durch das Land umgesetzt. Das Kultusministerium befinde sich in Gesprächen zu einer Ausweitung der Zielgruppe. Zentral für eine solche Ausweitung sei die Bereitstellung zusätzlicher Mittel. Weiter erklärte sie, das Kultusministerium stimme sich mit dem Sozialministerium ab und sei mit diesem auf einer Linie.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/891 für erledigt zu erklären.

16.03.2017

Berichterstatter:

Röhm

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/1109 – Einrichtung weiterer Gemeinschaftsschulen im Schuljahr 2017/2018

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/1109 – für erledigt zu erklären.

16.02.2017

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Haser Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/1109 in seiner 6. Sitzung am 16. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die aktuelle Beschlusslage zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen und fuhr fort, in Ziffer 6 des Antrags frage die SPD, welche konkreten Maßnahmen die Schulverwaltung unternehme, um weitere Schulen bei der Weiterentwicklung hin zur Gemeinschaftsschule zu beraten, zu unterstützen und zu ermuntern. Die Stellungnahme des Kultusministeriums zu dieser Frage laute:

Alle Ebenen der Schulverwaltung beraten Schulen im Rahmen ihrer Zuständigkeit laufend hinsichtlich ihrer pädagogischen und schulorganisatorischen Weiterentwicklung.

Diese Antwort, die seine Fraktion als sehr knapp erachte, stehe in einem gewissen Widerspruch dazu, dass die CDU inzwischen „ein großer Freund der Gemeinschaftsschule“ sei. Er bitte die Ministerin um Ausführungen zu der Frage unter Ziffer 6 des Antrags.

Ein Abgeordneter der AfD teilte mit, seine Fraktion lehne Gemeinschaftsschulen ab und werfe die Frage auf, warum Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden sollten, obwohl Schüler in angemessener Entfernung zu ihrem Wohnort eine andere Schulart besuchen könnten. Die Eltern sollten gefragt werden, ob sie die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen befürworteten. Weiter wies er darauf hin, die AfD bekenne sich zur dualen Berufsausbildung und zum Gymnasium.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, in der Antragsbegründung heiße es zur Gemeinschaftsschule:

Um eine weitere Verankerung dieser noch relativ neuen Schulart zu erreichen, bedarf es ... der weiteren Stärkung der bestehenden Gemeinschaftsschulen ...

Seines Wissens würden die Gemeinschaftsschulen bereits privilegiert behandelt. Insofern frage er die SPD, ob sie tatsächlich eine weitere Privilegierung der Gemeinschaftsschulen fordere. Er hielte es für bemerkenswert, wenn die Gemeinschaftsschulen gegenüber anderen Schularten zusätzlich bevorteilt werden sollten.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags lägen der Schulverwaltung für das Schuljahr 2017/2018 sieben Anträge auf Ein-

richtung einer Gemeinschaftsschule vor. Die entsprechenden Zahlen seien in den Vorjahren deutlich höher gewesen. Möglicherweise trete ein „Sättigungseffekt“ ein. Er bitte die Ministerin um eine Erklärung.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte zu dem Wortbeitrag des Abgeordneten der AfD, die Anmeldezahlen für die Gemeinschaftsschulen werte sie als Interessensbekundung der Eltern.

Auf die Frage des Abgeordneten der FDP/DVP antwortete sie, für das Schuljahr 2017/2018 seien sieben Anträge auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule gestellt und davon fünf genehmigt worden. In dieser Zahl spiegle sich in der Tat eine gewisse „Sättigung“ wider. Sie fuhr fort, zum Schuljahr 2017/2018 werde es in Baden-Württemberg 304 Gemeinschaftsschulen geben. Zum Vergleich erwähne sie, dass die Zahl der allgemeinbildenden Gymnasien im Land bei rund 370 liege. Die Gemeinschaftsschulen seien im Land sehr gut verteilt; es handle sich um ein in sich relativ geschlossenes Netz.

Zu den Anmerkungen des Erstunterzeichners des Antrags äußerte sie, das Kultusministerium hätte die Frage unter Ziffer 6 des Antrags ausführlicher beantworten können. Sie legte dar, es komme weiterhin das übliche Verfahren zur Anwendung: Die Behörden der Schulverwaltung unterstützten Schulgemeinden und -träger beispielsweise, wenn Fragen zum pädagogischen Konzept und zur Schulorganisation aufträten.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1109 für erledigt zu erklären.

08.03.2017

Berichterstatter:
Haser

20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/1138 – Ist das WLAN an baden-württembergischen Berufsschulen ausreichend?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/1138 – für erledigt zu erklären.

16.02.2017

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Röhm Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/1138 in seiner 6. Sitzung am 16. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags schickte vorweg, er halte die Ausstattung von Berufsschulen mit WLAN für wichtig. Daher bitte er die Kultusministerin um Informationen zur WLAN-Ausstattung von Berufsschulen. Dabei interessierten ihn auch regionale Unterschiede.

Er mache darauf aufmerksam, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Antrag schreibe:

Aggregierte Zahlen zur Ausstattung von Berufsschulen mit WLAN bzw. den jeweils verfügbaren Datenübertragungsgeschwindigkeiten liegen dem Kultusministerium nicht vor.

Auch in den Stellungnahmen zu anderen Anträgen habe die Landesregierung auf das Fehlen von Daten hingewiesen. Insofern bitte er um Auskunft, ob die Landesregierung plane, im Rahmen ihrer Digitalisierungsoffensive die Datenverfügbarkeit auszuweiten.

Zu der Frage unter Ziffer 4 des Antrags, welche Datenübertragungsgeschwindigkeit die Landesregierung als Zielmarke empfehle, habe die Regierung dargelegt, dass pauschale Aussagen nicht möglich seien. Daher frage er, ob die Landesregierung den Kommunen Mindeststandards hinsichtlich der Datenübertragungsgeschwindigkeit empfehle.

Laut dem Zwischenbericht zum Projekt „tabletBS – Einsatz von Tablets im Unterricht an Beruflichen Vollzeitschulen“ stellten 36 % der Lehrerinnen und Lehrer und 45 % der Schülerinnen und Schüler fest, dass das Tablet effektiv beim Arbeiten bzw. Lernen helfe. Diese Werte seien sicherlich noch deutlich ausbaubar. Er bitte die Ministerin um ihre Einschätzung dazu.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, ihres Erachtens sollte es nicht zunächst um die technische Grundausstattung, sondern um das pädagogische Konzept gehen. Im Übrigen sei das Land nicht für WLAN zuständig. Insofern zielten die im Antrag gestellten Fragen zu diesem Zeitpunkt in die falsche Richtung. Sie betonte, zum jetzigen Zeitpunkt sei entscheidend, über pädagogische Konzepte zum Wohl der Schülerinnen und Schüler, für die Berufsorientierung und mit Blick auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu diskutieren.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, laut den Angaben in der Stellungnahme werde WLAN als nicht gesundheitsschädlich eingeschätzt. Er gehe davon aus, dass über mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen in Zukunft verstärkt diskutiert werde.

Ein Abgeordneter der AfD wies darauf hin, an den Berufsschulen werde ein Modellversuch zum Thema Industrie 4.0 durchgeführt, mit dem die technische Ausstattung verbessert werde. Er fuhr fort, über Gesundheitsgefahren im Zusammenhang mit WLAN sei bereits ausführlich diskutiert worden. Bei entsprechenden Abschirmmaßnahmen halte er Entsprechendes für sinnvoll.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte Bezug nehmend auf den Wortbeitrag des Erstunterzeichners des Antrags, das Kultusministerium werde die Anregung, unter den Kommunen eine Umfrage hinsichtlich der WLAN-Ausstattung der Berufsschulen vorzunehmen, aufgreifen.

Die Zahlen, die der Erstunterzeichner des Antrags genannt habe, betrafen einen frühen Zeitpunkt des Projekts „tabletBS – Einsatz von Tablets im Unterricht an Beruflichen Vollzeitschulen“. Der Einsatz von Tablets im Unterricht werde umso stärker angenommen, je besser die Anwendungen und die pädagogischen Angebote

seien. Insofern gehe sie davon aus, dass die Werte zum jetzigen Zeitpunkt deutlich besser als zum Zeitpunkt der Umfrage ausfielen.

Das Kultusministerium erarbeite fortschreitend gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden Multimediaempfehlungen für die Schulen. Diese Empfehlungen beträfen auch die Themen Standards und Sicherheit. Selbstverständlich liege es im Interesse des Kultusministeriums, dass eine einheitliche Linie umgesetzt werde. Sie fügte hinzu, die neuen Multimediaempfehlungen seien im Spätsommer letzten Jahres mit den Kommunen abgestimmt worden und seien nun in der Endabstimmung.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, er gehe davon aus, dass das Kultusministerium die Abgeordneten zu gegebener Zeit über die neuen Multimediaempfehlungen für die Schulen informiere.

Er fuhr fort, Bürgerinnen und Bürger seien bezüglich des Themas Elektrosmogbelastung sensibel. Die Antwort der Landesregierung zu der Frage unter Ziffer 5 des Antrags helfe diesbezüglich in der Argumentation. Denn in der Stellungnahme heiße es, dass bis heute keine fundierten Nachweise vorlägen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Bevölkerung belegten. Für interessant halte er, dass der durchschnittliche Anteil von WLAN an der täglichen Belastung mit elektromagnetischer Strahlung bei 3 %, der Anteil von Mobilfunkantennen bei 19 % und der Anteil von Mobiltelefonen bei 63 % lägen.

Er halte es für sinnvoll, technische und gesundheitliche Rahmenbedingungen zu diskutieren, bevor pädagogische Mittel erörtert würden. Insofern frage die SPD mit Anträgen auch Rahmenbedingungen ab.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/1138 für erledigt zu erklären.

16. 03. 2017

Berichterstatter:

Röhm

21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/1242 – Einsatz von eigenen Geräten im Unterricht („Bring your own device“)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/1242 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/1242 – abzulehnen.

16. 02. 2017

Die Berichterstatterin:

Boser

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/1242 in seiner 6. Sitzung am 16. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die umfassende Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Er führte aus, das Ministerium habe in seiner Stellungnahme eine relativ enge Definition des Ansatzes „Bring your own device“ (BYOD) gewählt:

Beim Ansatz „Bring your own device“ ... nutzen Lehrkräfte und Lernende jeweils das von ihnen selbst ausgewählte und angeschaffte Gerät, um Zugang zu Anwendungen und Daten der Schule zu erhalten.

In der fachlichen Diskussion werde darunter allerdings auch allgemein die Nutzung des eigenen Smartphones oder Tablets im Unterricht verstanden. Daher interessiere ihn, warum das Kultusministerium eine enge Definition gewählt habe. Entsprechend dieser Definition sei für „Bring your own device“ eine Schulnetzanbindung zwingende Voraussetzung. Er hingegen sehe eine Einsatzmöglichkeit in der freien Internetrecherche, für die eine WLAN-Verbindung erforderlich sei.

Zu Ziffer 2 schreibe das Kultusministerium:

Die Chancen des BYOD liegen vor allem im Einsatz geräteunabhängiger, browserbasierter Anwendungen, beispielsweise über eine Bildungscloud.

Seines Erachtens lägen im Ansatz „Bring your own device“ weitere pädagogische Chancen. Beispielsweise erhielten Jugendliche einen umfassenderen Überblick über die Möglichkeiten, die Smartphones, Tablets und PCs böten, und erlernten sie einen sichereren Umgang mit der Hardware. Möglicherweise führe der niederschwellige Ansatz Jugendliche auch an das Programmieren heran. In der Stellungnahme würden bedauerlicherweise die Themen „Kooperatives Arbeiten“ und „Recherche außerhalb der schulischen Datennetze“ nicht genannt. Weiter teilte er mit, wie er sich zum Ansatz „Bring your own device“ positioniere, habe er noch nicht abschließend entschieden.

Er fuhr fort, in seiner Antwort zur Frage unter Ziffer 2 schreibe das Kultusministerium, durch BYOD-Ansätze könnte Schad- und Spysoftware in schulische Netze gelangen. Ihn interessiere eine Einschätzung seitens des Ministeriums zu entsprechenden Gefährdungen basierend auf Erfahrungen aus Baden-Württemberg und anderen Bundesländern.

In seiner Stellungnahme zu Ziffer 3 nehme das Kultusministerium auf die Lemmittelfreiheit in Baden-Württemberg Bezug. Immer wieder gebe es Diskussionen über das Thema „Verdecktes Schulgeld“. Eine Evaluierung zur Situation an Schulen in Hamburg habe laut der vorliegenden Drucksache ergeben, dass beim BYOD-Ansatz eine Benachteiligung oder soziale Ausgrenzung finanziell schlechter gestellter Schülerinnen und Schüler nicht belegt werden könne. Er halte diesen durchaus positiven Befund für bemerkenswert und bitte um Auskunft, ob sich dieser verallgemeinern lasse.

Zu Ziffer 9 des Antrags teile das Kultusministerium in seiner Stellungnahme mit:

Das Kultusministerium arbeitet aktuell an einem Konzept für ein Pilotprojekt einer digitalen Bildungsplattform, die unabhängig vom Gerätetyp und Betriebssystem zentrale Anwendungen für den Unterrichtseinsatz mobiler digitaler Endgeräte zur Verfügung stellt.

Er bitte darum, den weiteren zeitlichen Ablauf hinsichtlich dieser Bildungsplattform zu erläutern.

Zu Abschnitt II des Antrags könne das Kultusministerium, wie er der Stellungnahme entnehme, noch nicht abschließend informieren. Sollte dies auch zum jetzigen Zeitpunkt der Fall sein, bitte seine Fraktion, die weitere Beratung des vorliegenden Antrags zurückzustellen.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, der Ansatz „Bring your own device“ sei in ihrer Fraktion insbesondere vor dem Hintergrund der Lemmittelfreiheit kritisch diskutiert worden. Beispielsweise aufgrund der finanziellen Situation der Eltern besitze nicht jede Schülerin bzw. jeder Schüler ein Smartphone bzw. Tablet. Insofern könne ein solches schülereigenes Gerät nicht allgemein zur Voraussetzung für die Teilhabe am Unterricht gemacht werden. Im Übrigen wünschten manche Eltern nicht, dass ihre Kinder in der angedachten Form mit Smartphones und Tablets arbeiteten. Ihres Erachtens sollten hinsichtlich mobiler Endgeräte keine unrealistischen Erwartungen an Schülerinnen und Schüler gerichtet werden. Sie halte fest, der BYOD-Ansatz sollte projektbezogen angewandt werden, wenn die betreffende Schülergruppe die Voraussetzungen erfülle.

Die Digitalisierung an den Schulen lasse sich wohl nicht über den Ansatz „Bring your own device“ umsetzen. Sie hielte es für schwierig, wenn sich die Politik auf den Standpunkt zurückziehen würde, dass die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen digitalen Geräte in diesem Sinn nutzen sollten. Vielmehr müsse die Digitalisierung des Unterrichts über andere Wege erfolgen. Hierzu nenne sie beispielhaft Leasingangebote und Sponsoring.

Für Lehrkräfte wäre es wohl ausgenommen schwierig, die Kompatibilität der schülereigenen Geräte herzustellen sowie Apps und Lernangebote unter diesem Gesichtspunkt auszuwählen.

Die Voraussetzungen für ein BYOD-Pilotprojekt, wie es in Abschnitt II des Antrags gefordert werde, seien ihres Erachtens derzeit an zu wenigen Schulen erfüllt. Sie spreche sich dafür aus, dass stattdessen einzelne Projekte vor Ort, bei denen die Voraussetzungen erfüllt würden, unterstützt werden sollten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seine Fraktion bedanke sich beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die ausführliche und sehr interessante Stellungnahme. Weiter legte er dar, die CDU werde den Beschlussteil unter Abschnitt II ablehnen, sofern dieser zur Abstimmung gestellt werde.

Im Bereich der Tabletnutzung geschehe an baden-württembergischen Schulen bereits einiges. Beispielsweise verweise er auf das Tabletprojekt an Berufsschulen und den Schulversuch „Tablets am Gymnasium“. Er bitte um weitere Informationen zur zweiten Tranche dieses Schulversuchs.

Ein Abgeordneter der AfD dankte ebenfalls für die Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen. Er trug vor, wie auch der vorliegende Antrag zeige, sei das Thema Digitalisierung aktuell. Seines Erachtens sollte bei diesem Thema allerdings unterschieden werden. Schülerinnen und Schüler sollten lernen, betreffende Geräte zu entwickeln und zu programmieren. Hingegen sei es nicht erforderlich, Schülerinnen und Schüler an die Bedienung bzw. Benutzung dieser Geräte heranzuführen. Denn über diese Fähigkeit verfügten die Schülerinnen und Schüler bereits. Im Übrigen halte er nichts davon, Schülerinnen und Schüler sich durch Googeln Unterrichtsinhalte erarbeiten zu lassen oder den Unterricht dadurch zu ersetzen.

Der Einsatz von Smartphones im Unterricht könne beispielsweise wertvoll sein, wenn diese, wie in der Antwort auf die Frage unter Ziffer 6 dargestellt, als Messinstrumente genutzt würden. Sinnvoll und praktisch möglich sei ein entsprechender Unterricht allerdings nur dann, wenn alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse über das gleiche Gerät verfügten bzw. ein Klassensatz solcher Geräte vorhanden sei. Eine entsprechende Ausstattung sei seines Wissens allerdings noch nicht flächendeckend Standard.

Grundsätzlich gebe er zu bedenken, dass Textverarbeitung und Tabellenkalkulation mit Smartphones nicht möglich seien. Hierfür wäre der Einsatz von Tablets zu bevorzugen. Insofern erscheine ihm manche Passage in der Drucksache wie „die Kapitulation vor der Realität“. Denn es entstehe der Eindruck, Smartphones würden im Unterricht allein deshalb eingesetzt, da beinahe jede Schülerin bzw. jeder Schüler ein solches Gerät besitze. Insbesondere vor dem Hintergrund der Lernmittelfreiheit hielte er dies für den falschen Weg.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, das Thema „Einsatz von eigenen Geräten im Unterricht“ sei aktuell und wichtig. Insofern sei er der SPD für die Einbringung des Antrags ausgesprochen dankbar.

Allerdings ließe sich das Thema breiter behandeln. Hierzu verweise er darauf, dass seine Fraktion den Antrag Drucksache 16/1569 – „Digitalisierungsstrategie für die Schulen in Baden-Württemberg“ – eingebracht habe.

Er teilte mit, vieles von dem, was seine Vorredner vorgetragen hätten, könne er unterstreichen, und fuhr fort, aus der Stellungnahme des Kultusministeriums zu Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/1242 gehe nicht hervor, wie sich das Ministerium zu einer möglichen Einrichtung eines BYOD-Pilotprojekts positioniere. Er bitte die Ministerin darum, ihre Meinung zu einem solchen Pilotprojekt offen darzulegen.

Abschließend gab er bekannt, die FDP/DVP stimme dem Beschlussteil unter Abschnitt II zu, sofern die SPD diesen aufrechterhalte. Auch mit einer Zurückstellung der weiteren Beratung des Antrags wäre die FDP/DVP einverstanden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, unabhängig von der Herkunft der mobilen Endgeräte könnten solche Geräte schulbezogen im Unterricht eingesetzt werden. Denn die Herkunft der Geräte bestimme nicht über die Inhalte. Für die Ausgestaltung der Digitalisierung an Schulen und die Wahl der geeigneten pädagogischen Grundsätze sei die Herkunft der Geräte zunächst unerheblich.

Zu berücksichtigen sei ebenfalls, dass möglicherweise nicht alle Schülerinnen und Schüler über ein mobiles Endgerät verfügten. Entsprechend müssten im Bedarfsfall Geräte zur Verfügung gestellt werden. Weiter müsse aufgrund der Heterogenität der Geräte über Standards nachgedacht werden. Auch könne von den Schülern nicht erwartet werden, ihre Geräte nach zwei bis drei Jahren durch neue zu ersetzen.

Der Eindruck, dass schülereigene Geräte allein aufgrund ihrer Existenz problemlos und kurzfristig im Unterricht eingesetzt werden könnten, täusche. Die Digitalisierung an den Schulen lasse sich wohl nicht kurzfristig durch „Bring your own device“ umsetzen. Mit der zu erwartenden Heterogenität von schülereigenen Geräten gehe das Risiko eines hohen technischen Aufwands einher, der wiederum einen Mitteleinsatz erfordere. Darüber hinaus ergäben sich durch schülereigene Geräte unter Umständen größere datenschutzrechtliche Probleme. Dementsprechend gebe

es für den erfolgreichen Einsatz schülereigener Geräte im Unterricht mehrere Voraussetzungen.

Das Kultusministerium erarbeite aktuell ein Konzept für ein Pilotprojekt einer digitalen Bildungsplattform, die unabhängig vom Gerätetyp und Betriebssystem zentrale Anwendungen für den Unterrichtseinsatz mobiler digitaler Endgeräte zur Verfügung stelle.

In Baden-Württemberg gebe es das Tabletprojekt an Berufsschulen und den Schulversuch „Tablets am Gymnasium“. Schulen könnten sich für die zweite Tranche bewerben. Aktuelle Tabletprojekte des Kultusministeriums würden begleitend evaluiert bzw. wissenschaftlich ausgewertet, um den Mehrwert des Einsatzes von Tablets zu bewerten. Im Folgenden werde über Inhalte und die Finanzierung entschieden. Das Thema Lernmittelfreiheit sei zu Recht angesprochen worden.

Das Kultusministerium messe dem Thema des Antrags eine hohe Bedeutung zu. Sie verweise erneut auf die Tabletversuche und die Evaluierung. Vor diesem Hintergrund plane das Ministerium derzeit nicht, den Ansatz „Bring your own device“ in Baden-Württemberg zu etablieren bzw. entsprechende Projekte durchzuführen. Abschließend teile sie mit, wie sie bereits an anderer Stelle dargelegt habe, müsse die Technik der Pädagogik folgen und nicht umgekehrt.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags schreibe das Kultusministerium:

Eine Erweiterung der Projektpalette um verschiedene Ansätze des BYOD wird aktuell diskutiert.

Diese Aussage stehe in einem gewissen Widerspruch zu den Ausführungen der Ministerin. Dazu bitte er um Erläuterung.

Als Lehrer interessiere ihn eine Einschätzung der Kultusministerin zum pädagogischen Potenzial, das mit dem Ansatz „Bring your own device“ verbunden sei. Er bitte um Auskunft, ob die Schülerinnen und Schüler über den Einsatz ihres eigenen Geräts im Unterricht „abgeholt“ und stärker motiviert werden könnten. Seinem Eindruck nach verfüge jede Schülerin bzw. jeder Schüler über ein Smartphone. Allerdings herrsche in der Schülerschaft eine „digitale Spaltung“: Unter den Schülern fänden sich wenige „Cracks“; die Kompetenz eines Großteils der Schüler beschränke sich auf das „Wischen“.

Die Umsetzung des Ansatzes „Bring your own device“ sei in gewisser Weise komplex. Beispielsweise müsse es klare Regeln und Rahmenbedingungen für den Einsatz der schülereigenen Geräte auch über den Kontext des Unterrichts hinaus geben. Insofern stelle sich die Frage, ob der BYOD-Ansatz weiterverfolgt werden solle.

Zu den Ausführungen des Abgeordneten der AfD äußerte er, in der gegenwärtigen Wissensgesellschaft komme aufgrund der Masse an Informationen der Fähigkeit, Informationen kritisch zu prüfen, zu bewerten und aufzubereiten, eine besondere Bedeutung zu. Insofern müsse die Recherchefähigkeit der Schüler gestärkt werden. Er hielte es für falsch, wenn Googeln in der heutigen Zeit im Unterricht nicht eingesetzt würde.

Die Abgeordnete der Grünen stellte klar, ihrer Ansicht nach könnten BYOD-Projekte unterstützt werden. Für falsch hielte sie allerdings die Durchführung eines landesweiten Pilotprojekts, in dem schülereigene Geräte eine Voraussetzung für die Teilhabe am Unterricht bildeten. Es müsse berücksichtigt werden, dass möglicherweise nicht jede Schülerin bzw. jeder Schüler einer

Klasse über ein Smartphone mit der erforderlichen Ausstattung verfüge. Sie weise darauf hin, an dem Projekt, für das das Friedrich-Gymnasium in Freiburg mit dem Deutschen Lehrerprijs 2016 ausgezeichnet worden sei, hätten lediglich wenige Schüler teilgenommen.

Den BYOD-Ansatz bewerte ihre Fraktion vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Lernmittelfreiheit als sehr schwierig. Ihres Erachtens sollte geprüft werden, wie beispielsweise über Leasing oder Sponsoring mobile Endgeräte für den Einsatz an Schulen beschafft werden könnten.

Der Abgeordnete der AfD erläuterte, er sei nicht gegen das Recherchieren mit mobilen Endgeräten oder gegen Googeln. Allerdings müsse diese Recherche auf die richtige Art und Weise erfolgen. Er betone, mit Blick auf die Digitalisierung sollte nicht das permanente Anwenden und „Herumsuchen“ in den Vordergrund gestellt werden. Vielmehr liege ein richtiger Ansatz darin, digitale Geräte beispielsweise für Programmieren, die Anwendung von Sensoren und Zeitmessungen einzusetzen.

Der Erstunterzeichner wies zu der Wortmeldung der Abgeordneten der Grünen darauf hin, in der Stellungnahme werde dargestellt, Smartphones seien quasi flächendeckend in Schülerhand vorhanden. Diese Einschätzung decke sich mit seiner Erfahrung als Lehrer. Weiter brachte er zum Ausdruck, ein landeseigenes Pilotprojekt BYOD könne in kleinerem oder größerem Rahmen durchgeführt werden. Mit dem Beschlussteil unter Abschnitt II des Antrags verbinde die SPD das Anliegen, dass das Land in BYOD-Projekte einsteige und die Möglichkeiten des Einsatzes von Smartphones im Unterricht testen sollte. Erfahrungen aus anderen Bundesländern deuteten darauf hin, dass der Einsatz dieser Geräte eine sinnvolle Ergänzung darstellen könne.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport äußerte, der vorliegende Antrag betreffe die Herkunft der mobilen Endgeräte für den Einsatz im Unterricht und nicht die Pädagogik. In seinem Wortbeitrag habe sich der Erstunterzeichner hingegen auf Fragen der Pädagogik bezogen, für die die Herkunft der Geräte zunächst unerheblich sei.

Das Kultusministerium setze nicht ohne Grund derzeit auf Projekte mit Tablets. Denn die Nutzungsmöglichkeiten von Smartphones seien im Vergleich mit Tablets eingeschränkt. Im Übrigen unterschieden sich Tablets und Smartphones in der Verbreitung unter Kindern und Jugendlichen.

Ihr Haus befasse sich mit der Frage der Pädagogik zunächst unabhängig von der Herkunft der Geräte und stelle somit derzeit die Frage der Pädagogik in den Mittelpunkt. Mit der Frage der Herkunft der Geräte könne sich das Ministerium im Anschluss an die Themen Pädagogik und Grundlagen beschäftigen. Sie sehe hierin keinen Widerspruch.

Aktuelle Tabletprojekte des Kultusministeriums würden begleitend evaluiert bzw. wissenschaftlich ausgewertet. Ihr Haus gehe davon aus, dass sich mit einzelnen zusätzlichen Projekten, beispielsweise bezogen auf Smartphones, gegenüber den bisherigen Projekten kein Mehrwert ergäbe, und sehe die Tabletprojekte derzeit als den richtigen Weg an. Aufbauend auf Erkenntnissen aus diesen Projekten werde über die Geräte bzw. deren Herkunft zu entscheiden sein.

Im Übrigen sei die Herkunft der Geräte auch im Hinblick auf die Digitalisierung insgesamt bzw. die diesbezügliche Pädagogik unerheblich.

Die Jugendlichen würden, unabhängig von der Schulart, deutlich unterschätzt, wenn ihre Kompetenzen auf das „Wischen“ reduziert würden. Beispielsweise gebe es Fälle, in denen Geräte, die für die Verwendung in Prüfungen zugelassen seien, „geknackt“ würden. Dadurch ergäben sich massive Probleme.

Das Kultusministerium bringe dem Thema des Antrags eine gewisse Offenheit gegenüber. In anderen Bundesländern würden bereits entsprechende Ansätze verfolgt. Sie teile weitestgehend die Einschätzung, dass mit der Umsetzung massive Schwierigkeiten einhergingen.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der Antrag habe einen pädagogischen Hintergrund. Er beziehe sich auf die Chancen und Risiken des Einsatzes schülereigener mobiler Endgeräte im Unterricht sowie auf soziale Ausgrenzung. Er bitte die Landesregierung, davon abzusehen, der SPD Attribute hinsichtlich der Anträge zu unterstellen.

Die Ministerin habe seine Frage in Bezug auf die Pädagogik nicht beantwortet. Er habe um Auskunft gebeten, ob die Ministerin davon ausgehe, dass Jugendliche über den Einsatz eigener Geräte „abgeholt“ und motiviert werden könnten, um weiterführende Elemente anzuschließen und Schüler für MINT zu interessieren. Er ziehe in Zweifel, dass ein solches Element das Programmieren sein werde. Andererseits sei die Bandbreite der Einsatzmöglichkeiten der digitalen Geräte groß. Abschließend gab er zu bedenken, die Möglichkeit von Manipulationen sei außerhalb von Prüfungssituationen weniger kritisch.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport verneinte die Frage ihres Vorredners und erläuterte, Schülerinnen und Schüler müssten nicht „abgeholt“ werden. Denn es stelle kein Problem dar, Kinder egal welchen Alters für den Einsatz mobiler Endgeräte zu motivieren. Das Kultusministerium ziele auf ein gutes pädagogisches Konzept, um einen Mehrwert zu erreichen. Eine solche sinnvolle Pädagogik liege im Einsatz von Tablets und nicht im Einsatz von Smartphones.

Abschließend betonte sie, zunächst gehe es nicht um die Frage der Herkunft der mobilen Endgeräte, sondern um das didaktische bzw. pädagogische Angebot unter Einsatz solcher Geräte.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/1242 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II abzulehnen.

09.03.2017

Berichterstatlerin:

Boser

22. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/1244 – Leseförderung an baden-württembergischen Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/1244 – für erledigt zu erklären.

16.02.2017

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Kurtz Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/1244 in seiner 6. Sitzung am 16. Februar 2017. Zur Beratung lag dem Ausschuss zudem der als *Anlage* beigelegte Änderungsantrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die ausführliche Stellungnahme und schickte vorweg, dem Thema „Leseförderung an baden-württembergischen Schulen“ komme eine große Bedeutung zu. Er fuhr fort, am 18. Januar 2017 habe in Stuttgart eine landesweite Fachtagung „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) stattgefunden. Ihn interessiere, inwiefern diese Fachtagung zu neuen Erkenntnissen geführt habe.

In der Stellungnahme des Kultusministeriums zum vorliegenden Antrag heiße es, die Leseförderung in Baden-Württemberg sei facettenreich. Er stelle fest, dass es im Land eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen, jedoch kein flächendeckendes Konzept gebe. Es gelte sicherzustellen, dass die Lesefähigkeit der Kinder an den Grundschulen konsequent und kontinuierlich gefördert werde. Diese Förderung sollte nicht nur im Rahmen von Wettbewerben oder Einzelprojekten, sondern nach einem flächendeckenden Konzept erfolgen.

Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends bedeuteten für die gesamte Landespolitik einen Handlungsauftrag. Dabei könnten andere Bundesländer Orientierung bieten. Beispielsweise habe Schleswig-Holstein mit dem Programm „Lesen macht stark – niemanden zurücklassen“ aufgezeigt, wie über ein landeseinheitliches Programm Erfolge erzielt werden könnten.

Die Evaluation des Programms „BiSS“ werde laut den Angaben in der Stellungnahme frühestens 2018 abgeschlossen sein. Seine Fraktion begrüße dies insofern, als eine Evaluation durchgeführt werde und auf „Schnellschüsse“ in der Bildungspolitik verzichtet werden sollte. Um dennoch zeitnah zu einer Lösung zu kommen, schlage seine Fraktion in ihrem Änderungsantrag (*Anlage*) vor, die Landesregierung zu ersuchen, ein landesweites Programm zur Leseförderung zu entwickeln und zu implementieren.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte der SPD für ihren Antrag und brachte zum Ausdruck, wie Schülerinnen und Schüler in Lesen, Schreiben und Rechnen weiter gefördert werden könnten,

sei derzeit ein zentrales Thema. Mit der Erweiterung der Kontingenzstundentafel habe die Regierung den Schulen zusätzliche Möglichkeiten eröffnet, ihr Angebot auszubauen.

Seitens des Kultusministeriums gebe es wohl Überlegungen zu einer Weiterentwicklung der Leseförderung. Dazu interessierten sie nähere Informationen.

Hinsichtlich der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends werde der Blick stark auf die Grundschulen gerichtet und das Problem in diesen Schulen verortet. Dies halte sie für etwas schwierig. Selbstverständlich werde an den Grundschulen eine Grundlage gelegt. Allerdings nähmen Schülerinnen und Schüler der neunten Klasse an der IQB-Studie teil, die somit bereits im fünften Jahr an der weiterführenden Schule seien. Insofern sollten durchaus auch die weiterführenden Schulen in die Pflicht genommen und Angebote an diesen Schulen gefördert werden.

Sie halte es nach wie vor für richtig, dass Schulen ihre Angebote auf die jeweiligen Gegebenheiten ausrichteten. Beispielsweise liege an Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund ein Schwerpunkt auf dem Spracherwerb. Folglich sollte ein landesweites Programm zur Leseförderung die Unterschiedlichkeit der Schulen und der Ansprüche berücksichtigen. Es sollte nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ ein Projekt für alle aufgelegt werden.

Wie sich Kinder für das Lesen begeistern ließen, könnten Politiker beispielsweise bei ihrer Teilnahme am bundesweiten Vorleseverfahren erfahren.

Schulen sollten sich des Themas Lesen annehmen und entsprechende Fördermaßnahmen in den Lehrplan integrieren. Bedauerlicherweise werde die Lesekompetenz vonseiten des Elternhauses nicht mehr in dem Maß gefördert, wie dies früher der Fall gewesen sei. Insofern sei die Förderung an den Schulen umso wichtiger.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, in seiner Stellungnahme habe das Kultusministerium eine Vielzahl an Maßnahmen der Leseförderung in Baden-Württemberg benannt. Diese Vielzahl halte sie für beachtlich. Beispielsweise nenne sie den „Frederick-Tag“.

Bezug nehmend auf den Änderungsantrag der SPD teile sie mit, außerschulische Programme und Maßnahmen könnten Unterricht in der Schule nicht ersetzen. Das Lesen sollten Kinder in erster Linie in der Schule lernen. Beispielsweise Bibliotheken böten hervorragende Möglichkeiten, um die erlernten Fähigkeiten zu vertiefen. Sie sei grundsätzlich gegen eine Verlagerung von Aufgaben, die die Schulen erfüllen sollten, nach außen. Zudem seien die Eltern in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Kinder das in der Schule Erlernte zu Hause vertieften. Die SPD fordere in ihrem Änderungsantrag die Einrichtung eines landesweiten Programms zur Leseförderung. Sie (Rednerin) gehe davon aus, dass dieses Programm als schulische und nicht als außerschulische Maßnahme implementiert werden solle. Die CDU könne dem Änderungsantrag, der vage formuliert sei, nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, er frage sich, welche Zielsetzung die SPD mit ihrem Antrag verfolge. Denn grundsätzlich sei es Aufgabe der Schulen mit ihren ausgebildeten Pädagogen, den Kindern das Lesen beizubringen. Wenn die Schulen diese Aufgabe nicht erfüllen könnten, müsse über die Unterrichtsmethoden und -konzepte nachgedacht werden. Dies wiederum sei Aufgabe der Dienstaufsicht.

Wenn aufgrund der hohen Heterogenität in den Klassen die Lesekompetenz nicht richtig vermittelt werden könne, müsse über-

legt werden, ob die Heterogenität in den Klassen ein sinnvolles Konzept sei. Hierzu verweise er darauf, dass in Schweden darüber nachgedacht werde, Schulklassen anders zusammenzusetzen.

Seinem Eindruck nach seien an der Leseförderung in Baden-Württemberg sehr viele Stiftungen beteiligt. Diese Stiftungen verdienten damit „mehr oder weniger recht gut Geld“. In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags werde eine Summe von 140 000 € genannt. Er werfe die Frage auf, ob von den Stiftungen auf diese Weise Nebeneinkünfte generiert würden, und bitte um Auskunft, was die Zielsetzung dieser Zahlungen sei.

Angesichts dessen, dass nun ein weiteres Programm zur Leseförderung gefordert werde, frage er nach dem Sinn solcher Maßnahmen. Seines Erachtens sollte auf solche begleitenden Maßnahmen durchaus eher verzichtet werden und sollten stattdessen Lehrkräfte und Schulen gestärkt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er danke der SPD für die Einbringung des vorliegenden Antrags, den er für richtig und wichtig halte. Er fuhr fort, zu Ziffer 1 des Antrags schreibe das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport:

Leseförderung ist in Baden-Württemberg äußerst facettenreich. In allen derzeit gültigen Bildungsplänen wird der Leseförderung ein großer Stellenwert eingeräumt.

Im Weiteren zähle das Ministerium die einzelnen Maßnahmen auf. Er halte fest, die Ergebnisse seien trotz dieser Prioritätensetzung und der Vielzahl an Maßnahmen nicht zufriedenstellend, sondern ausbaufähig. Er bitte die Kultusministerin um eine Erklärung.

Der Erstunterzeichner des Antrags habe sich für die Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen ausdrücklich bedankt. In diesem Punkt habe er (Redner) eine andere Auffassung. Hierzu wolle er etwas grundsätzlichere Ausführungen machen. Er stelle fest, dass sich Stellungnahmen bzw. Antworten zu parlamentarischen Initiativen in Abhängigkeit davon, vonseiten welcher Fraktion diese eingebracht worden seien, in Qualität und Ausführlichkeit stark unterschieden. Um dies an einem Beispiel zu verdeutlichen, zitiere er aus der Drucksache:

3. ob sie angesichts der Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2015 (Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen) Überlegungen anstellt, die landesgeförderten Maßnahmen zur Leseförderung auszuweiten;

Bei den Überlegungen, wie Schülerinnen und Schüler zukünftig im Bereich der Sprachen bessere Leistungen erzielen können, werden u. a. Maßnahmen zur Leseförderung in den Blick genommen.

Die Frage unter Ziffer 3 des Antrags halte er an sich nicht für schwierig. Auf die dazugehörige Antwort hätte allerdings verzichtet werden können. Denn diese Antwort beinhalte einen klassischen Zirkelschluss. Er nehme für sich in Anspruch, das Kultusministerium namens aller Fraktionen darum zu bitten, künftig aussagekräftigere Antworten zu verfassen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, Aufgabe der Leseförderung sei zunächst, Kindern Lust auf Lesen zu machen. Dies betreffe ergänzende Maßnahmen wie den „Frederick-Tag“ und das Projekt „kicken&lesen“. An diesen Angeboten seien dankenswerterweise auch viele Stiftungen beteiligt. Leseförderung sei, wie bereits in der Stellungnahme dargestellt, in Baden-Württemberg äußerst facettenreich.

Bezug nehmend auf die Ausführungen des Abgeordneten der AfD äußerte sie, Stiftungen verdienten durch ihre Beteiligung an

der Leseförderung an baden-württembergischen Schulen nichts. Vielmehr leisteten sie eine Unterstützung.

Weiter teilte sie mit, die Initiative „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) beziehe sich auf Schulunterricht. Ein Auftakt sei in Form einer Fachtagung erfolgt. Tatsächlich werde die Evaluation des Programms frühestens 2018 abgeschlossen sein.

Das schleswig-holsteinische Programm „Lesen macht stark – niemanden zurücklassen“ sei Teil des umfangreichen Programms „Niemanden zurücklassen“ mit Förderschwerpunkten in den Bereichen Deutsch und Mathematik. Mit diesem Programm, das derzeit evaluiert werde, würden in Grundschulen und in der Sekundarstufe I gezielt Schüler mit Schwächen gefördert.

Sie fuhr fort, in den Grundschulen würden Grundfertigkeiten in den Bereichen Lesen und Schreiben vermittelt. Insofern müsse in Bezug auf die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends auch über die Grundschulen gesprochen werden. Das Kultusministerium messe Projekten im Bereich der Leseförderung, die eine Ergänzung darstelle, eine große Bedeutung bei.

Das Kultusministerium habe die Frage unter Ziffer 3 des Antrags nicht lapidar beantworten wollen. Selbstverständlich würden Projekte zur Leseförderung ergänzend durchgeführt und dankbar in Anspruch genommen. Sie mache jedoch darauf aufmerksam, dass aus der Sicht des Kultusministeriums Leseförderung nicht zwingend mit der Qualität, die sich in den Ergebnissen der IQB-Studie widerspiegeln, in einem Zusammenhang stehe. Denn für diese Qualität reiche eine Leseförderung beispielsweise mit dem „Frederick-Tag“ nicht aus. Allerdings halte sie es für recht wichtig, dass Schüler ergänzend für das Lesen motiviert würden und ihnen der Zugang zum Lesen erleichtert werde. Sie fügte hinzu, selbstverständlich müsse die Qualität der Schulen thematisiert werden. Dazu zählten z. B. die Fachlichkeit, die Unterrichtsqualität und die Methodik.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, er halte die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag für hervorragend. Er fuhr fort, bedauerlicherweise hätten viele Kinder große Probleme mit dem Lesen. Daher sei die Leseförderung dringend notwendig und fordere seine Fraktion ein landesweites Programm zur Leseförderung im Sinne eines ergänzenden Schwerpunkts. Selbstverständlich sollten entsprechende Maßnahmen mit der Schule und in der Schule erfolgen und werde bei landesweiten Programmen ein Fokus auf die Situation an den einzelnen Schulen gelegt. Abschließend betonte er, seine Fraktion halte die Einführung eines landesweiten Programms zur Leseförderung für notwendig und hilfreich.

Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag (*Anlage*) mehrheitlich ab und kam einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/1244 für erledigt zu erklären.

16. 03. 2017

Berichterstatlerin:

Kurtz

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Daniel Born u. a. SPD

zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD
– Drucksache 16/1244

Leseförderung an baden-württembergischen Schulen

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/1244 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

ein landesweites Programm zur Leseförderung zu entwickeln und implementieren.“

16.02.2017

Born, Dr. Fulst-Blei, Kleinböck SPD

23. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/1258
– Situation der Kindertagespflege in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 16/1258 – für erledigt zu erklären.

16.02.2017

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Hoher Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/1258 in seiner 6. Sitzung am 16. Februar 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, sie danke der Landesregierung für die umfassende Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen und für das umfangreiche Zahlenmaterial, das Eingang in die Stellungnahme gefunden habe.

Anlage

Sie führte aus, den antragstellenden Fraktionen sei es ein Anliegen gewesen, die Rahmenbedingungen für die gute Arbeit der Kindertagespflege zu thematisieren und diese weiterzuentwickeln. Laut Gesetz seien Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen gleichberechtigte Säulen. Diese beiden Säulen würden benötigt, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen.

Die Qualifizierung und die Vergütung der Tagespflegepersonen seien Gegenstand der Fragen unter den Ziffern 9 und 10 des Antrags. Mit diesen besonders wichtigen Themen werde sich die Landespolitik in den kommenden Monaten beschäftigen.

Die Regierungsfaktionen hätten sich, wie es im Koalitionsvertrag nachzulesen sei, darauf verständigt, die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege zu stärken. Sie halte es für wichtig, dass gute Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege entwickelt würden. Dabei komme einer guten Qualifikation der Tagespflegepersonen eine besondere Bedeutung zu. Welche Chancen in der Kindertagespflege lägen, habe das Kultusministerium in seiner Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sehr deutlich beschrieben. Sie füge hinzu, an sich müsste es sich bei der Kindertagespflege um einen Wachstumsmarkt handeln.

In der Frage unter Ziffer 10 werde der bundesweite Trend geschildert, die Qualifizierung von Tagespflegepersonen von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten auszuweiten. Wie das Kultusministerium in seiner Antwort darstelle, sehe es vor, eine Arbeitsgruppe einzuberufen, um das derzeit praktizierte Qualifizierungskonzept zu überprüfen. Sie (Rednerin) bitte die Ministerin, den Zeitplan und das Vorgehen dieser Arbeitsgruppe zu erläutern.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags schloss sich dem Dank ihrer Vorrednerin für die ausführliche Stellungnahme an. Sie fuhr fort, aus der Stellungnahme gehe sehr deutlich hervor, welche Bedeutung die Kindertagespflege inzwischen für die Kinderbetreuung insgesamt habe. Ihres Wissens habe Baden-Württemberg besonders darauf gedrungen, dass diese Betreuungsform bei den Betriebskosten- und Investitionskostenzuschüssen seitens des Bundes mit berücksichtigt werde. Sie sei beeindruckt, wie detailliert und differenziert dies inzwischen erfolge.

Die CDU habe stets Wert darauf gelegt, die Kindertagespflege als eine Säule der Kinderbetreuung aufrechtzuerhalten und zu stärken. Denn die Kindertagespflege sei ein individuelles Angebot. Durch die Aufnahme des Bereichs der Kindertagespflege in die verschiedenen Programme reduziere sich die Flexibilität möglicherweise in einem gewissen Maß.

Vor einigen Jahren sei die Vorgabe für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen auf 160 Unterrichtseinheiten erhöht worden. Das Deutsche Jugendinstitut empfehle nun eine Ausweitung auf 300 Unterrichtseinheiten. Sie interessiere, wie sich Baden-Württemberg zu dieser Empfehlung verhalte, und werfe die Frage auf, ob diese Qualifizierung wirklich erneut anspruchsvoller gestaltet werden sollte. Sie mache sich etwas Sorgen, dass die Qualifizierung von Tagespflegepersonen allmählich besonders bürokratisch und komplex werde. In diesem Zusammenhang erinnere sie daran, dass angestrebt werde, mehr Menschen zu finden, die sich bereiterklärten, diese Aufgabe zumindest für einige Jahre zu übernehmen.

Ein Abgeordneter der SPD danke namens seiner Fraktion den Antragstellern für die vorliegende Initiative und der Landesregierung für die umfangreiche Stellungnahme. Er fuhr fort, Kindertagespflege sei für die Kinder und die Eltern, die frühkindliche Bildung, sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtig.

Bezug nehmend auf die Fragen unter den Ziffern 5, 6 und 7 teilte er mit, aus der Sicht der SPD sei entscheidend, dass bezüglich der Situation der Kindertagespflege nicht nur absolute Zahlen betrachtet würden. Vielmehr sollte es immer darum gehen, ob die Eltern für ihre Kinder bei Bedarf Plätze in der Kindertagespflege fänden. Insofern hielte es die SPD für wichtig, vonseiten des Kultusministeriums zusätzliche Informationen zu dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage in der Kindertagespflege in Baden-Württemberg zu erhalten. In weiteren Diskussionen über dieses wichtige Thema sollte beleuchtet werden, wie sich die Situation bei den Kindern bis drei Jahre, bei den drei- bis siebenjährigen Kindern und bei den sieben- bis 14-jährigen Kindern jeweils darstelle.

Weiter teilte er mit, wenn die Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagespflege nicht gedeckt werden könne, müsse auch über die Anforderungen an Tagespflegepersonen, die Vergütung und die Arbeitsbedingungen in diesem Beruf diskutiert werden.

Seines Wissens werde die Tätigkeit in der Kindertagespflege typischerweise in Selbstständigkeit ausgeübt. Darüber hinaus seien viele Personen daran interessiert, in diesem Beruf in einem Angestelltenverhältnis tätig zu werden. Ihn interessiere, ob es diesbezüglich Modelle bzw. Initiativen gebe.

Zu Ziffer 8 des vorliegenden Antrags schreibe die Landesregierung:

Das Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg in der überarbeiteten Fassung vom 23. Februar 2011 wurde eng an das damals vorliegende Curriculum des DJI angelehnt. Abweichungen zu diesem Curriculum des DJI bestehen insbesondere darin, dass die Themen „Sicherheit“ und „Schweigepflicht“ in Kurs I vorgezogen wurden, auf das Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Tagespflege“ bereits in Kurs I, neben der vertiefenden Behandlung in Kurs III, eingegangen wird und die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen in Kurs III besonders berücksichtigt wird.

Ihn interessiere, in welchen weiteren Punkten das Qualifizierungskonzept für Tagespflegepersonen in Baden-Württemberg von dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts abweiche.

Weiter bitte er um Auskunft, wie die geforderten zusätzlichen Unterrichtseinheiten finanziert werden sollten und wann die genannte Arbeitsgruppe eingerichtet werde.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, seine Fraktion begrüße und befürworte das Modell der Kindertagespflege, da dieses, im Gegensatz zu institutionalisierten Modellen, Privatinitiative stärke. Die AfD sehe keinen Grund zur Bevorzugung von institutionalisierten Modellen wie Kindertagesstätten. Mütter könnten in der Elternphase und darüber hinaus in der Kindertagespflege tätig sein. Die Tagesmütter sollten die Möglichkeit erhalten, diese Tätigkeit als Haupteinnahmequelle zu nutzen.

Wie es in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags heiße, werde pro Platz in der Kindertagespflege eine Ausstattungspauschale in Höhe von 500 € gewährt. Diesen Betrag halte seine Fraktion für zu gering.

Eine Schulung im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten halte er für zu umfangreich. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund, dass die betreffenden Personen für diese Zeit für ihre eigenen Kinder eine Betreuung organisieren müssten. Er wisse nicht, wie sich dies lösen lasse. Weiter frage er sich, was der konkrete Inhalt der zusätzlichen Unterrichtseinheiten sein solle.

Abschließend teilte er mit, das Modell der Kindertagespflege sollte vielen Menschen offenstehen und nicht durch überzogene Anforderungen an die Tagesmütter wieder unattraktiv gemacht werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, er frage die Regierungsfractionen, welches Ziel sie mit ihrem Antrag verfolgten. Denn diese Fraktionen könnten Informationen zu Sachständen – für die er sich als Mitglied einer Oppositionsfraktion bedanke – an sich auch ohne eine Antragstellung erhalten. Wenn es, wie es die Erstunterzeichnerin des Antrags ausgeführt habe, den Fraktionen um eine Weiterentwicklung der Situation der Kindertagespflege gehe, hätten die Antragsteller in einem Beschlussteil Forderungen benennen sollen.

Beim Thema Kindertagespflege seien aus der Sicht der FDP/DVP vor allem die Qualifizierung der Tagespflegepersonen und die finanzielle Förderung wichtig. Er wolle daran erinnern, dass im Bereich der Qualifizierung eine Kürzung geplant gewesen sei. Entsprechende Pläne habe die FDP/DVP vehement kritisiert und seien erfreulicherweise nicht umgesetzt worden. Er bitte die Landesregierung um Auskunft, wie nachhaltig von einer entsprechenden Kürzung abgesehen werde.

Im Übrigen mache er darauf aufmerksam, dass das Land für Erzieherinnen und Erzieher die komplette Ausbildung finanziere. Insofern halte er es für gerechtfertigt, dass sich das Land bei der Qualifizierung der Tageseltern entsprechend engagiere. Zusätzlich weise er darauf hin, dass Tageseltern in den vergangenen Jahren Hervorragendes geleistet hätten.

Ihn interessiere, wie die Landesregierung zu der Forderung stehe, die finanzielle Förderung für die Kindertagespflege um 1 € pro Kind und Stunde anzuheben.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte zum Ausdruck, mit ihrem Antrag sei es den Regierungsfractionen darum gegangen, den Sachstand in Bezug auf die Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege abzufragen. Weiter hätten sie sich erkundigt, wie diese Entwicklung in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht erfolgen könne. Hierzu verweise sie beispielhaft auf die Frage unter Ziffer 10.

Sie halte die Aufstockung der Unterrichtseinheiten zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen auf 300 für richtig. Auch der Landesverband der Tagespflegepersonen begrüße diese Erhöhung. Denn nur mit einer Professionalisierung werde der Beruf wieder attraktiver.

In der Tat sei die angedachte Kürzung, die ihr Vorredner angesprochen habe, zurückgenommen worden.

Weitere Themen des Antrags seien die Finanzierung der Qualitätsentwicklung und die Vergütung der Tagespflegepersonen, die seit 2012 nicht angehoben worden sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, Mittelerhöhungen erfolgten jeweils haushaltsabhängig und unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit. Im Rahmen der Haushaltsplanerstellung werde Betreffendes selbstverständlich thematisiert.

Ihr Haus prüfe derzeit, inwiefern es einer Erhöhung des Umfangs der Grundqualifikation von Tagespflegepersonen von 160 auf 300 Unterrichtseinheiten nähertreten werde.

Die genannte Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Standards des derzeit praktizierten Qualifizierungskonzepts werde ihre Tätigkeit relativ zeitnah bzw. zügig aufnehmen.

Tatsächlich gebe es auch Möglichkeiten, im Angestelltenverhältnis als Tagespflegeperson tätig zu werden. Als Beispiel nenne sie ein Modell in Mannheim. Eine Bezuschussung erfolge über den Bund. Weiter gehende Erkenntnisse lägen ihr dazu nicht vor.

Wie viel Spielraum zwischen Angebot und Nachfrage bei Plätzen in der Kindertagespflege gegeben sei, gestalte sich sehr unterschiedlich. Beispielsweise in Stuttgart sei dieser Spielraum eher gering. Im Falle von Abweichungen handle es sich um absolute Kleinigkeiten. Wenn der Abgeordnete der SPD eine detaillierte Darstellung wünsche, könne ihr Haus weitere Informationen nachreichen.

Daraufhin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/1258 für erledigt zu erklären.

08.03.2017

Berichterstatter:

Hoher

24. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
 – Drucksache 16/1264
 – **Weiterbewilligung der Bildungs- und Jugendreferentinnen und -referenten im Sport**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/1264 – für erledigt zu erklären.

16.02.2017

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
 Häffner Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/1264 in seiner 6. Sitzung am 16. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, im Rahmen der institutionellen Förderung durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport seien der Sportjugend Baden-Württemberg 3,5 Bildungsreferentenstellen bewilligt. Bis zum 31. Dezember 2016 seien der Sportjugend aus Mitteln des Zukunftsplans Jugend zusätzlich 1,5 Vollzeitäquivalente für Bildungsreferenten finanziert worden. Das Ministerium für Soziales und Integration habe die Förderung für diese 1,5 Stellen zunächst nicht verlängert. Intention des vorliegenden Antrags sei, weitere Informationen zu diesem Sachverhalt einzuholen und darauf hinzuwirken, dass der Sportjugend insgesamt mindestens fünf Stellen für Bildungsreferenten gewährt würden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 sei vonseiten des Ministeriums für Soziales und Integration nun informiert worden, dass die 1,5 Bildungsreferentenstellen beim Sport für das Haushaltsjahr 2017 gesichert seien und dauerhaft erhalten bleiben sollten. Die SPD würde es begrüßen, wenn diese Stellen tatsächlich dauerhaft gesichert werden könnten.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, die Begründung des Antrags halte sie für gut, und fuhr fort, auch die Grünen sprächen sich für eine Weiterbewilligung der Bildungsreferentenstellen für die Sportjugend aus.

Ein Abgeordneter der CDU und ein Abgeordneter der FDP/DVP schlossen sich den bisherigen Wortbeiträgen an.

Ein Abgeordneter der AfD fragte nach der konkreten Aufgabenbeschreibung der genannten 1,5 Vollzeitäquivalente, die aus Mitteln des Zukunftsplans Jugend im Bereich des Sozialministeriums finanziert worden seien.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, die angesprochenen 1,5 Vollzeitäquivalente für Bildungsreferenten seien für das Jahr 2017 erfreulicherweise gesichert. Gespräche mit dem Ziel einer Fortführung für künftige Haushaltsjahre würden derzeit geführt. Die Stelleninhaber dieser 1,5 Stellen hätten z. B. Schulungen und Seminare durchgeführt.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags informierte sie, die Zuständigkeit für diese Stellen liege beim Kultusministerium.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1264 für erledigt zu erklären.

08.03.2017

Berichterstatterin:

Häffner

25. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
 – Drucksache 16/1354
 – **Die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 16/1354 – für erledigt zu erklären.

16.03.2017

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Dr. Fulst-Blei Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/1354 in seiner 7. Sitzung am 16. März 2017.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Die Mitunterzeichnerin des Antrags legte dar, Baden-Württemberg verfüge zwischenzeitlich über 304 Gemeinschaftsschulen. Ob damit eine flächendeckende Erreichbarkeit gewährleistet sei, lasse sich vermutlich nur schwer beantworten. Die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen müsse vor Ort geschehen, und die Entscheidung darüber obliege den Schulträgern.

Teilweise würden Schülerinnen und Schüler aber abgewiesen oder es habe beispielsweise aufgrund von kommunalen Abstimmungen noch keine Gemeinschaftsschule eingerichtet werden können. Am Ende müsse jedes Kind in Baden-Württemberg allerdings die Möglichkeit haben, eine solche Schule zu besuchen. Eine entsprechende Nachfrage sei vorhanden, was die Zahl von etwa 50 000 Schülerinnen und Schülern belege.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags gehe hervor, dass der WissGem-Studie zufolge die Gemeinschaftsschule im Vergleich zu anderen Schularten über eine ähnliche bis gleichwertige Unterrichtsqualität verfüge. Knapp 64 % der beobachteten Unterrichtssequenzen erreichten die beiden oberen Qualitätsstufen.

Möglicherweise könne die WissGem-Studie auch Aufschluss über das benötigte Fortbildungsangebot geben. Anhand der Studie zeige sich, dass es einheitlich fortgebildete Lehrkräfte gebe, die eine gute Abstimmung und Kommunikation pflegten. Der Unterricht spiele sich hier im oberen Bereich ab. Andere Lehrkollegien seien hingegen unterschiedlich aufgestellt, worunter die Unterrichtsqualität ein Stück weit leide. Was sich daraus ableiten lasse, könnte das Kultusministerium bei der Qualitätsentwicklung in anderen Bereichen heranziehen.

Die in der Anlage 1 der Stellungnahme genannte Zahl von 747 öffentlichen Werkreal-/Hauptschulen wirke sehr hoch, weshalb eine Nachfrage an einzelne Schulämter ergangen sei. Offenbar bildeten von den im Rems-Murr-Kreis angegebenen 27 Schulen lediglich drei Schulen eine fünfte Klasse, und von den im Alb-Donau-Kreis angegebenen 20 Schulen existierten nur noch vier Schulen. Sie interessiere daher, wie viele der 747 Schulen eine Eingangsklasse in der fünften Jahrgangsstufe gebildet hätten. Sofern das nur noch 200 oder 300 Werkreal-/Hauptschulen seien, zeige das auch, wie sich die Flächenabdeckung mit Hauptschulabschluss bzw. dem schulischen Angebot entwickelt habe. Wichtig wäre dann eine Prüfung, wie sich der Bedarf anderweitig decken lasse.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, den Gemeinschaftsschulen gehe es unter der neuen Regierungskonstellation genauso gut wie vorher. Etwaige Befürchtungen hätten sich nicht bewahrheitet.

Ein Abgeordneter der AfD erachtete das dreigliedrige Schulsystem als das bessere. Anhand der Unterrichtssequenzen, der dazugehörigen Prozentzahl und der Qualitätsstufen zeichne sich ab, dass an den Gemeinschaftsschulen statt einer Spitzenleistung eher eine Nivellierung im mittleren Bereich zu erleben sein werde. Ein längerer Evaluierungszeitraum der Schulen sowie Bewertungen des Schulbesuchs durch die Eltern wären wünschenswert, bevor ein weiterer Ausbau erfolge.

Rund 300 Gemeinschaftsschulen seien ausreichend. Es gelte jetzt, Ruhe in die Schullandschaft zu bringen und Schüler und Lehrer arbeiten zu lassen.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte sich verwundert darüber, dass dieser Fraktionsantrag nicht im Plenum behandelt werde. Dort hätte sich die Gelegenheit geboten, die WissGem-Studie breiter in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Die Datengrundlage biete ein Update. Bei den in der Anlage 1 der Stellungnahme angegebenen Zahlen bedürfe es aber in der Tat einer differenzierten Betrachtung; in Mannheim seien es seiner Auffassung nicht zwölf, sondern sechs Werkreal-/Hauptschulen.

Infolge der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags betrage an den Gemeinschaftsschulen der Anteil an Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung für Gymnasien 6 % und bei Lehrkräften mit einer Lehrbefähigung für Realschulen 9,5 %. Von Interesse sei, ob eine bestimmte Zielgröße an Gymnasial- und Realschullehrkräften angestrebt werde.

Unabhängig davon gehe es aber auch darum, ob Zahlen existierten, die sozusagen ein Delta angäben, wonach das Unterrichtsniveau einer Lehrkraft mit gymnasialem Hintergrund bedürfte und welche Stunden davon nicht abgedeckt seien. Zwar könnten auch Realschul- und Werkrealschullehrkräfte aufgrund ihrer fachwissenschaftlichen Ausbildung bis zu einer gewissen Stufe unterrichten, allerdings sei es ab der achten oder neunten Klasse möglicherweise sinnvoll, eine Lehrkraft speziell mit Blick für die Anforderungen der Oberstufe oder des E-Niveaus zu haben.

Gemäß der WissGem-Studie erziele die Gemeinschaftsschule gute Ergebnisse. Die Qualität sei von einzelnen Lehrkräften abhängig, aber mit den Referenzschulen vergleichbar. Außerdem zeigten die Schülerinnen und Schüler eine ausgeprägte Motivation. Bemerkenswert sei auch die hohe Bereitschaft der Lehrkräfte zur Kooperation untereinander. Des Weiteren könnten – wie im Bereich Diagnostik – bereits kurze Fortbildungseinheiten signifikante Effekte hervorrufen.

Tübingen habe bei der Evaluation auf Defizite in zwei oder drei Lerngruppen hingewiesen, die überprüft werden sollten. Unzulässig sei, daraus Schlüsse für eine Schule oder eine Schulart zu ziehen, was diese Studie ausdrücklich unterlege.

Es werde zur Kenntnis genommen, dass das Kultusministerium die Hinweise aus der WissGem-Studie ernst nehme und die Fortbildungsangebote vor dem Hintergrund der Fortbildungsbedarfe und -planungen der Schulen weiter fokussiere. Die Opposition werde sich in spätestens zwei Jahren danach erkundigen, und möglicherweise gebe es bis dahin seitens des Kultusministeriums auch eine neue Erhebung.

Die Schulen sollten jetzt in Ruhe arbeiten können, und es sollte ihnen das Selbstbewusstsein mitgegeben werden, von der Studie qualitativ anerkannt zu sein.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fand kritische Worte zu der Stellungnahme des Ministeriums. In den Ziffern 1 und 2 werde auf den Anhang verwiesen. Die Aussage in Ziffer 3, die Beantwortung dieser Frage würde eine mit einem nicht vertretbaren Aufwand verbundene landesweite Erhebung erfordern, sei im Grunde auch keine Antwort.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags hätten der Schulverwaltung für das Schuljahr 2017/2018 sieben Anträge auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule vorgelegen, von denen fünf genehmigt worden seien. Von Interesse sei, welche Schlüsse die Antragsteller daraus zögen.

Die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags werde als nicht aussagekräftig erachtet, und es mangle der mit Ziffer 7 des Antrags erbetenen Bewertung eines Sachverhalts.

Der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags zufolge lägen für das Schuljahr 2016/17 keine Zahlen vor. Allerdings werde die Aus-

sage getroffen, dass an der Gemeinschaftsschule der Anteil der Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Gymnasium 6% und für die Realschule 9,5% betrage. Das lasse den Rückschluss zu, alle anderen Lehrkräfte verfügten nicht über die entsprechende Lehrbefähigung.

Im Hinblick darauf interessiere ihn auch, wie es gelinge, dem Anspruch gerecht zu werden, alle Schülerinnen und Schüler auf allen Lernniveaustufen zu unterrichten. Wünschenswert wäre die Behandlung des Antrags im Plenum gewesen, um darüber diskutieren zu können.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags erachtete eine Behandlung des Themas im Plenum derzeit als nicht erforderlich. Eine solche könne dann erwogen werden, nachdem beispielsweise die ersten Schülerinnen und Schüler in diesem Jahr ihren Abschluss an den Gemeinschaftsschulen gemacht hätten.

Von den 304 Gemeinschaftsschulen befänden sich jetzt 42 bei der 9. Klasse; der große Teil stehe am Anfang. Es bedürfe keines Anteils von 30% an Lehrkräften, wenn nur fünf Klassenstufen unterrichtet würden.

Die Anzahl der Lehrkräfte beziehe sich auf die Gemeinschaftsschule insgesamt, die sich allerdings nicht immer in einem kompletten Durchlauf befinde. Wenn von Klasse 5 bis 10 gerechnet werde, sollte aber die Ein-Drittel-Regelung vorhanden sein, vor allem, wenn auch der Bedarf vorhanden sei. Derzeit unterrichteten jedoch nicht alle Gemeinschaftsschulen von Klasse 5 bis 10.

Die Zahl der Lehrkräfte für die einzelnen Klassenstufen werde von Klasse 5 an steigen, allerdings seien die Klassenstufen nicht komplett mit Schülerinnen und Schülern besetzt. Von daher werde das nicht als großes Problem erachtet.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fragte nach, ab welcher Klassenstufe der Einsatz von Gymnasiallehrkräften an der Gemeinschaftsschule als sinnvoll erachtet werde. Gymnasiale Lehrkräfte würden offenbar nur dann benötigt, je näher man an das Abitur rücke. Sinnvoll wäre es aber vermutlich, wenn bereits in der fünften und sechsten Klasse Gymnasiallehrkräfte unterrichteten, um den Kindern auf allen Niveaustufen die entsprechenden Angebote machen zu können.

Der Abgeordnete der AfD war der Auffassung, es müssten in jeder Klassenstufe alle drei Niveaus unterrichtet werden, weil sich auch schon in der fünften Klasse abiturfähige Schüler befinden könnten. Aus diesem Grund müsste dort ein Gymnasiallehrer eingesetzt werden, was bei einer derart geringen Anzahl jedoch nicht möglich sei. Es werde um Auskunft gebeten, wie dieses Problem im Moment gelöst werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellte klar, dass die Beantwortung einer Frage einen hohen Aufwand erfordere, sei keine Bewertung. Es sollten lediglich keine weitere Statistiken und Arbeiten in einem unvermeidbarem Aufwand provoziert werden.

Beim Thema Schulstruktur gelte es, sich an die Aussage der Wissenschaftler seit PISA zu halten. Es gehe um die vorhandenen Schulen, und anstatt sich in Schulstrukturdiskussionen zu verzeteln, sollte man sich um die Schulentwicklung und die Entwicklung der Unterrichtsqualität kümmern. – Im Interesse der Schulen, die in Baden-Württemberg als Schularten und als einzelne Schulen bestünden, werde gebeten, Verlässlichkeit in der Bildungspolitik zu gewährleisten und damit Rückendeckung für die Arbeit an jedweder Schule zu ermöglichen.

Bei der Frage, wie viele Anträge zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2017/2018 vorlägen, in Zusammenhang mit einer flächendeckenden Abdeckung könnte man in einzelnen Bereichen sicher feststellen, wie sich dort welcher Abschluss erreichen lasse. Die Zahl der Anträge zeige aber, dass in den vergangenen Jahren mit dem Aufwuchs der Standorte von Gemeinschaftsschulen eine breite Verankerung der Schulart in der Fläche des Landes gelungen sei; die für dieses Schuljahr beantragten Standorte unterschieden sich zahlenmäßig deutlich von den für das kommende Schuljahr beantragten Standorten.

In den Wortbeiträgen sei bereits darauf hingewiesen worden, was für die Arbeit an den Gemeinschaftsschulen aus der WissGem-Studie an Schlüssen gezogen worden sei. Die allgemeindidaktischen Themen würden in der Fortbildung aufgegriffen. Für fachdidaktische Themen gebe es ab Mai 2017 entsprechende Angebote.

Bei den von der Mitzeichnerin des Antrags nachgefragten Standorten handele es sich um Standorte, die als Werkrealschulen geführt würden, zum Teil seien sie auslaufend. Das Kultusministerium werde die Zahl der Werkrealschulen mit einer 5. Klasse aber noch zur Verfügung stellen.

Der Anteil von 6% an Lehrkräften mit Lehrbefähigung für das Gymnasium beziehe sich auf die Gemeinschaftsschule insgesamt. Es gelte, zu berücksichtigen, dass ein gewisser Anteil gar nicht gymnasial unterrichtet sein könne, weil er die Grundschule betreffe.

In den vergangenen Jahren habe es Diskussionen gegeben, wie der Unterricht des gymnasialen Niveaus auch durch Gymnasiallehrkräfte gewährleistet werde. Das seit heute Online gestellte Hauptausschreibungsverfahren beinhalte 346 Ausschreibungen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen und davon wiederum 98 für das Lehramt Gymnasium. Dieser Aufwuchs zeige, dass die Lehrkräftegewinnung vor dem Hintergrund der Lehrerbildung und der Fachlichkeit für den Gymnasialbereich in der Gemeinschaftsschule eine Rolle spiele.

Der Abgeordnete der SPD erkundigte sich nach einem Ausfall von Stunden, die auf E-Niveau zwingend durch eine Gymnasiallehrkraft unterrichtet werden müssten. Oftmals werde das hinsichtlich der Qualität angeführt, obwohl es gemäß der WissGem-Studie an der Gemeinschaftsschule keine Qualitätsprobleme gebe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bezweifelte, dass sich bestimmte Situationen spezifizieren ließen, was den Unterrichtsausfall an einzelnen Schulen anbelange. Insgesamt sei aber ein Thema, welche Lehrkräfte für Gemeinschaftsschulen gewonnen würden, und die Zahl habe er (Redner) bewusst genannt, um zu verdeutlichen, dass Gymnasiallehrkräfte eine große Rolle spielten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1354 für erledigt zu erklären.

24. 04. 2017

Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

26. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/669 – Steuerrecht im Kunsthandel – wie kann die Landesregierung einer Benachteiligung von Galeristen und Kunsthändlern im Land entgegenwirken?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/669 – für erledigt zu erklären.

26.04.2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Gentges Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/669 in seiner 8. Sitzung am 26. April 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte sich erfreut über die Wertschätzung, die die Landesregierung in ihrer Stellungnahme den Galerien im Land gegenüber zum Ausdruck gebracht habe, und fragte, ob nach Kenntnis des Ministeriums in puncto Preisermittlung zumeist eine konsensuale Lösung zwischen Galerist und Künstler erfolge und welche Handlungsempfehlungen die Landesregierung den Beteiligten an die Hand geben könne, um das umsatzsteuerliche Ungleichgewicht, das die Galeristen spürbar benachteilige, in gewissem Umfang auszugleichen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE schloss sich der in der Stellungnahme zum Ausdruck gebrachten Auffassung an, dass der Kunsthandel von hoher kulturpolitischer Bedeutung und auch wirtschaftlich ein relevanter Faktor sei. Die Frage sei, wie der in der Stellungnahme zum Antrag dargestellte Kompromiss der Pauschalmargenbesteuerung bewertet werde. Die Landesregierung habe sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene Vorstöße unternommen, um hier zu befriedigenderen Regelungen zu kommen. Dies sei bislang jedoch erfolglos geblieben. So könne es nicht verwundern, dass die Stellungnahme mit der Aussage schließe, weitere Vorstöße und Maßnahmen im Bereich der Umsatzsteuer seien aufgrund der zwingenden Vorgaben des Unionsrechts aussichtslos. Sollten in nächster Zeit aber doch noch andere Optionen gesehen werden, wäre sie für eine entsprechende Information dankbar.

Eine Abgeordnete der CDU machte deutlich, in der Praxis sei es in der Vergangenheit für die Galerien schwierig gewesen, den höheren Umsatzsteuersatz – 19 % im Vergleich zu 7 %, die ein Künstler zahlen müsse, der direkt verkaufe – durch entsprechende Preisgestaltung zu kompensieren. Dies habe dazu geführt, dass die Gewinnmargen der Galerien zunehmend kleiner geworden seien. Vor diesem Hintergrund interessiere sie, ob der Landesregierung Hinweise darauf vorlägen, dass zunehmend ein Di-

rektverkauf durch den Künstler erfolge, möglicherweise mit Provisionszahlung an die Galerie. Dies hätte nämlich die problematische Folge, dass auch die Sozialabgaben ausblieben.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, er würde gern anregen, dass Kunstwerke generell nur mit einem Umsatzsteuersatz von 7 % belegt würden, wenn sie in den Verkauf gelangten. Er fügte hinzu, er halte es grundsätzlich nicht für richtig, dass Kunstwerke der Umsatzsteuer unterlägen.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich die große Bedeutung von Galerien, um Künstlerinnen und Künstlern Gelegenheit zu geben, mit ihrer Tätigkeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Er stellte klar, der politische Wille, in der mit dem Antrag thematisierten Frage zu einer für alle Seiten befriedigenden Lösung zu kommen, sei seinerzeit in der Finanzministerkonferenz nur schwach ausgeprägt gewesen. Dabei hätte gegen Unionsrecht gehandelt werden müssen, und zu diesem Schritt habe sich Deutschland im Unterschied etwa zu Frankreich nicht entschließen können.

Eine Vertreterin des Finanzministeriums machte deutlich, der deutsche Gesetzgeber dürfe EU-rechtlich auf alle Umsätze, die getätigt würden, nur den Regelsteuersatz anwenden. Eine Steuerbefreiung wäre nur im Rahmen dessen möglich, was in der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie stehe. Um hier zu Veränderungen zu gelangen, müsste die EU-Kommission direkt angesprochen werden.

Informationen über die Frage, wie häufig es vorkomme, dass ein Künstler sein Produkt direkt verkaufe und den Galeristen beispielsweise durch eine Provision beteilige, lägen derzeit nicht vor. Offenbar werde in den meisten Fällen an der Praxis der Kommissionsgeschäfte festgehalten. Über Probleme bezüglich der Ermittlung der Pauschalmarge sei ihr vonseiten der Finanzämter im Land nichts bekannt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.05.2017

Berichterstatterin:
Gentges

27. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/1447 – Digitalisierung in der Hochschullehre in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/1447 – für erledigt zu erklären.

15.03.2017

Der Berichterstatter:	Der stellv. Vorsitzende:
Deuschle	Marwein

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/1447 in seiner 7. Sitzung am 15. März 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrag sowie des hierzu eingebrachten Änderungsantrags (*Anlage*) gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und erklärte, die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/1447 werde schon von ihrem Umfang her der großen und weiter zunehmenden Bedeutung des Themas „E-Learning an Hochschulen“ kaum gerecht. Auf der Homepage des Hochschulnetzwerks Digitalisierung der Lehre Baden-Württemberg (HND BW) könnten nach ihrem Eindruck die laufenden Projekte ebenfalls durchaus etwas detaillierter und ausführlicher dargestellt werden.

Auf Bundesebene würden nicht weniger als 20 Projekte an 39 Einrichtungen gefördert; auf Baden-Württemberg entfielen hierauf allerdings nur drei Projekte an zwei Universitäten; ein deutlicher Förderschwerpunkt liege hingegen auf Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Vor diesem Hintergrund frage sie, wo in Baden-Württemberg konkreter Handlungsbedarf gesehen werde und wie diesem entsprochen werden solle.

Mit Interesse verfolge sie, wie der Aufbau des landesweiten Repositoriums mit offenen Bildungsressourcen („Open Educational Resources“ – OER) vorstangehe. Die Stellungnahme zu den Ziffern 1 und 6 des Antrags erwecke den Eindruck, dass hierbei viele Fragen noch offen seien, u. a. auch, was die Personalsituation bei der Geschäftsstelle des HND BW angehe.

Weiter legte sie dar, das Volumen des Förderprogramms „Digital Innovations for Smart Teaching – Better Learning“, das in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags aufgeführt werde, sei deutlich zu gering bemessen. Von 71 vorgelegten Projektskizzen mit einem Förderbedarf von über 13 Millionen € seien lediglich zehn im Umfang von insgesamt 2 Millionen € in das Programm aufgenommen worden. Daher begehre der Änderungsantrag die Ausschreibung einer weiteren Förderrunde. Befriedigen könne ebenso nicht, dass zwischen Ausschreibung, Antragstellung und Förderbescheid ein ganzes Jahr liege.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE schickte voraus, beim Änderungsantrag vermisse er Vorschläge für eine Gegenfinanzierung.

Weiter führte er aus, Digitalisierungsprojekte an Hochschulen müssten nach seinem Dafürhalten einen erkennbaren pädagogischen oder wissenschaftlichen Mehrwert mit sich bringen, um förderfähig zu sein. Hierzu fehle bislang eine geeignete übergreifende Strategie. Er sei sicher, dass das Hochschulnetzwerk Digitalisierung in nächster Zeit eine solche Strategie entwickeln und ein fundiertes Fachkonzept zum Thema E-Learning vorlegen könne.

Ein Abgeordneter der CDU dankte für den Antrag und die inhaltsreiche Stellungnahme und erklärte, er habe den Eindruck, dass die vielfältigen Aktivitäten der Hochschulen im Land bei Themen wie E-Learning oder Digital Teaching in eine gute Richtung wiesen. Ob es bei einem so vielfältigen und komplexen Prozess tatsächlich eine Gesamtstrategie geben könne, müsse wohl offen bleiben; in jedem Fall erkenne die Koalition die große Bedeutung der Digitalisierung gerade auch für Hochschule und Lehre. Die umfangreiche Finanzausstattung im laufenden Doppelhaushalt spreche bereits für sich. Das Begehren des Änderungsantrags erachte er daher als überflüssig.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich, ob die Gespräche zwischen Landesregierung, Hochschulen und der VG WORT zwischenzeitlich zu Ergebnissen in Richtung einer einvernehmlichen Lösung geführt hätten.

Des Weiteren brachte er seine Zweifel zum Ausdruck, dass der Ansatz, Schüler und Studierende sollten ihr eigenes Endgerät mitbringen – „Bring your own device“ – wirklich praxistauglich und zielführend sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um Erläuterung, nach welchen Kriterien die zehn geförderten Projekte aus den 71 eingegangenen Projektskizzen ausgewählt worden seien.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Digitalisierung werde ohne Frage auch zukünftig sehr weitreichend und tiefgehend Themen und Methoden in Schule und Hochschule sowie in der Forschung verändern. Dieser Prozess sei noch lange nicht abgeschlossen; es handle sich um eine Transformation, die sicherlich über Jahrzehnte hinweg anhalten werde. Die Landesregierung trage diesen Prozessen Rechnung, indem sie sich das Thema Digitalisierung für die laufende Legislaturperiode als Schlüsselthema gesetzt habe. Wichtig sei, dass sich die Institutionen selbst als Gestalter dieses Wandels verstehen müssten; genau hier setze auch die finanzielle Förderung des Landes in Lehre und Forschung ein.

Was in der Stellungnahme dargestellt werde, sei tatsächlich nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was die Landesregierung derzeit unternehme, um bei diesem Thema voranzukommen. Bereits jetzt seien Know-how und Expertise in den Hochschulen diesbezüglich enorm gewachsen, und es gebe eine große Bereitschaft, dabei in Kooperationen einzutreten, um voneinander zu lernen, miteinander zu experimentieren und neue Methoden, die sich bewährten, in die Fläche zu bringen.

Hiervon zeugten auch die vielen qualitativ sehr hochwertigen Projektskizzen, die für das Programm „Digital Innovations for Smart Teaching – Better Learning“ eingegangen seien. Um eine Auswahl zu treffen, sei ein zweistufiger Prozess zur Anwendung gekommen, an dessen Ende dann ein gutachterliches Verfahren gestanden habe. Das Netzwerk HND BW könne ebenfalls als wichtiges Signal an die Hochschulen gelten. Selbstverständlich gebe es nicht die Einheitslösung, die für alle Einrichtungen gleichermaßen tauglich; eine fortgesetzte Lern- und Experimentierfreude sei unerlässlich.

In diesem komplexen und dynamischen Prozess sei Baden-Württemberg deutlich vorn im Vergleich mit anderen Bundesländern. Selbstverständlich werde es auch nicht bei einem Wettbewerb bleiben; es seien weitere Programme und Maßnahmen geplant, die in einem kontinuierlichen Gespräch mit den Hochschulen entwickelt würden.

In diesem Zusammenhang verweise sie auf die Digitalisierungsstrategie „Wissenschaft und Kultur“ im Rahmen von „digital@bw“ mit einer Onlineplattform und zahlreichen Veranstaltungen, auch unter Beteiligung von hochrangigen Expertinnen und Experten aus den Hochschulen, und lade nachdrücklich zur Teilnahme ein.

Auf Nachfrage der Erstunterzeichnerin des Antrags erläuterte sie, die Geschäftsstelle des HND BW, angesiedelt bei der Landesrektorenkonferenz, sei personell mit einem Geschäftsführer ausgestattet, der personell im Wege von Freistellungen unterstützt werde.

Eine Vertreterin des Wissenschaftsministeriums ergänzte zur Struktur des HND BW, für jede Hochschulart gebe es dort einen hochschulartspezifischen Arbeitskreis mit von den jeweiligen Hochschularten entsandten Mitarbeitern. Aus diesen Arbeitsgruppen heraus sei für jede Hochschulart eine Anzahl von Vertretern benannt worden, die an dem hochschulartübergreifenden Arbeitskreis zusammenwirkten. Insgesamt handle es sich um sieben Personen, die vom Ministerium in einem Umfang von 20 % gefördert würden.

Die Ministerin ergänzte, die Projekte, die im laufenden Förderzeitraum in Baden-Württemberg nicht berücksichtigt werden könnten, hätten nun die Chance, beispielsweise beim runden Tisch zur Weiterentwicklung der Hochschullehre im Bereich Digitalisierung aufgegriffen und gebündelt zu werden.

Der Änderungsantrag (*Anlage*) verfiel mehrheitlich der Ablehnung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1447 für erledigt zu erklären.

09.04.2017

Berichterstatter:

Deuschle

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD

**zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD
– Drucksache 16/1447**

Digitalisierung in der Hochschullehre in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/1447 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

eine weitere Förderrunde im Programm ‚Digital Innovations for Smart Teaching‘ auszuschreiben.“

14.03.2017

Rolland, Rivoir, Dr. Schmid SPD

Begründung

Zu Beginn des Jahres wurden im Rahmen des Programmes „Digital Innovations for Smart Teaching“ insgesamt zehn Förderbescheide mit einer Fördersumme von 1,87 Mio. Euro versendet. Dass der Bedarf und vor allem die Ideen im Rahmen der Digitalisierung in der Hochschullehre deutlich höher sind, zeigt das große Interesse an diesem Thema: insgesamt lagen 71 Projektskizzen mit einem Gesamtvolumen von rund 13,2 Mio. Euro vor.

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

28. Zu dem Antrag der Fraktion der AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/915 – Schall- und Lärmmessungen von Windindustrieanlagen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der AfD – Drucksache 16/915 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der AfD – Drucksache 16/915 – abzulehnen.

23.03.2017

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Niemann Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/915 in seiner 7. Sitzung am 23. März 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, es würden immer wieder Informationen veröffentlicht, die im Gegensatz zur Stellungnahme des Umweltministeriums zu diesem Antrag stünden. Er nenne beispielsweise die kurz vor der Ausschusssitzung veröffentlichte Meldung, dass einem Windrad bei Braunsbach aufgrund der Nähe zu einem Brutwald für den Rotmilan jetzt der Betrieb untersagt worden sei.

Es bestünden Zweifel, dass beispielsweise avifaunistische Untersuchungen oder Gutachten, die im Zuge der Genehmigung von Windenergieanlagen erstellt würden, immer die nötige Tiefe erreichten. Die Folge seien Abweichungen, die insbesondere die Investoren treffen würden, da diese mit dem Betrieb der Anlagen rechneten und bei Stillstand der Anlage auf Einnahmen verzichten müssten.

Er weise darauf hin, dass es erhebliche Einwendungen gegen die durchgeführten Schallprognoseberechnungen gebe. Auch das Umweltministerium habe eingeräumt, dass Gespräche in den Normengremien und in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) zu diesen Verfahren stattfänden. Die Verfahren und DIN-Normen seien ursprünglich nicht für Windenergieanlagen entwickelt worden, sondern für die Messung und Beurteilung des Lärms, der vom Betrieb fest installierter, meist elektrischer Maschinen ausgehe, damit der Lärmschutz eingehalten werde. Diese Vorschriften würden behelfsmäßig ebenfalls für Windkraftanlagen angewendet.

Es bestünden allerdings Bedenken, da diese Vorschriften und Verfahren ursprünglich nur für Anlagen bis zu einer Höhe von 30 m gedacht gewesen seien und von einer punktförmigen Schallquelle ausgegangen werde. Heutige Windkraftanlagen hätten dagegen Rotordurchmesser von bis zu 120 m; aufgrund der Bewegung der Rotorblätter über eine große Fläche hinweg könne

nicht von einer punktförmigen Schallquelle ausgegangen werden. Die Ergebnisse aus den entsprechenden Gutachten müssten daher angezweifelt werden.

Nach seiner Kenntnis habe das Umweltministerium in Nordrhein-Westfalen in letzter Zeit Untersuchungen zu diesem Thema eingeleitet und festgestellt, dass die Prognoseberechnungen hinsichtlich des Schalls innerhalb gewisser Entfernungen zuträfen, in größerer Entfernung zur Windkraftanlage komme es dagegen zu Abweichungen von einigen Dezibel. Es müsse darüber nachgedacht werden, ob die Anwendung dieser DIN-Norm noch zeitgemäß sei oder andere Verfahren zur Beurteilung der Schallpegel von Windkraftanlagen angewendet werden müssten.

Ein Investor oder eine Gemeinde, die eine Windkraftanlage errichten wolle, müsse einen Gutachter aus einer vom Umweltministerium vorgegebenen Liste auswählen und sei an diese Weisung gebunden. Dies könne dazu führen, dass die beauftragten Gutachter möglicherweise Probleme mit der Materie hätten und in der Folge die entsprechenden Bürgerinitiativen Schwierigkeiten mit den erstellten Gutachten hätten.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, der Antrag erscheine relativ technikfeindlich und weit weg vom Thema Technologieeffizienz zu sein. Nicht nur von Windkraftanlagen gehe Infraschall aus, sondern von jedem Motor, der betrieben werde.

Die CDU-Fraktion halte es für wichtig, dass bei der Genehmigung von Windkraftanlagen die Standorte sorgfältig geprüft würden und fühle sich bestätigt, dass beim Ausbau der Windkraft in kleinen Schritten vorgegangen werde. Es gebe inzwischen genügend verlässliche Vorgaben, auch aus dem Bereich der Naturwissenschaften. Die Meinung der CDU-Fraktion zu den Abstandsregelungen sei hinreichend bekannt und intensiv diskutiert worden.

Er frage das Ministerium, ob es Windkraftanlagen gebe, die aus Lärmschutzrechtlichen Gründen stillgelegt oder für eine gewisse Zeit abgeschaltet worden seien. Des Weiteren interessiere ihn, ob es Bestrebungen gebe, ein neues Regelwerk aufzustellen, das auch die heutige technische Situation berücksichtige; neu gebaute Windkraftanlagen seien heutzutage höher und leistungsfähiger, die Rotoren größer als bei früheren Anlagen.

Seine Fraktion werde den Beschlussteil des vorliegenden Antrags ablehnen.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, Lärmschutz sei ein wichtiges Thema, allerdings in erster Linie im Hinblick auf Fluglärm, Straßenlärm oder Industrielärm. Selbstverständlich müssten aber auch bei Windkraftanlagen der Lärmschutz beachtet und die Emissionsnormen erfüllt werden.

In der Stellungnahme zum Antrag sei nachvollziehbar dargestellt worden, dass es zur Einhaltung der Normen bei Windkraftanlagen entsprechende Berechnungen und Kontrollen gebe. Wenn sich durch Messungen herausstellen sollte, dass die Grenzwerte nicht eingehalten würden, müsse die Ursache herausgefunden und anschließend nachgebessert werden.

Ebenfalls sei nachvollziehbar, dass es durch den technischen Fortschritt und auch durch neue Erkenntnisse hin und wieder nötig sei, die Normen zu überprüfen und gegebenenfalls nachzusteuern, sodass die Berechnungen besser mit den realen Gegebenheiten übereinstimmen. Sie entnehme der Stellungnahme

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

zum Antrag, dass diese Überprüfungen derzeit liefen. Sie interessiere, wann mit Ergebnissen gerechnet werden könne.

Sie sehe keinen Grund, ein Moratorium zu verhängen. Die Fraktion GRÜNE werde den Beschlussteil des vorliegenden Antrags daher ablehnen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, sie könne ihrer Vordnerin nicht zustimmen, dass der laute Lärm, wie er in der Industrie und beim Verkehr vorkomme, vorrangig in Betracht gezogen werden müsse. Welche Art von Lärm sich auf die Gesundheit auswirke, sei ihres Erachtens auch subjektiv. Beispielsweise existiere in Leinfelden-Echterdingen ein Brummtön, der nur von manchen Menschen gehört werden könne. Dieser Ton sei zwar nicht greifbar, stelle aber für die Gesundheit der Betroffenen aufgrund der ständig vorhandenen unterschwellig Töne vielleicht eine stärkere Belastung dar als andere Geräusche. Bisher habe nicht geklärt werden können, woher das Geräusch komme.

Sie habe in einer Firma gearbeitet, in der tagsüber Klimaanlage in den Büros liefen. Es sei abends immer eine Erleichterung gewesen, wenn die Anlagen ausgeschaltet worden seien. Leiser Lärm stelle auch eine Belastung dar.

In der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags sei angegeben, dass derzeit noch Messungen liefen, welche abklären sollten, ob eine Anpassung des Schallprognoseverfahrens notwendig sei. Sie frage, ob schon bekannt sei, wann die Auswertung vorliege. Des Weiteren interessiere sie, welche Relevanz es hätte, wenn sich herausstellte, dass eine Anpassung nötig sei.

Ein Abgeordneter der SPD bedankte sich für die ausführliche und informative Stellungnahme der Landesregierung und fuhr fort, der in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags angegebene Satz „Physikalische Gesetze gelten weltweit, also auch in Baden-Württemberg“ bringe das Thema unabhängig von den wissenschaftlichen Untersuchungen der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) auf den Punkt.

Der Staatsminister im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, der Ausbau der Windkraft in Baden-Württemberg leiste einen wesentlichen Beitrag für die Energiewende. Baden-Württemberg sei ein Industriestandort. Es sei die große Aufgabe von Politik und Verwaltung in Baden-Württemberg, Mensch, Gesundheit, Natur sowie die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung des Landes in Einklang zu bringen.

Um dies zu erreichen, habe das Land eine fähige Umwelt- und Naturschutzverwaltung sowie engagierte Umweltpolitiker. Innerhalb der Verwaltung müssten Standards aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes gefunden werden, um die wirtschaftliche Entwicklung aber auch konkrete Projekte so zu begleiten, dass die Auswirkungen, in diesem Fall im Bereich der Lärmemissionen, auf die Gesundheit der Menschen sowie auf die Umwelt und die Natur gering seien.

Das Land habe die Aufgabe, einerseits den Arten- und Naturschutz deutlich voranzubringen, andererseits die Windenergie in Baden-Württemberg auszubauen. Zu diesem Zweck seien Standards entwickelt worden, beispielsweise Erfassungs- und Bewertungshinweise für windenergiesensible Vogel- und Fledermausarten, die in Zusammenarbeit auch mit zum Teil kritischen Verbänden, mit Umweltverbänden, dem Bundesverband WindEnergie Baden-Württemberg sowie mit Fachleuten aus wissenschaftlichen Einrichtungen und der Verwaltung entwickelt worden seien. Diese Standards, die auch weiter fortgeschrieben würden, seien für

die Behörden verbindlich, sollten aber von allen Verantwortlichen eingehalten werden.

Zur abgestellten Windkraftanlage bei Braunsbach merkte der Staatsminister an, es gebe ein laufendes Gerichtsverfahren gegen dieses Projekt. Der Ausgang des Verfahrens müsse abgewartet werden, bevor Aussagen dazu getroffen werden könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, es sei gesagt worden, dass das Verfahren der Ausbreitungsrechnung nur für Maschinen bis zu einer Höhe von 30 m gelte. Diese Aussage treffe zu. Daher sei die Ausbreitungsrechnung schon vor Jahren so angepasst worden, dass auch die Emissionen von Anlagen mit einer Höhe von über 30 m erfasst werden könnten, indem zum einen Emissionen von höheren Anlagen überschätzt würden, zum anderen komme ein Sicherheitszuschlag von etwa 2,5 bis 3 dB zur Anwendung.

Dieses modifizierte Verfahren werde seit über zehn Jahren für die Berechnung von Schallemissionen bei Windenergieanlagen angewendet und habe bisher gute Ergebnisse erbracht. Es seien bei vielen Tausend der rund 28 000 Windkraftanlagen in Deutschland Messungen durchgeführt worden, um die Prognosen zu verifizieren. Falls bei einer Anlage festgestellt werde, dass die Prognose falsch gewesen sei, müssten die Konsequenzen getragen werden, da die Anlage in so einem Fall schon stehe.

Bei der vom Mitunterzeichner des Antrags erwähnten Untersuchung in Nordrhein-Westfalen handle es sich um ein Messprojekt, bei dem Messungen in größeren Entfernungen zu Anlagen durchgeführt worden seien, und zwar in 1 000 m, 1 200 m und 1 400 m Entfernung. Es sei festgestellt worden, dass das bisherige Verfahren in diesen größeren Entfernungen die ankommenden Immissionen etwas unterschätze, es zu einer Begünstigung komme. Um dies zu vermeiden, müsse ein Aufschlag von wenigen Dezibel in die Berechnungen einfließen.

Die Ergebnisse dieses Messprojekts hätten dazu geführt, dass sich die LAI mit dem Thema beschäftige und dass Nachmessungen in Nordrhein-Westfalen, aber auch in Schleswig-Holstein und durch den Bundesverband WindEnergie begonnen worden seien. Er betone allerdings, dass es sich bei den Ergebnissen in Nordrhein-Westfalen um eine Messreihe handle, die Vorschriften nicht nur aufgrund dieser Messreihe sofort geändert würden. Die Ansprüche zur Änderung einer DIN-Norm seien hoch. Die Werte müssten in einem ersten Schritt verifiziert werden; das geschehe momentan. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werde in der Folge ein neues Verfahren zur Berechnung eingesetzt, das vermutlich noch dieses Jahr veröffentlicht werde.

Es müsse aber beachtet werden, dass es sich bei den Abweichungen zwischen der Prognose und der Messreihe um wenige Dezibel in großen Entfernungen zu den Windenergieanlagen handle. In solchen Entfernungen zur Anlage gebe es eine normale Abnahme des Lärms. Die Werte fielen in der Regel deutlich geringer aus als in den Richtlinien der TA Lärm gefordert. Das neue Verfahren werde seines Erachtens kaum Auswirkungen haben.

Es sei ausgeführt worden, die Gutachter würden vom Ministerium bekannt gegeben und seien dadurch weisungsgebunden. Dies werde er klar zurück. Es erfolge eine staatliche Bekanntgabe der Gutachter in Form einer Liste; dies diene der Qualitätssicherung. Es gebe entsprechende Qualitätsanforderungen an die Gutachter, die geprüft würden, auch in Beteiligung der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS). Wenn die Gutachter die Anforderungen erfüllten, erfolge eine Bekanntgabe vom Ministerium. Die Gutachter seien Gutachter nach § 29 Bundes-Immissionsschutzge-

setz und gehalten, unabhängig zu agieren, nicht weisungsgebunden.

Qualitätsanforderungen an Gutachter fänden sich auch in vielen anderen Bereichen, beispielsweise bei der Durchführung chemischer Analysen.

Es sei die Frage gestellt worden, ob es Windkraftanlagen gebe, die aus Lärmschutzgründen stillgelegt worden seien. Dies könne er bejahen, solche Fälle gebe es, auch wenn das nicht die Regel darstelle. Als Beispiel nenne er den Windpark Südlicher Oberrhein. Dort habe sich ergeben, dass die Schallprognose andere Werte geliefert habe als die anschließend durchgeführten Messungen. Der Grund sei momentan noch nicht bekannt; es könne an den gelieferten Anlagen liegen, aber auch an der durchgeführten Prognose.

Als Konsequenz habe das Landratsamt als Immissionsschutzbehörde verfügt, dass die Anlagen in einen schallreduzierten Betrieb gehen müssten. Eine Stilllegung der Anlagen sei nicht nötig gewesen, da sie leistungsreduziert fahren könnten. Der schallreduzierte Betrieb habe eine Reduzierung des Schalls um 5 dB zur Folge. Allerdings brächten die Anlagen dadurch auch deutlich weniger Leistung und Ertrag.

Es seien auch Fälle bekannt, in denen die Anlagen während des Betriebs aufgrund eines Defekts lauter würden. Dann werde sofort eine Stilllegung der Anlage verfügt. Dies komme aufgrund der großen Zahl von Anlagen vor, das sei aber auch bei anderen technischen Einrichtungen immer wieder der Fall.

Die Vorrednerin der FDP/DVP habe einen Brummtönen, der von einigen Menschen gehört werde, erwähnt. Es habe dazu viele Untersuchungen gegeben. Zu dieser Zeit sei er bei der LUBW beschäftigt gewesen und habe die Untersuchungen begleitet. Die Menschen, die den Brummtönen gehört hätten, seien hochbetroffen gewesen, er und seine Kollegen hätten vor Ort allerdings nichts gehört, die Messgeräte hätten nichts angezeigt. Das Phänomen sei bis heute ungeklärt. Es habe Überlegungen gegeben, ob die betroffenen Personen an einem tieffrequenten Tinnitus litten, aber auch diese Untersuchungen hätten keinen Befund erbracht.

Phänomene wie dieses kämen immer wieder vor, die Ursachen dafür seien unbekannt. Aber er stimme zu, auch leiser Lärm könne als störend empfunden werden. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz gebe klare Regelungen vor. In Einzelfällen komme es trotzdem vor, dass sich Menschen auch bei der Einhaltung der Grenzwerte von den Geräuschen belästigt fühlten. Dagegen könne nichts getan werden.

Auf die Frage, welche Folgen die Einführung des neuen Verfahrens haben werde, antwortete der Vertreter des Ministeriums, alle zu dem Zeitpunkt noch laufenden Genehmigungsverfahren müssten umgestellt und neu berechnet werden. Eine Ausnahme bestehe nur bei Verfahren zu Anlagen, bei denen die Differenz des Schallpegels zum Richtwert so groß sei, dass die Werte der Anlage auch nach dem neuen Verfahren zweifelsfrei unterhalb des vorgegebenen Wertes lägen.

Da die Auswirkungen einer Verfahrensänderung erheblich seien, müsse sehr sorgfältig geprüft und die Werte im Zweifel erneut gemessen werden, bevor die DIN-Vorschrift geändert werde.

Der Mitunterzeichner des Antrags merkte an, die DIN-Norm schreibe eine Mittelwertbildung vor. Wenn sich jemand durch den Lärm belästigt fühle, liege das nicht so sehr am Mittelwert, sondern ihn störten die Lärmspitzen. Die Bildung eines Mittelwerts führe dazu, dass der Wert innerhalb der Norm sei, aber es

bedeute nicht, dass keine Belästigung auftrete. Er frage, ob sich in der neuen Fassung der DIN-Norm etwas daran ändern werde oder ob es bei der jetzigen Mittelwertbildung bleibe.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, es bleibe bei einer Mittelwertbildung. Die Grundlage für die Mittelung befinde sich in der TA Lärm, die die Richtwerte vorgebe. In der Nacht werde jeweils über einen Zeitraum von einer Stunde gemittelt, der Tagesmittelwert werde über einen Zeitraum von 16 Stunden ermittelt.

Des Weiteren gebe es eine Begrenzung für Spitzenwerte; dieser Wert liege aber deutlich über den Mittelwerten. Es dürfe nicht vergessen werden, dass die Grenzwerte auch für Handwerksbetriebe wie beispielsweise Schreinerei- oder Zimmereibetriebe gelten würden; diese Betriebe könnten bestimmte technische Prozesse oder Arbeiten nicht ausführen, wenn die Spitzenwerte nicht relativ hoch lägen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/915 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

05.04.2017

Berichterstatlerin:

Niemann

29. Zu dem Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/983 – Ökopunktfähigkeit von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit im Zusammenhang mit der Wasserkraft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Raimund Haser u. a. CDU – Drucksache 16/983 – für erledigt zu erklären.

22.02.2017

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Gruber Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/983 in seiner 6. Sitzung am 22. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, es freue ihn, dass die Stellungnahme zum Antrag so ausgefallen sei, wie er erhofft habe. Er komme aus dem Süden des Landes, aus dem Voralpengebiet. Dort gebe es sehr viele alte Mühlen und Wehre, die zwar

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

für die energetische Nutzung zur Verfügung stünden, aber nicht in Betrieb genommen werden könnten, da die Stromerträge nicht ausreichen, um die erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Gewässern durchführen zu können.

Eine Frage des Antrags habe daher gelautet, ob die Möglichkeit bestünde, dass ein Dritter, beispielsweise ein Unternehmen oder eine Stadt, die einen Ökopunkteausgleich benötige, die Aufgabe der Herstellung der Durchgängigkeit übernehmen könne. Wenn die Durchgängigkeit gegeben sei, könne dort eventuell wieder Wasserkraft zur Energieerzeugung genutzt werden. Diese Rechtsauffassung sei seines Erachtens in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags bestätigt worden.

Des Weiteren werde durch eine solche Maßnahme ein wichtiger Grundsatz der Ökopunkteverordnung und auch der entsprechenden Bezüge im Bundesnaturschutzgesetz erfüllt, der Grundsatz der Prävention. Es sollte nicht erst dann nach Ökokontomaßnahmen gesucht werden, wenn sie für den Ausgleich benötigt würden. Stattdessen sollten ökopunktfähige Maßnahmen dort durchgeführt werden, wo sie sinnvoll seien, um die Ökopunkte dann einzusetzen, wenn sie benötigt würden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags stehe, dass eine Maßnahme als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme nicht anerkannt werden könne, wenn sie ohnehin rechtlich geboten sei. Seines Erachtens sei noch nicht geklärt, wie es gehandhabt werde, wenn im Rahmen einer angeordneten Maßnahme mehr getan werde als nötig. Wenn ein Unternehmen eine angeordnete Maßnahme durchführe, für die mehr Ökopunkte angerechnet werden könnten als zum Ausgleich benötigt würden, bescheide das zuständige Landratsamt dem Unternehmen oftmals, dass es für eine angeordnete Maßnahme keine Ökopunkte geben könne. Dies halte er für falsch. Ihn interessiere die Einschätzung des Ministeriums zu diesem Thema. Er rege an, diese Problematik in die gerade stattfindende Evaluation der Ökokonto-Verordnung mit einzubringen.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, mit der Anerkennung von Ökokontomaßnahmen würden zwei Ziele verfolgt, zum einen die Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern und zum anderen der Ausbau der kleinen Wasserkraft, die einen zwar kleinen aber wichtigen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten könne. Gerade der Ausbau der kleinen Wasserkraft sei oftmals nicht wirtschaftlich, die Kosten nicht darstellbar, da gleichzeitig die Durchgängigkeit der Gewässer hergestellt werden müsse. Ihr gefalle daher die Idee, die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme durch die Anrechnung von Ökopunkten zu verbessern.

Sie habe die Stellungnahme dahingehend verstanden, dass es nicht möglich sei, Pflichtaufgaben als Ökokontomaßnahmen anerkennen zu lassen. Dies sei eine sinnvolle Regelung, da Ausgleichsmaßnahmen immer einen Mehrwert zu dem zu erreichenden Zustand darstellen müssten. Daher sei es ihres Erachtens beim Ausbau der kleinen Wasserkraft auch nicht möglich, für Maßnahmen, die von Dritten durchgeführt würden, Ökopunkte anzurechnen, da die Herstellung der Durchlässigkeit eine Pflichtaufgabe sei. Sie bitte das Ministerium, dies noch einmal klarzustellen. Dass Maßnahmen zur Durchgängigkeit der Gewässer, die unabhängig vom Ausbau der kleinen Wasserkraft durchgeführt würden, angerechnet werden könnten, sei auch in der Vergangenheit schon der Fall gewesen.

Da sowohl der Ausbau der kleinen Wasserkraft als auch Maßnahmen zur Durchgängigkeit der Gewässer sinnvoll seien, sehe

sie es positiv, dass das Ministerium erneut eine Förderung auflegen wolle. Aufgrund des Beihilferechts habe die schon existierende Förderung überarbeitet werden müssen. Sie hoffe, dass die Förderung bald komme, damit die Wirtschaftlichkeit auf diese Weise hergestellt werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, er verstehe die Intention des Antrags dahingehend, auszuloten, ob es mit einem pragmatischen Vorgehen auch bezüglich der Ökopunkte möglich sei, den Ausbau und die Erneuerung von kleinen Wasserkraftanlagen voranzubringen. Momentan erscheine es auf dem Papier naturschutzrechtlich optimal, in der Praxis sei der Ausbau oder die Erneuerung aber nicht wirtschaftlich oder finanziell nicht interessant für den Betreiber.

Er sehe die Stellungnahme zum Antrag nicht so positiv wie der Erstunterzeichner des Antrags. Hinsichtlich der Schaffung von Rahmenbedingungen, wie sie auch im Koalitionsvertrag vereinbart worden seien, stehe in der Stellungnahme im Wesentlichen, die Regierung prüfe dies noch. Er frage, bis wann konkretere Informationen dazu vorlägen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags sei angegeben:

Soweit die Herstellung der Durchgängigkeit freiwillig erfolgt (ohne Anordnung oder im Zusammenhang mit dem Bau oder der Veränderung einer Anlage) ...

Er frage, ob das bedeute, dass der Bau oder die Veränderung einer Anlage auch dann nicht anerkannt werden könne, wenn diese Maßnahme freiwillig erfolge. Das empfinde er als enttäuschend, da es dem ursprünglichen Ansinnen keinen Erfolg brächte. Er wolle wissen, ob eine breitere Interpretation dieser Aussage möglich sei.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, wenn die Beseitigung aller Querverbauungen in Baden-Württemberg eine staatliche Aufgabe wäre, wären die Kosten sehr hoch. Er sei dankbar, wenn Privatpersonen diese Aufgaben übernähmen, finanzierten und im Gegenzug die Maßnahmen anrechnen könnten.

Ihn interessiere, warum in diesem Zusammenhang zwischen Kommunen und Privatpersonen unterschieden werde, und ob die Kommunen Maßnahmen angerechnet bekämen, Privatpersonen aber nicht.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete auf die zu Ziffer 10 des Antrags gestellten Fragen, eine Freiwilligkeit könne nur dann vorliegen, wenn keine Anordnung vorliege und wenn keine Verpflichtung aus dem Bau oder der Veränderung einer Anlage erwachse. Die Stellungnahme zu Ziffer 10 sei dahingehend zu verstehen, dass ermöglicht werde, dass ein Dritter in die Maßnahme einsteige und eine Aufwertung vornehme. In diese Richtung gehend habe er auch die Ausführungen des Erstunterzeichners verstanden. In der von ihm genannten Region stünden Mühlen, es gebe jedoch keinen Investor; wenn für die Maßnahme Ökopunkte angerechnet werden könnten, könne es aber einen Investor geben. Soweit bestehe die Möglichkeit, Maßnahmen als Ökokontomaßnahmen anzuerkennen.

Auf die Frage des Abgeordneten der SPD, ob bei der freiwilligen Veränderung der Anlage durch einen Dritten Ökopunkte angerechnet werden könnten, erwiderte der Vertreter des Ministeriums, das sei richtig. Es gebe keinen Unterschied, ob die Maßnahme freiwillig durch den Eigentümer oder durch einen Dritten durchgeführt werde. Der Dritte müsse die Möglichkeit haben, dies rechtlich durchzuführen. Dazu bedarf es einer Vereinbarung zwischen dem Eigentümer und dem Dritten.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Auf die Nachfrage eines Abgeordneten der Grünen, ob sich dies auf Maßnahmen bezöge, bei denen die Anlage nicht wesentlich geändert werde, entgegnete der Vertreter des Ministeriums, sobald die Anlage ertüchtigt werde, zähle es als Verpflichtung, da es sich um eine Änderung der Anlage als solche handle. Das Wasserhaushaltsgesetz sehe eine entsprechende Genehmigung vor, in der automatisch auch die Vorgabe enthalten sei, Durchgängigkeit zu schaffen. Um Ökopunkte anrechnen zu können, müsse die Maßnahme von dieser Verpflichtung gelöst werden.

Auf die Frage ob es möglich sei, zwischen einer Art Pflichtprogramm für denjenigen, der eine Anordnung oder Genehmigung erhalte, und einer Art Freiwilligkeitsprogramm zu trennen, antwortete der Vertreter des Ministeriums, aus einer rechtssicheren Betrachtung heraus sei dies dann möglich, wenn der Antragsteller diese zwei Punkte trenne. Die Schaffung der Durchgängigkeit sei eine Pflicht. Wenn die Durchgängigkeit im Zuge einer Ertüchtigung der Anlage durchgeführt werde, könnten keine Ökopunkte angerechnet werden. Wenn dagegen beispielsweise der Gewässerrand ertüchtigt werde, indem dort ein Lebensraumtyp gefördert oder geschaffen werde, könnten die Ökopunkte, die durch diese Maßnahme erlangt würden, anerkannt werden. Diese Differenzierung müsse getroffen werden. Eine solche Ökokontomaßnahme könne unabhängig von der Ertüchtigung stattfinden.

Eine Unterscheidung zwischen Kommunen und Privatpersonen gebe es aus seiner Sicht nicht, sie komme in der Stellungnahme zum Antrag auch nicht zum Ausdruck. Bei den Kommunen könne keine Rechtspflicht daraus hergeleitet werden, dass sie für das Gewässer verantwortlich seien. Dies begründe noch nicht die Pflicht, eine Durchgängigkeit zu schaffen. Wenn eine entsprechende Anordnung käme, wäre eine Kommune allerdings genauso verpflichtet wie eine Privatperson, die beispielsweise eine Mühle betreibe. Es gebe keine Differenzierung. Sowohl die Kommunen als auch Privatpersonen könnten entsprechende Anträge stellen. Eine Privatperson sei aber auch Nutznießer der entsprechenden Anlage und damit in der Pflicht, während die Kommune kein Nutznießer sei. In der Vergangenheit hätten die Kommunen die Maßnahmen durchgeführt, um die Gewässer sauerstoffreicher zu gestalten, heutzutage sei das primäre Ziel dagegen, die Durchgängigkeit zu schaffen.

Eine weitere Abgeordnete der Grünen äußerte, sie habe den Fall, dass eine Anlage schon längere Zeit nicht mehr genutzt werde. Als freiwillige, ökokontofähige Maßnahme werde die Durchgängigkeit hergestellt. Ein paar Jahre später werde die Anlage in Betrieb genommen. Die Bedingungen seien zu diesem Zeitpunkt besser, da die Durchgängigkeit bereits hergestellt sei. Sie frage, wie mit so einer Situation umgegangen werde.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, wenn die Wasserkraftanlage in Betrieb genommen werde, müssten Umstände geschaffen werden, die zu einem Aufstau des Wassers führten, um Wasserkraft zu gewinnen. Wenn das Wasser aufgestaut werde, müsse gleichzeitig eine Fischtreppe oder eine ähnliche Maßnahme zur Durchgängigkeit realisiert werden. Daher gebe es für den Betreiber keinen Vorteil aus den schon vorhandenen Ökopunkten. Die Ökokontomaßnahme habe zunächst die Wertigkeit des Fließgewässers erhöht. Wenn anschließend aber wieder die Möglichkeit geschaffen werde, das Wasser aufzustauen, müsse erneut investiert und kompensiert, ein Ausgleich geschaffen werden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen trug vor, ein Anlagenbetreiber habe eine Anordnung bekommen, er solle die Durchlässigkeit herstellen, könne dies aber wirt-

schaftlich nicht leisten. Die Kommune habe daraufhin beschlossen, die Durchlässigkeit herzustellen. Er wolle wissen, ob für diese Maßnahme Ökopunkte angerechnet werden könnten.

Die Vorsitzende des Ausschusses warf ein, sie wisse nicht, ob im Ausschuss Einzelfälle diskutiert und vom Vertreter des Ministeriums beantwortet werden könnten, ohne dass die tatsächlichen Sachverhalte vorlägen. Es sei dann schwierig, die rechtliche Situation und die Abgrenzung zu verdeutlichen.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen brachte vor, vor einigen Tagen sei über eine Untersuchung des Regierungspräsidiums Tübingen in der Zeitung berichtet worden, mit der Aussage, den Fischen im Neckar gehe es schlecht. Mehr als die Hälfte der in der Vergangenheit im Neckar vorkommenden Arten könne nicht mehr nachgewiesen werden, andere würden folgen. Der Grund seien die Wasserkraftanlagen, die die Fische „schreddern“ würden. In dem flussabwärts von Wendlingen liegenden Abschnitt des Neckars hätten nur vier der dort vorkommenden Wasserkraftanlagen überhaupt Fischtreppen. Er bitte um eine Einschätzung, welche Dimension diese Aufgabe einnehme.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft merkte an, zur zweiten Frage könne er keine Angaben machen, da dies eine Frage an die Wasserwirtschaft bzw. letztendlich an den Bund sei, der Bundeswasserstraßen betreibe. Es sei daher die Aufgabe des Bundes, Zustände herzustellen, die die Durchgängigkeit der Gewässer für Fische gewährleisten. Dies könne beispielsweise durch die Installation von Rechen vor den Wasserkraftanlagen geschehen. Die Zuständigkeit für den Fischartenschutz liege auf Landesebene beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Zu der Frage hinsichtlich des Anlagenbetreibers könne er zu diesem Zeitpunkt keine Aussage machen, da er den Sachverhalt nicht im Detail kenne. Er wolle kein falsches Signal nach außen geben. Allgemein könne gesagt werden, wenn die Gemeinde mit dem Anlagenbetreiber einig sei, dass sie die Durchgängigkeit schaffe, könne dies als Ökokontomaßnahme anerkannt werden, da es für die Gemeinde eine freiwillige Maßnahme sei. Allerdings müsse der jeweilige Einzelfall betrachtet werden.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/983 für erledigt zu erklären.

23.03.2017

Berichtersteller:

Gruber

30. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/1053 – Förderung des Geoparks Schwäbische Alb

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/1053 – für erledigt zu erklären.

22.02.2017

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Rösler Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/1053 in seiner 6. Sitzung am 22. Februar 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Stellungnahme der Regierung und auch der Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen zeigten, dass der Stellenwert des Geoparks erkannt worden sei. Die fachliche Einordnung der Regierung in Bezug auf die Bedeutung des Geoparks teile sie. Bedeutend seien der Höhlen- und Fossilienreichtum in diesem Gebiet, aber auch die Eiszeitkunst sowie die Aufgaben des Geoparks im Bereich der Umwelt- und Geobildung. Ebenso sei der Geopark für die Regionalentwicklung wichtig, der Geotourismus erfahre eine immer größere Beliebtheit. In den Jahren 2006 bis 2015 seien insgesamt 104 400 € an Zuschüssen des Landes aus Tourismusfördermitteln für den Geopark Schwäbische Alb bewilligt worden.

Sie teile allerdings nicht die Meinung, dass es aufgrund der fehlenden Zuständigkeit keine Möglichkeiten der Förderung des Geoparks aus Naturschutzmitteln gebe. Ihres Erachtens sollte der Geopark angemessener mit Finanzmitteln ausgestattet werden, da er beispielsweise in den Bereichen Regionalentwicklung, Tourismus und Bildung eine wichtige Rolle spiele und da er von der UNESCO ausgezeichnet worden sei.

Sie sähe es positiv, wenn im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen ein neuer Ansatz gefunden werden könnte, Mittel aus dem Bereich Naturschutz oder aus einem anderen Umweltbereich für den Geopark freizustellen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, über die Bedeutung des Geoparks Schwäbische Alb gebe es einen Konsens, die Situation vor Ort sei vermutlich jedem im Ausschuss bekannt. Im Vorfeld der Landtagswahl habe es viele Gespräche zwischen den Akteuren und den Fraktionen im Landtag gegeben. Auszeichnungen der UNESCO seien für das jeweilige Land immer positiv.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Geopark und dem ebenfalls von der UNESCO anerkannten Biosphärengebiet Schwäbische Alb, die momentan gemeinsam in einem Gebäude untergebracht seien, halte er für wichtig, es handle sich um ein übergreifendes Thema. Es müsse überlegt werden, wie diese Zusammenarbeit weiterentwickelt werden könne. Der Geopark habe natürlich

Auswirkungen auf die Umwelt, den Boden, den Tourismus, die Wirtschaft und den ländlichen Raum.

Im Zuge der inzwischen abgeschlossenen Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 hätten die Regierungsfractionen einen gemeinsamen Antrag eingebracht, um den Geopark zu stärken. Die Mittel dafür seien im Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – eingebracht und verabschiedet worden. Weitere Möglichkeiten der Förderung sowohl des Biosphärengebiets als auch des Geoparks Schwäbische Alb seien Bestandteil der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2018/2019.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, warum das Thema Geopark im Umweltausschuss beraten werde, da das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) für das Themengebiet zuständig sei und auch die Stellungnahme beantwortet habe.

Er fuhr fort, der Geopark sei eine sehr wichtige und gute Einrichtung. Er weise eine große geologische Vielfalt auf, dazu gehörten beispielsweise Karstgestein, Höhlen und Fossilien. Die Probleme vor Ort seien auch bekannt. Eine Förderung aus Naturschutzmitteln halte er aufgrund der Ausrichtung des Parks und aufgrund dessen, was dort geschützt werde, für den falschen Ansatz. Als vergleichendes Beispiel nenne er die sehr gute Arbeit, die an Universitäten geleistet, aber nicht aus dem Bildungsetat gefördert werde.

Er nehme für zukünftige Beratungen aber mit, dass die SPD den Geopark fördern wolle und diesbezüglichen Anträgen gegenüber positiv eingestellt sein werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erwiderte auf die Frage des Vorredners, warum der Antrag im Umweltausschuss diskutiert werde, das wichtige Thema Naturschutz sei seit dieser Legislaturperiode auf zwei Häuser, das Umweltministerium und das MLR, aufgeteilt. Er halte diese Aufteilung für nicht schlüssig und habe sie kritisiert, dem Naturschutz werde damit nicht geholfen. Aber da neben dem MLR neuerdings auch das Umweltministerium für den Naturschutz zuständig sei, könne das Thema auch hier diskutiert werden.

Er fuhr fort, aufgrund der Nähe seines Wohnorts zum Geopark Schwäbische Alb habe er dem Geopark gegenüber eine gewisse Verbundenheit und begrüße dessen Arbeit. Trotzdem sei der Einwand der Landesregierung richtig, dass der Geopark nicht in eine naturschutzrechtliche Schutzgebietskategorie falle, eine Finanzierung aus Naturschutzmitteln daher nicht passend sei.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde erwähnt, dass es eine Zusammenarbeit zwischen dem Geopark und dem Naturpark Obere Donau gebe. Auf diese Weise könne der Geopark vielleicht doch auch über den Naturschutz gefördert werden. Er frage, ob aufgrund der Arbeit, die der Geopark leiste, nicht auch die Möglichkeit einer institutionellen Förderung über das Ressort Wissenschaft und Kunst bestehe.

Werde der Beschlussteil des vorliegenden Antrags aufrechterhalten, enthalte er sich der Stimme.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, der Geopark Schwäbische Alb sei ein vor allem für den ländlichen Raum sehr wichtiges Projekt, in das verschiedene Fördermittel geflossen seien. Die Finanzierung von zwei Vollzeitstellen mit etwa 100 000 € empfinde er allerdings als sehr hoch. Er rege daher an, zu überlegen, ob es nicht ausreichend sei, nur eine Vollzeitstelle zu finanzieren.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU hielt fest, der Geopark sei keine Naturschutzangelegenheit. Des Weiteren äußerte er, es ge-

be bereits Organisationsstrukturen vor Ort, u. a. auch Fördermittel für das Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Er erwarte, dass bei Überlegungen zu Personalstellen für den Geopark immer auch darüber nachgedacht werde, was vor Ort in Zusammenarbeit erreicht werden könne. Neidgefühle dürfe es nicht geben.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemerkte zu den Zuständigkeiten der Ministerien, die Bürger vor Ort erwarteten, dass sich die Politik kümmere, Zuständigkeiten interessierten sie nicht. Eine Diskussion darüber, welches Ressort für den Geopark zuständig sei, halte sie daher für müßig. Der Geopark könne ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des für den Tourismus zuständigen Justizministeriums fallen, aufgrund der Eiszeitkunst in den Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftsministeriums oder in das Wirtschaftsministerium aufgrund der Regionalentwicklung.

Sie fuhr fort, aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Naturpark Obere Donau und auch aufgrund der Aufgaben des Geoparks im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der Landeskultur gehöre das Thema ihrer Meinung nach auch in den Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums. Es gehe darum, vorhandene Landschaften zu erhalten und einer breiteren Bevölkerungsschicht nahezubringen. Das Umweltministerium und das MLR hätten eine Schnittstelle Naturschutz und Landschaftspflege, daher könne dieses Thema auch hier diskutiert werden.

Da die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2017 bereits beendet seien und es von einigen Kollegen Rückmeldungen gegeben habe, sich über die Zielsetzungen für den Geopark Gedanken zu machen, zögen die Antragssteller den Beschlussteil des vorliegenden Antrags zurück. Stattdessen sollte in eine Diskussion eingetreten werden, wie der Geopark gefördert werden könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die Schwäbische Alb sei archäologisch und geologisch etwas Besonderes. Der von der UNESCO ausgezeichnete Geopark Schwäbische Alb leiste eine hervorragende Arbeit; er wolle an dieser Stelle daher auch ein Kompliment an die vergleichsweise kleine Geschäftsstelle des Geoparks weitergeben.

Er betone, nur weil sich das Umweltministerium und der staatliche Naturschutz dafür aussprechen, den Geopark nicht mit eigenen Mitteln zu unterstützen, bedeute das nicht, dass die dortige Arbeit nicht gewürdigt werde. Es fände ein guter Austausch zwischen der Naturschutzverwaltung, dem staatlichen Naturschutz, dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb und dem Geopark statt, besonders die Schnittstellen betreffend.

Hinsichtlich der Zuständigkeiten gebe es immer wieder Diskussionen. Das erste in Deutschland ausgewiesene Naturschutzgebiet, das Naturschutzgebiet Drachenfels in Nordrhein-Westfalen, sei als Geotop ausgewiesen worden. Es gebe durchaus die Möglichkeit, Geotope als Naturschutzgebiete auszuweisen und damit dann auch eine entsprechende Zuständigkeit zu haben. Es gehöre aber zum politischen Prozess dazu, auszuhandeln, welcher Verwaltungsteil für welche Teilbereiche des Naturschutzes zuständig sei.

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung habe sich in ihrer Sitzung im März 2016 mit der Zuständigkeit für Geoparks beschäftigt und sich dafür ausgesprochen, dass Geoparks keine Schutzgebiete nach dem Naturschutzgesetz seien. Daher kümmere sich der staatliche Naturschutz nicht um Geoparks, auch wenn deren Arbeit natürlich trotzdem wertvoll sei.

Der Naturschutz stehe in Baden-Württemberg vor großen Herausforderungen, um die Natur so zu fördern und zu schützen, wie es gewünscht werde. Es gebe im Land einen Nationalpark und zwei Biosphärengebiete, die hervorragende Arbeit leisteten. Die Natura-2000-Gebiete machten rund 630 000 ha Fläche aus, das seien rund 18 % der Landesfläche. Das Ziel bei der Ausweisung von Natura-2000-Gebieten sei der Erhalt der biologischen Vielfalt bzw. das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands zusammen mit der Land- und Forstwirtschaft sowie den Kommunen.

In den letzten fünf Jahren habe es eine deutliche Erhöhung der Naturschutzmittel von rund 30 Millionen € pro Jahr auf über 60 Millionen € gegeben. Auch in den nächsten Jahren sei eine substantielle Erhöhung der Naturschutzmittel geplant. Aufgrund der finanziellen Herausforderungen, gerade im Bereich des europäischen Naturerbes Natura 2000, werde der Geopark zwar nach besten Kräften unterstützt, könne aber nicht mit Naturschutzmitteln finanziert werden.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1053 für erledigt zu erklären.

08.03.2017

Berichtersteller:

Dr. Rösler

31. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/1055 – Schutz des Auerhuhns in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/1055 – für erledigt zu erklären.

22.02.2017

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Rombach	Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/1055 in seiner 6. Sitzung am 22. Februar 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag und führte aus, das Auerhuhn sei eine streng geschützte Art. Aufgrund des in den vergangenen Jahren verzeichneten Rückgangs des Auerhuhnbestands sei ein Aktionsplan Auerhuhn eingerichtet worden. Der vorlie-

gende Antrag diene u. a. dazu, die Maßnahmen und Handlungsfelder sowie deren Wirkung auf das Auerhuhn abzufragen.

In der Stellungnahme zum Antrag stehe, dass Fördermittel für die Pflege der Auerhuhnhabitate im Körperschafts- und Privatwald bereitstünden. Sie frage, wie diese Fördermittel abgerufen werden könnten und wie der Abruf dieser Mittel motiviert werden könne.

Es habe Überlegungen gegeben, eine Koordinierungsstelle zum Thema Auerhuhn einzurichten. Es sei sich jedoch dagegen entschieden worden und stattdessen sei überlegt worden, die Aufgaben an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) in Freiburg zu bündeln. Sie wolle wissen, ob die FVA auch gestärkt worden sei, um dieser Aufgabe gerecht werden zu können.

Des Weiteren interessierten sie, welche Erfolgsfaktoren es für die Förderung des Auerhuhns gebe, welche Maßnahmen die Naturschutzverwaltung für die Förderung des Auerhuhns durchführe und wie das Auerhuhn im Nationalpark geschützt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, es habe bezüglich des Auerhuhnbestands eine Anfrage eines Umweltverbands nach dem Umweltinformationsgesetz gegeben. Ihn interessiere, ob die für den Naturschutz zuständige Behörde des Landes, die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW), diese Daten inzwischen in der Qualität vorliegen habe, die sie für ihre tägliche Arbeit benötige. Er frage, ob der Vorgang inzwischen abgeschlossen sei und wenn nicht, warum dies nicht der Fall sei.

Des Weiteren interessiere ihn, welche Erfahrungen die Nationalparkverwaltung, die ihre Arbeit jetzt schon vor einigen Jahren aufgenommen habe, hinsichtlich des Managements und Monitorings des Auerhuhns gemacht habe, und wie sich der Schutz des Auerhuhns im Nationalpark entwickle. Auch das sei in der Debatte um den Nationalpark eine durchaus umstrittene Thematik gewesen.

Er frage die Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR), ob sie Aussagen darüber machen könne, wie sich geeignete Habitatflächen im Staatswald seit der Erstellung des Aktionsplans Auerhuhn entwickelt hätten. Er wolle wissen, wie sich die Flächenbilanz momentan darstelle.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die damalige Regierung habe den Aktionsplan Auerhuhn im Jahr 2008 in weiser Voraussicht und sehr zielgerichtet erstellt. Neben den Handlungsfeldern Habitatgestaltung, Tourismus, Infrastruktur, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit komme insbesondere auch dem Handlungsfeld Jagd eine Bedeutung zu. Seines Erachtens sei die Fuchsbejagung ein ganz entscheidender und wichtiger Faktor, um das Auerhuhn nachhaltig zu erhalten. Das erlebe er auch selbst vor Ort.

Das Ziel einer überlebensfähigen Auerhuhnpopulation in einer Größenordnung von rund 600 Tieren sei in den letzten Jahren leider nicht erreicht worden, der Bestand weise weit weniger Tiere auf. Die Gestaltung des Habitats mit Freiflächen und lichten Waldstrukturen, insbesondere auch in Kommunal- und Privatwäldern, sei sehr wichtig, um den Lebensraum des Auerhuhns zu erhalten und damit dessen Überlebenschancen zu verbessern. Er selbst habe solche Maßnahmen schon vor 15 Jahren durchgeführt und sei von deren Wichtigkeit überzeugt. Das Überleben des Auerhuhns gestalte sich aufgrund der geringen Bestandsgröße der Population schwierig genug.

Er schließe sich der Frage der Erstunterzeichnerin des Antrags in Bezug auf die Bündelung der Aufgaben an der FVA anstelle einer Einrichtung einer Koordinierungsstelle an.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Jäger sowie die Auerhuhn-Hegeberater machten wertvolle Arbeit, die gewürdigt werden müsse und für die er seinen Dank ausspreche.

Er habe kürzlich den Ortenaukreis besucht. Dort sei ihm berichtet worden, dass am Gütschkopf, in einem Gebiet der Auerhuhn-kategorie 2 – vom Auerhuhn besiedelte und/oder für den Populationsaustausch zwischen Teilpopulationen sehr wichtige Bereiche –, in dem der Bau von Windenergieanlagen als sehr problematisch angesehen werde, ein 1,4 km langer Anfahrtsweg in den Wald geschlagen worden sei, ohne dass eine besondere Genehmigung für eine Windenergieanlage vorliege. Er frage die Landesregierung, was sie über diesen Anfahrtsweg, der in das Schutzgebiet reiche, wisse. Wenn hier im Ausschuss keine Auskunft gegeben werden könne, bitte er um eine schriftliche Beantwortung der Frage.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, das Auerhuhn werde in der EU-Vogelschutzrichtlinie im Anhang I aufgeführt und sei eine streng geschützte Vogelart. In Baden-Württemberg seien großflächige Vogelschutzgebiete im Schwarzwald ausgewiesen. Das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz liste das Auerhuhn als jagdbare Art. Für den jagdrechtlichen Artenschutz seien das MLR und die Jagdverwaltung zuständig, für den naturschutzrechtlichen Artenschutz dagegen die Naturschutzverwaltung.

Da das Auerhuhn eine in der Vogelschutzrichtlinie aufgelistete Art sei, hätten die Europäische Union, Deutschland und Baden-Württemberg die Aufgabe, einen günstigen Erhaltungszustand dieser Art herzustellen. 2016 seien 206 balzende Auerhähne in Baden-Württemberg gezählt worden; bei einem angenommenen Geschlechterverhältnis von 1 : 1 entspreche dies knapp über 400 Individuen. Im Aktionsplan Auerhuhn der FVA und des MLR werde von einer Minimumpopulation von 600 Tieren ausgegangen, damit diese Art dauerhaft überleben könne. Momentan befinde sich das Auerhuhn in einer kritischen Phase.

Zu der Frage nach den Erfolgsfaktoren für das Auerhuhn antwortete der Staatssekretär, in der Mehrzahl der Studien zu dieser Art werde dargestellt, dass neben dem Thema Jagd insbesondere das Thema Lebensraum entscheidend sei. Das Auerhuhn sei hinsichtlich der Habitatgestaltung sehr anspruchsvoll, es benötige lichte, kraut- und kräuterreiche, aber auch halbstrauchreiche Wälder. Zu den geeigneten Habitaten gehörten beispielsweise die mit Heidelbeersträuchern bewachsenen, lichten Flächen des Schwarzwalds, aber auch die dort vorhandenen Moore und Mosen. Im Winter ernährten sich die Auerhühner u. a. von Kiefernadeln, daher benötigten sie auch Kiefern im Habitat.

In der Vergangenheit sei das Auerhuhn in Naturwäldern heimisch gewesen, sein Lebensraum sei über viele Jahrhunderte durch eine Waldweide gefördert worden. Die Bauern hätten das Vieh in die Wälder getrieben und die Wälder dadurch parkartig aufgelichtet. Mit der Zeit seien großräumig für Wälder geeignete Lebensraumtypen geschaffen worden. Diese Wälder hätten sich im Rahmen der ordnungsgemäßen, auch naturnahen Waldwirtschaft so entwickelt, dass sie eine wirtschaftliche Eignung aufwiesen. Dadurch seien die Lebensräume des Auerhuhns eingeschränkt worden. Der Erhalt der verbliebenen Lebensräume stelle daher eine wichtige Aufgabe dar.

Im letzten Jahrhundert habe es zwei sprunghafte Anstiege der Auerhuhnpopulation in Baden-Württemberg gegeben, und zwar jeweils nach den beiden schweren Stürmen „Wiebke“ und „Lothar“. Die Stürme hätten zu einer Auflichtung von Waldflächen

und in diesen Gebieten damit zu einer Zunahme des Auerhuhnbestands geführt. Aus diesen Erfahrungen müsse gelernt werden und die Habitatgestaltung entsprechend angepasst werden.

Der Staatsminister fuhr fort, viele für Auerhühner geeignete Flächen befänden sich in Naturschutzgebieten, Natura-2000-Gebieten. In vielen dieser Naturschutzgebiete würden auf Flächen, die sich im Zuständigkeitsbereich der Naturschutzverwaltung befänden, Maßnahmen zur Förderung des Auerhuhns durchgeführt. Zu den Maßnahmen gehöre beispielsweise die Auflichtung der Wälder unter Erhalt von Schlafbäumen für die Auerhühner.

In der Entwicklungsphase des Nationalparks Schwarzwald hätten sich die Verantwortlichen intensiv um das Auerhuhn gekümmert. Eine der wichtigsten Teilpopulationen des Auerhuhns komme im Nordschwarzwald vor, auch im Bereich des Nationalparks. Es habe eine intensive Diskussion gegeben, welchen Einfluss der Nationalpark auf den Auerhuhnbestand im Nordschwarzwald habe. Bei der Entwicklung des Nationalparks habe es eine Arbeitsgruppe „Auerwild“ gegeben. Das zeige die Bedeutung des Auerhuhns für Baden-Württemberg.

Der relativ hohe Erhaltungszustand des Auerhuhns im Nationalpark müsse gefördert werden. Falls das Auerhuhn in Baden-Württemberg aussterben sollte, was niemand hoffe, werde der letzte Bestand vermutlich im Nationalpark zu finden sein.

In der Kernzone des Nationalparks, die über ein Viertel der Fläche des Nationalparks einnehme, komme es natürlicherweise zur Auflichtung der Wälder beispielsweise durch Schneebruch oder einen Borkenkäferbefall. Aus dem Bayerischen Wald sei bekannt, dass auf solchen Flächen mit die höchsten Bestandszahlen von Auerhühnern zu finden seien. Er gehe daher davon aus, dass sich der Bestand dieser Tiere in den schon existierenden und in den künftigen Kernzonen gut entwickeln werde.

In der Entwicklungszone des Nationalparks, in der die Waldflächen in den nächsten 27 Jahren auf die Umwandlung in Kernzonen vorbereitet würden, würden in Bezug auf das Auerhuhn ebenfalls optimierende Maßnahmen durchgeführt.

In der Managementzone, in der auf Dauer Managementmaßnahmen durchgeführt würden, seien als geeignete Habitate insbesondere Grindenmoore und Missen vorhanden. Auf diesen Flächen würden die Lebensräume des Auerhuhns ganz gezielt und auf Dauer optimal gefördert.

Die Nationalparkverwaltung führe ein intensives Monitoring durch, um die Auswirkungen der Maßnahmen auf den Auerhuhnbestand zu untersuchen. Einzelne Auerhühner würden telemetriert, um die Raumnutzung dieser Tiere untersuchen zu können. Zukünftig sei die Durchführung einer DNA-Analyse der Auerhühner geplant, die Losung werde analysiert, um die tatsächliche Bestandsentwicklung feststellen zu können. Entscheidend sei auch die Durchführung einer Sichtbeobachtung, einer professionellen Kartierung im Nationalparkgebiet.

Der Redner von den Grünen habe eine Frage zum Umweltinformationsantrag eines Umweltverbands gestellt. Er erinnere sich an den vor rund einem Jahr gestellten Antrag aus seiner Zeit als Vertreter dieses Verbands. Der Antrag sei mit dem Ziel gestellt worden, dass die detaillierten Rohdaten zum Auerhuhnbestand in Baden-Württemberg, die bei der FVA vorlägen, an die staatliche Naturschutzverwaltung und die Vogelschutzwarte Baden-Württemberg übermittelt würden. Die Naturschutzverwaltung sei für den naturschutzrechtlichen Artenschutz zuständig und habe daher die Notwendigkeit, diese Daten zu erhalten. Die Daten wür-

den beispielsweise benötigt, um bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, wenn Windenergieanlagen im Schwarzwald gebaut werden sollten, entsprechende Planungen durchführen zu können. Der damalige Antrag hatte zum Ziel, dass ein Datentransfer zwischen den Verwaltungen stattfinde. Seines Wissens seien die Daten noch nicht in der beantragten Form an die Naturschutzverwaltung, an die LUBW, übermittelt worden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, die LUBW, die FVA und die Wildforschungsstelle seien im Rahmen des Wildtiermonitorings in enger Abstimmung. Sie gehe davon aus, dass die Abstimmung auf Ebene der Wildforschungseinrichtungen soweit funktioniere und das Ziel erreicht werden könne.

Der Abgeordnete der Grünen fragte, bis wann die Daten in der erforderlichen Qualität bei der LUBW und der staatlichen Vogelschutzwarte vorlägen, ob das für die FVA zuständige MLR gemeinsam mit dem Umweltministerium einen Zeitpunkt angeben könne. Auf die Antwort der Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dass dies ihres Erachtens in die nächste Monitoringbesprechung hineingegeben werden könne, entgegnete der Abgeordnete der Grünen, die Anfrage sei vor über einem Jahr erfolgt. Er empfinde es als ungewöhnlich, dass eine Intervention von außen erfolge, damit Daten von einer Landesbehörde in eine andere Landesbehörde übermittelt würden und dies nach einem Jahr immer noch nicht erfolgt sei. Das sei nicht zufriedenstellend. Er bitte daher um eine Auskunft, bis wann mit der Übermittlung der Daten zu rechnen sei. Dies könne auch schriftlich erfolgen.

Die Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stimmte zu, die Information schriftlich an alle Fraktionen zu übermitteln.

Sie fuhr fort, die Fördersatzte für die Habitatpflegemaßnahmen betrügen 90% der nachgewiesenen Aufwendungen im Privatwald und 70% der nachgewiesenen Aufwendungen im Körperschaftswald. Eine Intensivierung der Habitatpflegemaßnahmen sei allerdings gerade im Kommunal- und Privatwald noch erforderlich.

Zur Frage, ob die FVA als Koordinierungsstelle gestärkt worden sei, antwortete sie, dies sei durch die von den Regierungsfractionen im Haushalt 2017 bereitgestellten Mittel möglich geworden. Die FVA könne dadurch die erwähnten Habitatpflegemaßnahmen fachlich begleiten und die Waldbesitzer beraten. Das werde zum Erfolg der Maßnahmen beitragen.

Auf die Nachfrage des Abgeordneten der FDP/DVP, ob das Ministerium seine Frage hinsichtlich des Wegebbaus am Gütschkopf noch beantworten könne, erklärte der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, wenn der Abgeordnete dem Umweltministerium und dem MLR die von ihm zu diesem Thema gezeigten Fotos zukommen lasse, könne die Anfrage entsprechend beantwortet werden.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1055 für erledigt zu erklären.

15. 03. 2017

Berichterstatter:

Rombach

32. Zu dem Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/1089
– Feinstaubemissionen bei Automobilen mit Elektro- und Verbrennungsmotoren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Nemeth u. a. SPD – Drucksache 16/1089 – für erledigt zu erklären.

22.02.2017

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Grimmer Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/1089 in seiner 6. Sitzung am 22. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellungnahme zu dem schon im November letzten Jahres gestellten Antrag mache deutlich, dass die gemessenen Feinstaubemissionswerte nicht allein auf die Abgasemissionen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren zurückzuführen seien, sondern ein allgemeines Problem der Mobilität darstellten. Am Neckartor in Stuttgart würden beispielsweise nur 7 % der gemessenen PM10-Immissionsbelastung durch Abgase verursacht. Dagegen trügen die Abgasemissionen der Dieselfahrzeuge maßgeblich zur Stickstoffdioxidbelastung der Luft bei.

Er finde es bedauerlich, dass die Durchführung einer nächtlichen Straßenreinigung am Neckartor mit einer Großkehrmaschine inklusive Hochdrucknassreinigung bei früheren Versuchen keine Ergebnisse gezeigt habe. Die Aufwirbelung von Feinstaub sei ein bekanntes Problem. Nachts könne ein Teil der Partikel absinken, und da sei die Nassreinigung seines Erachtens eine gute Methode zur Lösung dieses Problems und ein Schritt auf dem Weg zu einer besseren Mobilität.

Es habe ihn überrascht, dass die der Stellungnahme zum Antrag zugrunde liegenden Daten aus dem Jahr 2014 stammten, da die Feinstaubbelastung täglich gemessen und diese Werte täglich veröffentlicht würden. Ihn interessiere, warum die Datengrundlage, die zur Beantwortung des Antrags herangezogen worden sei, nicht aktueller sei.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er stimme seinem Vordränger nicht in allen Punkten zu. Das Hauptproblem beim Feinstaub sei der Straßenverkehr. Der Luftreinhalteplan der Landesregierung sei daher auch darauf ausgelegt, den technologischen Fortschritt beim Automobil voranzubringen und saubere Fahrzeuge zu entwickeln sowie den ÖPNV auszubauen. Nur mit diesem Zweiklang könne ein Rückgang der Feinstaubemissionen erreicht und dauerhaft für saubere Luft gesorgt werden.

Das Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung lasse einigen Spielraum hinsichtlich des Ausbaus des ÖPNV. Allein durch eine technische Nachrüstung könne das Ziel der Luftreinhaltung in den

Städten nicht erreicht werden. Stattdessen müsse den Bürgern verdeutlicht werden, dass ein Umstieg auf den ÖPNV notwendig sei. Dazu zähle auch das Fahrrad. Die Stadt Stuttgart habe beispielsweise eine Informationskampagne für das Elektrofahrrad gestartet, das gerade in Stuttgart mit seinen Steigungsstrecken eine Alternative sein könne. Der Maßnahmenmix sei entscheidend; darauf hätten sich die Koalitionsfraktionen auch verständigt.

Zur Diskussion über das Thema Feinstaub merke er an, er halte es für gefährlich, bei diesem Thema die Verkehrs- und die Sozialpolitik miteinander zu vermengen. Verkehrspolitik könne keine Sozialpolitik sein. Wenn sich jemand möglicherweise eine Nachrüstung seines Fahrzeugs nicht leisten könne, müsse dieses Problem selbstverständlich durch andere Maßnahmen gelöst werden, im Luftreinhalteplan könne dies aber nicht berücksichtigt werden. Denn die Gesundheitsvorsorge stehe an allererster Stelle. In den Städten gebe es Menschen, die durch Feinstaub, Stickoxide und Lärm stark belastet seien. Dies verursache hohe Gesundheitskosten und auch wirtschaftliche Folgekosten. Daher sei es notwendig zu handeln, ein entsprechendes Konzept sei vorgelegt worden. Von Kritikern dieses Konzepts wolle er Alternativvorschläge zur Luftreinhaltung in den Städten hören.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, der Antrag sei im November letzten Jahres gestellt worden, die vom Verkehrsministerium in der Stellungnahme zum Antrag aufgeführten Zahlen und Daten stammten aus dem Jahr 2014. Er wolle wissen, ob es möglich sei, aktuellere Zahlen zu erhalten, auch im Hinblick auf die öffentliche Diskussion.

Die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass die Feinstaubbelastung nicht allein durch Verbrennungsmotoren verursacht werde, sondern dass verschiedene Quellen für die Emissionen verantwortlich seien, dazu zählten sowohl der großräumige Hintergrund als auch Heizungen, Industrieanlagen und die verschiedenen Felder der Mobilität wie Bremsen, Kupplungen, Reifen und Straßenabrieb.

Es stelle sich auch die Frage, ob nur über Feinstaub diskutiert werden sollte oder auch darüber, wie die Luft reingehalten werden könne. Denn beispielsweise belaste auch der Schadstoff Stickstoffdioxid die Luft, der von Fahrzeugen verursachte Anteil an Stickoxidemissionen sei weitaus größer als der verursachte Anteil an Feinstaub. Er frage daher, ob der Ausschuss das Thema nicht weiterfassen müsse. Bei einer Diskussion über die Gesundheit der Menschen und über Luftreinhaltung dürfe sich nicht nur auf den Feinstaub konzentriert werden.

In der Stellungnahme werde von einer Marktdurchdringung sauberer Fahrzeuge gesprochen, in die Hoffnungen gesetzt werde. Der Ministerpräsident habe am Tag vor der Ausschusssitzung Fahrverbote für ältere Dieselfahrzeuge an Tagen mit Feinstaubalarm in Stuttgart ab dem Jahr 2018 öffentlich bekanntgegeben. Die Öffentlichkeit wisse also jetzt, wie sich der Ministerpräsident eine Marktdurchdringung vorstelle.

Es gehe nicht um eine Verknüpfung der Verkehrspolitik mit sozialen Fragen, es gebe aber verschiedene politische Güter, zu denen auch die soziale Teilhabe gehöre, ebenso wie die Möglichkeit, seinem Beruf nachzugehen, und die Möglichkeit, sich innerhalb Stuttgarts bewegen zu können. Er halte es für richtig, dass sich die sozialdemokratischen Stadträte in Stuttgart mit ihrer Forderung nach mehr ÖPNV und einem entsprechenden Konzept an die Presse gewandt hätten.

Bei der Debatte müsse aber auch gesehen werden, dass auch Fahrzeuge, die älter als zwei Jahre seien, zur Diskussion über die

Mobilität dazugehörten, auch wenn die Emissionswerte höher ausfielen als bei neueren Fahrzeugen. Wenn das Thema Marktdurchdringung in den Raum gestellt werde, ohne gleichzeitig auf die Bedeutung in Bezug auf die Investitionen für den Einzelnen, aber auch beispielsweise für Handwerksbetriebe, den Mittelstand hinzuweisen, werde ein wesentlicher Teil der Problematik außer Acht gelassen. Durch die Einführung von Sonder- und Ausnahmeregelungen stelle sich für ihn die Frage, ob solche Maßnahmen dann überhaupt ein relevantes Ergebnis brächten. Zusammen mit der Angabe in der Stellungnahme zum Antrag, dass die Feinstaubemissionen bei Pkws nur einen Teil der gesamten Emissionen ausmachten, führe ein Fahrverbot seines Erachtens nicht zu mehr sauberer Luft in Stuttgart oder in der Region.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, ein Antrag zu diesem Thema sei längst überfällig gewesen. Es sei auch richtig, das Thema im Umweltausschuss zu behandeln, da es ihrer Meinung nach dort hingehöre, der Antrag beschäftige sich mit Belastungen der Umwelt. Sie finde es bezeichnend, dass die Stellungnahme zum Antrag durch das Verkehrsministerium erfolgt sei.

Es sei angesprochen worden, dass Verkehrspolitik keine Sozialpolitik sei. Sie sei aber primär auch keine Umweltpolitik, sondern Wirtschaftspolitik, Mobilitätspolitik für die Menschen. Die Aufgabe der Verkehrspolitik sei die Ermöglichung von Mobilität, nicht deren Verhinderung. Genau dies geschehe aber durch die momentan verfolgten Ansätze. Anstelle von Straßenpolitik betreibe der Verkehrsminister Elektromobilitätspolitik.

Feinstaub sei in Stuttgart zu einem Dauerthema gemacht worden, die Stadt gelte nach außen hin als „Dreckschleuder“ und werde dadurch auch international in Verruf gebracht. Lokal betrachtet könne die Feinstaubbelastung um 7% verringert werden, wenn statt Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren Elektrofahrzeuge gefahren würden. Wenn das Elektroauto aber Strom beziehe, der beispielsweise zu 50% aus Kohle erzeugt werde, stelle sich die Frage, ob die ökologische Gesamtbilanz des Elektromotors in Deutschland im Vergleich zum Verbrennungsmotor günstiger sei. Sie wolle wissen, ob das Ministerium diesbezüglich Informationen habe.

Aus der Stellungnahme zum Antrag sei ersichtlich, dass der Reifen- und Bremsenabrieb zusammen mit der Aufwirbelung einen wesentlichen Anteil an den gesamten Feinstaubemissionen des Kraftfahrzeugverkehrs habe. Es gebe schon länger den Vorschlag von der FDP, die Konrad-Adenauer-Straße zu überdecken, um den Abrieb zu verringern. Gerade durch den häufigen Stop-and-go-Verkehr, bei dem ständig gebremst werden müsse, entstehe Abrieb.

Des Weiteren sollte über eine Möglichkeit einer Absaugung der Emissionen nachgedacht werden. In vielen Firmen gebe es Absauganlagen, um die Luft rein zu halten. Sie könne sich vorstellen, am Neckartor in Stuttgart Filteranlagen zu installieren, Absauganlagen einzusetzen, quasi eine Haube über der Kreuzung, damit die Luft von den Feinstaubpartikeln gereinigt werde. Anfang März werde am Neckartor eine Mooswand installiert, um Partikel aus der Luft zu filtern. Vielleicht könne die Luft dadurch schon verbessert werden.

Aufgrund möglicher gesundheitlicher Folgen für die Bevölkerung müsse das Thema behandelt und Lösungen gefunden werden. Es dürfe aber nicht mit anderen Zielsetzungen überlagert werden.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen äußerte, es sei gesagt worden, da 7% der Feinstaubbelastung am Neckartor durch Ab-

gase von Verbrennungsmotoren erzeugt würden, fielen mit dem Umstieg auf Elektromotoren diese 7% weg. Bei einem Elektromotor erfolge aber auch das Bremsen über den Motor, sodass sich der mechanische Abrieb ebenfalls verringere, die Belastung werde damit um mehr als 7% reduziert.

Es müssten intelligente Lösungen entwickelt werden. Es freue ihn, dass die CDU-Fraktion bei diesem Thema jetzt mitziehe, auch wenn in der Region noch nicht alle CDU-Gremien zustimmten. Mit Beginn im November 2006 sei am Neckartor im Rahmen eines Versuchs zur Minderung der Feinstaubbelastung eine Kehrmaschine mit Feinstaubfiltertechnik eingesetzt worden. Ebenso habe es weitere Versuche gegeben, beispielsweise die Anwendung von Feinstaubklebern oder jetzt aktuell die Installation einer Mooswand.

Das Repertoire an Möglichkeiten zur Reduktion der Feinstaubbelastung sei inzwischen eigentlich durchgespielt. Die Bewegung von Materie durch einen Verbrennungsmotor sei schon allein aufgrund der zugrunde liegenden physikalischen Zusammenhänge mit Emissionen verbunden. Er halte es für falsch, erneut Versuche mit Sprinkleranlagen, Feinstaubsaugern oder ähnlichen Methoden durchzuführen. Seines Erachtens sei die Einführung einer Blauen Plakette der einzig organisatorisch machbare Weg. Daher sollte gemeinsam an der Einführung dieser Maßnahme gearbeitet werden, damit sie dann auch greifen könne.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen merkte an, laut Verfassung habe jeder das Recht auf körperliche Unversehrtheit, aber er finde dort nicht das Recht, mit dem Diesel nach Stuttgart zu fahren.

Das weitergehende Konzept in Stuttgart sei von den Regierungsfractionen auch aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, das die Stadt Düsseldorf verpflichte, für bessere Luft zu sorgen, beschlossen worden. Ohne dieses Konzept würde es in Stuttgart sicherlich Fahrverbote für sämtliche Dieselfahrzeuge geben. Dies wollten die Regierungsfractionen verhindern. Er erinnere daran, dass in einem Rechtsstaat bestimmte Urteile gesprochen würden, an die das eigene Verhalten gerichtet werden müsse. Daher sei dieser Weg beschritten worden.

Die Stadt Stuttgart sei durch den eingeschränkten Luftaustausch aufgrund der Lage im Talkessel besonders belastet, daher müsse hier die gesamte Mobilität infrage gestellt werden. Der Bau des Einkaufszentrums Milano in der Stuttgarter Innenstadt habe das Problem noch verstärkt, da jeden Tag viele Tausend Menschen mit ihren Fahrzeugen dort hinführen, der Verkehr in der Stadt dadurch zunehme. Die heutige Verkehrsbelastung liege auch an den städtebaulichen Entscheidungen, die in Stuttgart in den letzten Jahrzehnten getroffen worden seien.

Auch in Stuttgart sei aufgrund der hohen Feinstaubbelastung Klage eingereicht worden, das Urteil stehe noch aus. Es könne nicht gesagt werden, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichen, das Gericht zufrieden zu stellen. Es gehe bei der Durchführung dieser Maßnahmen nicht um eine Enteignung. Er halte auch die Diskussion, ob die Fahrverbote sozial unverträglich seien, für falsch. Wenn keine Absenkung der Schadstoffwerte in Stuttgart erreicht werde, könnten weitreichendere Fahrverbote folgen.

Ab September dieses Jahres würden Real-Driving-Emissions-Tests durchgeführt, bei denen die Abgaswerte direkt auf der Straße erhoben und nicht im Labor gemessen würden. Er wisse nicht, wie viel Prozent der jetzigen Diesel der Abgasnorm Euro 6 bei diesen Tests dann durchfielen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellte fest, sein Vorredner habe sich mit seinen Bemerkungen von innerstädtischer Entwicklung verabschiedet. Die Aussage, ein Einkaufszentrum sollte nicht in der Innenstadt gebaut werden, bedeute im Umkehrschluss, dass es mit erhöhtem Flächenverbrauch auf der grünen Wiese gebaut werden müsse. Er fuhr fort, es müsse entschieden werden, ob eine innerörtliche Verdichtung zur Erhaltung des Lebens in den Innenstädten erwünscht sei oder nicht. Es könne aber nicht einmal in die eine Richtung und dann wieder in die andere Richtung diskutiert werden, je nachdem wie es gerade vorteilhaft sei.

Ihn wundere auch, dass sein Vorredner die gesamte Mobilität infrage stelle, vor allem vor dem Hintergrund des ausstehenden Gerichtsurteils, dessen Inhalt noch nicht bekannt sei. Die Einführung einer Feinstaubplakette helfe beispielsweise nicht gegen die Stickoxidbelastung.

Des Weiteren habe einer seiner Vorredner ausgesagt, in der Vergangenheit seien Möglichkeiten zur Reduzierung des Feinstaubes ohne Erfolg getestet worden, daher müssten in Zukunft zeitweise Fahrverbote durchgesetzt werden. Seines Erachtens widerspreche dies dem Innovationswillen in Baden-Württemberg. Neue Ideen wie beispielsweise Kehrmaschinen zur Nassreinigung sollten nicht von vornherein abgetan werden. Wenn die Landesregierung verkünde, manche Fahrzeuge dürften in Zukunft an einigen Tagen nicht mehr fahren, sich aber um keine Alternativen bemühe, sei keine Innovation mehr möglich. Damit sollte sich die Politik nicht zufriedengeben.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, die soziale bzw. seines Erachtens asoziale Wirkung dieser Maßnahme habe sein Vorredner von der SPD-Fraktion problematisiert, die umweltpolitische Seite hätten die Redner der FDP/DVP-Fraktion angesprochen. Die Antwort auf die schon gestellte Frage nach der Ökobilanz der Elektrofahrzeuge interessiere ihn ebenfalls, auch wenn er nicht wisse, ob eine Beantwortung der Frage zu diesem Zeitpunkt möglich sei.

Er stimme zu, dass kein Recht bestehe, mit dem Diesel nach Stuttgart zu fahren, aber nichtsdestotrotz gebe es ein Recht auf konsistentes Handeln, das er bei dieser Maßnahme vermisste. Durch ein Fahrverbot von Dieselfahrzeugen könne der jetzige Anteil von 7% Feinstaubbelastung an der Gesamtmenge der Feinstaubbelastung am Neckartor auf vielleicht 2% abgesenkt werden, die Feinstaubwerte würden aber trotz allem nur geringfügig verringert. Wenn die durch Aufwirbelung, Reifen- und Bremsenabrieb erzeugten Emissionen in die Betrachtung mit einbezogen würden, halte er die Maßnahme eines Fahrverbots für ältere Dieselfahrzeuge für nicht geeignet.

Auch wenn er nicht für ein allgemeines Fahrverbot stimmen würde, müsse dies konsequenterweise angesprochen werden, wenn sämtliche durch den Straßenverkehr verursachten Feinstaubemissionen einbezogen würden. Er sei der Meinung, dass mit anderen Maßnahmen als mit einem Fahrverbot für Dieselfahrzeuge reagiert werden müsse. Die jetzt beschlossene Maßnahme halte er für inkonsequent.

Der Abgeordnete der CDU teilte mit, ihm sei wichtig, dass Dieselfahrzeuge nicht verteuert würden. Der Diesel werde technisch immer weiter entwickelt, das könne teilweise heute schon bei den Lkws gesehen werden. Auch die Abgasnorm Euro 6 könne untergliedert werden in Euro 6b und zukünftig Euro 6c und Euro 6d. Der Dieselmotor werde zum Erreichen der CO₂-Ziele benötigt, da er effizienter sei als der Benzinmotor. Gerade die hohen Stickstoffdioxidwerte in der Luft könnten durch die Weiterentwicklung des Diesels verringert werden.

Baden-Württemberg nehme hinsichtlich der Dieseltechnologie weltweit eine Spitzenposition ein, er sehe den Diesel als Innovationstreiber für die Region. Die Entwicklung werde dahin führen, dass der Diesel in Zukunft noch sauberer sein werde als heute.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, allen sei bekannt, dass die Feinstaubbelastung in Stuttgart ein großes Problem darstelle. Die Regierung habe sich in den vergangenen Wochen und Monaten zusammen mit den Regierungsfractionen intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Es sei ein Konzept entwickelt worden, das einerseits sehr pragmatisch sei, andererseits aber auch schnell umgesetzt werden könne, da eine Verurteilung durch das Gericht drohe, die Sofortmaßnahmen nach sich ziehen würde. Er wisse nicht, welche Konsequenzen dann auf Stuttgart zukämen.

Es sei gesagt worden, kleine Maßnahmen sollten nicht von vornherein kleingeredet werden. Es seien aber schon sehr viele verschiedene Maßnahmen ausgetestet worden. Auch auf den ersten Blick abwegige Maßnahmen würden getestet, da sich daraus neue Innovationen entwickeln könnten. Dem Gericht müsse aber eine Lösung vorgelegt werden, die nach dem jetzigen Stand der Technik wirksam zu sein scheine. Daher halte er das beschlossene Konzept für gut und hoffe, dass diese Maßnahmen vom Gericht anerkannt würden.

Ein Vertreter im Ministerium für Verkehr trug vor, das Referat Lärmschutz und Luftreinhaltung stelle einen Teil der Umweltverwaltung im Bereich Immissionsschutz dar. Das Referat sei vor sechs Jahren ins Verkehrsministerium gewechselt, da die für den Lärmschutz und die Luftreinhaltung zu ergreifenden Maßnahmen mehrheitlich im Verkehrsbereich zu finden seien, das Referat profitiere daher davon.

Grundlage des Handelns sei das Überschreiten von Grenzwerten, die schon seit einigen Jahren hätten eingehalten werden sollen. Es müsse schnellstmöglich gehandelt werden, damit die Grenzwerte eingehalten würden. Ein Gesamtkonzept habe vorgelegt werden müssen.

Die Werte würden kontinuierlich gemessen und zeitnah online veröffentlicht. Bei den Messungen der Feinstaubbelastung mittels Filter müssten die Filter gesammelt und im Labor ausgewertet werden. Die Aufbereitung dieser Daten dauere zwei bis vier Wochen. Die von den Vorrednern angesprochenen Daten stammten dagegen aus dem Emissionskataster. Hier gehe es um die Frage, wie viel der mit der Luft eingeatmeten Schadstoffe aus dem Straßenverkehr, der kleinen Feuerung oder der Industrieanlage stammten.

Im Emissionskataster werde eine Vielzahl von Daten gesammelt, dazu gehörten Grundlagendaten wie Verkehrszahlen oder auch Daten zum Brennstoffverbrauch von Verbrennungsanlagen. Bis alle Daten vorlägen und ausgewertet seien, dauere es etwa zwei Jahre. Aktuellere Daten, wie sie hier im Ausschuss gewünscht seien, könnten nur im Bereich der tatsächlichen Luftmessung geliefert werden. Diese Werte würden zeitnah veröffentlicht. Die ergänzenden Informationen, Angaben zu den Verursachern, müssten aufwendig aufbereitet werden. Daher seien die im Antrag genannten Daten aktuell.

Bei den Maßnahmen vor Ort, wie beispielsweise bei den schon genannten Kehrmaschinen oder Methoden zur Absaugung der Luft, müsse immer überlegt werden, was machbar sei und sich lohne, durchzutesten, und welche Maßnahmen keinen Erfolg haben würden. Ideen wie beispielsweise das Aufstellen eines

Elektrofilters am Neckartor seien gedanklich schon durchgeführt worden.

Bei einer Absaugung der Luft am Neckartor müsse z. B. bei einem Gebiet von 15 m Breite und 9 m Höhe und einer Windgeschwindigkeit von 1 m/s von rund 300 000 m³ Luft pro Stunde ausgegangen werden, die abgesaugt werden müssten. Ein Feinstaubsauger, wie er vor Jahren für die Stadt Ludwigsburg diskutiert worden sei, sauge aber nur ungefähr 3 000 m³ Luft pro Stunde ab. Selbst wenn eine Anlage entwickelt werde, die 15 000 m³ Luft pro Stunde absauge, sei das noch zu wenig. Es dürfe nicht vergessen werden, dass es am Neckartor wie auch in der Stadt allgemein einen freien Luftaustausch gebe. Das könne nicht mit Reinluftanlagen im Industriesektor verglichen werden, mit denen geschlossene Räume über definierte Zu- und Abströme gereinigt werden könnten.

Bei Regen senke sich der Feinstaub aus der Luft ab. Durch die Messungen der Feinstaubbelastung sei bekannt, dass die Menge an Feinstaub, die in der Luft gemessen werden könne, nach zwei Tagen Dauerregen in der gesamten Region stark abnehme. Nicht sicher könne dagegen gesagt werden, wie sich nur ein Tag Regen auf die Feinstaubbelastung der Luft auswirke.

Vor einigen Jahren sei versucht worden, eine Kehrmaschine mit Hochdruckreinigung einzusetzen. Bei der Auswertung der Daten habe aber kein Einfluss dieser Maßnahme festgestellt werden können. Der Versuch könne gern wiederholt werden, seines Erachtens werde aber das Ergebnis das gleiche sein. Aufgrund der kleinen Größe der Feinstaubpartikel würden sie dauerhaft schweben und müssten wie gasförmige Partikel behandelt werden. Sie würden sich nicht absetzen, sodass sie auf diese Weise entfernt werden könnten. Der Staub, der auf dem Boden liege, sei deutlich gröber als der Feinstaub.

Der führende Parameter zur Abschätzung der Feinstaubmenge sei in Bezug auf Abrieb- und Aufwirbelungsprozesse die Verkehrsmenge. Maßnahmen zur Reduzierung des Feinstaubes liefen daher in Richtung Reduzierung des Verkehrs und weniger in Richtung Untertunnelung oder Absaugung der Luft.

Das Paket zur Reduzierung der Luftbelastung bestehe aus zwei Teilen, zum einen beinhalte es Maßnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung der Luft. Dies werde durch eine Reduzierung des Verkehrs erreicht. Zum anderen müsse die Konzentration an Stickoxiden in der Luft verringert werden. Diese Maßnahme betreffe die Dieselfahrzeuge.

Die Vorsitzende des Ausschusses merkte zusammenfassend an, in Bezug auf eine integrierte Verkehrs- und Stadtentwicklung könne sie Einigkeit im Ausschuss erkennen. Mobilität müsse ökologisch aber auch sozial gerecht sein, neuen Ideen dürften keine Grenzen gesetzt werden. Es sei eindrücklich geschildert worden, dass unterschiedliche Maßnahmen ausprobiert und getestet würden. Der Umweltausschuss eigne sich auch dafür, solche Themen zu besprechen.

Differenzen im Ausschuss habe sie bei der Betrachtung und Bewertung der unterschiedlichen Maßnahmen feststellen können. Ihres Erachtens gebe es keine Maßnahme, die den Königsweg darstelle. Daher müsse das Thema immer wieder diskutiert und Maßnahmen auf demokratischem Weg beschlossen werden. Es müsse abgewartet werden, welche Ergebnisse das von der Landesregierung beschlossene Konzept bringe. Die Themen Mobilität, Gesundheitsschutz und Gesundheitsvorsorge insbesondere im Hinblick auf die Stuttgarter Region würden sicherlich noch öfters im Ausschuss diskutiert werden.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1089 für erledigt zu erklären.

05.04.2017

Berichterstatter:

Dr. Grimmer

33. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/1484 – Sicherheit von Biogasanlagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 16/1484 – für erledigt zu erklären.

23.03.2017

Der Berichterstatter:

Herre

Die Vorsitzende:

Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/1484 in seiner 7. Sitzung am 23. März 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für die umfangreiche und sachgerechte Stellungnahme zum Antrag. Er legte dar, die Sicherheit von Biogasanlagen sei ein wichtiges Thema. Ursprünglich habe bei der Antragstellung auch die Frage der Qualität der Gärreste berücksichtigt werden sollen. Ihn interessiere, ob speziell Anlagen, in denen Speisereste als Bioabfälle verwertet würden, die Anforderungen entsprechend der Bioabfallverordnung erfüllten.

Landwirtschaftliche Abfälle, die von Ackerflächen stammten, könnten problemlos wieder auf Ackerflächen ausgebracht werden, da keine zusätzlichen Stoffe eingetragen würden. Bei Bioabfällen, die aus anderen Quellen stammten, müsse gemeinschaftlich dafür Sorge getragen werden, dass durch deren Ausbringung keine nachteiligen Substanzen in den Boden gelangen und sich über Jahre anreichern könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er habe den Antrag und die dazugehörige Stellungnahme aufmerksam gelesen, da Anfang des Jahres in seinem Wahlkreis aus einer Biogasanlage eineinhalb Millionen Liter Gärsubstrat ausgelaufen seien und erhebliche Schäden angerichtet hätten.

Für die Geschädigten gestalte es sich schwierig, den durch das Gärsubstrat verursachten Schaden ersetzt zu bekommen. Die Elementarschadenversicherung der Geschädigten zahle zwar für Wasserschäden, in diesem Fall handle es sich jedoch um Gärsub-

strat, die Versicherung komme daher nicht für den Schaden auf. Die Haftpflichtversicherung des Betreibers argumentiere, dass der Betreiber für den Gärbehälter keine Betriebserlaubnis gehabt habe und sehe daher keinen Grund, für den Schaden zu haften.

Seines Erachtens müssten aus diesem Vorfall Konsequenzen gezogen werden, beispielsweise durch die Einführung einer verursacherunabhängigen Haftpflichtversicherung. Nach seiner Kenntnis habe es beispielsweise Überlegungen gegeben, diese Versicherung bei Bohrungen im Rahmen der oberflächennahen Geothermie einzuführen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags sei angegeben, dass bei fast jeder zweiten Biogasanlage einschließlich Fahrsilos einer der in der Stellungnahme aufgelisteten Mängel festgestellt worden sei. Da durch die diesem Ergebnis zugrunde liegende Vor-Ort-Besichtigung durch die Behörden bekannt sei, dass zumindest von einigen der Biogasanlagen eine gewisse Gefahr ausgehe, frage er die Landesregierung, welche Maßnahmen geplant seien, wenn ein Schaden auftrete.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Anzahl von Anlagen, die Mängel aufwiesen, sei bemerkenswert. Es stelle sich allerdings die Frage, wie gravierend diese Mängel seien, wenn beispielsweise Prüfungen hinsichtlich des Explosionsschutzes oder nach wasserrechtlichen Bestimmungen nicht durchgeführt worden seien. Biogasanlagen zählten zu den technischen Anlagen und fielen wie sämtliche technische Anlagen unter bestimmte gesetzliche Rahmenbedingungen. Abgesehen von den in der Stellungnahme aufgeführten Beanstandungen fielen Biogasanlagen nicht besonders auf.

Die Anforderungen an die Anlagen hingen auch von der Anlagengröße ab. Vor kurzem habe es ein Gespräch mit dem Fachverband Biogas gegeben. Der Verband habe ausgeführt, die hohen technischen und bürokratischen Anforderungen für die Genehmigung von Biogasanlagen würden zu hohen Kosten führen. Beachtet werden müssten mehrere Verordnungen, u. a. die Technische Anleitung Lärm (TA Lärm) und die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; Biogasanlagen mit einer vorhandenen Masse von mindestens 10 t an rohem Biogas unterlägen außerdem der Störfall-Verordnung.

Im Interesse der Betreiber der Biogasanlagen müsse betont werden, dass die Anforderungen an die Anlagen richtig und wichtig seien, damit die Anlagen einen dauerhaften Bestand hätten und auch zukünftig weiter betrieben werden könnten. Vieles hänge auch vom Image der Biogasanlagen, von der politischen Akzeptanz ab. Des Weiteren sei auch die Förderung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entscheidend.

Die Qualität der Gärreste sei schon angesprochen worden. Dieses Thema betreffe allerdings nicht nur Betreiber von Biogasanlagen, sondern jeden kommunalen Entsorger, der Bioabfälle beispielsweise zur Vergärung und Kompostierung verwende. Die verarbeiteten Bioabfälle könnten als Mittel zur Verbesserung des Bodens eingesetzt werden und würden somit dem Bodenkreislauf zugeführt. Die Überwachung der Zusammensetzung der Bioabfälle sei entscheidend, damit dem Stoffkreislauf keine problematischen Stoffe zugeführt würden.

Baden-Württemberg habe beispielsweise als Vorreiter erfolgreich erreicht, dass Klärschlamm, der mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit mit organischen Substanzen und insbesondere Schwermetallen belastet sei, nicht in den Bodenkreislauf gelange. Bei Bioabfällen müssten andere Maßnahmen ergriffen werden, deren Qualität müsse künftig aber stärker beachtet werden.

Unfälle wie an der Jagst, wo nach einem Brand wassergefährdende Stoffe in den Fluss gelangt seien, müssten eine erhöhte Aufmerksamkeit vonseiten der Landratsämter zur Folge haben; dies betreffe auch Biogasanlagen. Er bitte das Ministerium, seiner Funktion als Aufsicht oder Informationsquelle für die unteren Behörden nachzukommen, damit diesbezüglich eine Verbesserung eintreten könne.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, der Antrag der CDU-Fraktion sei wichtig und berechtigt, insbesondere im Hinblick auf die Ausführung in der Stellungnahme, dass bei fast jeder zweiten Biogasanlage gravierende Sicherheitsmängel festgestellt worden seien. Er bezweifle nicht, dass sich die Regierung und die Verwaltungsbehörden engagiert um diese Problematik kümmern. Ihn interessiere jedoch, ob und wann es eine Erfolgskontrolle gebe, um festzustellen, inwiefern die Biogasanlagen dann die Sicherheitserfordernisse erfüllten. Des Weiteren interessiere ihn, wie die Erfolgskontrolle, wenn sie durchgeführt werde, aussehe, welche Planungen es diesbezüglich gebe.

Die Wichtigkeit von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für die Betreiber von Biogasanlagen sei unstrittig. Die SPD-Fraktion habe vor einigen Monaten einen ähnlichen Antrag gestellt mit der Intention, das Beratungsangebot zu verbessern, um damit auch die Qualität und Sicherheit der Biogasanlagen zu erhöhen.

Ein Abgeordneter der AfD schloss sich der Bewertung durch seine Vorredner an. Er äußerte, die AfD sei ebenfalls der Meinung, dass Sicherheit Vorrang haben müsse, auch in einem Bereich, der durch das EEG dem marktwirtschaftlichen Mechanismus weitgehend entzogen sei. Dies könne kein Argument für eine Sonderbehandlung sein; seines Erachtens herrsche hier offensichtlich ein Vollzugsdefizit.

Er frage, wer für die Überwachung der Biogasanlagen verantwortlich sei, ob die Überwachung nur über die Gewerbeaufsicht erfolge oder ob es noch andere Mechanismen gebe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, es müsse zwischen verschiedenen Anlagentypen unterschieden werden. Es gebe Biogasanlagen, die mit nachwachsenden Rohstoffen oder beispielsweise auch mit Gülle befüllt würden. Dann gebe es Biogasanlagen, in die z. B. auch Speisereste eingeführt würden und die sich von ersteren unterscheiden. Schließlich gebe es Bioabfallvergärungsanlagen, in denen beispielsweise der Bioabfall aus der Biotonne vergoren werde und die Wärme, Strom und Kompost erzeugten.

Wichtig sei, bei sämtlichen dieser Vergärungsanlagen genau darauf zu achten, dass die Anforderungen des Natur-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes berücksichtigt würden. Aus diesem Grund sei die Überprüfung der Anlagen ohne äußeren Anlass durchgeführt worden. Das Ergebnis, dass die Hälfte der Anlagen nicht in allen Bereichen die Anforderungen erfülle, sei ein Alarmsignal; hier müsse nachgebessert werden.

In Baden-Württemberg gebe es eine große Anzahl von Biogasanlagen. Dies sehe er positiv, da der Strom aus Biogasanlagen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leiste, auch wenn Biogasanlagen durchaus auch Auswirkungen auf Natur und Umwelt haben könnten, wie Untersuchungen gezeigt hätten. Es sei daher wichtig, die Verantwortlichkeiten in Baden-Württemberg wie auch in Deutschland darzustellen.

Sobald eine Biogasanlage genehmigt sei, liege die Verantwortung zur Erfüllung der Genehmigungsaufgaben zuerst beim Be-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

treiber. Es sei nicht die Aufgabe des Staates, jeden Betreiber ununterbrochen zu überprüfen, sondern die Verantwortung jedes Einzelnen, dafür zu sorgen, dass die erteilten Auflagen eingehalten würden. Sobald eine Anlage eine bestimmte Größenordnung aufweise, sei es die Aufgabe der Behörden, diese Anlage anlassbezogen oder generell zu überprüfen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führte aus, bezüglich der vom Abgeordneten der FDP/DVP beschriebenen Biogasanlage habe das Landratsamt dem Ministerium berichtet, dass eine Bauabnahme dieser Anlage stattgefunden habe. Bei dieser Bauabnahme seien erhebliche Mängel und Abweichungen vom Genehmigungsbescheid festgestellt worden. Aus diesem Grund habe das Landratsamt die Befüllung des betreffenden Behälters untersagt. Der Behälter sei dennoch befüllt worden. Den Unfall habe ein Stutzen zum Befüllen bzw. Entleeren des Behälters verursacht, der aus der Wand herausgebrochen sei.

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen liefen noch, daher wolle er sich nicht zu den Ursachen und auch nicht zu der Frage äußern, ob der Behälter versehentlich oder vorsätzlich befüllt worden sei. Der Fall zeige aber, dass durch eine Überwachung, die bei der entsprechenden Anlage erfolgt sei, nicht jedes Ereignis verhindert werden könne.

Die Aufgabe der Überwachung der Anlagen sei vor einigen Jahren nach der Auflösung der Gewerbeaufsichtsämter auf die Landratsämter und die Regierungspräsidien übertragen worden. Die Regierungspräsidien überwachten sämtliche Anlagen, die in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung oder der EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IE-Richtlinie) fielen, die Landratsämter überwachten die übrigen Anlagen. Die Überwachung erfolge jeweils vollumfänglich im Immissionsschutz-, Arbeitsschutz- und Wasserrecht.

Die wesentlichen wasserrechtlichen Überprüfungen von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) erfolgten durch vom Land anerkannte Sachverständige, die im Auftrag des Betreibers tätig würden. Der Betreiber habe innerhalb bestimmter Fristen die Abnahme vor Inbetriebnahme sowie gegebenenfalls wiederkehrende Prüfungen zu beauftragen. Die Sachverständigen würden ihre Prüfberichte sowohl dem Betreiber als auch der zuständigen Wasserbehörde zusenden. Die Wasserbehörde führe Verzeichnisse und kontrolliere, ob die wiederkehrenden Prüfungen in der geforderten Häufigkeit stattfänden.

Die Frage nach der verursacherunabhängigen Haftung könne er momentan nicht beantworten. Es gebe genehmigungsbedürftige Anlagen mit einer verursacherunabhängigen Haftung nach dem Immissionsschutzrecht; dies werde über das Umwelthaftungsgesetz geregelt. Diese Regelung betreffe aber nicht die Biogasanlagen, die nicht im Katalog aufgelistet seien. Es könne überlegt werden, den Katalog dahingehend zu ändern; dazu könne er sich aber nicht äußern.

Auf die Frage nach der Kontrolle der Biogasanlagen durch die Ministerien antwortete der Vertreter des Ministeriums, im Vergleich zu anderen Branchen gebe es ein erhöhtes Aufkommen von Mängeln bei Biogasanlagen. Das beziehe sich zum einen auf das Unfallgeschehen; es seien schon mehrere schwere Unfälle bei Biogasanlagen aufgetreten. Zum anderen ergebe sich das aus den Prüfungen und den anschließend erstellten Prüfberichten durch Sachverständige nach § 29 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, in denen u. a. eine Auswertung der Anzahl mangelbehafteter Anlagen nach geprüfter Branche erfolge.

Auch hier würden Biogasanlagen bundesweit seit Jahren herausstechen.

In der Folge habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in den Jahren 2013 und 2014 veranlasst, 721 der damals rund 850 Biogasanlagen in Baden-Württemberg einer Vor-Ort-Besichtigung durch die Behörden mit zuvor erstellten Checklisten zu unterziehen. Diese Aktion sei für die Behörden sehr arbeitsintensiv gewesen.

Die Verfolgung und Abstellung der Mängel sei zunächst Aufgabe der jeweiligen Vollzugsbehörden, der Regierungspräsidien und Landratsämter. Dennoch werde sich das Ministerium im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion in nächster Zeit informieren, ob die Mängel inzwischen beseitigt worden seien.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, es sei eine Frage zur Qualität der Gärreste, vor allem in Bezug auf Speisereste als Bioabfälle, gestellt worden. Abfallbiogasanlagen bzw. Speiseabfallvergärungsanlagen, die häusliche Abfälle oder Abfälle aus der Lebensmittelwirtschaft verwerteten, unterschieden sich von landwirtschaftlichen Biogasanlagen. Sie unterlägen dem Abfallrecht einschließlich der dazugehörigen Bioabfallverordnung. Die Bioabfallverordnung stelle eine Reihe von zusätzlichen Anforderungen an den Betrieb und die Überwachung der Anlagen, aber auch an die Qualität der Ausgangsmaterialien.

Das Ziel sei, durch eine Temperaturerhöhung in der Anlage eine Hygienisierung der Abfälle zu erreichen. Die Bioabfallverordnung regle diesen Prozess sehr präzise, beispielsweise werde bei der thermophilen Kompostierung eine Temperatur von mindestens 55 Grad Celsius über einen gewissen Zeitraum gefordert.

In der Bioabfallverordnung sei auch die Überwachung der Abfallbiogasanlagen geregelt. Vonseiten des Anlagenbetreibers gebe es umfassende Dokumentationspflichten. Er müsse sicherstellen, dass seine Anlage entsprechend der Anforderungen der Bioabfallverordnung errichtet und betrieben werde. Des Weiteren müsse dokumentiert werden, wohin das Material, das die Anlage verlasse, transportiert werde und auf welchen Flächen es ausgebracht werde. Für die Überwachung seien neben den Abfallrechtsbehörden auch die landwirtschaftlichen Fachbehörden zuständig, es erfolge also eine engmaschige Überwachung. Darüber hinaus gebe es noch Zertifizierungsorganisationen wie die Gütegemeinschaft Kompost.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Abfallbiogasanlagen und den landwirtschaftlichen Anlagen betreffe die Größe der Anlagen. Abfallbiogasanlagen hätten wesentlich größere Leistungskennwerte, sie seien die größten Biogasanlagen in Baden-Württemberg. Von den über 850 Anlagen im Land gehöre allerdings nur eine vergleichsweise geringe Zahl zu den Abfallbiogasanlagen; es existierten neun Anlagen für häusliche Bioabfälle sowie die Anlagen für die Speiseabfälle.

Abfallbiogasanlagen als industrieähnliche Anlagen, in denen ein industrieller Prozess stattfindet, hätten eine wesentlich umfassendere Technik als die landwirtschaftlichen Anlagen. Sie seien nach einem sehr hohen Standard errichtet worden. Bei der Vergärung werde in der Regel im sogenannten Pfropfenstromverfahren gearbeitet. Die Anlagen seien umfassend computergestützt überwacht und deutlich von landwirtschaftlichen Biogasanlagen zu unterscheiden.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, die Stellungnahme des Ministeriums zu Ziffer 3 des An-

trags zeige, dass es offensichtlich Handlungsbedarf gebe. Sein Vorredner habe ausgeführt, Bioabfälle, die der Bioabfallverordnung unterstünden, würden durch entsprechende Temperaturen hygienisiert. Das bedeute seines Erachtens, dass von diesen Anlagen eine besondere Gefahr ausgehe, in den Anlagen Keime enthalten sein könnten, die durch eine Hygienisierung abgetötet werden müssten.

Er stelle daher erneut seine Frage, welche Konsequenzen die Landesregierung daraus ziehe, und ob es Überlegungen gebe, eine Haftpflichtversicherung verpflichtend einzuführen. Diese Versicherung würde zunächst unabhängig von der Schuldfrage den aufgetretenen Schaden bezahlen und möglicherweise anschließend, je nach Schuldfrage, das Geld von dem Versicherungsnehmer zurückfordern. Er bitte, diese Frage auf politischer Ebene zu beantworten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags entgegnete seinem Vorredner, es handle sich bei der zuvor angesprochenen und hier diskutierten Biogasanlage um eine Industrieanlage. Der Betreiber habe einen Behälter gefüllt, obwohl keine Genehmigung dafür vorgelegen habe. Er verstehe nicht, warum der Staat die Schäden finanzieren sollte.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP erwiderte, er sehe sehr wohl einen Handlungsbedarf, insbesondere bei Anlagen, von denen aufgrund der zugeführten Substrate möglicherweise eine größere Gefahr ausgehe. Zur Verdeutlichung nenne er als Beispiel die Haftpflichtversicherung von Fahrzeughaltern, die die Kosten für die Geschädigten übernehme. Von staatlicher Seite seien hier Mechanismen geschaffen worden, damit der Geschädigte entschädigt werde. Es gehe ihm nicht um eine Finanzierung durch den Staat, sondern durch die Haftpflichtversicherung der Betreiber.

Ihn interessiere, ob der Handlungsbedarf von der Landesregierung wahrgenommen werde und wenn ja, welche Maßnahmen durchgeführt würden.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen brachte vor, die gleiche Debatte sei zum Thema Geothermie geführt worden. Statt der Einführung einer staatlichen Versicherung seien die Anforderungen an die Qualität und an die Bohrunternehmen erhöht worden. Zu diesen Anforderungen zähle auch, dass die Versicherung des Unternehmens bei Schäden greifen müsse. Er könne sich vorstellen, dass es je nach Situation die Möglichkeit gebe, dass der Staat zwar Gelder vorstrecke, die Kosten aber nicht übernehme.

In Bezug auf Biogasanlagen stellten seines Erachtens nicht die Anforderungen an die Hygiene, eine ungenügende Erhitzung des Substrats das Problem dar, sondern falsche Beimischungen in die Substrate wie beispielsweise Plastik. Er wolle wissen, wo diesbezüglich der Schwerpunkt liege; es müsse verhindert werden, dass falsche stoffliche Komponenten in den Stoffkreislauf gelangen könnten.

Die Vorsitzende des Ausschusses wies darauf hin, dass bezüglich der angesprochenen Biogasanlage, bei der Gärsubstrat ausgelaufen sei, noch eine staatsanwaltschaftliche Ermittlung laufe. Sie fuhr fort, über das Urteil werde sich vieles regeln, auch in Bezug darauf, inwieweit ein Verschulden vorliege, ob fahrlässig gehandelt worden sei. Ob die Geschädigten bis zur Klärung der offenen Fragen vom Land Hilfe erhalten könnten, könne diskutiert werden.

Ebenso müsse das Thema „verursacherunabhängige Haftpflichtversicherung“ politisch noch einmal bewertet werden. Gerade bei

Schäden im Bereich der Umwelt trete diese Problematik immer wieder auf. Darüber müsse losgelöst von dem hier diskutierten Einzelfall gesprochen werden. Es müsse geklärt werden, ob das Land Baden-Württemberg für solche Aufgaben überhaupt zuständig sei oder ob dies auf einer anderen Ebene geregelt werden müsse. Als Beispiel nenne sie auch die Elementarversicherung.

Der zuletzt zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete auf die Fragen zur Qualität der Bioabfälle, das Ministerium stehe in einem engen Kontakt mit den Betreibern der Bioabfallvergärungsanlagen, um die Qualität der Bioabfallbehandlung zu verbessern. Es sei ein Netzwerk gebildet worden, damit mit den Betreibern intensiv über solche Themen diskutiert werden könne.

Es gebe die Initiative „Plattform Bioabfall“, um Lösungen für die Sammlung der Bioabfälle und die technische Umsetzung der Bioabfallverwertung zu erarbeiten. Bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) sei das Kompetenzzentrum Bioabfall eingerichtet worden. Dort werde sich mit Fragen der qualitativ hochwertigen Bioabfallbehandlung, Vergärung und der weiteren Verwertung dieser Bioabfälle beschäftigt.

Es sei geplant, ein großes Forschungsvorhaben aufzulegen, das sich mit Kunststoffbestandteilen in Bioabfällen einschließlich Bioabfallkomposten befassen solle. Ziel sei die Entwicklung eines automatisierten Verfahrens, mit dem in einer festen Matrix, beispielsweise in den Komposten, Kunststoffbestandteile ermittelt und bewertet werden könnten, um sicherzustellen, dass die Komposte die Grenzwerte der einschlägigen Verordnungen einschließlich der Gütegemeinschaft Kompost deutlich unterschritten. Aufgrund der Komplexität dieser Thematik existiere ein solches automatisiertes Prüfverfahren bisher nicht. Da das Forschungsvorhaben sehr zeitaufwendig sei, rechne er mit einer Forschungsdauer von mindestens zwei Jahren.

Mit diesem Vorhaben wolle das Land seine führende Stellung im Bereich der Qualitätssicherung bei Bioabfallkomposten weiter ausbauen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft merkte an, er wundere sich, dass der Vorschlag, die Kosten eines Schadenfalls mit Steuergeldern vorzustrecken, bis eine Versicherung möglicherweise die Kosten übernehme, von der FDP komme. Dies komme ihm wie eine Generalhaftpflichtversicherung des Landes vor.

Zur Frage nach dem Prüfauftrag erwiderte der Staatssekretär, er könne sich vorstellen zu prüfen, ob Biogasanlagen in den Anhang des Umwelthaftungsgesetzes aufgenommen werden könnten. Bisher sei das nicht der Fall.

Die Vorsitzende des Ausschusses stellte fest, Biogasanlagen leisteten einen wesentlichen Beitrag zur Energiewende und seien insbesondere auch im ländlichen Raum wichtig. Entscheidend sei daher, dass die Anlagen funktionierten und dies auch überwacht werde. Eine Vor-Ort-Besichtigung von über 700 Anlagen sei sehr aufwendig; sie danke den Mitarbeitern des Ministeriums und der nachgeordneten Behörden, auch im Namen des Ausschusses, für diese Arbeit.

Sie bitte das Ministerium, die Ergebnisse der Prüfung, ob die Biogasanlagen in das Umwelthaftungsgesetz übernommen werden könnten, zu gegebener Zeit vorzutragen. Sie hielt fest, dass der Staatssekretär Zustimmung signalisiere.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD brachte vor, die Sicherheitsmängel, die durch die Einzelüberwachungen der Biogasanlagen festgestellt worden seien, müssten durch die Betreiber beseitigt werden. Er habe die Ausführungen der Vertreter des Ministeriums dahingehend verstanden, dass sie die heutige Diskussion über dieses Thema zum Anlass nähmen, durch eine Erfolgskontrolle zu prüfen, inwieweit Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel durchgeführt würden. Er erkundige sich, ob das Ministerium einen Qualitätsbericht liefern und kurz die Ergebnisse vorstellen könne, inwieweit dies geschehe. Der Bericht könne auch schriftlich erfolgen.

Die Vorsitzende des Ausschusses ergänzte, sie halte einen Überblick, welche Folgen die Erhebung der Mängel habe und ob Maßnahmen getroffen würden, für sinnvoll. Sie hielt fest, die Landesregierung sichere zu, den Ausschuss diesbezüglich auf dem Laufenden zu halten.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1484 für erledigt zu erklären.

03.05.2017

Berichterstatter:

Herre

34. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/1575 – Deponierung von geogen belastetem Erdaushub

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 16/1575 – für erledigt zu erklären.

23.03.2017

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Grimmer Rolland

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/1575 in seiner 7. Sitzung am 23. März 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, aus der Stellungnahme zum Antrag sei ersichtlich, dass Baden-Württemberg nahezu flächendeckend von geogenen Vorbelastungen betroffen sei. Das Land erkläre sich aber faktisch nicht zuständig für die Deponiekosten. Dies sei zum Teil in der Stellungnahme begründet.

Im Deponieforum 2017, das Mitte März dieses Jahres stattgefunden habe, sei dieses Thema vom Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft aufgegriffen worden. Laut Pressemitteilung

des Landes habe der Minister im Vorfeld der Veranstaltung erklärt, Baden-Württemberg punkte mit einer nachhaltigen und effizienten Kreislaufwirtschaft, es führe aber kein Weg daran vorbei, zeitnah neue Deponien für nicht verwertbare, schadstoffbelastete Abfälle zu bauen und zu betreiben. Dieser Ansicht schließe er sich an. Ihn interessiere aber, warum diese Aussage nicht in der Stellungnahme zum Antrag, sondern jetzt im Rahmen des Deponieforums getroffen worden sei.

In Bezug auf die Frage, wie mit der anfallenden Masse an Erdaushub umgegangen werden solle, stimme er mit der Antwort des Ministeriums überein, dass der bevorzugte Lösungsansatz eine Reduzierung der Menge des anfallenden Bodenaushubs durch Erdmassenausgleich sei und dass anfallender Erdaushub so wenig wie möglich transportiert, sondern stattdessen zeitnah in der Fläche wiederverwertet werden sollte.

Die Deponiekapazitäten seien begrenzt, daher müsse mit den vorhandenen Kapazitäten verantwortlich umgegangen werden. Gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern vor Ort müssten Wege gesucht werden, nicht nur den Bedarf an Deponien zu erheben und Maßnahmen zu planen, sondern diese Planungen auch zu vollziehen.

Im Rahmen des Deponieforums habe der Minister betont, dass das Konzept nur umgesetzt werden könne, wenn gemeinsam mit der kommunalen Ebene an einem Strang gezogen werde. Auch dieser Aussage schließe er sich unterstützend an.

Die Kernfrage, die sich der CDU-Fraktion stelle, sei die Frage nach den Deponiekosten. Wichtig sei auch, sich in der Fläche bei den Kommunen mehr einzubringen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, aufgrund der nahezu flächendeckenden geogenen Vorbelastung von Gesteinen und Böden in Baden-Württemberg handle es sich um sehr viel Material, von dem hier gesprochen werde. Daher sei es wichtig, das pragmatische, rechtlich und fachlich korrekte Regelungen gefunden worden seien. Auch die Verlagerung des Materials nach dem bodenschutzrechtlichen Prinzip „Gleiches zu Gleichem“ und die Vermeidung der Beeinträchtigung von Bodenfunktionen halte sie für wichtig.

Gleichzeitig seien die Aufnahmekapazitäten der Deponien begrenzt. Im Vordergrund müsse daher auch bei geogen belastetem Aushubmaterial stehen, Abfälle zu vermeiden, damit die vergleichsweise geringen Deponiekapazitäten ausreichen. Sie sehe großes Potenzial darin, die Menge der anfallenden Abfälle über einen Erdmassenausgleich zu reduzieren. Dies könne über die Bauleitplanung sowie die Baugenehmigungsverfahren gesteuert werden und stelle einen wichtigen, kostengünstigen Bestandteil des nachhaltigen Bauens dar. Diese Aufgabe könne von bodenkundlichen Baubegleitern übernommen werden, deren Einsatz sie für sinnvoll erachte.

Eine landesweite Deponiekonzeption werde trotz der Möglichkeiten zur Vermeidung von Erdaushub benötigt; in der Stellungnahme zum Antrag stehe, dass dies aktuell erarbeitet werde. Sie wolle wissen, wie der aktuelle Stand der Planungen aussehe, und ob ein Zeithorizont bekannt sei, welche Schritte wann geplant würden und wann mit ersten Ergebnissen gerechnet werden könne. Des Weiteren interessiere sie, wie die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden gelaufen seien.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags könne entnommen werden, dass im Land genügend Deponiekapazitäten vorhanden seien. Eine Konkretisie-

zung hinsichtlich der vorhandenen Deponiekapazitäten der betroffenen Landkreise fehle noch. Ihn interessiere, ob das Ministerium darüber Auskunft geben bzw. die Antwort schriftlich nachreichen könne.

Er könne nachvollziehen, dass das Prinzip „Gleiches zu Gleichem“ generell angestrebt werde. Er wolle wissen, ob veraltungstechnische Probleme aufträten und welche Formalitäten zu vollziehen seien, wenn dieses Prinzip im Einzelfall nicht realisiert werden könne und ein landkreisübergreifender Transport von geogen belastetem Erdaushub erforderlich sei.

Die Vorsitzende des Ausschusses äußerte in ihrer Funktion als Abgeordnete der SPD, sie interessiere der Zeitplan hinsichtlich der in der Stellungnahme zum Antrag genannten Planungen.

Des Weiteren interessiere sie das Thema Deponiegebühren, auf das in der Stellungnahme nur kurz eingegangen werde. Nicht jeder der 35 Landkreise und neun Stadtkreise verfüge vermutlich über eine entsprechende Deponie, eine Auskunft über die Gebührengestaltung sollte möglich sein. Sie frage, ob sich die Höhe der Gebühren in den einzelnen Stadt- und Landkreisen gravierend unterscheide oder ob sie annähernd gleich sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, maßgeblich für die Deponierung sei in Baden-Württemberg das Landesabfallgesetz. Laut Gesetz seien die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für die Deponierung von Materialien in den entsprechenden Landkreisen verantwortlich. Die Landkreise sprächen sich untereinander ab. Dies erfolge auf freiwilliger Basis und ohne Beteiligung des Ministeriums.

Aus diesem Grund falle auch die Gestaltung der Deponiegebühren den Landkreisen zu, die die Gebühren nach dem Prinzip der Kostendeckung erhöhen. Das Ministerium habe keinen landesweiten Überblick, welche Gebühren für die unterschiedlichen Deponiematerialien in den einzelnen Landkreisen erhoben würden.

Für Baden-Württemberg als Industrieland sei es wichtig, das Thema Deponiekapazitäten genau im Blick zu haben. Auch wenn die Abfallvermeidung die oberste Stufe der Abfallhierarchie darstelle, werde es immer Materialien geben, die deponiert werden müssten. Momentan sei Baden-Württemberg hinsichtlich seiner Deponiekapazitäten im Vergleich zu anderen Bundesländern gut aufgestellt. Das Thema müsse aber vorausschauend mit den Beteiligten, in Zusammenarbeit mit den Landkreisen und den kommunalen Landesverbänden angegangen werden, damit es nicht zu Engpässen bei der Deponierung komme.

Die Schaffung neuer Deponien werde sich zukünftig schwieriger gestalten als in den vergangenen Jahrzehnten, daher sei die Erarbeitung eines Deponiekonzepts mit den Verantwortlichen wichtig.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, das Deponiekonzept sei eine Schwerpunktaufgabe dieser Legislaturperiode. Es gebe auch mit Blick auf den nächsten Abfallwirtschaftsplan eine Verpflichtung, das Konzept zu erarbeiten.

2015 sei der Abfallwirtschaftsplan Baden-Württemberg, Teilplan Siedlungsabfälle neu veröffentlicht worden. Der nächste Plan stehe erst in fünf Jahren wieder an. Für die Aufstellung eines solchen Plans und die entsprechenden Verfahren müssten allerdings mehrere Jahre eingeplant werden; daher müsse sich das Land in den nächsten Jahren Gedanken darüber machen, wie sichergestellt werde, dass für die entstehenden Abfälle langfristig ausreichend Deponieraum zur Verfügung stehe. Dabei müssten eine

Reihe von Rahmenbedingungen beachtet werden, die maßgeblich von Bedeutung seien.

Zuvorderst müsse geklärt werden, welche Abfälle mengenmäßig entstünden. Daher erfolge zunächst im Rahmen des Deponiekonzepts eine präzise, kreisscharfe Datenerhebung in Zusammenarbeit mit dem Landkreistag, um zu untersuchen, welche Abfallströme zwischen den Kreisen flötierten und welche Abfälle gegebenenfalls über die Landesgrenze hinweg transportiert würden. Baden-Württemberg sei bundesweit das erste Land, das diese Datenerhebung durchführe. Teile der Ergebnisse seien bereits auf der Deponietagung vorgestellt worden.

Das Abfallaufkommen hänge auch von der weiteren Rechtsentwicklung ab. Maßgeblich sei die Entwicklung der sogenannten Mantelverordnung, eine Bundesverordnung, die u. a. die Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung und die Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung beinhalte. Je nach Inhalt der Verordnung könnten sich auch die Deponiebedarfe im Land verändern.

Einen kompletten Verzicht auf Deponien durch eine vollkommene Kreislaufwirtschaft, wie es vor einigen Jahren immer wieder in der Fachpresse zu lesen gewesen sei, werde es auch in Zukunft nicht geben. Die Menge der zu deponierenden Stoffe nehme im Gegenteil tendenziell zu. Gründe seien die Baukonjunktur, aber auch die strenger werdenden Umwelanforderungen an die Verwertung von Abfällen, sodass zusätzliche Materialien deponiert werden müssten. Die Zunahme von zu deponierenden Stoffen liege aber auch an der Kreislaufwirtschaft selbst, da es notwendig sei, Stoffe aus der Kreislaufwirtschaft auszuschleusen, um Schadstoffe aus dem System herauszubringen.

Die Deponiekapazitäten in Baden-Württemberg seien in der Fläche ungleich verteilt. Besondere Bedarfe gebe es im Rheintal, insbesondere im südlichen Rheintal, und im Ballungsraum Stuttgart; hier sei es schwierig, neue Deponiekapazitäten zu schaffen. Das Land sei daher bezüglich der Schaffung neuer Kapazitäten in enger Abstimmung mit dem Landkreistag. Der Landkreistag habe ein Eckpunktepapier vorgelegt, das jetzt weiter diskutiert werde. Mit dem Eckpunktepapier solle auch die Datenerfassung geklärt und ausgeweitet werden, ebenso sollten Maßnahmen zur Einrichtung von Kapazitäten genannt werden.

Es sei das Ziel, den regionalen Bedarf an Kapazitäten zu identifizieren, den Landkreisen in den einzelnen Regionen aber die Möglichkeit zu lassen, selbst Lösungen entsprechend ihres Bedarfs zu finden. Diese Maßnahmen würden in den nächsten zwei, drei Jahren erfolgen, sodass bis zur Veröffentlichung des nächsten Abfallwirtschaftsplans alle wesentlichen Eckpunkte des Bedarfskonzepts abgestimmt sein sollten.

Dabei werde auf interkommunale Zusammenarbeit gesetzt, sodass für alle zu deponierenden Abfälle für mindestens zehn, 15 Jahre und darüber hinaus verlässlich Deponiestrukturen im Land verfügbar seien. Das geplante Konzept werde sämtliche zu deponierende Abfälle beinhalten müssen, auch in der Öffentlichkeit kritisch diskutierte Abfälle wie die freigemessenen Abfälle oder asbesthaltige Abfälle. Die Erstellung des Konzepts sei daher keine einfache Aufgabe.

Die Zielstellung beinhalte die Prüfung sämtlicher denkbarer Möglichkeiten. In Bezug auf die Organisationshoheit der Landkreise sowohl hinsichtlich der Gebühren als auch der Planung und des Deponiebetriebs sowie der Deponienachsorge werde es keine Änderungen geben, da dies rechtlich festgeschrieben sei. Die Landkreise seien aber im Rahmen ihrer Organisationshoheit

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

verpflichtet, sich den Anforderungen zu stellen und entsprechende Lösungen zu schaffen.

Zusammengefasst gebe das Land den Rahmen vor, die Kreise seien aufgefordert, ihre Aufgaben entsprechend dem Landesabfallgesetz durchzuführen.

Die Vorsitzende des Ausschusses bemerkte, das Thema habe den Ausschuss auch in der letzten Legislaturperiode mehrmals beschäftigt. Der Vertreter des Ministeriums habe ausgesagt, dass die Ergebnisse der Datenerfassung erst in etwa drei Jahren vorlägen. Sie rege an, dass das Ministerium dem Ausschuss in ein- und einhalb Jahren über den Zwischenstand berichte, beispielsweise in Form einer Mitteilung.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete, über dieses Thema werde seines Erachtens in den nächsten Jahren laufend in der Öffentlichkeit berichtet. Öffentlichkeitsarbeit erfolge u. a. über die Abfallbilanz, in der Angaben zum Stand der Deponien hinsichtlich der Restlaufzeiten für die einzelnen Landkreise stünden. Des Weiteren sei dieses Jahr in Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart zum ersten Mal eine Landesdeponietagung in Baden-Württemberg durchgeführt worden, mit dem Ziel, die Öffentlichkeitsarbeit auszuweiten und zu vertiefen. Das Ministerium treffe sich regelmäßig mit den Kreisen und dem Landkreistag und rege dort an, auch auf Kreisebene verstärkt über das Thema zu sprechen.

Die Vorsitzende des Ausschusses merkte an, dass die Frage nach den Gebühren nicht beantwortet worden sei. Auch wenn die Land- und Stadtkreise für die Erhebung der Gebühren zuständig seien, sei es interessant zu wissen, wie sich die Gebührenverteilung im Land insgesamt darstelle.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1575 für erledigt zu erklären.

05. 04. 2017

Berichterstatter:

Dr. Grimmer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

35. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/552 – Künftige Innovationspolitik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/552 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/552 – abzulehnen.

26.04.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hahn Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/552 in seiner 8. Sitzung am 26. April 2017.

Eine Abgeordnete der antragstellenden Fraktion brachte vor, gerade für den Innovationsstandort Baden-Württemberg sei es wichtig, die politischen Weichenstellungen und die Förderung auf eine ideologiefreie Forschung und Forschungsumsetzung auszurichten.

Wesentliche Elemente der Innovationspolitik des Landes seien die Landesagenturen mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, die Clusterförderung, deren Finanzierung seitens des Landes etwas zurückgefahren worden sei, sowie die Innovationsgutscheine, die weiterhin eine wichtige Rolle spielten und stark nachgefragt würden.

Die von der Landesregierung in zwei Förderlinien mit jeweils einer Dauer von drei Jahren auf den Weg gebrachten Reallabore ließen eine Schwerpunktsetzung in den Bereichen „grüne Stadt“, „smarte Stadt“, Stadtquartiere und Energie erkennen. Sie bitte um Auskunft, wie die Themen für die Reallabore ausgewählt würden, ob es hierfür Kriterien gebe und von wem diese vorgegeben würden und worauf die nächste Förderlinie ausgerichtet werde. Ferner interessiere sie, wie die Erkenntnisse aus den Reallaboren in die Praxis überführt werden sollten.

Die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gegebene Übersicht zeige, dass es vielfältige Aktivitäten des Landes in der Innovationspolitik gebe, wobei aber nach Ansicht der FDP/DVP-Fraktion die Technologieoffenheit nicht im Vordergrund stehe, sondern gewisse Schwerpunkte ausgewählt worden seien. Die FDP/DVP-Fraktion halte daher den Vorschlag, einen Innovationsrat einzusetzen, der technologieoffen und ergebnisoffen prüfe, was für den Standort Baden-Württemberg von zentraler Bedeutung für die nächsten Jahre sei, für eine wichtige Weichenstellung für das Land.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, Innovationen seien wichtig zur Sicherung der Zukunft des Standorts. Die AfD-Fraktion sei

mit dem Umfang der vom Wirtschaftsministerium dargestellten Aktivitäten in diesem Bereich recht zufrieden. Auch mit der Förderung der Landesagenturen BIOPRO und e-mobil sei die AfD-Fraktion einverstanden. Fraglich sei jedoch, weshalb die Förderung der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH aus Landesmitteln recht hoch sei und welche Beispiele es für Innovationen gebe, die die MFG Medien- und Filmgesellschaft hervorbringe.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, das Wirtschaftsministerium habe in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sehr umfassend dargestellt, welche Förderprogramme und welche Aktivitäten es zur Vernetzung von Unternehmen sowie Wissenschaft und Forschung im Land Baden-Württemberg gebe. Seine Fraktion sei damit sehr zufrieden und erwarte eine positive Entwicklung in der Zukunft.

In den Jahren 2007 bis 2010 habe es unter der damaligen Landesregierung einen Innovationsrat gegeben, der einen Austauschprozess zwischen vielen Bereichen angestoßen und forciert habe. Daraus hätten sich vielfältige Aktivitäten entwickelt und ein Netzwerk zwischen Unternehmen sowie Wissenschaft und Forschung unter Einbeziehung der wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen gebildet, deren Vertreter sich in ständigem Austausch befänden. Vor diesem Hintergrund sehe die CDU-Fraktion nicht die Notwendigkeit, erneut einen Innovationsrat einzurichten, und werde daher den Beschlussteil des vorliegenden Antrags ablehnen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags werde mitgeteilt, aufgrund der nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel sei für das Jahr 2017 ein begrenzter Aufruf zur Förderung von innovativen Projekten in den regionalen Clusterinitiativen vorgesehen. Er bitte um Erläuterung, was unter einem begrenzten Aufruf zu verstehen sei und ob die sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel für das Jahr 2017 auf eine Reduzierung der EU-Mittel zurückzuführen seien oder welche sonstigen Gründe es dafür gebe.

Zu der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags bitte er um Erläuterung, weshalb der tatsächliche Mittelabruf bei allen Innovationsgutscheintypen bei durchschnittlich nur rund 60% der Bewilligungssumme liege und ob der tatsächliche Anstieg der Istausgaben für die Innovationsgutscheine auf einen Anstieg der Bewilligungen zurückzuführen sei.

Der Forderung der Antragsteller nach Einrichtung eines Innovationsrats wolle sich die SPD-Fraktion nicht verschließen. Bei der Vielzahl der Projektgruppen und Arbeitskreise, die die Landesregierung gründe, lasse sich die Ablehnung eines Innovationsrats nur schwer begründen. Die Argumentation seines Vorredners von der CDU, dass es bereits einmal einen Innovationsrat gegeben habe und dieser daher nicht mehr nötig sei, erschließe sich ihm nicht. Innovation sei eine Daueraufgabe in einem dynamischen Umfeld. Daher sei fraglich, warum es keinen Innovationsrat mehr gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, an der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde die Vielfalt der Aktivitäten in der Innovationspolitik deutlich. Wichtig sei, die begonnenen Projekte in den Strukturen, die dafür entwickelt worden seien, voranzutreiben. Sicherlich sei es auch wichtig, in einzelnen Bereichen immer wieder nachzujustieren. Dennoch sollte in den vorhandenen Strukturen und auf den bestehenden Technologieplattformen weitergearbeitet werden. Seine Fraktion werde daher den Beschlussteil des vorliegenden Antrags ablehnen.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Landesregierung verfolge vielfältige Aktivitäten zur Innovationsförderung. Das Land stelle für diesen Bereich ca. 120 Millionen € pro Jahr zur Verfügung. Gefördert würden neben den Fraunhofer-Instituten auch die Institute der Innovationsallianz, in der viele Themen völlig offen vorangetrieben würden und neue technologische Standards gesetzt würden. Sie lade den Ausschuss gern einmal zum Besuch eines dieser Institute ein.

Die Landesregierung habe einen Technologiebeauftragten bestellt, der die Aufgabe habe, die Bereiche Wissenschaft und Wirtschaft noch enger miteinander zu verknüpfen, den Technologietransfer zu optimieren und Vorschläge für eine ideologiefreie Weiterentwicklung der Technologiepolitik für das Land Baden-Württemberg zu entwickeln. Die Kritik der FDP/DVP an der Einrichtung eines Technologiebeauftragten passe mit deren Forderung nach Einrichtung eines Innovationsrats nicht zusammen.

Neben der Einrichtung eines Technologiebeauftragten, der durch zwei Mitarbeiter unterstützt werde, treibe die Landesregierung in engem Austausch mit der Wirtschaft Technologietransfer und Innovationsförderung voran.

Auch in der Clusterförderung sei das Land sehr aktiv. Zwei Mitarbeiter des Landes, die bei Baden-Württemberg International (bw-i) angesiedelt seien, nähmen sich speziell der Vernetzung der Clusterinitiativen im Land an. Die Mittel für die Clusterförderung würden nicht zurückgefahren. Die Vergabe der Mittel erfolge nach spezifischen Kriterien, die in den Ausschreibungen der Projekte definiert seien.

Die Aussage des SPD-Abgeordneten, die aktuelle Landesregierung habe diverse Gremien ins Leben gerufen, sei für das Wirtschaftsministerium nicht zutreffend. Das Ministerium führe bestehende Allianzen, die von der Vorgängerregierung gegründet worden seien, fort. Neu gegründet worden sei der Transformationsbeirat, was vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen in diesem Bereich erforderlich und gerechtfertigt gewesen sei.

Die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg betreibe Filmförderung, wofür ein gewisses Budget erforderlich sei. Die Zuständigkeit für diesen Bereich obliege dem Wissenschaftsministerium.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, von dem Fördervolumen der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg flössen nach seiner Kenntnis über 10 Millionen € in die Förderung baden-württembergischer Filme. Der Restbetrag von knapp 2 Millionen € stehe insbesondere für die Förderung der Medien- und Kreativwirtschaft zur Verfügung, was eine mit den anderen Landesagenturen vergleichbare Mittelausstattung darstelle.

Bei der Clusterförderung habe eine Art Systemwechsel zwischen den beiden EFRE-Förderperioden stattgefunden. In der ersten Periode sei der Fokus auf das Begründen von Clustern gelegt worden und eine Grundfinanzierung von 18 regionalen Clustern und mehreren landesweiten Netzwerken in Gang gesetzt worden. Mittlerweile „lebten“ die Cluster und würden größtenteils über Mitgliedsbeiträge finanziert, sodass keine Grundfinanzierung mehr nötig sei. In der neuen Förderperiode sei die Cluster-Agentur Baden-Württemberg nach einer europaweiten Ausschreibung in die Wege geleitet worden, welche Unterstützungsangebote vor allem für regionale Cluster mache. Hierfür sei ein Großteil der EFRE-Mittel, deren Höhe sich nicht verändert habe, reserviert worden, um seitens des Landes den regionalen Clustern Unter-

stützung zu geben. Die dadurch begrenzten Restmittel würden für eine Projektförderung für regionale Cluster vor allem im Bereich der Internationalisierung verwendet. Aktuell finde ein Aufruf statt, um neun Cluster vor allem bei Internationalisierungsprojekten zu fördern. Im Mai werde ein zweiter Aufruf, vor allem mit Sondermitteln der EU für die Ostseeanrainerstaaten, folgen.

Insgesamt habe keine Veränderung in der Höhe der Clusterförderung stattgefunden, sondern ein Schwenk weg von der Grundfinanzierung hin zu einer Projektförderung und zur Beratung und Professionalisierung der regionalen Cluster durch die Cluster-Agentur.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst trug vor, es finde nicht jedes Jahr eine Ausschreibung zur Förderung von Reallaboren statt. Im Jahr 2015 habe eine erste Ausschreibung für Reallabore allgemein stattgefunden. Im Jahr 2016 habe es eine zweite Ausschreibung mit dem speziellen Fokus „Reallabor Stadt“ gegeben. Die beiden Förderlinien seien mit 7 Millionen € bis 8 Millionen € dotiert gewesen. Hierüber würden jeweils sieben Projekte mit einer Laufzeit von drei Jahren gefördert. Die Förderung aus der ersten Förderlinie laufe in diesem Jahr und die Förderung aus der zweiten Förderlinie im nächsten Jahr aus.

Alle Reallabor-Projekte würden evaluiert, um zu prüfen, inwieweit das ursprüngliche Konzept habe umgesetzt werden können und ein Transfer in die Praxis stattgefunden habe. Es bestehe ein Netzwerk zwischen den Projektpartnern aus Wissenschaft und Praxis. Die Ausschreibungen sähen vor, dass die Ergebnisse 1 : 1 in die Praxis übertragen würden.

Abgesehen von der Ausrichtung der zweiten Förderlinie auf den Bereich „Reallabor Stadt“ gebe es keine spezifische Themenausrichtung. Vielmehr werde darauf geachtet, welche Konzepte zugrunde lägen und welche Partner dabei seien. Für die Auswahl würden von externen Experten nach entsprechender Evaluation Vorschläge gemacht, die in der Regel vom Ministerium 1 : 1 übernommen würden.

Ein noch nicht genannter Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erläuterte, Innovationsgutscheine würden für kleine Unternehmen mit bis zu 100 Beschäftigten für externe Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten ausgereicht. Es gebe feste Bewilligungsgrößen von 2 500 € für den Innovationsgutschein A, 5 000 € für den Innovationsgutschein B und 20 000 € für den Innovationsgutschein B Hightech. Die Förderhöhe sei bei dem Innovationsgutschein A auf 80 % und bei den Innovationsgutscheinen B und B Hightech auf 50 % der relevanten Ausgaben gedeckelt; die restliche Finanzierung müsse durch einen Eigenanteil erbracht werden. Im Schnitt ergebe sich eine Bewilligungssumme von 5 200 € je Gutschein. Der Mittelabruf liege bei durchschnittlich rund 60 % der Bewilligungssumme. Bei der Ermittlung dieses Anteils würden auch Fälle berücksichtigt, in denen die Innovationsgutscheine zurückgegeben würden, weil das betreffende Unternehmen aufgrund einer guten Auftragslage nicht dazu komme, die entsprechenden FuE-Tätigkeiten umzusetzen.

Die bereits genannte Abgeordnete der antragstellenden Fraktion fragte, inwieweit die Innovationsgutscheine von den Unternehmen direkt abgefragt würden und inwieweit sie über beratende Einrichtungen vermittelt würden.

Der zuletzt genannte Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau antwortete, die Unternehmen müssten

selbst einen Antrag auf einen Innovationsgutschein stellen, würden aber von Innovationsberatern unterstützt. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre finde eine Beratung in diesem Bereich in der Regel durch die institutionellen Berater der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern sowie durch die vom Land geförderten Technologietransfermanager statt. Private Innovationsberater seien hierbei seltener tätig, da die Fördervolumina verhältnismäßig gering seien und die privaten Berater in der Regel prozentual an solchen Förderungen partizipierten.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD merkte an, es falle ihm schwer, die Filmförderung des Landes dem Bereich der Innovationen zuzurechnen. Zudem erschließe sich ihm nicht, für welche Zwecke die nach Abzug der Filmfördermittel verbleibenden rund 2 Millionen € bei der MFG Medien- und Filmgesellschaft verwendet würden. Er bitte um die Nennung von Beispielen.

Ein bereits genannter Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde die Frage beantwortet, wie hoch die Förderungen durch Landesmittel für Landesagenturen seien. Es werde hierbei aber nicht unterschieden, was dem Bereich der Innovation zuzuordnen sei und was nicht.

Nach seiner Kenntnis flössen von der MFG Medien- und Filmgesellschaft keine Mittel an die Hochschulen. Vielmehr würden von der MFG Vernetzungsprojekte vor allem im Bereich der Kreativwirtschaft gefördert. Die MFG habe vom Land den Auftrag, landesweite Kompetenznetzwerke für die Kreativwirtschaft zu betreiben. Die MFG betreibe keine Forschungsprojekte, sondern unterstütze in erster Linie Cluster- und Vernetzungsprojekte.

Eine Abgeordnete der AfD hob die Bedeutung von Innovationen für die wirtschaftliche Zukunft hervor und fragte, ob die hohen Ausgaben des Landes in diesem Bereich, insbesondere bei den Innovationsgutscheinen, auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert würden und die Innovationspolitik entsprechend ausgerichtet werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug vor, bei den Innovationsgutscheinen werde bereits im Vorfeld geprüft, in welche Bereiche die Mittel investiert würden. Es handle sich hierbei um reine Forschungsprojekte.

Ziel der Clusterinitiativen sei die Bildung von Netzwerken, um den Austausch verschiedener Akteure zu befördern und ein günstiges Klima für Innovationen zu schaffen.

Die Institute der Innovationsallianz betrieben konkrete Forschungsarbeit.

Baden-Württemberg weise eine hohe FuE-Quote auf. 4,8% des Bruttoinlandsprodukts würden in Baden-Württemberg in Forschung und Entwicklung investiert. Inwieweit daraus marktreife Produkte resultierten, sei schwierig zu messen, weil viele Leistungen davon in den Unternehmen erbracht würden. Ein Anhaltspunkt seien die Patentanmeldungen. Es könne jedoch nicht nachvollzogen werden, welche Patente in Produkte umgesetzt würden, da es sich hier um einen sehr komplexen und aufwendigen Prozess handle.

Die bereits genannte Abgeordnete der antragstellenden Fraktion erkundigte sich, ob es eine Übersicht über die Unternehmen gebe, die an den Reallaboren beteiligt seien.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, es gebe Projektlisten, aus denen ersichtlich sei, welche Unternehmen beteiligt seien. Es handle sich hierbei vornehmlich um kleine und mittlere Unternehmen. Die Un-

ternehmen würden im Vorfeld gefragt, ob sie bei der Darstellung der Projekte öffentlich genannt werden wollten.

Die Abgeordnete der antragstellenden Fraktion bat, darüber informiert zu werden, wo die Namen der an den Reallaboren beteiligten Unternehmen gefunden werden könnten.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst nahm diese Bitte entgegen.

Die Abgeordnete der antragstellenden Fraktion äußerte, ohne die Qualität der Arbeit des Technologiebeauftragten der Landesregierung infrage zu stellen, gebe es doch einen qualitativen Unterschied zwischen der Funktion eines Technologiebeauftragten und der Tätigkeit eines Innovationsrats mit Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, sie halte die Lösung der Einrichtung eines Technologiebeauftragten für sehr effizient und zielführend. Der Technologiebeauftragte befinde sich in engem Austausch mit den angesprochenen Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft und sei auch mit den verschiedenen Häusern der Landesregierung in engem Kontakt. Dadurch werde der Technologiebeauftragte auch dem Anliegen der antragstellenden Fraktion gerecht.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/552 für erledigt zu erklären.

Mehrheitlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/552 abzulehnen.

10.05.2017

Berichterstatter:

Hahn

36. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/1070 – Transformation im Automobilbereich

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1070 – für erledigt zu erklären.

26.04.2017

Die Berichterstatterin:

Boser

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/1070 in seiner 8. Sitzung am 26. April 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag vermittele einen Überblick über die Bedeutung der Automobilindustrie für die Wertschöpfung und die Beschäftigung in Baden-Württemberg. Interessant sei, dass der nördliche Teil Baden-Württembergs eine stärkere Abhängigkeit von der Automobilindustrie aufweise als die übrigen Regionen des Landes.

Der bevorstehende Transformationsprozess im Automobilbereich werfe die Frage auf, wie lange die Automobilindustrie im Land noch eine Wertschöpfung in gewohnter Höhe erbringen könne und in welchem Bereich diese erbracht werde.

Es sei erkennbar, dass die Landesregierung bestrebt sei, den Transformationsprozess in der Automobilindustrie in Richtung Elektromobilität zu intensivieren und zu beschleunigen. Einerseits lasse sich dies mit der Notwendigkeit, in diesem Zukunftsmarkt präsent zu sein, rechtfertigen. Andererseits habe eine Abkehr von den angestammten Technologiefeldern einen erheblichen Verlust an Wertschöpfung in diesem Bereich zur Folge, während der Bereich der Elektromobilität mit einer geringeren Wertschöpfung im Land verbunden sei. Insofern sei damit zu rechnen, dass diese Transformation zu einem Rückgang der Beschäftigung auf dem Automobilssektor in Baden-Württemberg führen werde.

Es sei eine der Schlüsselfragen für die wirtschaftliche Zukunft des Landes, wie mit dem Transformationsprozess in der Automobilindustrie, welcher auch auf den wichtigen Bereich des Maschinenbaus und viele andere Industriebereiche erhebliche Auswirkungen habe, reagiert werde und welche Möglichkeiten der Kompensation und Neuausrichtung gefunden würden.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem vorliegenden Antrag liefere wertvolles Zahlenmaterial, das als Arbeitsgrundlage für die weitere politische Arbeit genutzt werden könne.

Die große Herausforderung an dem Strukturwandel in der Automobilindustrie sei, dass nicht vorhersehbar sei, in welcher Geschwindigkeit dieser sich vollziehe und welche konkrete Auswirkungen er haben werde. Umso wichtiger sei es, den Prozess eng zu begleiten, um die sich ergebenden Trends frühzeitig zu erkennen.

Nach seiner Überzeugung sei derzeit noch nicht absehbar, welche Mobilitätstechnologien sich auf dem Automobilssektor in der Zukunft etablierten. Auch wenn dies eventuell die Elektromobilität sei, sei dennoch fraglich, auf welcher Batterietechnologie diese basiere.

Er sei der Landesregierung sehr dankbar, dass ein Transformationsbeirat gegründet worden sei, mit dem ein regelmäßiger Kontakt zur Automobilindustrie aufrechterhalten werde, um frühzeitig zu erkennen, welche neuen Entwicklungen es gebe und in welcher Geschwindigkeit sie sich vollzögen. Hervorzuheben seien aber auch die Landesinitiativen Elektromobilität I bis III, die sehr gute Arbeit der Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie (e-mobil BW), die Batterieforschung am Standort Ulm und die weiteren in der Stellungnahme aufgelisteten Aktivitäten des Landes.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, ihre Fraktion sei sich bewusst, welche Rolle die Automobilindustrie in Baden-Württemberg spiele und dass der Transformationsprozess auf diesem Sektor behutsam begleitet werden müsse, um die Entwicklung der baden-württembergischen Automobilindustrie konstruktiv in die

richtige Richtung zu führen. An den Entwicklungen in anderen Staaten wie etwa in den Niederlanden und Belgien, die über keine herkömmliche Automobilindustrie verfügten und den Transformationsprozess sehr intensiv forcierten, werde deutlich, dass Baden-Württemberg ein hohes Interesse daran haben müsse, selbst in diesem Bereich weiter voranzugehen, um nicht den Anschluss zu verlieren.

Viele kleine und mittlere Unternehmen aus dem Zulieferbereich in Baden-Württemberg seien bereits auf dem Feld der neuen Antriebstechnologien aktiv, weil sie in einer Spezialisierung in diesem Bereich eine Chance zur Besetzung einer Nischenposition sähen.

Sie sei sehr dankbar, dass die Landesregierung den Transformationsprozess mit eingeleitet habe und sehr behutsam über die beteiligten Ressorts die Automobilindustrie in der weiteren Entwicklung begleite. Dabei gehe es darum, die Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung möglichst gut einzuschätzen.

Ihre Fraktion werde die weitere Entwicklung in dem angesprochenen Bereich sehr genau beobachten und begleiten. Derzeit lasse sich noch nicht sicher prognostizieren, ob sich die Elektromobilität oder die Wasserstofftechnologie oder eine sonstige Technologie als künftige Mobilitätsform durchsetzen werde. Insofern gelte es, die Entwicklung kontinuierlich zu begleiten und zu prüfen, welche Unterstützung seitens des Landes geleistet werden könne.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags werde einerseits Bezug genommen auf eine Strukturstudie des Fraunhofer IAO, wonach je nach Zeithorizont ein Rückgang des Anteils der konventionellen Verbrennungsmotoren um 50 bis 75 % erfolge, andererseits aber die Aussage getroffen, dass im Bereich der konventionellen Komponenten für das Land Baden-Württemberg ein zusätzliches Beschäftigungspotenzial von ca. 5 600 Beschäftigten resultiere. Er bitte um Erläuterung, wie dies in Übereinklang zu bringen sei.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, in der Strukturstudie des Fraunhofer IAO, auf die das Wirtschaftsministerium in der Stellungnahme rekurriere, werde prognostiziert, dass der Verbrennungsmotor bis zum Jahr 2030 zu einem beträchtlichen Teil durch neue Antriebstechnologien ersetzt werde oder nur noch zur Unterstützung anderer Technologien eingesetzt werde, etwa bei Plug-in-Hybridfahrzeugen. Insoweit sei zu erwarten, dass bei den Investitionen in Forschung und Produktion die Verbrennungstechnologie nicht mehr im Vordergrund stehen werde. Dadurch entstünden auch disruptive Effekte. Das Wirtschaftsministerium weise in diesem Zusammenhang jedoch nur auf zusätzliche Beschäftigungspotenziale hin. Die damit einhergehenden Risiken würden nicht thematisiert. Er bitte um Darstellung, inwieweit sich die Landesregierung mit den Risiken beschäftigt habe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, das in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags aufgeführte Beschäftigungspotenzial von ca. 5 600 Beschäftigten resultiere aus der Annahme, dass der Weltmarkt im Bereich der Mobilität weiter wachse und der Verbrennungsmotor dabei nach wie vor eine wichtige Rolle spiele.

Die Landesregierung nehme die Entwicklungen auf dem gesamten Mobilitätssektor in den Blick. Dies umfasse nicht nur den Bereich der Antriebstechnologien, sondern u. a. auch die Bereiche autonomes Fahren, Share Economy, Konnektivität und Digitalisierung. Hier werde es sicherlich zu disruptiven Prozessen kommen. Es lasse sich gegenwärtig aber noch nicht vorhersagen,

welche Technologien sich langfristig durchsetzen. Insofern könne auch nicht vom Ministerium erwartet werden, konkrete Zahlen über die künftigen Entwicklungen anzugeben.

Zu rechnen sei mit einem Wachstum im Bereich der Elektromobilität. Die Automobilkonzerne gingen davon aus, dass in den nächsten Jahren zusätzliche Umsätze im Bereich der Elektromobilität erzielt werden könnten, welche ergänzend zu dem herkömmlichen Geschäft generiert werden könnten, und erst nach einer gewissen Zeit eine Substitution beginne. Genaue Zeiträume hierfür könnten noch nicht angegeben werden.

Das Wirtschaftsministerium befinde sich mit der Automobilindustrie, der Zulieferindustrie sowie den Werkstätten in einem engen Austausch und habe im Zusammenwirken mit der IG Metall einen Transformationsbeirat gegründet, um den Strukturwandel in der Branche zu begleiten und die beteiligten Akteure zu unterstützen.

Auf den weiteren Verlauf des Transformationsprozesses habe die Landesregierung nur einen begrenzten Einfluss. Festlegungen gebe es hinsichtlich der Klimaschutzziele, die bis 2050 erreicht werden müssten, und den Anteil, den der Verkehrssektor hieran zu erbringen habe. Ihr sei es jedoch ein großes Anliegen, dass sich die Landesregierung hinsichtlich der Umsetzung technologien offen positioniere.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, das Wirtschaftsministerium beziehe sich bei seiner Einschätzung in der Stellungnahme ausschließlich auf die Strukturstudie des Fraunhofer IAO. Es gebe jedoch auch Studien, die bestenfalls von einer stagnierenden Arbeitsplatzsituation und schlechtestenfalls von einem massiven Verlust von Arbeitsplätzen im herkömmlichen Automobilbereich ausgingen. Zu erwähnen sei etwa die Deloitte-Studie. Das Wirtschaftsministerium führe in der Stellungnahme jedoch ausschließlich die Vorteile und Potenziale auf. Fraglich sei, inwieweit sich das Ministerium auch mit den Risiken befasse.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, das Ministerium stütze sich in der Stellungnahme auf die Strukturstudie des Fraunhofer IAO, weil diese sehr fundiert und vertrauenswürdig sei. Darüber hinaus befasse sich die Landesregierung aber auch sehr intensiv mit den Risiken, die der Transformationsprozess mit sich bringe. Dies sei auch Anlass für die Einrichtung des Transformationsbeirats und die vielfältigen Anstrengungen der Landesregierung in diesem Bereich.

Der Ausschussvorsitzende sprach die Anregung aus, wenn im Zuge der Arbeit des Transformationsbeirats neue Informationen bzw. Einschätzungen zu den Auswirkungen des Transformationsprozesses auf die Automobilindustrie und die Arbeitsplatzsituation gewonnen würden, sollte das Thema erneut im Ausschuss aufgegriffen werden. Er wäre dankbar, wenn das Wirtschaftsministerium zu gegebener Zeit proaktiv auf ihn zukäme.

Der bereits Abgeordnete der AfD äußerte, er schließe aus den Erläuterungen der Wirtschaftsministerin, dass in der Fraunhofer-Studie davon ausgegangen werde, dass bei Betrachtung der Entwicklungen auf dem Weltmarkt der erwartete Wegfall von konventionellen Verbrennungsmotoren zu keinen negativen Auswirkungen auf den Exportanteil der heimischen Hersteller haben werde. Dies halte er für eine „steile These“.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, die in der Studie ermittelten Zahlen gründeten auf der Annahme eines Gesamtwachstums auf dem Weltmarkt, das u. a. auf

eine Zunahme der Weltbevölkerung und des Mobilitätsbedarfs zurückzuführen sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug vor, in der Prognose werde davon ausgegangen, dass die Zahl der weltweit verkauften Fahrzeuge von 90 Millionen auf 110 Millionen pro Jahr anwachse. Dabei werde erwartet, dass mindestens 65 % der Fahrzeuge weiterhin mit einem Verbrennungsmotor bzw. Hybridmotor ausgestattet seien. Insofern bestehe auch ein entsprechender Arbeitskräftebedarf. Der Strukturwandel in der Automobilwirtschaft werde sich nicht „von heute auf morgen“ vollziehen, sondern werde ein Prozess über mehrere Jahre sein. Die Landesregierung wolle diesen Prozess begleiten und hierbei auch die Firmen und Beschäftigten im Land unterstützen.

Derzeit sei noch nicht absehbar, welche Mobilitätstechnologie sich letztlich durchsetzen werde. Insofern bestünden auch Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Beschäftigungssituation. Für die Automobilindustrie liege die Herausforderung vor allem darin, verschiedene technologische Ansätze weiterzuentwickeln, ohne zu wissen, welche Technologie sich letztlich durchsetzen werde, und gleichzeitig den zu erwartenden Nachfragezuwachs auf dem Weltmarkt zu decken.

Die einschlägigen Marktstudien unterschieden sich weniger in der Prognose der Entwicklung auf den Märkten, sondern vorwiegend in den zugrunde liegenden Zeithorizonten.

Das Ministerium sei gern bereit, regelmäßig über die weitere Entwicklung zu berichten, wohl aber eher in größeren zeitlichen Abständen, weil sich der Transformationsprozess nicht „von heute auf morgen“ ereigne.

Der Ausschussvorsitzende regte an, die Landesregierung könnte Ende des laufenden Jahres erneut berichten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, die baden-württembergischen Automobilkonzerne und Zulieferbetriebe seien technologisch auf höchstem Niveau, verfügten über eine hohe Wettbewerbsfähigkeit und gestalteten den Transformationsprozess in vielen Bereichen federführend mit. Für die anstehenden Herausforderungen seien die heimischen Unternehmen gut aufgestellt. Sicherlich werde der Strukturwandel auch zu disruptiven Effekten führen. Allerdings biete der Prozess auch neue Möglichkeiten in anderen Bereichen. Baden-Württemberg müsse den Strukturwandel als Chance betrachten und den Prozess positiv begleiten. Nach ihrer Überzeugung werde Baden-Württemberg in der Automobilwirtschaft auch zukünftig stark vertreten sein.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1070 für erledigt zu erklären.

10.05.2017

Berichterstatlerin:

Boser

**37. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
– Drucksache 16/1224
– Lockerung der Arbeitszeitgrenzen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/1224 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/1224 – abzulehnen.

26.04.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Gramling Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/1224 in seiner 8. Sitzung am 26. April 2017.

Eine Abgeordnete der antragstellenden Fraktion brachte vor, Anlass für die Antragstellung sei die von verschiedener Seite erhobene Forderung nach einer Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen. In manchen Branchen, insbesondere in der Gastronomie sähen sich manche Betriebe aufgrund mangelnder Arbeitszeitflexibilität nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben vernünftig zu erfüllen.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag komme zum Ausdruck, dass auch nach Ansicht des Wirtschaftsministeriums die starren Regeln des Arbeitszeitrechts der Wirklichkeit in vielen Unternehmen nicht mehr gerecht würden und insofern auch ein hoher Handlungsdruck bestehe. Dies lasse erwarten, dass eine gemeinsame Positionierung auf Landesebene gefunden werden könne. Nach Ansicht der FDP/DVP dürfe es aber hier nicht mehr zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Es sei dringend geboten, die in Abschnitt II des Antrags geforderte Bundesratsinitiative zügig auf den Weg zu bringen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seiner Fraktion sei es wichtig, bei der Regelung der Arbeitszeiten einen fairen Ausgleich der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erreichen.

Darauf hinzuweisen sei, dass die europäische Arbeitszeitenregelung nicht nur eine Höchstarbeitszeit von 48 Stunden pro Woche, sondern auch eine Ruhezeit von 11 Stunden am Tag vorsehe.

Die CDU-Fraktion begrüße die Position des Wirtschaftsministeriums, dass eine Öffnungsklausel für Tarif- und Betriebsvereinbarungen geschaffen werden solle.

Der Bundesfinanzminister habe bereits seine Unterstützung für eine Flexibilisierung des Arbeitszeitgesetzes signalisiert. Es sei zu hoffen, dass diese rasch nach der Bundestagswahl verabschiedet werden könne. Grundlage für das weitere Agieren sei das Weißbuch „Arbeiten 4.0“, dessen Endfassung bislang noch nicht vorliege. Da es sich hier noch um einen laufenden Prozess handle, werde die CDU-Fraktion den Beschlussteil des vorliegenden Antrags ablehnen.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde sehr gut dargestellt, dass das geltende Arbeitszeitgesetz eine relativ große Flexibilität biete. Bedacht werden müsse, dass das Arbeitszeitgesetz auch dem Zweck diene, den Arbeits- und Gesundheitsschutz umzusetzen und zu fördern. Dabei müsse es so flexibel ausgestaltet sein, dass es den Interessen der verschiedenen Branchen gerecht werde.

Seine Fraktion sehe aufgrund der noch ausstehenden Vorlage der Endfassung des Weißbuchs „Arbeiten 4.0“ der Bundesregierung aktuell keinen Handlungsbedarf für das Land. Baden-Württemberg sollte sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens entsprechend äußern. Vor diesem Hintergrund werde seine Fraktion den Beschlussteil des vorliegenden Antrags ablehnen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, er begrüße es, dass in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag auf die hervorragende Arbeit der Bundesarbeitsministerin und der von ihr eingesetzten Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Weißbuchs „Arbeiten 4.0“ verwiesen werde. Vorausgegangen sei dem ein langer Diskussionsprozess, in der die verschiedenen Partner einbezogen worden seien. Gerade bei Fragen der künftigen Arbeitswelt und der Arbeitszeitgestaltung werde häufig einseitig betrachtet, was in der Zukunft möglich sein solle, ohne zu bedenken, dass für die Arbeitnehmer allein aufgrund körperlicher Grenzen manches nicht möglich sei. Insofern begrüße die SPD-Fraktion sehr, dass in dem Diskussionsentwurf des Weißbuchs „Arbeiten 4.0“ ein klares Bekenntnis zu den sozialen Leitplanken und zur Sozialpartnerschaft erfolge und zum Ausdruck komme, dass tarifgebundene Unternehmen hier besondere Ergebnisse liefern könnten.

Die SPD-Fraktion halte es für richtig, Änderungen des Arbeitszeitgesetzes im Rahmen eines Experimentierprozesses zu erproben und die Ergebnisse umfassend zu evaluieren. Denn es sei sehr wichtig, zu prüfen, wie sich wesentliche Veränderungen der Arbeitswelt auf die künftigen Arbeitsprozesse und insbesondere die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auswirke. Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag vermittele hingegen den Eindruck, dass das Wirtschaftsministerium des Landes einen solchen Experimentier- und Evaluationsprozess nicht für erforderlich halte. Er bitte hierzu um eine Stellungnahme des Ministeriums.

Zu begrüßen sei, dass das Wirtschaftsministerium in der Stellungnahme zum Ausdruck bringe, dass es die vorhandenen Ausnahmeregelungen für den Bereich der Landwirtschaft für ausreichend halte. Von einer Bewertung der Ausnahmeregelungen für das Hotel- und Gaststättengewerbe sehe das Wirtschaftsministerium ab mit dem Hinweis, dass die Ausnahmeregelungen für Saisonbetriebe nur in geringem Umfang in Anspruch genommen würden. Ihn interessiere, ob das Ministerium darüber hinausgehend eine Meinung hierzu äußern könne.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, seine Fraktion halte eine Flexibilität bei den Arbeitszeiten in der Landwirtschaft und der Gastronomie für nötig und sei für eine Lockerung der Regelungen zur Arbeitszeit offen.

Es sollte darauf geachtet werden, dass die Inanspruchnahme von Ausnahmeregelungen nicht an einem überproportionalen bürokratischen Aufwand scheitere.

An dem Zweck des Arbeitszeitgesetzes, die Arbeitnehmer vor übermäßiger Arbeitsbelastung zu schützen und ihnen entsprechende Ruhezeiten zu gewähren, sollte nicht gerüttelt werden. Deutschland sei im europäischen Vergleich ein Billiglohn-

land. Die Arbeitnehmer in Deutschland sollten daher vor weiteren Belastungen geschützt werden. Gute Möglichkeiten im Sinne der Arbeitnehmer seien Gleitzeitregelungen, wie es sie etwa in der Industrie gebe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Landesregierung habe sich sehr intensiv in den Dialogprozess zum Grünbuch „Arbeiten 4.0“ eingebracht. Es sei von allen wesentlichen Entscheidungsträgern erkannt worden, dass eine Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts bzw. eine Novellierung des Arbeitszeitgesetzes dringend erforderlich sei. Dies gelte nicht nur für die Bereiche Gastronomie und Landwirtschaft, für die es bereits jetzt Ausnahmeregelungen gebe. So bestehe im Gastronomie- und Hotelgewerbe die Möglichkeit für Saisonbetriebe, sich um eine Ausnahmegenehmigung zu bewerben. Allerdings sei der bürokratische Aufwand hier sehr hoch. Zudem gebe es Rückmeldungen, wonach die Handhabung bei der Vergabe von Ausnahmegenehmigungen uneinheitlich sei. Das Ministerium sei bestrebt, sich im Austausch über die Gegebenheiten zu informieren und die Prozesse noch besser zu gestalten. Es werde aber weiterhin erforderlich sein, für den Erhalt einer Ausnahmegenehmigung gewisse Nachweise zu erbringen. Hier sei auf einen angemessenen Ausgleich der Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu achten.

Wichtig sei, den Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und der neuen Medien gerecht zu werden. Das Ministerium setze auf tarifvertragliche und betriebliche Vereinbarungen und befürworte eine möglichst rasche Einführung entsprechender Öffnungsklauseln. Eine Experimentierphase werde nicht als notwendig erachtet. Vielmehr setze das Ministerium darauf, dass die Sozialpartner entsprechende Regelungen fänden, die pragmatisch umsetzbar seien. Nötigenfalls werde dann noch nachzusteuern sein. Eine Experimentierphase wäre auf bestimmte Bereiche begrenzt. Das Ministerium wünsche sich aber eine möglichst rasche Lösung für die gesamte Wirtschaft.

Das Land Baden-Württemberg werde das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene zur Neuregelung des Arbeitszeitrechts intensiv begleiten und seine Forderungen und Wünsche einbringen, wie dies auch bei dem Diskussionsprozess zum Weißbuch „Arbeiten 4.0“ der Fall gewesen sei.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen hob hervor, bei der Novellierung des Arbeitszeitrechts werde darauf zu achten sein, in welchen Branchen Bedarf an Flexibilisierung und Bürokratieabbau bestehe. Dies betreffe insbesondere auch den Bereich der neuen Technologien.

Er wies darauf hin, für den Bereich der Landwirtschaft sei bereits im geltenden Arbeitszeitgesetz die Möglichkeit vorgesehen, über Tarifverträge flexible Regelungen zu ermöglichen, die eine Arbeitszeit von bis zu 12 Stunden pro Tag mit entsprechenden Ausgleichszeiträumen vorsehe.

Die bereits genannte Abgeordnete der antragstellenden Fraktion betonte, bei der Neuregelung des Arbeitszeitrechts gelte es insbesondere die Interessen der kleinen Unternehmer, die keine vergleichbaren Strukturen wie Großbetriebe hätten, in den Blick zu nehmen. Hier sei insbesondere darauf zu achten, dass die Regelungen möglichst einfach, schlüssig und mit wenig bürokratischem Aufwand verbunden seien.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/1224 für erledigt zu erklären.

Bei einer Enthaltung und zwei Jastimmen beschloss der Ausschuss mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/1224 abzulehnen.

10.05.2017

Berichterstatter:

Gramling

38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/1788 – Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1788 – für erledigt zu erklären.

26.04.2017

Der Berichterstatter:

Dörflinger

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/1788 in seiner 8. Sitzung am 26. April 2017.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, Anlass für die Antragstellung seien Klagen von Bürgermeistern über Unsicherheiten hinsichtlich der Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde klargestellt, dass die Unterschwellenvergabeordnung, auf die sich die Gemeindeprüfungsanstalt beziehe, noch keine Rechtsverbindlichkeit habe, sondern es hier noch einer abschließenden Klärung bedürfe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er sei dankbar für die Klärung des zugrunde liegenden Sachverhalts durch die ausführliche Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums.

Seine Fraktion begrüße, dass eine bundeseinheitliche Regelung eingeführt werden solle. Dadurch werde die unterschiedliche Handhabung in den Bundesländern beendet und Bürokratie abgebaut.

Die Anhebung der Obergrenze für eine Direktbeauftragung von 500 auf 1000 € halte die CDU-Fraktion für sinnvoll. Zu begrüßen sei auch die Vorgabe, dass zwischen den beauftragten Unternehmen gewechselt werden solle, um einer Vetternwirtschaft vorzubeugen. Zudem sei es wichtig, dass die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit weiterhin bestehen blieben.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Eine Abgeordnete der Grünen dankte für die chronologische Zusammenstellung der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Unterschwellenvergabeordnung und merkte an, ihre Fraktion begrüße es, dass das Land die Unterschwellenvergabeordnung für die Behörden und Betriebe des Landes unverändert einführen wolle. Dies sei noch mit einem komplizierten Prozess der Implementierung in die Landesgesetzgebung verbunden. Hierzu sei auch eine Änderung des Haushaltsrechts und der Vergabeordnung des Landes, in der auch die Qualitätsstandards etwa in Sachen Nachhaltigkeit festgeschrieben seien, erforderlich.

Neben dem Wirtschaftsministerium werde wegen der kommunalrechtlichen Auswirkungen auch das Innenministerium mit der Umsetzung befasst sein. Nach ihrem Verständnis könnten die Regelungen aufgrund des kommunalen Selbstverwaltungsrechts nur eine Empfehlung an die Kommunen darstellen. Insofern könne dies bei den Bürgermeistern noch zur Verwirrung führen. Sie sei gespannt, wie die Prozesse durch das Wirtschaftsministerium und das Innenministerium „parallelisiert“ würden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau verwies auf die ausführliche Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag und kündigte an, die Landesregierung werde das Parlament über den weiteren Fortgang entsprechend informieren.

Der Ausschussvorsitzende brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass die Neuregelung den Kommunen eine Vereinfachung und mehr Rechtssicherheit bei Vergaben verschaffe.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1788 für erledigt zu erklären.

10.05.2017

Berichterstatter:

Dörflinger

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

39. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/693
– Die wichtige Arbeit der Frauen- und Kinderschutzhäuser sowie weiterer Akteure, die von Gewalt betroffene Frauen unterstützen, in Baden-Württemberg stärken
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/1056
– Situation von Frauen- und Kinderschutzhäusern in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/693 – und den Antrag der Abg. Dr. Christian Baum u. a. AfD – Drucksache 16/1056 – für erledigt zu erklären.

16.02.2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Wehinger Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet die Anträge Drucksachen 16/693 und 16/1056 in seiner 7. Sitzung am 16. Februar 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/693 trug vor, ihr Antrag beziehe sich auf den Bereich des 2014 während der grün-roten Regierungszeit beschlossenen Landesaktionsplans, der sich mit der Arbeit der Frauen- und Kinderschutzhäuser beschäftige.

Sie sei irritiert, dass einer Überschreitung der Drei-Wochen-Frist für die Stellungnahme zum Antrag habe zugestimmt werden müssen, die Stellungnahme dann aber nichts Innovatives erkennen lasse. Eigentlich werde nur das aufgelistet, was in der letzten Legislaturperiode bereits gemacht worden sei.

Sie habe angenommen, dass die Förderrichtlinie verändert worden sei. Das sei auch angekündigt gewesen. Doch bis auf das Datum habe sich eigentlich nichts geändert. Die Verwaltungsvorschrift stehe jetzt am 1. Januar 2017 neu in Kraft und sei bis zum 31. Dezember 2020 gültig – also bis wenige Monate vor der nächsten Landtagswahl –, was sich ihr nicht so ganz erschließe, da im Koalitionsvertrag stehe, dass eine regionale Mindestplatzzahl in Frauenhäusern geprüft und eine Förderrichtlinie erarbeitet werden solle, die die Frauenhausarbeit sicherstelle. In der jetzt vorliegenden Förderrichtlinie habe sie diesbezüglich nichts gefunden.

Auch beim Umsetzungsstand der 35 Maßnahmen des Landesaktionsplans Baden-Württemberg gegen Gewalt an Frauen seien keine Fortschritte erkennbar. Häufig sei angegeben, es sei nichts geplant, die Zeitschiene sei unklar, oder es werde von einer Bedarfsanalyse abhängig gemacht. Auf diese Bedarfsanalyse sei sie dann auch sehr gespannt. Aber auch hier könne sie nicht wirklich eine Linie erkennen.

Bei der Erstellung des Landesaktionsplans sei ihr seinerzeit der große Bereich „Gewalt an Frauen mit Behinderung“ sehr wichtig gewesen. Dazu sei auch eine Anhörung durchgeführt worden, die in der anschließenden Analyse erschütternd gewesen sei. Wie aus dem Landesaktionsplan hervorgehe, seien Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen besonders von Gewalt betroffen. Sie erlebten mehr als doppelt so häufig körperliche Gewalt – bis zu 75 % – und psychische Gewalt – bis zu 90 % –, und sie seien etwa zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen seien daher besonders schützenswert. Daher sei diese Gruppe auch extra in den Landesaktionsplan aufgenommen worden. Im Moment könne sie aus der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 16/693 noch nicht erkennen, wie hier vorgegangen werde, um das, was gemeinsam vereinbart worden sei, umzusetzen. Für diese Frauen brauche es besondere Schutzmöglichkeiten, weil es je nach Grad oder Art der Behinderung auch ganz andere Strukturen gebe.

Etwas verwirrt habe sie die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/693, da die dortigen Ausführungen im Grunde mit dem Beschlussteil ihres Änderungsantrags zum Antrag Drucksache 16/779 übereinstimmten. Ihr damaliger Beschlussantrag an die Landesregierung, den Schutz von Frauen, die als Flüchtlinge nach Baden-Württemberg kämen, als gesondertes Problem mit Handlungsbedarf in den Landesaktionsplan Baden-Württemberg aufzunehmen, sei in der Sitzung am 8. Dezember 2016 von den Koalitionsfraktionen aber abgelehnt worden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/1056 führte aus, Anlass für ihren Antrag sei gewesen, dass der „Focus“ am 3. September 2016 berichtet habe, auf Anfrage an die entsprechenden Einrichtungen hätten 97 % nicht mit Sicherheit bestätigen können, dass die Kapazitäten ausreichen. Hierzu stünden die Ausführungen in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 16/1056, wonach mit der gegebenen Anzahl der Frauenhausplätze die Nachfrage nahezu gedeckt sei, in deutlichem Widerspruch. Sie hoffe, dass sich dieser Widerspruch mit der angekündigten Bedarfsanalyse auflöse.

Für kritisch halte sie die unterschiedliche Handhabung bei sogenannten Selbstzahlerinnen, also bei Frauen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen hätten, auf die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags Drucksache 16/1056 hingewiesen werde. Ihres Erachtens handle es sich hier eindeutig um eine Benachteiligung.

Überdies sei ihr aufgefallen, dass finanzielle Mittel nur für Prävention und Investitionen zur Verfügung stünden, nicht aber für laufende Kosten.

Summa summarum sehe sie wirklich Handlungsbedarf.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, vieles von dem, was bisher angesprochen worden sei, könne sie unterstreichen. Es sei bedauerlich, dass die Frauen nach wie vor der-

maßen der Gewalt ausgesetzt seien und dass diese offensichtlich nicht weniger werde.

Gemäß der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 4 des Antrags Drucksache 16/1056 habe die durchschnittliche Auslastung der Frauen- und Kinderschutzhäuser landesweit im Jahr 2015 75 % betragen. Dieser Wert ergebe sich dadurch, dass in einigen Landkreisen – beispielsweise im Landkreis Konstanz – die Nachfrage nicht so hoch sei wie in den Ballungszentren Stuttgart oder Mannheim. Diese 75 % seien quasi über das ganze Land verteilt. Daher müsse ihres Erachtens auch genauer differenziert werden und konkret geschaut werden, in welchen Großstädten bzw. Ballungsräumen die Plätze nicht ausreichten. Dann müsse nachjustiert werden, indem mehr Plätze zur Verfügung gestellt würden.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei, dass die Unterstützungsangebote nicht für alle Betroffene gleichermaßen niedrigschwellig angeboten würden. Behinderte Frauen müssten als besonders schützenswerte Gruppe angesehen werden.

Im Übrigen könne die sprachliche Gewalt, die hier nicht zum Tragen komme und für die es auch kein Frauenhaus brauche, genauso verletzend sein wie jede andere Form der Gewalt. Beim Thema „Gewalt an Frauen“ gebe es insgesamt noch viel zu tun.

Frauenhäuser seien zwar richtig und wichtig, doch dürfe ihres Erachtens der Fokus nicht allein auf sie gerichtet werden. Vielmehr müsse ein etwas größeres Paket geschnürt werden. Der Gewalt könne nur begegnet werden, indem die Frauen gestärkt würden und indem sie lernten Nein zu sagen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU fragte, ob es konkrete Bestrebungen oder Konzepte gebe, Angebote für Menschen mit Behinderungen sowie psychisch kranke und suchtkranke Menschen zu schaffen.

Überdies machte sie darauf aufmerksam, auch Männer könnten Opfer von Gewalt werden. Die Zahl sei sogar steigend. Dieses Thema dürfe nicht unterschlagen werden, auch wenn hier zwei Anträge zu Frauenhäusern behandelt würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP brachte vor, die Stadt- und Landkreise seien als örtliche Sozialhilfeträger zuständig für die Unterbringung von Frauen und ihren Kindern. Zusätzlich gebe es dann noch eine pauschale Landesförderung. Ihn interessiere, ob diese voll in Anspruch genommen werde. Überdies interessiere ihn, wie die einzelnen Stadt- und Landkreise das handhabten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußerte, in der Tat gebe es auch zunehmend Gewalt gegen Männer. Männer könnten sich im Grunde körperlich wehren. Sie seien aber oft psychischen Verletzungen ausgesetzt, denen gegenüber sie hilflos seien. Diesen Männern müsse geholfen werden.

Selbstverständlich sei es ganz wichtig, den Mädchen schon in der Erziehung klarzumachen, wo sie die Grenzen setzen sollten, dass Schläge und Gewalt völlig inakzeptabel seien usw. Doch dürfe das nicht dazu führen, dass die Erziehung an den Schulen quasi verweiblicht werde. Wenn Jungs rangelten, werde das negativ bewertet. Ihres Erachtens dürfe nicht aus dem Blick verloren werden, dass es unter Jungs ganz normal sei, sich auch körperlich zu messen. Das sollte einfach akzeptiert werden. Es müsse klargemacht werden, dass Gewalt überhaupt nicht gehe. Aber das Normale müsse in der Erziehung auch akzeptiert werden können.

Die Abgeordnete der Fraktion der CDU ergänzte, es sei sicherlich schwierig, die Auslastung der Frauenhäuser zu erfassen.

Denn die Frauen suchten immer außerhalb des Orts des Geschehens Zuflucht. Bei der Unterbringung würden Frauen auch bewusst aus ihrem Stadtteil herausgeholt und auf andere Städte verteilt, um sie zu schützen. Ihres Erachtens sei es aufgrund der nicht ortsnahen Unterbringung der Frauen für das Ministerium sehr schwierig, Zahlen darüber zu erheben, ob die angegebenen Platzzahlen ausreichten.

Im Zeitalter der Handys – oft gebe es auch Zweit- oder Dritthandys – sei es aber auch erforderlich, sich Gedanken darüber zu machen, wie sehr der Schutz der Frauen überhaupt noch aufrechterhalten werden könne. Denn der Druck auf die Frauen sei sicherlich immens, zumal oftmals auch die Kinder mit untergebracht würden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/693 wies darauf hin, es sei sicherlich richtig, dass das Problem in den Ballungsräumen anders aussehe. Es gebe aber auch Landkreise, in denen es keine Frauenhäuser gebe. Die Frauen aus diesen Landkreisen müssten dann in die Städte ins Frauenhaus gehen. Doch einige Frauenhäuser – beispielsweise in Freiburg – könnten aus dem Umland fast keine Frauen mehr annehmen, zumal die Frauenhäuser auch kommunal finanziert würden. Das Land beteilige sich nur an den Investitionskosten. Frauen aus dem Umland würden teilweise abgewiesen. Deswegen brauche es ein flächendeckendes Angebot und nicht nur ein Angebot in den Ballungsräumen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration führte aus, die Anzahl der Wortmeldungen zu diesem Thema zeige, dass alle Ausschussmitglieder das Thema für sehr dringend hielten.

Wie bereits angesprochen worden sei, liege die Zuständigkeit bei den Kommunen. Diese hätten die Verantwortung für die Frauen- und Kinderschutzhäuser. Das, was das Land leiste, sei eine Bezuschussung dieser Frauen- und Kinderschutzhäuser.

Gleichwohl werde gesehen, dass es sehr große Unterschiede gebe. Es gebe Kommunen, die bereit seien, ihren kommunalen Haushalt zu belasten, um ein Frauen- und Kinderschutzhäuser zu bauen. Es gebe aber auch Landkreise, die diesbezüglich keinerlei Bereitschaft zeigten und das Thema regelrecht negierten.

Daher brauche es eine Bedarfsanalyse. Das sei im Übrigen auch im Landesaktionsplan verabredet worden. Eine Bedarfsanalyse solle deutlich machen, welche und wie viele Plätze wo gebraucht würden. Dann werde möglicherweise auch die Bereitschaft in den Kommunen gestärkt, sich mehr zu engagieren. In der Regel sei die Bereitschaft, sich zu beteiligen, schon dadurch höher, dass Landesmittel flössen.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags Drucksache 16/1056 hervorgehe, gebe es im Haushalt zwei Titel zur Unterstützung von Frauen- und Kinderschutzhäusern. In einem seien Mittel in Höhe von jährlich 790 000 € für die finanzielle Unterstützung von Maßnahmen der Krisenintervention, für präventive und nachsorgende Aufgaben und im anderen Mittel in Höhe von jährlich 330 000 € für investive Maßnahmen eingestellt.

Es sei sehr schwierig, Statistiken zur Auslastung der Frauenhäuser zu erstellen, da nicht alle Frauenhäuser die entsprechenden Daten erhöben. Erst im Dezember sei den Frauenhäusern in einem Gespräch noch einmal verdeutlicht worden, dass es für die Erstellung einer Bedarfsanalyse extrem wichtig sei, die Auslastung in den Häusern zu kennen.

Bisweilen ergebe sich kurioserweise, dass zwar die Auslastung eines Frauenhauses bei 100 % liege, nicht aber die Belegung der

Betten. Das erkläre sich dadurch, dass beispielsweise ein Zimmer, in dem vier Betten stünden, von einer Frau mit zwei Kindern belegt werde. Ein Bett bleibe dann in dem Zimmer unbelegt. Es sei nicht zumutbar, dieses dann auch noch mit jemand Fremdem zu belegen. Bei der Bedarfsanalyse und bei der Auslastung müssten die unterschiedlichen Rahmenbedingungen also sehr genau in den Blick genommen werden.

Problematisch sei auch die Pro-Kopf-Finanzierung. In Schleswig-Holstein erfolge die Finanzierung über Landesmittel. Baden-Württemberg setze sich daher in einem Antrag, der auch von allen Ländern mitgetragen werde, für eine bundeseinheitliche Regelung ein – das sei letztes Jahr auch schon in der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz initiiert worden. Denn die Finanzierung der Frauenhäuser sei in jedem Bundesland problematisch. Sie löse Konnexität aus, was bedeute, dass Landesmittel in Anspruch genommen würden.

Ihres Erachtens sollte die Finanzierung sichergestellt werden, damit die Frauenhäuser nicht immer wieder schauen müssten, wie sie sich von einem Monat zum nächsten finanzierten. Das sei eine zusätzliche Belastung für die Kinderschutz- und Frauenhäuser, die ihnen abgenommen werden sollte.

Regieren bedeute nicht, dass von jetzt auf gleich alles gehe. Das wisse auch die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/693, zumal die SPD in der letzten Legislaturperiode an der Regierung beteiligt gewesen sei, das Sozialministerium ein SPD-geführtes Ministerium gewesen sei und auch der Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen gemeinsam erarbeitet worden sei. Sie könne die Ungeduld der Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/693 verstehen, wolle sie aber bitten, die Erinnerung an die letzten fünf Jahre noch einmal wachzurufen.

Selbstverständlich werde der Landesaktionsplan sehr ernst genommen. Auch seien die Personen, die für den Landesaktionsplan eingetreten seien, zumindest teilweise nach wie vor noch in der Verantwortung. Sie versichere, es sei ein echtes Herzensanliegen, das Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ ganz oben auf die To-do-Liste, auf die Prioritätenliste zu setzen.

In der Tat brauche es aber die Bedarfsanalyse. Bestimmte Maßnahmen könnten erst dann vernünftig und verantwortlich auf den Weg gebracht werden, wenn bekannt sei, was wo gebraucht werde.

Das beziehe sich auch auf das Thema „Hilfen für Frauen mit Behinderung“. Es gebe Frauenhäuser, die beispielsweise keinen barrierefreien Zugang hätten. Auch da müsse genau geschaut werden, was wo gemacht werden könne, was vor Ort an baulichen Veränderungen initiiert werden könne und mit welchen Personen gesprochen werden könne. So mache beispielsweise die Entwicklung der Akutschutzkonzepte erst dann Sinn, wenn bekannt sei, wo was gebraucht werde.

Deswegen bitte sie um etwas Geduld. Gleichwohl sei es ihres Erachtens sehr wichtig – das sei auch für das Ministerium sehr hilfreich –, dass es sehr aufmerksame Beobachterinnen gebe, die immer wieder ermahnten, in puncto Tempo und Gründlichkeit nicht nachzulassen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/693 merkte an, sie fühle sich nicht ernst genommen, wenn sie einen Antrag einbringe, der abgelehnt werde, und sie dann in der Stellungnahme zum heute behandelten Antrag genau das wiederfinde, was seinerzeit abgelehnt worden sei. Ihres Erachtens sollte bei diesem wichtigen Thema die Fraktionsdenke ein bisschen überwunden werden.

In dem Zusammenhang erinnere sie daran, sie habe die frauenpolitischen Sprecher bzw. Sprecherinnen aller Fraktionen angeschrieben – bei der AfD wisse sie leider nicht, wer für was zuständig sei; da gebe es keine Informationen – und gebeten, vielleicht in den AKs darüber nachzudenken, ob zu dem Thema eine gemeinsame Anhörung durchgeführt werden könne, an der auch die Beratungsstellen beteiligt würden, damit ein Gesamtbild gemacht werden könne. Sie habe leider keine Antwort bekommen. Deshalb nutze sie jetzt die Gelegenheit, daran zu erinnern. Ihres Erachtens sei dies ein ganz interessanter Bereich, in dem neue Erkenntnisse beschafft werden könnten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration gab zu bedenken, da sei sie die falsche Adressatin.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/693 entgegnete, sie habe ihren Appell an alle gerichtet, wobei sie die Unterstützung des Ministeriums selbstverständlich gern hätte.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration merkte an, das Ministerium beteilige sich natürlich gern als Referent an einer Anhörung, wenn es gefragt werde.

Der Vorsitzende bat die frauenpolitischen Sprecherinnen und den Sprecher, bilateral zu klären, ob eine Anhörung gewünscht sei.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, die Anträge Drucksachen 16/693 und 16/1056 für erledigt zu erklären.

04.04.2017

Berichterstatlerin:

Wehinger

40. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/906 – Den Umfang der dienstlichen Entlastung der Beauftragten für Chancengleichheit angemessen festlegen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/906 – für erledigt zu erklären.

16.03.2017

Die Berichterstatlerin:

Wehinger

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/906 in seiner 9. Sitzung am 16. März 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, das Chancengleichheitsgesetz sei eines der zuletzt verabschiedeten Gesetze der vorherigen Legislaturperiode gewesen. Für die SPD sei wichtig, dass das Gesetz einen weiteren Schritt in Richtung Gleichberechtigung von Männern und Frauen im öffentlichen Dienst darstelle. Auch als ehemaliger Koalitionspartner der Grünen wolle die SPD, dass das Gesetz weiterentwickelt werde und Schwachstellen entdeckt würden.

Die Beauftragten für Chancengleichheit erfüllten eine wichtige Aufgabe. Um dieser Position gerecht zu werden, müssten sie bezüglich ihrer eigentlichen Aufgaben entlastet werden. Die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass die Ministerien diese Entlastung sehr unterschiedlich regelten. Auf welchem Weg die Entlastung erfolge, ob diese festgeschrieben sei oder auf dem kurzen Dienstweg mit dem Vorgesetzten abgesprochen werde, sei nicht entscheidend. Wichtig sei allerdings, dass die Beauftragten für Chancengleichheit in der Lage sein müssten, ihre Aufgaben erfüllen zu können.

Seit der letzten Neufassung des Gesetzes sei die Schlichtungsstelle kein einziges Mal aufgerufen worden. Dies könne natürlich als positives Zeichen dafür gesehen werden, dass sich die Beauftragten für Chancengleichheit und die Dienststellen untereinander einigten. Sie habe allerdings im Vorfeld zur Antragstellung verschiedene Gespräche mit Beauftragten für Chancengleichheit aus unterschiedlichen Bereichen geführt, die etwas anderes geschildert hätten.

Es gebe die Befürchtung, dass die Anrufung der Schlichtungsstelle zu Problemen mit dem Vorgesetzten führen könne. Es müsse daher darauf geachtet werden, dass der Weg über die Schlichtungsstelle keine Dissonanzen zwischen den Beauftragten für Chancengleichheit und der Dienststelle nach sich ziehe.

Die SPD werde weiterhin Gespräche mit Beauftragten für Chancengleichheit führen und beobachten, wie sich das Gesetz entwickle. Sie bitte die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration, ebenfalls auf die Entwicklung zu achten. Das sich aus der Stellungnahme zum Antrag ergebende Bild in Bezug auf die Anrufung der Schlichtungsstelle müsse nicht zwangsläufig das einzig richtige sein.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, der Antrag stelle viele richtige Fragen, die in der Stellungnahme auch beantwortet würden. Ihres Erachtens sei der Antrag allerdings viel zu früh gestellt worden. Die Einführung des Chancengleichheitsgesetzes sei erst vor einem Jahr erfolgt, das Gesetz befinde sich noch in der Anfangsphase. Es benötige Zeit, damit die Beauftragten für Chancengleichheit ihre Position stärken und verfestigen könnten.

Sie stimme zu, dass sicherlich eine gewisse Angst vorhanden sein könne, zur Schlichtungsstelle zu gehen. Sie habe aber in ihrem Wahlkreis, im Landkreis nachgefragt und festgestellt, dass es dort noch keine Beauftragten für Chancengleichheit gebe. Es sei vermutlich in vielen Landkreisen oder bei öffentlichen Arbeitgebern der Fall, dass die Mittel möglicherweise schon im Haushalt veranschlagt, die Stellen aber noch nicht besetzt seien. Aus diesem Grund könnten die Fragen des Antrags noch nicht vollständig beantwortet werden.

Das Sozialministerium habe bezüglich des Umfangs der dienstlichen Entlastung der Beauftragten für Chancengleichheit in den einzelnen Ministerien gut recherchiert. Wie von der Vorrednerin schon ausgeführt, unterscheide sich dieser Umfang zwischen den Ministerien sehr. Ende 2018 plane das Sozialministerium, das Chancengleichheitsgesetz zu evaluieren und, wenn nötig, das

Gesetz anschließend nachzubessern. Sie halte das für den richtigen Zeitpunkt, da die Stellen bis dahin flächendeckend besetzt seien und die Beauftragten für Chancengleichheit eine gewisse Normalität darstellten.

Diese Vorgehensweise sei mit der SPD im letzten Jahr der letzten Legislaturperiode vereinbart worden, die Grünen stünden heute immer noch zu dieser Vereinbarung.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, wie die Schlichtungsstelle besetzt sei. Sie merkte an, es wundere sie, dass bisher noch nichts angelaufen sei.

Wie schon erwähnt, unterschieden sich der Umfang und die Art der Freistellung in den einzelnen Ministerien. Sie wolle wissen, ob diesbezüglich eine generelle Regelung innerhalb der Ministerien vorgesehen sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, der Umfang der dienstlichen Entlastung der Beauftragten für Chancengleichheit unterscheide sich beispielsweise im Ressortbereich des Innenministeriums deutlich. In der Stellungnahme zum Antrag sei angegeben, dass die Beauftragten für Chancengleichheit in 14 Fällen zu 100 %, in vier Fällen zu 50 bis 80 % sowie in zwei Fällen zu 25 bzw. 20 % entlastet seien, und in vier Fällen nähmen die Beauftragten für Chancengleichheit keine Entlastung in Anspruch. Er könne diese große Bandbreite nicht nachvollziehen und sei der Meinung, dass eine Evaluation daher nicht erst im Jahr 2018 erfolgen sollte.

Es müsse eine gewisse Struktur in die Regelungen zum Umfang der dienstlichen Entlastung gebracht werden, gleichzeitig müsse dies auf einem wirtschaftlich vernünftigen Weg erfolgen. Er erinnere auch daran, dass es in der freien Wirtschaft viele Unternehmen gebe, die keine Beauftragten für Chancengleichheit hätten. Eine zu späte Evaluation könne zur Folge haben, dass sich bis dahin eine Struktur entwickle, die eventuell nicht gewünscht und schwer zu ändern sei.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags stehe im letzten Absatz, dass sich zur Bestimmung des erforderlichen Umfangs der Entlastung als Grundlage ein von der Beauftragten für Chancengleichheit erstellter Tätigkeitsbericht bzw. eine Auflistung der regelmäßig tatsächlich anfallenden gesetzlichen Aufgaben anbiete. Ihn interessiere, ob auf diesen Bericht bzw. die Auflistung der Aufgaben im Evaluationsbericht eingegangen werde, sodass diese Information dann auch vorliege.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Angaben zum Umfang der dienstlichen Entlastung der Beauftragten für Chancengleichheit, der zwischen 0 und 100 % Freistellung liege, beziehe sich auf die Beauftragten für Chancengleichheit im Geschäfts- bzw. Ressortbereich der Ministerien. Sie frage, ob es diesbezüglich auch Erfahrungen aus den Kommunen gebe.

Eine Bewertung zum Umfang der dienstlichen Entlastung könne nur dann stattfinden, wenn eine Aufgabenbeschreibung vorliege, welche Tätigkeiten die Beauftragten für Chancengleichheit zu übernehmen hätten und welchen Umfang diese Tätigkeiten aufwiesen. Dies müsse anhand von Grundlagen bewertet werden.

Sie habe der Stellungnahme entnommen, dass solche Tätigkeitsberichte erstellt würden. Anhand dieser Berichte könne festgestellt werden, inwieweit eine Freistellung gerechtfertigt sei. Es sollte möglich sein, einen Richtwert auszuarbeiten, an dem sich orientiert werden könne. Sie wolle wissen, ob diesbezüglich Informationen vorlägen.

Ausschuss für Soziales und Integration

Die Erstunterzeichnerin des Antrags entgegnete auf die Ausführungen der Abgeordneten der Grünen, die Schlichtungsstelle existiere schon seit vielen Jahren, es habe sie auch schon vor der Novellierung des Chancengleichheitsgesetzes gegeben. Wie der Stellungnahme zu entnehmen ist, sei die Schlichtungsstelle in den fünf Jahren vor der Neufassung des Gesetzes in nur einem Fall angerufen worden, eine Entscheidung sei aufgrund einer gütlichen Einigung der Beteiligten nicht erforderlich gewesen.

Das Gesetz habe eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren gehabt, es habe große Veranstaltungen gegeben, um für das Thema Schlichtungsstelle zu sensibilisieren. Die Beauftragten für Chancengleichheit hätten das Thema schon vor Jahren angesprochen. Es wundere sie daher, dass die Schlichtungsstelle seit der Novellierung kein einziges Mal angerufen worden sei. Anscheinend hätten die Frauen Hemmungen, die Schlichtungsstelle anzurufen; es habe sich durch die Novellierung des Gesetzes nichts geändert.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erklärte, es handle sich um ein Spannungsfeld, in dem sich die Akteure bewegten. Das Ziel sei eine Förderung der Chancengleichheit. Die in den Ministerien vorhandenen Strukturen seien schon vor Jahren geschaffen worden. Die kürzliche Novellierung des Gesetzes beinhalte auch eine Offensive, gerade bei den größeren Kommunen kommunale Gleichstellungsbeauftragte einzuführen.

Die Schlichtungsstelle existiere seit dem Jahr 1996. In diesen 21 Jahren sei sie allerdings nur fünf Mal angerufen worden. Es stelle sich in der Tat die Frage, woran das liege. Den genannten Grund, die Beauftragten für Chancengleichheit hätten Angst, die Schlichtungsstelle anzurufen, lasse sie nicht gelten. Wer diese Beschäftigung ausübe, wisse, dass er sich in der Regel in einem Umfeld bewege, für das eine starke Persönlichkeit, ein hohes Selbstbewusstsein verlangt würden. Beauftragte für Chancengleichheit müssten sich durchsetzen können und bereit sein, für Veränderungen zu kämpfen.

Als Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration sei sie für die Frauenpolitik im Ministerium verantwortlich, gleichzeitig sei sie die Ansprechpartnerin für die Gleichstellungsbeauftragten in den Ministerien. Auf den regelmäßig stattfindenden Treffen könnten solche Punkte angesprochen werden. Das Sozialministerium habe den Vorsitz der Schlichtungsstelle, ein weiteres ständiges Mitglied, das den stellvertretenden Vorsitz inne habe, werde vom Sozialausschuss benannt. Zusätzlich komme aus dem jeweiligen Ministerium, für das die Schlichtung gelten solle, eine Person hinzu.

Es gebe eine klare Struktur für den Ablauf einer Schlichtung. Möglicherweise müsse dieses Thema bei einem Treffen der Beauftragten für Chancengleichheit noch einmal angesprochen und den Beteiligten Mut gemacht werden. Sie empfinde es in der Tat als befremdlich, dass es in den einzelnen Ministerien unterschiedliche Strukturen gebe. Beispielsweise sehe sie es als ein Problem an, dass Beauftragte für Chancengleichheit in den Schulen eine Entlastung von maximal einer Deputatsstunde pro Woche erhielten. Sie könne sich die Unterschiede nur aus der entsprechenden Kultur der unterschiedlichen Häuser erklären.

Es sei wichtig, auf die Rückmeldungen der Beauftragten für Chancengleichheit zu reagieren und wenn nötig zu versuchen, verändernd auf die Situation einzuwirken.

Die Evaluierung des Chancengleichheitsgesetzes erfolge im Jahr 2018. Momentan befinde sich das neugefasste Gesetz noch in einem frühen Stadium, die Übergangszeit sei Ende Februar dieses Jahres zu Ende gegangen. Es seien noch keine Überlegungen

hinsichtlich der Kriterien der Evaluation erfolgt, das Ministerium sei offen für Anregungen.

Eine weitere Abgeordnete der AfD stellte fest, im Antrag stehe in Bezug auf die Beauftragten für Chancengleichheit immer die weibliche Form, es werde aber die Chancengleichheit von Frauen und Männern angesprochen. Sie rege an, eine geschlechterneutrale Form zu verwenden.

Sie fuhr fort, sie habe schon mehrfach Beschwerden von Männern erhalten, dass diese sich inzwischen benachteiligt fühlten. Offene Stellen seien mit Frauen besetzt worden, obwohl diese schlechter qualifiziert gewesen seien als die Männer, die sich auf diese Stellen beworben hätten. Es müsse überlegt werden, ob die Maßnahmen zur Chancengleichheit nicht etwas übertrieben seien.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/906 für erledigt zu erklären.

05.04.2017

Berichterstatlerin:

Wehinger

41. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haubmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
 – Drucksache 16/1240
 – Novellierung des Privatschulgesetzes – Berücksichtigung der Besonderheiten für private Schulen für Physiotherapie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Jochen Haubmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1240 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haubmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1240 – in folgender Fassung zuzustimmen:
 „die Landesregierung zu ersuchen,
 1. eine Ressortabstimmung zwischen dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Finanzen im Hinblick auf die besondere Situation der privaten Schulen für Physiotherapie durchzuführen,
 2. die Möglichkeit einer öffentlichen Anhörung in die Beratungen der Ressorts einzubeziehen.“

16.03.2017

Die Berichterstatlerin:

Krebs

Der stellv. Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/1240 in seiner 9. Sitzung am 16. März 2017. Zur Beratung lagen dem Ausschuss zudem der Änderungsantrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und Abg. Stefan Teufel u. a. CDU (*Anlage 1*) sowie der Änderungsantrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD (*Anlage 2*) vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme und legte dar, private Schulen für Physiotherapie verlangten ein Schulgeld in Höhe von 250 bis 440 € monatlich. Bei der Förderung der Schulen für Physiotherapie in freier Trägerschaft werde ein durchschnittlicher Kopfsatz von etwa 5 300 € zugrunde gelegt. Aus dem sogenannten Sondierungsverbot werde abgeleitet, dass einer Erhebung von Schulgeld für Schulen in freier Trägerschaft Grenzen gesetzt seien. Nach der Rechtsprechung liege diese Obergrenze durchschnittlich bei ca. 160 € monatlich. Er wies darauf hin, dass die privaten Schulen für Physiotherapie im Falle einer Umsetzung des Sondierungsverbots in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten würden.

Laut dem „Gutachten zur Bestimmung der Pro-Kopf-Kosten der Ausbildung an öffentlichen Schulen für Physiotherapie und Logopädie in Baden-Württemberg“ seien pro Auszubildendem an den öffentlichen Schulen für Physiotherapie im Jahr 2015 Kosten in Höhe von ca. 9 250 € entstanden. Der Kopfsatz, der bei der Förderung der Schulen für Physiotherapie in freier Trägerschaft zugrunde gelegt werde, belaufe sich auf 57 % dieses Betrags.

Angesichts des Fachkräftemangels im Bereich der Physiotherapie sollte die Politik für die dargestellten Probleme eine Lösung anbieten. Dementsprechend forderten die FDP/DVP und die SPD in ihrem Änderungsantrag (*Anlage 2*), die Landesregierung zu ersuchen, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Privatschulgesetzes dafür Sorge zu tragen, dass auch die privaten Schulen für Physiotherapie von der beabsichtigten 80-%-Förderquote umfasst würden. Damit sollten wirtschaftliche Schwierigkeiten für die Physiotherapieschulen in freier Trägerschaft verhindert werden.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, auch aus der Sicht ihrer Fraktion bestehe politischer Handlungsbedarf. Dabei gehe es nicht nur um die Förderung der privaten Schulen für Physiotherapie, sondern in erster Linie um den Fortbestand des wichtigen Berufs Physiotherapeut/-in. Im Übrigen handle es sich um einen Mangelberuf.

Im Hinblick auf die besondere Situation der privaten Schulen für Physiotherapie bedürfe es einer Ressortabstimmung. Im Anschluss könne eine öffentliche Anhörung durchgeführt werden. Hierzu verweise sie auf den Änderungsantrag der Grünen und der CDU (*Anlage 1*).

Am 13. März 2017 habe eine öffentliche Anhörung zum Entwurf des Gesetzes zur Gewährleistung offener Kommunikation und Identifizierbarkeit stattgefunden. Diese Anhörung sei sicherlich informativ gewesen, habe allerdings große finanzielle und zeitliche Ressourcen von Sachverständigen gebunden. Zudem habe die Anhörung lediglich ergeben, dass alle juristisch versierten Sachverständigen den Gesetzentwurf negativ beurteilt hätten. Insofern sollte darauf geachtet werden, dass die Gesetzentwürfe, zu denen zukünftig Anhörungen durchgeführt würden, gut und nicht von vornherein ohne Chance seien.

Eine Abgeordnete der CDU schloss sich dem Wortbeitrag ihrer Vorrednerin an.

Eine Abgeordnete der AfD verwies auf das Gleichbehandlungsprinzip und äußerte, ihre Fraktion halte es für einen unhaltbaren Zustand, dass es Berufsabschlüsse gebe, die an sich nicht durch eine staatliche Ausbildung erlangt werden könnten. Die Anzahl staatlicher Schulen für Physiotherapie sei anscheinend viel zu niedrig. Insofern sollte eine Kapazitätserweiterung auf den Weg gebracht werden.

Der Beruf Physiotherapeut/-in sei derzeit ein Mangelberuf. Ein Monitoring zur Fachkräftesituation sollte auch dazu dienen, die weitere Entwicklung einzuschätzen. Auf der Basis einer Prognose sollte beurteilt werden, ob Investitionen im Sinne einer Bezuschussung von privaten Schulen oder einer Erweiterung von staatlichen Schulen für Physiotherapie erforderlich seien.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, es bestünden unterschiedliche Ansichten, welcher Grad der Akademisierung der Physiotherapie angestrebt werden sollte. Während Physiotherapeutenverbände einen Akademisierungsgrad von 100 % forderten, empfehle der Wissenschaftsrat einen Anteil von 20 %.

Die Landesregierung schreibe in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags, im Rahmen des Ausbauprogramms „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ würden durch das Wissenschaftsministerium 80 Bachelor- und 15 Masterstudienplätze gefördert. Ihn interessiere, an welchen Hochschulen diese Studienplätze zur Verfügung stünden und welche weiteren Ausbauschritte vorgesehen seien.

Es bestehe die Forderung, das „Gutachten zur Bestimmung der Pro-Kopf-Kosten der Ausbildung an öffentlichen Schulen für Physiotherapie und Logopädie in Baden-Württemberg“ vom März 2016 als Grundlage für die Bemessung der Förderung der privaten Physiotherapieschulen heranzuziehen. Nach diesem Gutachten hätten sich im Jahr 2015 die Kosten pro Auszubildendem an öffentlichen Schulen für Physiotherapie auf 9 250 € belaufen. Auch aus der Sicht der SPD könne diese Summe eine Grundlage für die Bemessung der Finanzierung der privaten Schulen für Physiotherapie bilden. Dabei sei allerdings zu beachten, dass das Gutachten öffentliche Schulen für Physiotherapie mit ihren jeweiligen Kostenstrukturen betreffe.

Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2017 habe die Landesregierung das Budget für die Privatschulfinanzierung signifikant erhöht. Da die Physiotherapieschulen im Privatschulgesetz genannt seien, gehe die SPD davon aus, dass diese Schulen zukünftig die erforderliche 80-%-Finanzierung erhielten.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, er bewerte die öffentliche Anhörung zum Entwurf des Gesetzes zur Gewährleistung offener Kommunikation und Identifizierbarkeit als sehr gut und als konstruktiv. Die Sachverständigen hätten wertvolle Hinweise gegeben, die in das weitere Verfahren einbezogen würden. Insofern sollten solche Anhörungen nicht als unnötig bezeichnet werden.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, bei keiner anderen Anhörung, die ihm bekannt sei, hätten Juristen die Qualität des betreffenden Gesetzentwurfs so negativ beurteilt wie in dem genannten Fall. Bezüglich des wichtigen Anliegens des Gesetzentwurfs hingegen könne durchaus eine Verständigung erzielt werden.

Er fuhr fort, hinsichtlich der besonderen Situation der privaten Schulen für Physiotherapie beantragten die Grünen und die

Ausschuss für Soziales und Integration

CDU, dass zunächst eine Ressortabstimmung durchgeführt werde. In der Folge könne eine Anhörung anvisiert werden. Dies halte er für einen vernünftigen Weg.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, seiner Ansicht nach sollten diese beiden Punkte nicht miteinander verknüpft werden. Die Aussagen der Sachverständigen in der durchgeführten Anhörung zu der Frage des Handlungsbedarfs halte er für sehr erkenntnisreich. Diese Anhörung wirke seines Erachtens rechtsbefriedend, trage zu einer Fokussierung auf die umsetzbaren Punkte bei und schaffe durchaus Klarheit für den Gesetzgeber. Dies gelte unabhängig vom vorgelegten Gesetzentwurf. Somit könne er den vermittelten Eindruck, die Anhörung wäre eine Vergeudung von Mitteln gewesen, so nicht stehen lassen.

Der Abgeordnete der SPD brachte Bezug nehmend auf den Wortbeitrag des Abgeordneten der Grünen zum Ausdruck, selbstverständlich werde im weiteren Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Privatschulgesetzes eine Ressortabstimmung vorgenommen. In diesem Rahmen könne auch eine öffentliche Anhörung stattfinden. Dafür bedürfe es des Änderungsantrags der Grünen und der CDU nicht. Der Änderungsantrag der FDP/DVP und der SPD hingegen verfolge ein weiter gehendes Ziel.

Der Abgeordnete der Grünen warf ein, das Privatschulgesetz und die Privatschulfinanzierung seien komplex. Daher sei ein sorgfältiges und zielgerichtetes Vorgehen vorgesehen. Weiter legte er dar, seine Fraktion sei sich des Handlungsbedarfs im Zusammenhang mit den privaten Schulen für Physiotherapie bewusst und werde dementsprechend tätig.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erklärte, das vom Kultusministerium entwickelte Modell der Privatschulfinanzierung sehe zunächst eine Erhöhung der Kopfsatzzuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft von derzeit 78,1 % auf 80 % der Kosten eines öffentlichen Schülers (Kosten nach dem Bruttokostenmodell) vor. Dies würde für die Physiotherapieschulen in freier Trägerschaft Mittel in einem deutlich höheren Umfang bedeuten, als es nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts insgesamt notwendig wäre. Der Unterschied beläufte sich auf 15 Millionen €. Sie wies darauf hin, auch aufgrund des Erfordernisses der Haushaltskonsolidierung und der Gegenfinanzierung bedürfe es einer Ressortabstimmung.

Sie fuhr fort, die Berufssituation und die Versorgungssituation der Physiotherapeuten sei ihr ein Herzensanliegen. Ihrer Ansicht nach müsse sich die Politik bei diesem Thema bewegen. Das Sozialministerium setze stark auf die Akademisierung. Mit den Modellstudiengängen sei in der vergangenen Legislaturperiode einiges auf den Weg gebracht worden. An der Hochschule Furtwangen würden zum kommenden Wintersemester erneut 60 Studienplätze geschaffen, sodass sich die Zahl insgesamt auf 120 beläufte. Für die akademische Ausbildung sei Furtwangen somit ein starker Standort.

Vonseiten der Physiotherapeuten werde eine hundertprozentige Akademisierung angestrebt. Im Zusammenhang mit der Diskussion über Schulgeld verweise sie darauf, dass Studiengebührenfreiheit herrsche. Die Physiotherapeuten selbst hätten ein großes Interesse daran, dass die Akademisierung ihres Berufsstands nach vorn gebracht werde. Aufgabe der Politik sei, den Übergang hin zur Akademisierung zu gestalten. Dazu werde sich das Sozialministerium mit dem Kultusministerium abstimmen.

Das kürzlich beschlossene Bundesgesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung stärke die Stellung der Physiothera-

peuten in der Gesundheitsversorgung. Dieses Gesetz sehe u. a. Blankoverordnungen und zudem Modellprojekte vor. Das baden-württembergische Sozialministerium halte dies für interessant und werde die Inanspruchnahme dessen für Baden-Württemberg prüfen.

Weiter legte sie dar, das mit dem vorliegenden Antrag verbundene Anliegen sei beim Sozialministerium in guten Händen. Das Ministerium sei hinsichtlich der Forderung, die Situation der Physiotherapieschulen und der Auszubildenden zu verbessern, sehr sensibel.

Zusätzlich müssten Initiativen ergriffen werden mit dem Ziel, die Attraktivität des Berufs Physiotherapeut/-in zu steigern. Es bestehe ein Missverhältnis zwischen den für die Ausbildung erforderlichen Investitionen und der Entlohnung der anschließenden Berufstätigkeit. Aufgrund der Zuständigkeiten seien hierbei die Bundesebene und die Organe der Selbstverwaltung gefragt.

Abschließend wies sie darauf hin, aufgrund der demografischen Entwicklung werde der Bedarf an Leistungen im Bereich der Physiotherapie steigen.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, ausweislich der Drucksache 15/5849 habe die Zahl der Schüler an Physiotherapieschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2013/2014 bei ca. 3 600 gelegen. Angesichts des Ziels der Vollakademisierung bitte er die Landesregierung um Auskunft, wie viele Studienplätze sie im Bereich der Physiotherapie plane bzw. ob die Zielmarke bei 3 600 liege. Den Informationen seitens der Landesregierung entnehme er, die Physiotherapieschulen hätten lediglich noch mittelfristig eine Perspektive. Weiter gebe er mit Blick auf derzeitige Auszubildende zu bedenken, dass eine akademische Ausbildung die Hochschulreife voraussetze.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, er könne nicht nachvollziehen, warum in diesem Maß auf eine Akademisierung der Physiotherapie gesetzt werde. Denn die seitherige Ausbildung im Bereich der Physiotherapie halte er für recht gut.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erläuterte, die Ausbildungsplätze im Bereich der Physiotherapie könnten nicht 1 : 1 in Studienplätze umgewandelt werden. Die Initiative für die Einrichtung von Studienplätzen im Bereich der Physiotherapie stamme aus dem Sozialministerium bzw. -ausschuss und entspreche einer Empfehlung des Wissenschaftsrats. Auch aufgrund der erforderlichen Mittel würden diese Studienplätze erst mittelfristig und aufwachsend zur Verfügung gestellt. In diesem Bereich kooperiere das Sozialministerium mit dem Wissenschaftsministerium und dem Landesverband der Physiotherapeuten.

Die Schulen für Physiotherapie würden in ihrer schwierigen Situation nicht alleingelassen. Die Landespolitik müsse sich dieses Themas in diesem Jahr dringend annehmen und gemeinsam mit dem Landesverband der Physiotherapeuten Lösungen finden. Das Sozialministerium stimme sich hierzu auch mit dem Kultusministerium und dem Finanzministerium ab. Das Thema werde sehr ernst genommen. Ein guter Weg sei eingeschlagen.

Aufgrund des Gebots der Haushaltskonsolidierung müsse entschieden werden, in welchen Bereichen Mittel zugunsten einer höheren Förderung im Bereich der Physiotherapie zurückgefahren werden müssten. Diese überaus schwierige Entscheidung müsse basierend auf einem Konzept bzw. einer Strategie getroffen werden. Hieran werde derzeit gearbeitet.

Abschließend teilte sie mit, seitens der Physiotherapeuten werde vorgebracht, dass ihre Aufgaben zunehmend anspruchsvoller

würden. Insofern sei es aus der Sicht der Physiotherapeuten perspektivisch an der Zeit für die Einführung einer grundständigen akademischen Ausbildung. Insgesamt sei eine Entwicklung weg von der arztzentrierten Gesundheitsversorgung hin zu einer Versorgung zu verzeichnen, die auch nicht ärztliche Gesundheitsberufe viel stärker in die Verantwortung nehme. Auch mit dem Bundesgesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung gehe eine Aufwertung des Berufs der Physiotherapeuten einher. Denn im Falle von Blankorezepten könnten Physiotherapeuten auf der Basis einer Diagnose durch den Arzt selbst über die Therapieform entscheiden.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen fragte, welche Empfehlung der Erstunterzeichner des Antrags Personen mit mittlerem Bildungsabschluss und Interesse an einer Physiotherapeutenausbildung mit Blick auf die Forderung nach einer Vollakademisierung der Physiotherapie geben würde.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, er spreche sich gegen eine hundertprozentige Akademisierung der Physiotherapie aus. Vielmehr sollten auch Personen mit einem mittleren Bildungsabschluss in diesem Berufsfeld tätig werden können. Er fuhr fort, das Problem der prekären Situation der Physiotherapieschulen sollte gelöst werden. Es dürfe nicht nur über eine Akademisierung der Physiotherapie nachgedacht werden, zumal diese mit hohen Kosten verbunden wäre.

Die Abgeordnete der AfD schickte vorweg, sie stimme ihrem Vorredner vollumfänglich zu. Sie fragte, ob eine Akademisierung der Physiotherapie zu einer längeren und qualitativ höherwertigen Ausbildung und damit zu einer Aufwertung führe oder ob Absolventen lediglich einen anderen Titel erhielten. Sie fuhr fort, es stelle sich auch die Frage, inwieweit Berufsbezeichnungen aus anderen europäischen Staaten mit den hiesigen übereinstimmen. Es gelte, die Inhalte hinter den Bezeichnungen zu bewerten.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen verwies auf das Landesanererkennungsgesetz und merkte an, selbstverständlich müsse die Gleichwertigkeit der Berufsabschlüsse geprüft werden. In Bezug auf die Akademisierung erläuterte er, bestimmten Gesundheitsberufen werde zunehmend mehr Verantwortung übertragen. In der Fachdiskussion werde in der Regel von einer Akademisierungsquote von 10 bis 15 % gesprochen.

Die Abgeordnete der AfD fragte, ob der Berufsabschluss, der nun eingeführt werden solle, eine Mittelstellung zwischen Physiotherapeuten und Ärzten einnehmen werde.

Der Abgeordnete der SPD teilte mit, bei einer Veranstaltung habe er die Ansicht vertreten, dass es derzeit noch keine Perspektive für eine hundertprozentige Akademisierung der Physiotherapie gebe und der Empfehlung des Wissenschaftsrats gefolgt werden sollte. Daraufhin sei vonseiten des Verbands der Physiotherapeuten und der Staatssekretärin auf das Ziel der Vollakademisierung hingewiesen worden.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen hielt fest, es müsse zwischen den Forderungen eines Verbands und der Ausgestaltung der Gesundheitspolitik unterschieden werden. Die Befürchtung einer hundertprozentigen Umstellung der Physiotherapeutenausbildung habe keine Substanz.

Eine weitere Abgeordnete der AfD brachte vor, im Gesundheitssystem könne wohl im Falle einer Vollakademisierung der Physiotherapie kein zusätzliches Geld zur Verfügung gestellt werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erläuterte, die Bundespolitik habe bereits vor einigen Jahren mit Modellklauseln zur Akademisierung der Gesundheitsberufe Weichen gestellt. Diese Modellklauseln seien nun bis Ende 2021 verlängert worden. Damit müsse die Akademisierung der Gesundheitsberufe spätestens 2021 auf den Weg gebracht werden. Den Ländern komme die Aufgabe zu, Regelstudiengänge für die Gesundheitsberufe entsprechend den Ergebnissen der Modellklauseln zu schaffen. Baden-Württemberg werde sich hinsichtlich der Studienplatzzahlen mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung abstimmen.

Die Akademisierungsquote im Bereich der Pflege solle bei 20 % und die Quote im Hebammenwesen bei 100 % liegen. Die Meinungen hinsichtlich einer anzustrebenden Akademisierungsquote im Bereich der Physiotherapie gingen auseinander. Ihres Erachtens sollte die Quote in diesem Bereich ebenfalls 100 % betragen.

Schließlich legte sie dar, fast alle Physiotherapieschulen in Baden-Württemberg befänden sich in privater Trägerschaft. Die Politik müsse dafür sorgen, dass diese Schulen nicht gefährdet würden und auf die Schüler keine unbotmäßigen finanziellen Belastungen zukämen. Die Politik werde sich dieser großen Herausforderung annehmen.

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/1240 für erledigt zu erklären. Der Änderungsantrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD (*Anlage 2*) verfiel mehrheitlich der Ablehnung. Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/1240 wurde in der Fassung des Änderungsantrags der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und Abg. Stefan Teufel u. a. CDU (*Anlage 1*) mehrheitlich zur Beschlussempfehlung an das Plenum erhoben.

05.04.2017

Berichterstatlerin:

Krebs

Anlage 1

Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Änderungsantrag

**des Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und
des Abg. Stefan Teufel u. a. CDU**

**zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/1240**

„Novellierung des Privatschulgesetzes – Berücksichtigung der Besonderheiten für private Schulen für Physiotherapie“

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1240 – wie folgt neu zu fassen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. eine Ressortabstimmung zwischen dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Kultus, Ju-

Ausschuss für Soziales und Integration

gend und Sport und dem Ministerium für Finanzen im Hinblick auf die besondere Situation der privaten Schulen für Physiotherapie durchzuführen,

2. die Möglichkeit einer öffentlichen Anhörung in die Beratungen der Ressorts einzubeziehen.“

16.03.2017

Poreski GRÜNE
Teufel CDU

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Änderungsantrag

**der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und
der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/1240**

**Novellierung des Privatschulgesetzes – Berücksichtigung der
Besonderheiten für private Schulen für Physiotherapie**

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1240 – wie folgt neu zu fassen:

„II. 1. im weiteren Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Privatschulgesetzes dafür Sorge zu tragen, dass auch die privaten Schulen für Physiotherapie von der beabsichtigten 80-Prozent-Förderquote umfasst werden;

2. hierfür die im „Gutachten zur Bestimmung der Pro-Kopf-Kosten der Ausbildung an öffentlichen Schulen für Physiotherapie und Logopädie in Baden-Württemberg“ vom 10. März 2016 ausgewiesenen Werte als Bezugsgröße heranzuziehen.

16.03.2017

Haußmann, Keck FDP/DVP
Hinderer, Kenner, Wölfle SPD

42. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Axel Palka u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/1346 – Nachfrage zu geförderten Krankenhausschließungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Axel Palka u. a. AfD – Drucksache 16/1346 – für erledigt zu erklären.

16.03.2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Neumann Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/1346 in seiner 9. Sitzung am 16. März 2017.

Eine Abgeordnete der AfD erklärte, ihre Fraktion sei mit der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag nicht zufrieden. Denn an sich habe das Ministerium für Soziales und Integration die gestellten Fragen nicht beantwortet. Zu den Ziffern 1 und 2 des Antrags verweise das Ministerium in seiner Stellungnahme darauf, weiter gehende Angaben über einzelne Krankenhäuser seien entsprechend § 8 Absatz 3 des Landeskrankenhausgesetzes geheim zu halten. Dies greife aus der Sicht der AfD nicht, sodass diese Begründung nicht akzeptiert werden könne. Denn die Landesregierung habe bei den Krankenhäusern keine Daten angefordert. Vielmehr hätten die Krankenhäuser Daten freiwillig herausgegeben und teils pressewirksam veröffentlicht.

Zudem verweise das Ministerium für Soziales und Integration in der Stellungnahme darauf, dass die Beantragung von Mitteln aus dem Strukturfonds im Krankenhausbereich laufendes Regierungshandeln sei. Auch dies sehe die AfD nicht als gegeben an. Denn angesichts der Einreichung von Projektskizzen handle es sich um abgeschlossenes Handeln.

Sie betonte, die AfD bestehe darauf, Antworten auf die Fragen in ihrem Antrag zu erhalten. Die Erteilung der Auskünfte liege im öffentlichen Interesse. So sei die Öffentlichkeit an Informationen zu der Frage interessiert, welche Krankenhäuser bzw. welche Abteilungen voraussichtlich geschlossen würden. Im Übrigen lägen 20000 Unterschriften von Bürgern gegen die Schließung von Krankenhäusern vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags schickte vorweg, laut Auskunft des Ministers für Soziales und Integration seien alle Krankenwagen kleine Intensivstationen, und äußerte, beispielsweise bei einem Schlaganfall oder einem Blinddarmdurchbruch müssten Patienten schnellstmöglich in ein Krankenhaus gebracht werden. Die Fahrzeit zum Krankenhaus Heilbronn betrage ohne Verkehrsbeeinträchtigungen beispielsweise von Jagsthausen aus 39 Minuten, von Widdern 34 Minuten und von Zaberfeld 30 Minuten. Ihn interessiere, welche Vorkehrungen diesbezüglich bestünden und welche zusätzlichen Kosten solche Situationen verursachten. Denn seiner Einschätzung nach kämen in solchen Bereichen z. B. Rettungshubschrauber häufiger zum Einsatz.

Ausschuss für Soziales und Integration

Weiter bat er um Auskunft, wie viele Krankenhausstandorte bzw. -abteilungen in Baden-Württemberg aufgrund des Krankenhausstrukturgesetzes voraussichtlich geschlossen würden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erklärte, welche Krankenhäuser zu welchem Zeitpunkt geschlossen würden sei nicht in einem Plan festgelegt. Der Minister für Soziales und Integration habe Anfang dieses Jahres in einem Interview dargelegt, dass über die Leistungsstärke von einzelnen Krankenhausstandorten diskutiert werden müsse. Diese Diskussion werde in und mit den Standorten sowie mit den Trägern geführt.

Zu den Ausführungen der Abgeordneten der AfD verwies die Staatssekretärin auf die rechtliche Situation und legte dar, das Sozialministerium müsse der Geheimhaltungspflicht nachkommen und werde betreffende Diskussionen nicht gegen den Willen der Krankenhausträger in die Öffentlichkeit tragen. Das Ministerium sei hier der falsche Ansprechpartner. Die Bitte um die Bereitstellung von Daten und die Frage, welche Krankenhäuser möglicherweise geschlossen würden, sollten an die Krankenhausträger gerichtet werden. In erster Linie seien die kommunalen Entscheidungsträger und sei hierfür nicht das Land verantwortlich. Das Land komme ins Spiel, wenn Anliegen an das Ministerium herangetragen würden.

Der Krankenhausstrukturfonds biete die Chance, Strukturveränderungen im Bereich der Krankenhausversorgung mit einer anteiligen Finanzierung zu unterstützen. Hierfür müssten Konzepte entworfen und Anträge eingereicht werden. Sie betone, die Information der Öffentlichkeit sei Sache der Krankenhausbetreiber und nicht des Landes.

Als positives Beispiel wolle sie das Vorgehen bei der Schließung der kleinen Krankenhäuser in Möckmühl und Brackenheim anführen. Der Landrat des Landkreises Heilbronn habe der Öffentlichkeit die Planungen offensiv und proaktiv vorgestellt und den Kreistag beteiligt. In diesem Beispiel sei die Diskussion positiv abgeschlossen worden.

Sie fuhr fort, es sei eine Zukunftsvision, dass Krankenwagen zu rollenden Intensivstationen werden könnten. Die Umsetzung dieser Vision könne in naher Zukunft erfolgen und müsse zur Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung auch angestrebt werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/1346 für erledigt zu erklären.

05.04.2017

Berichterstatlerin:

Neumann

43. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU, der Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE, des Abg. Andreas Kenner SPD und des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/1606
– Förderung von Familien in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU, der Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE, des Abg. Andreas Kenner SPD und des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP – Drucksache 16/1606 – für erledigt zu erklären.

27.04.2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Wehinger Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/1606 in seiner 10. Sitzung am 27. April 2017.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte dem Sozialministerium für die sehr informative und ausführliche Stellungnahme zum Antrag und führte aus, der interfraktionelle Antrag habe zum Ziel gehabt, den Ist-Stand hinsichtlich der Förderung von Familien und Alleinerziehenden in Baden-Württemberg abzufragen.

Aus der Stellungnahme sei ersichtlich, dass Familien in Baden-Württemberg sehr gut und umfangreich unterstützt würden, vor allem, wenn sie in Notsituationen oder prekäre Lebenslagen gerieten. Sie sehe keinen Aspekt, bei dem sie das Gefühl habe, dass Familien vernachlässigt würden. Die Förderung beginne schon während der Schwangerschaft und reiche bis weit über die Geburt des Kindes hinaus. Beispielsweise fördere und stärke das Landesprogramm STÄRKE Familien im Bereich Erziehung und Familienbildung.

Familien und Alleinerziehende, die in eine Notlage gerieten, würden über die Landesstiftung „Familie in Not“ gefördert. Des Weiteren könnten Familien in besonderen Situationen Wohngeld beantragen. Das für das Wohngeld zuständige Ressort sei das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

Positiv sehe sie auch die Strategien zur Vermeidung von Armut, insbesondere die Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei der Rente. Dies werde oft vernachlässigt, da der Eintritt in die Rente zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes in der Regel noch weit entfernt sei und die jungen Familien nicht darüber nachdächten. Sie bedaure jedoch, dass die Anrechnung von bis zu drei Jahren bei den Kindererziehungszeiten nur für Geburten ab dem Jahr 1992 zählten. Für Geburten vor dem Jahr 1992 würden dagegen nur bis zu zwei Jahre angerechnet.

Ihres Erachtens müssten die Fördermaßnahmen allerdings besser kommuniziert werden. Sie erlebe im Alltag, dass viele Familien und Alleinerziehende gar nicht wüssten, welche Fördermaßnahmen es gebe und wie diese beantragt werden könnten. Das Ge-

Ausschuss für Soziales und Integration

sprächsangebot vor allem für Alleinerziehende müsse verbessert und besser finanziell unterstützt werden.

Die Angebote der Familienzentren, die vom Land gefördert würden, hätten sich in den letzten Jahren verbessert, sodass mittlerweile eine gute Angebotsstruktur vorhanden sei. Nachholbedarf sehe sie für Familien mit Schulkindern. Es gebe zwar Schulsozialarbeiter, die aber den Schülern und nicht speziell den Eltern helfen sollten. Hier müsse es zukünftig mehr Angebote für Eltern geben.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, Hintergrund des Antrags sei eine Gesprächsrunde der familienpolitischen Sprecher mit Vertretern eines Netzwerks zum Themenbereich „Familie und Alleinerziehende“ gewesen. Es sei wichtig zu wissen, welche Möglichkeiten der Förderung und Unterstützungen es für Familien und Alleinerziehende in Baden-Württemberg gebe. Die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag gehe detailliert auf die Förderungen des Landes ein, es fehlten allerdings genauere Angaben zu den Leistungen des Bundes, der Kommunen sowie weiterer Träger und Vereine.

Er fasste die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Möglichkeiten finanzieller Förderung für Familien und Alleinerziehende zusammen und ergänzte, mittels dieser Förderprogramme könnten jährlich Fördergelder in Höhe von mehreren Millionen Euro an Familien ausbezahlt werden. Wichtige Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung von Familien und Alleinerziehenden seien in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags beschrieben.

Die Fördermöglichkeiten für Familien und Alleinerziehende in Baden-Württemberg seien sehr umfangreich, weitere Maßnahmen seien dennoch sinnvoll. Beispielsweise hätten die Sprecher des Netzwerks in der Gesprächsrunde angemerkt, dass gerade Familien und Alleinerziehende mit heranwachsenden Jugendlichen weiterer Hilfe bedürften. Zusätzliche Maßnahmen bedeuteten allerdings einen hohen Kostenaufwand für das Land.

Es sei zu hinterfragen, ob das Landeserziehungsgeld, eine inzwischen eingestellte Leistung, von der Handhabung nicht einfacher gewesen sei, mit einer eventuell punktgenaueren Zuteilung an die Familien. Er bedaure, dass das Landeserziehungsgeld den Familien nicht mehr zur Verfügung stehe.

Aus der Stellungnahme zum Antrag werde auch deutlich, dass die Förderung von Familien eine Querschnittsaufgabe aller Ressorts im Land sei.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, jeden bewege sicherlich die hohe Anzahl an von Armut bedrohten oder tatsächlich in Armut lebenden Kindern auch in einem reichen Land wie Baden-Württemberg. Der hier behandelte Antrag diene dazu, sich aufzeigen zu lassen, welche Maßnahmen es gebe, um dem entgegenzuwirken. Die Anzahl von Programmen sei erstaunlich; trotzdem müsse dort, wo Leistungen fehlten, nachjustiert werden.

Als positives Beispiel nenne er neben den von seinen Vorrednern schon genannten Programmen die in der letzten Legislaturperiode eingeführte Teilzeitausbildung. Die Teilzeitausbildung sei für viele Frauen mit Kindern ein sehr gutes Angebot, da sie die Möglichkeit biete, Ausbildung und Familie miteinander zu vereinbaren. Durch eine erfolgreiche Weiterqualifizierung könnten die teilnehmenden Frauen in ihrem Beruf anschließend mehr verdienen.

Ihm sei aufgefallen, dass Mehrlingsgeburten nicht mehr gefördert würden. In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags sei angegeben, dass die bisherige Förderung am 31. Dezember 2016

ausgelaufen sei und die künftige Ausgestaltung des Förderprogramms derzeit noch nicht feststehe. Er könne sich nicht vorstellen, dass es in Baden-Württemberg seit dem 1. Januar 2017 keine Mehrlingsgeburten mehr gegeben habe. Er gehe davon aus, dass diese weiter gefördert würden.

Kindergeld und Kinderfreibeträge würden für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs ausbezahlt. Diese Regelung sei eine Errungenschaft der schwarz-roten Bundesregierung unter Federführung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Er sehe das als einen großen Fortschritt an, da viele Alleinerziehende mit Kindern aufgrund dessen kein Hartz IV mehr beantragen müssten. Er halte die Einführung dieser Regelung auch in Baden-Württemberg für wichtig.

Als erschreckend empfinde er, dass es trotz aller Bemühungen nur marginal gelungen sei, die Zahl der von Armut bedrohten Familien zu verringern. Es müsse überlegt werden, welche Möglichkeiten es gebe, um dem entgegenzusteuern. Kinder, die in Armut aufwüchsen, seien von Anfang an benachteiligt. Das ziehe sich wie ein roter Faden durch deren Biografie.

Eine Abgeordnete der AfD regte an, sich im Ausschuss darüber auszutauschen, was das eigentliche Ziel der Familienförderung sei. Sie ergänzte, die in der Stellungnahme genannten Fördermöglichkeiten seien in speziellen Fällen wichtig und richtig, vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung müsse das Ziel jedoch lauten, dass in Deutschland wieder mehr Kinder geboren würden. Entscheidend sei daher eine breitflächige Familienförderung. Dieser Ansatz fehle ihr bei den genannten Programmen gerade auch im Hinblick auf das Sozialversicherungssystem, das durch ein Umlageverfahren finanziert werde und ohne Nachwuchs keinen Bestand mehr habe. Sie frage, welches Konzept die Regierung zur Steigerung der Geburtenrate habe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Maßnahmen und Programme, die er als „Hilfsprogramme“ bezeichne, sorgten nicht dafür, dass keine Armut mehr entstehe oder existiere. Es dürfe nicht vergessen werden, dass die festgelegte Einkommensgrenze, um förderberechtigt zu sein, sehr niedrig sei. Familien und Alleinerziehende, die Anspruch auf diese Maßnahmen hätten, seien dadurch noch lange nicht finanziell gut gestellt. Es sei wichtig, weitere Maßnahmen zu ergreifen und Hilfe zu leisten.

Es fehlten ihm in der Stellungnahme auch Programme wie der Landesfamilienpass, der die Möglichkeit biete, ausgewählte Attraktionen wie Museen oder die „Wilhelma“ in Stuttgart kostenfrei oder mit einem ermäßigten Eintritt zu besuchen.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, in der Stellungnahme zum Antrag werde das Landesprogramm STÄRKE mit den u. a. enthaltenen Fördermaßnahmen „Einmalige Erstattung der Teilnahmegebühr für Angebote/Kurse der Familienbildung für Familien in besonderen Lebenssituationen“ und „Einmalige Erstattung der Teilnahmegebühr für eine Familienbildungsfreizeit“ erwähnt. Zum anspruchsberechtigten Personenkreis zählten u. a. Familien mit Migrationshintergrund. Er wolle wissen, was genau unter Migrationshintergrund verstanden werde, ob beispielsweise auch Familien, die schon in der vierten Generation hier lebten, dazuzählen würden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erklärte, die unterstützenden Maßnahmen für Familien in Baden-Württemberg betrachte sie positiv. Dennoch habe auch die Landesregierung weder ein Patentrezept noch ein Förderprogramm, mit dem Armut in Baden-Württemberg verhindert werden könne.

Ausschuss für Soziales und Integration

Zu dem besonders betroffenen Personenkreis gehörten Alleinerziehende mit mehreren Kindern. Es gelte daher, Möglichkeiten zur Erleichterung einer möglichst frühzeitigen Rückkehr in die Erwerbstätigkeit von Müttern, die in der Regel sehr gut ausgebildet seien, zu schaffen. Dazu zähle ein gutes und lückenloses Angebot für die Kinderbetreuung.

Benötigt werde eine qualitativ gute und flächendeckende Angebotsstruktur für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Der Ausbau der Kleinkindbetreuung sei schon in der letzten Legislaturperiode gefördert worden; dies werde auch in dieser Legislaturperiode fortgesetzt. Im Jahr 2017 würden nach § 29 c des Finanzausgleichsgesetzes insgesamt Mittel in Höhe von 824 Millionen € in die Kleinkindbetreuung fließen.

Entscheidend sei außerdem die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum. Gerade Personen mit einem nur geringen Einkommen hätten aufgrund des extremen Anstiegs der Mieten Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Landesregierung plane in den nächsten Monaten und auch Jahren, sich stärker für bezahlbaren Wohnraum einzusetzen. Dies sei auch ein Schwerpunktthema des Wirtschaftsministeriums.

Zum Thema Landeserziehungsgeld stellte die Staatssekretärin fest, sie sei froh, dass es dieses Förderangebot als Pauschalangebot nicht mehr gebe. Gerade die aktuelle Diskussion zu Integration, Spracherwerb und frühkindlicher Bildung zeige, wie wichtig es sei, keine Anreize dafür zu schaffen, dass Kinder zu Hause blieben. Stattdessen müssten Anreize für die Kinderbetreuung geschaffen werden, damit die Kinder die Möglichkeit hätten, über ein frühzeitiges Bildungsangebot die Sprache zu erlernen und entsprechend gefördert zu werden. Auf diese Weise könne auch erreicht werden, den Kreislauf der Armut zu durchbrechen. Bildung sei hier ein zentraler Motor, in den investiert werden müsse, und das tue die Landesregierung.

Eine noch nicht zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD äußerte, die Landesregierung leiste einen wichtigen Beitrag, allerdings störe sie, dass bei den Maßnahmen vor allem das Thema Kinderbetreuung im Fokus stehe, auch wenn eine gute Kinderbetreuung wichtig für Frauen, für ihre Selbstständigkeit, aber auch für Familien insgesamt sei, da dadurch ein zweites Einkommen ermöglicht werde.

In den Nachrichten habe sie vor Kurzem gehört, dass die Bundesrepublik Deutschland das Land mit den zweithöchsten Steuern und Abgaben nach Belgien sei. Insbesondere Familien seien durch diese Abgaben betroffen. In einer Broschüre des Deutschen Familienverbands werde in einem Schaubild dargestellt, inwieweit Steuern und Abgaben das frei verfügbare Einkommen beeinflussten. Eine Familie mit fünf Kindern habe bei einem Jahreseinkommen von 30 000 € am Jahresende 19 000 € zu wenig zur Verfügung.

Das Problem liege vor allem auf der Bundesebene. Das Bundesverfassungsgericht mahne zu Recht schon lange an, dass Familien benachteiligt würden. Es fehle eine Familienförderung; hier müsse dringend angesetzt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt zum Thema Landeserziehungsgeld fest, ihm wäre eine Wahlfreiheit wichtig gewesen, dass derjenige, der sich für das Landeserziehungsgeld entscheiden hätte, dies auch hätte annehmen können. Durch die Abschaffung sei dies nicht mehr gegeben.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er halte es für richtig, dass zwischen der Zuständigkeit des Landes und des Bundes un-

terschieden werde. Bundespolitische Debatten müssten im Ausschuss nicht geführt werden.

Das Land habe in der letzten Wahlperiode den ersten Armuts- und Reichtumsbericht für Baden-Württemberg vorgelegt. Im Begleitausschuss seien sämtliche Fraktionen im Landtag beteiligt gewesen. Dieser Ausschuss werde auch weiterhin tagen, die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Armuts- und Reichtumsbericht, u. a. im Bereich Kinderarmut, müssten nun umgesetzt werden.

In Tübingen sei beispielsweise ein Runder Tisch Kinderarmut gegründet worden. Mit Hilfe des Runden Tisches habe sich die Teilhabe von armen Kindern wesentlich verbessert. Initiativen wie diese müssten weiter verbreitet und, wo es sinnvoll sei, auch vom Land unterstützt werden. Dafür stehe ein Etat zur Verfügung, der genutzt werden könne.

Er wolle auch hervorheben, dass Tübingen die Stadt mit der höchsten Steigerung der Geburtenrate in Baden-Württemberg sei, auch ohne das dies gezielt gesteuert worden sei. Es sei festgestellt worden, dass kinder- und familienfreundliche Lebensbedingungen zu einer Zunahme von Geburten führten.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD fragte die Staatssekretärin, ob sie Informationen zum Mehrlingsgeburtensprogramm habe. Auf seine schriftliche Nachfrage habe er die Antwort erhalten, dass diesbezüglich in nächster Zeit eine Entscheidung geplant sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration antwortete, eine Entscheidung erfolge vor der Sommerpause.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1606 für erledigt zu erklären.

10.05.2017

Berichterstatlerin:

Wehinger

44. Zu dem Antrag der Abg. Fabian Gramling u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
 – Drucksache 16/1757
 – Modellhafte Sicherung der Nachhaltigkeit der Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt (ESF)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Fabian Gramling u. a. CDU – Drucksache 16/1757 – für erledigt zu erklären.

27.04.2017

Der Berichterstatter:

Frey

Der stellv. Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/1757 in seiner 10. Sitzung am 27. April 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Integration insbesondere von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt voranzubringen, sehe er als wichtige Aufgabe an. In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags werde eine begleitende Evaluation des bis 2017 laufenden ESF-Förderprogramms erwähnt. Ihn interessiere, wann mit Ergebnissen der Evaluation zu rechnen sei.

Das Ministerium habe in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags ausgeführt, dass eine Fortsetzung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Förderprogramms vorgesehen sei. Er frage, in welchen Bereichen Nachjustierungen geplant seien und wie der aktuelle Stand aussehe.

Das Förderprogramm „Assistierte Beschäftigung in Baden-Württemberg“ sei für Langzeitarbeitslose ausgelegt. In der Stellungnahme zum Antrag werde deutlich, dass rund ein Drittel der an dem Programm teilnehmenden Personen keine Langzeitarbeitslosen seien. Ihn interessiere der Grund für die Unterstützungsbedürftigkeit dieser Personen.

Die Evaluation des Programms „Passiv-Aktiv-Tausch“ (PAT) habe ergeben, dass rund 90 % der Teilnehmer an dem Programm keinen Migrationshintergrund hätten, bei dem Programm „Assistierte Beschäftigung“ wiesen dagegen knapp die Hälfte der Teilnehmer einen Migrationshintergrund auf. Er wolle wissen, ob bekannt sei, warum es diese Unterschiede zwischen den Programmen gebe, warum das eine Programm von Personen mit Migrationshintergrund sehr stark angenommen werde, das andere Programm dagegen weniger.

Des Weiteren interessierten ihn die Unterschiede zwischen den Programmen PAT und „Assistierte Beschäftigung“, da beide Programme zum Ziel hätten, Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ habe als erfolgreiches Programm der letzten Landesregierung die mehrjährige Abstinenz der Arbeitsmarktpolitik beendet. Seit dem Regierungswechsel 2016 sei das Ministerium für Soziales und Integration für die Arbeitsmarktpolitik nicht mehr zuständig, mit Ausnahme der Themen, die in die Förderung des Europäischen Sozialfonds (ESF) hineinfielen, beispielsweise das Programm „Assistierte Beschäftigung“. Er danke an dieser Stelle insbesondere den Trägern der Arbeitsmarktpolitik aus dem Bereich der freien Wohlfahrtspflege für ihre Beharrlichkeit, die bei diesem Thema nötig sei.

Die SPD bedaure die Aufteilung der Zuständigkeiten für das Landesarbeitsmarktprogramm in verschiedene Ministerien. Es könne kein Gesamtprogramm mehr erkannt werden, obwohl eine Evaluation die guten Ergebnisse der einzelnen Bausteine des Programms aufgezeigt habe. Von 2012 bis einschließlich Februar 2017 hätten 4 206 Langzeitarbeitslose mit dem Förderprogramm erreicht werden können. Durch eine Nachbefragung der Teilnehmenden nach sechs Monaten habe geschlossen werden können, dass rund 55 % von ihnen noch in Beschäftigung gewesen seien. Seines Erachtens sei das eine gute Quote. Allerdings habe es bei der Nachbefragung der Teilnehmenden eine nur geringe Rücklaufquote von 13 % gegeben. Das halte er nicht für zufriedenstellend. Er frage, ob bekannt sei, warum der Rücklauf so gering ausgefallen sei.

Des Weiteren interessiere ihn ebenfalls die Richtung der konzeptionellen Weiterentwicklung des Förderprogramms.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, dass sein Vorredner nicht habe benennen können, welche substanziellen Bausteine des Landesarbeitsmarktprogramms weggefallen seien. Er fuhr fort, das Landesarbeitsmarktprogramm sei im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zum Teil dem Wirtschaftsministerium zugeordnet worden. Er sehe diese Umverteilung auch positiv, da dadurch Wirtschaftspolitiker für diesen Ansatz gewonnen worden seien. Programmen wie dem „Passiv-Aktiv-Tausch“, aber auch Themen wie der Teilzeitausbildung und der unabhängigen Erwerbslosenberatung komme weiterhin substanzielle Bedeutung zu. Zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Sozialministerium habe sich eine Kooperationskultur mit einer guten Kommunikation zwischen den Häusern entwickelt.

Die ungleiche Teilnehmerzahl bei den Programmen könne teilweise dadurch erklärt werden, dass diese Programme nicht flächendeckend angeboten würden, sondern Pilotversuche seien. Die Programme seien in den Bereichen eingeführt worden, in denen sich das Land aufgrund fehlender Programme vom Bund in der Verantwortung sehe. Momentan würden die Programme noch verbessert, das Ziel sei eine praxistaugliche Umsetzung im größeren Maßstab. Dazu zählten beispielsweise das PAT-Programm und die unabhängige Erwerbslosenberatung.

Bezüglich der unabhängigen Erwerbslosenberatung gebe es positive Rückmeldungen von den Agenturen. Es finde eine gute Mediation statt, die Zufriedenheit aller Beteiligten steige. Das gehe soweit, dass schwierige Beratungsfälle inzwischen in die Erwerbslosenzentren geschickt würden, da die komplexen Sachverhalte in der unabhängigen Beratung beruhigend und versachlichend dargestellt werden könnten.

Es müsse weiterhin Bemühungen geben, dass die Förderung der Programme langfristig vom Bund übernommen werde. Dies funktioniere bereits teilweise beim Konzept der assistierten Ausbildung. Jeder, der durch Fördermaßnahmen eine Chance auf Eingliederung ins Erwerbsleben habe, sollte sie erhalten, und zwar durch Programme, die mit einer gewissen Effizienz liefen.

Der Grundgedanke hinter dem PAT-Programm sei, dass Langzeitarbeitslose, die schon sehr lange arbeitslos seien und unter den üblichen Bedingungen keine Chance auf dem Arbeitsmarkt hätten, diese erhielten. Die Mittel, die diese Personengruppe lebenslang für den Lebensunterhalt erhalten würde, würden eingesetzt, um ein Arbeitsverhältnis zu schaffen. Die Rückkehr in den Arbeitsmarkt sei sowohl für die Menschen selbst ein Erfolg als auch für die Gesellschaft, da eine Integration stattfinde. Ein Teil der Langzeitarbeitslosen habe dadurch eine Perspektive, in den ersten Arbeitsmarkt zu gelangen und sich dort zu integrieren.

Bisher sei nicht bekannt, wie sich die Beschäftigung auf Dauer entwickle. Es müsse dafür gesorgt werden, dass diese Personen, wenn sie sich entsprechend entwickelten, auch ohne Subvention in den ersten Arbeitsmarkt gelangen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, eine Rücklaufquote von 13 % bei der Nachbefragung der Teilnehmenden sei sehr gering, hier müsse nachgebessert werden. Ihn interessiere, ob die freien Träger, die an den Programmen beteiligt seien, miteinander vernetzt seien und gemeinsam arbeiteten.

Über den gesamten Förderzeitraum von 2012 bis 2017 betrachtet, finanzierten das Land und die Europäische Union über den ESF rund 12,3 Millionen € für rund 6 400 Teilnehmenden. Es sei

wichtig, dass auch Ergebnisse erlangt würden. Die Hinderungsgründe und Hemmnisse, eine Arbeit aufzunehmen, seien vielfältig und teilweise auch banal. Dazu gehörten neben krankheitsbedingten Gründen gerade bei Langzeitarbeitslosen gesellschaftliche Probleme, beispielsweise die Herausforderung, einem strukturierten Arbeitstag zu folgen, morgens pünktlich aufzustehen und bei der Arbeit zu erscheinen. Dies seien Themen, die es zu schulen und zu fördern gelte.

Für den Förderzeitraum 2015 bis 2017 lägen in der Stellungnahme noch keine Daten vor. Er frage, ob die Zahlen nachgereicht werden könnten.

Eine Abgeordnete der AfD schloss sich den Aussagen ihrer Vordröner an und ergänzte, es sei richtig, neue Wege auszuprobieren. Ihres Erachtens könnten allerdings aufgrund der geringen Rücklaufquote keine aussagekräftigen Schlüsse über das Programm gezogen werden.

Sie weise auf die hohen Beträge, die für eine geringe Anzahl von Personen aufgewendet würden, hin. Die effiziente Verwendung von Steuergeldern müsse bei der Anwendung der Programme mit bedacht werden. Es sollte daher intensiver nachgeforscht werden, ob die Programme den gewünschten Effekt auch erzielten.

Sie interessiere, ob die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags erwähnten externen Coaches für Beschäftigte Rechenschaftsberichte abgeben müssten und ob es von den Coaches erstellte Statistiken gebe.

Zu denken gebe auch die Bemerkung in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags, dass die Etablierung tragfähiger Arbeitskontakte zu Arbeitgebern nach wie vor eine Herausforderung darstelle. Sie könne den Zahlen nicht entnehmen, dass das Programm bisher ein so großer Erfolg gewesen sei, wie es ihre Vordröner anführten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erklärte, sie sehe die in der Stellungnahme angegebenen Zahlen, dass seit 2012 mit dem Programm 4 206 Langzeitarbeitslose erreicht worden seien, von denen rund 55 % auch nach sechs Monaten noch in Beschäftigung gewesen seien, positiv. Ebenso sei die Entwicklung des Förderprogramms „Assistierte Beschäftigung“ ein Erfolg, das, nachdem das Programm einige Jahre gelaufen sei, inzwischen auch angenommen und von den Arbeitgebern unterstützt werde.

Sie stimme zu, dass das Angebot ausgebaut werden müsse, eine Fortsetzung des Programms sei vorgesehen. Im Sommer 2017 werde es eine entsprechende Evaluation geben und die Zielgruppen würden angepasst. Zur Anpassung zähle, dass das Programm nicht nur Langzeitarbeitslose, sondern u. a. auch Berufsrückkehrer und Arbeitslose mit Migrationshintergrund anspreche. Ein wichtiger Aspekt des ESF-Förderprogramms sei das Thema Antidiskriminierung. Die Zielgruppe habe sich daher entsprechend verändert.

Die an den Programmen beteiligten freien Träger seien sehr gut vernetzt und böten auch gemeinsame Angebote an. Die assistierte Beschäftigung könne beispielsweise inzwischen überall im Land flächendeckend angeboten werden.

Da das Landesarbeitsmarktprogramm zum großen Teil ins Wirtschaftsministerium gewechselt sei, die ESF-Förderprogramme aber weiterhin im Sozialministerium angesiedelt seien, müsse eine sehr viel stärkere Kooperation und Koordination zwischen den beiden Ministerien erreicht werden. Die hier genannten Konzeptionen würden auch weiterhin vom Sozialministerium erarbeitet und federführend begleitet.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen merkte an, ein Großteil der Mittel für die Förderprogramme stamme aus dem EU-Fördertopf. Dies müsse in diesem Zusammenhang auch erwähnt und gewürdigt werden. Es sei gerade in einem Land wie Baden-Württemberg, in dem nahezu Vollbeschäftigung herrsche, umso wichtiger, maßgeschneiderte Programme zu entwickeln, um die Leute zu erreichen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die dem Land Kosten verursachten.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1757 für erledigt zu erklären.

10.05.2017

Berichterstatte:

Frey

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

45. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/464 – Problem der Überreichweiten französischer Mobilfunknetze im Schwarzwald

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 04. 2017

Berichterstatter:

Dr. Rapp

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/464 – für erledigt zu erklären.

22. 02. 2017

Der Berichterstatter:	Der stellv. Vorsitzende:
Dr. Rapp	Hoher

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/464 in seiner 7. Sitzung am 22. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, erfreulicherweise würden die Roaminggebühren zum 15. Juni 2017 abgeschafft. Damit erübrige sich das Problem, dass es aufgrund von Überreichweiten französischer Mobilfunknetze in Grenznähe für Mobilfunkkunden zu erheblichen Kosten komme.

Die Landesregierung schreibe in ihrer Stellungnahme, ihr lägen keine Hinweise zu Überreichweiten französischer Mobilfunknetze vor. Diese Aussage erstaune ihn, denn im Ortenaukreis und im Landkreis Emmendingen sei wiederholt über dieses Problem berichtet worden.

Im Grenzgebiet zur Schweiz allerdings bestehe das Problem der Überreichweiten weiterhin. Die Lösung dieses Problems sollte angegangen werden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, im Fall von Roaming würden die Mobilfunkkunden per SMS auf die Nutzung eines ausländischen Mobilfunknetzes hingewiesen. Die Roaminggebühren seien dank einer vorausschauenden europäischen Politik minimiert worden und würden zum 15. Juni 2017 abgeschafft.

Der Landesregierung sei bekannt, dass es in Grenznähe zu Überreichweiten ausländischer Mobilfunknetze kommen könne. Hingegen lägen ihr keine Hinweise vor, dass deutsche Mobilfunknetzbetreiber durch solche Überreichweiten beeinträchtigt würden. Auch vonseiten der Verbraucherinnen und Verbraucher gebe es diesbezüglich keine Beschwerden. Das Phänomen der Überreichweiten sei bedauerlicherweise nicht politisch beeinflussbar. Dies gelte auch in Bezug auf mögliche Überreichweiten im Grenzgebiet zur Schweiz.

46. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/634 – Situation der Maschinenringe in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/634 – für erledigt zu erklären.

22. 02. 2017

Der Berichterstatter:	Der stellv. Vorsitzende:
Schoch	Hoher

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/634 in seiner 7. Sitzung am 22. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, insgesamt sei er mit der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zufrieden. Er führte aus, Maschinenringe stellten eine Form landwirtschaftlicher Selbstorganisation dar, die zu einer höheren Auslastung von Maschinen, einer verbesserten Organisation der Arbeitswirtschaft und einer Kostensenkung beitrage. Er halte es für sehr positiv, dass es in Baden-Württemberg 28 Maschinenringe mit mehr als 27 000 Mitgliedern gebe und somit mehr als zwei Drittel aller baden-württembergischen Landwirte in Maschinenringen organisiert seien.

Laut den Angaben in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe der Landesverband der Maschinenringe in Baden-Württemberg im Jahr 2015 Fördergelder in Höhe von rund 250 000 € erhalten. In Bayern hingegen belaufe sich die Fördersumme auf 3 Millionen €. Dieser Unterschied lasse sich teils auf die strukturellen Gegebenheiten zurückführen. Insgesamt mache er darauf auf-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

merksam, dass die Unterstützung der Maschinenringe wichtig sei, um sie zu erhalten und voranzubringen.

Maschinenringe sollten hinsichtlich der Digitalisierung der Landwirtschaft in besonderem Maß gefördert werden. Beispielsweise würden Apps entwickelt, um das Management zu verbessern und Arbeitsspitzen bewältigen zu können.

Abschließend wies er darauf hin, Maschinenringe sollten im Vergleich mit anderen Dienstleistungserbringern gleich behandelt werden.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte zum Ausdruck, sie begrüße, dass das Land Dorfhelferinnen- und Betriebshelfereinrichtungen fördere. Denn diese Einrichtungen unterstützten Betriebe in Notlagen.

Durch den Einsatz von Maschinen bzw. die Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch einen Maschinenring vermieden landwirtschaftliche Betriebe hohe Investitionskosten für die entsprechenden Maschinen. Maschinenringe bildeten ein wichtiges Rückgrat für die Landwirtschaft. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Unterstützung weiterhin gewährleistet sei.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, in der gegenwärtigen Zeit sinke einerseits das Niveau der Preise für landwirtschaftliche Produkte und stiegen andererseits die Zukunftsinvestitionen in der Landwirtschaft. Angesichts dessen seien die Maschinenringe mit dem überbetrieblichen Maschineneinsatz sehr sinnvoll. Zudem seien die eingesetzten Maschinen modern; sie arbeiteten bodenschonend und ermöglichten einen geringeren Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln.

Er mache darauf aufmerksam, dass es sich bei Maschinenringen um Wirtschaftsunternehmen handle, die Gewinne erzielen wollten. Insofern hielte er es für durchaus schwierig, wenn Maschinenringe vonseiten des Landes mit hohen Summen gefördert würden.

In den vergangenen Jahren hätten Maschinenringe ihre Angebote stark ausgeweitet. Zum Angebot zählten inzwischen z.B. auch Energieberatung und der gemeinsame Einkauf von Rohstoffen.

Dorfhelferinnen- und Betriebshelfereinrichtungen bildeten ein Standbein der Maschinenringe. Er halte es für begrüßenswert, dass das Land diesen Einrichtungen eine hohe Förderung gewähre.

Maschinenringe leisteten eine gute Arbeit. Das Land werde diese Einrichtungen im Rahmen seiner Möglichkeiten finanziell unterstützen.

Ein Abgeordneter der AfD trug vor, aus der Sicht seiner Fraktion sei die Förderung, die das Land den Maschinenringen gewähre, völlig ausreichend. In diesem Zusammenhang verweise er darauf, dass die betreffenden privatwirtschaftlichen Unternehmen teils hohe Gewinnvorträge aufwiesen. Mit diesen Mitteln sollten Investitionen getätigt werden, statt Forderungen gegenüber dem Staat für die Einleitung von Entwicklungen zu erheben.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, seines Wissens seien die Maschinenringe im Land mit der staatlichen Förderung recht zufrieden. Insofern sehe er keine Notwendigkeit, die Fördersumme aufzustocken.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU bemerkte, er halte den Antrag, den das baden-württembergische Landwirtschaftsministerium im Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz eingebracht habe, für sehr begrüßenswert. Auch seitens der Maschinenringe sei die Einbringung dieses Antrags äußerst positiv

aufgenommen worden. Er bat darum, den aktuellen Sachstand zu diesem Antrag darzustellen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte, die Töchter von Maschinenringen seien Unternehmen und benötigten hohe Rücklagen bzw. Gewinnvorträge beispielsweise für den Erwerb von Traktoren oder Mähdreschern. Große moderne Maschinen müssten angeschafft werden, damit viele Landwirte von dem technischen Fortschritt profitieren könnten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, Maschinenringen komme in der Tat eine große Bedeutung zu. Dies gelte insbesondere für Süddeutschland. In Norddeutschland hingegen gebe es mehr landwirtschaftliche Lohnunternehmen. Dies erkläre auch, warum im Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz bisher keine Mehrheit für das betreffende Anliegen Baden-Württembergs zustande gekommen sei.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD stellte dar, nach seiner Beobachtung weiteten Lohnunternehmen ihre Angebote in rentablen Bereichen aus. Dies schade den Maschinenringen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, selbstverständlich sei die Leistungserbringung nicht in allen Bereichen gleich rentabel. Er gebe zu bedenken, dass für Maschinenringe die gleichen steuerlichen Rahmenbedingungen wie für Lohnunternehmen gelten würden. Der große Vorteil der Maschinenringe liege darin, dass sich Mitglieder an der Zufuhr bzw. Beifuhr und somit an der Logistik beteiligten. Abschließend legte er dar, letztendlich entscheide der Wettbewerb. In Baden-Württemberg behaupteten sich seinem Eindruck nach die Maschinenringe.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/634 für erledigt zu erklären.

05.04.2017

Berichterstatter:

Schoch

47. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
 – Drucksache 16/678
 – Umsatzsteuerpflicht für Jagdgenossenschaften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/678 – für erledigt zu erklären.

22.02.2017

Der Berichterstatter:

Pix

Der stellv. Vorsitzende:

Hoher

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/678 in seiner 7. Sitzung am 22. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die Stellungnahme und legte dar, in der Stellungnahme zu Ziffer 4 heiße es, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gehe davon aus, dass der Jahresumsatz der Jagdgenossenschaften in der Regel den Grenzbetrag von 17 500 € nicht übersteige und die überwiegende Mehrzahl der Jagdgenossenschaften in Baden-Württemberg daher auch nach Ablauf der Übergangsfrist keine Umsatzsteuer entrichten müssten. Er bitte den Minister darum, die Angabe „die überwiegende Mehrzahl“ zu konkretisieren.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Landesregierung habe, beispielsweise von Verbänden, die Auskunft erhalten, dass in der weit überwiegenden Anzahl der betreffenden Fälle der Grenzbetrag von 17 500 € für die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nicht überschritten werde. Genaue Erhebungen lägen zu dieser Frage allerdings nicht vor.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

25. 04. 2017

Berichterstatter:

Pix

48. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/895 – Finanzierung der Tiergesundheitsdienste

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 16/895 – für erledigt zu erklären.

22. 02. 2017

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:

Gall Hoher

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/895 in seiner 7. Sitzung am 22. Februar 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags stellte dar, die Förderung von Tiergesundheit und Tierwohl liege im öffentlichen Interesse. Da-

bei leisteten die Tierseuchendienste eine gute Arbeit. Die Finanzierung dieser Dienste erfolge überwiegend über Beiträge der Mitglieder. Dies sei in der Vergangenheit aufgrund der Zinserträge aus der Anlage der Rücklagen für Entschädigungsleistungen möglich gewesen. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus seien die Zinserträge stark rückläufig.

Die tiergerechte Haltung und Betreuung von Nutztieren sei die Grundlage für die Gesundheit der Tiere. Die Landesregierung unterstütze Tierhalter durch mehrere Programme im Bereich der Tiergesundheit.

Die gesetzliche Regelung für die finanzielle Unterstützung der Tiergesundheitsdienste durch das Land finde sich im Gesetz zur Ausführung des Tierseuchenrechts. In § 37a dieses Gesetzes werde ausgeführt, dass das Land der Tierseuchenkasse im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel jährlich einen Zuschuss zu den notwendigen Aufwendungen für die Tiergesundheitsdienste in Höhe von maximal 25 % der notwendigen Aufwendungen gewähre. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage seien die diesbezüglichen Möglichkeiten in diesem Jahr eingeschränkt.

Das Land unterstütze mit Finanzmitteln in hoher Summe vorbeugende Maßnahmen, um Seuchengeschehen zu vermeiden. Beispielsweise trage das Land Testkosten im Rahmen der Aufrechterhaltung des BHV1-Freiheitsstatus, Kosten für die Durchführung präventiver Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit und Kosten für Untersuchungen auf Brucellose oder andere Tierkrankheiten.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, die Tierseuchenkasse sei eine äußerst wichtige und allgemein anerkannte Institution. Nie sei der Tierseuchenkasse eine größere Bedeutung zugekommen als aktuell. Denn die Tierseuchenkasse mit ihren Tiergesundheitsdiensten leiste Unterstützung, trage zur Vorbeugung bei und unterbreite Beratungs- und Weiterbildungsangebote. Die Tierseuchenkasse betreibe sowohl Tierschutz als auch Verbraucherschutz. Beispielsweise unterstütze sie bei der Minimierung des Antibiotikaeinsatzes. Weiter äußerte er, er könne sich eine stärkere finanzielle Unterstützung der Tierseuchenkasse in Notfallsituationen vorstellen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, Tiergesundheit und Tierwohl lägen im öffentlichen Interesse. Er halte es für richtig, dass diese Aufgabe in erster Linie von den Tierhaltern erfüllt werde. Hier sollte nicht unmittelbar das Land in die Pflicht genommen werden.

Ihn interessiere, zu welchem Anteil das Land die Tiergesundheitsdienste nach § 37 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchenrechts aktuell bezuschusse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schickte vorweg, die Tierseuchenkasse werde seit 1997 an sich ausschließlich durch Beiträge von Tierhaltern finanziert. Er legte dar, die Tiergesundheitsdienste leisteten eine sehr gute Arbeit. Dennoch müsse eine Aufgabenkritik vorgenommen werden. So sei zwischen den originären Aufgaben der Tiergesundheitsdienste, der freien Tierärzte und der Tierhalter zu unterscheiden, die teils in einem Wettbewerb zueinander stünden. Während er Beratungsleistungen für wichtig halte, werfe er die Frage auf, inwiefern regelmäßig kostenfreie und umfassende Untersuchungen durch die Tiergesundheitsdienste angeboten werden sollten. Seines Erachtens liege ein Problem darin, dass es derzeit zu wenige Großtierärzte gebe.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schickte vorweg, manche Strukturen, die heute im Bereich der Landwirtschaft bestünden, gingen auf Initiativen zur Selbsthilfe

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

zurück. Weiter erklärte der Minister, die Tiergesundheitsdienste leisteten eine wertvolle Arbeit und finanzierten sich derzeit ausschließlich aus den Beiträgen von Tierhaltern. Bis zum Jahr 1996 habe das Land der Tierseuchenkasse einen Zuschuss in Höhe von maximal 25 % der notwendigen Aufwendungen gewährt. Diese Bezuschussung sei aus haushalterischen Gründen eingestellt worden und könne mit Blick auf die Einhaltung der Schuldenbremse nicht wieder aufgenommen werden. Er fügte hinzu, im Seuchenfall sei das Land zu Sonderkonstellationen bereit.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz betonte, die Tiergesundheitsdienste leisteten eine wertvolle Arbeit. Sie fuhr fort, insbesondere in Gegenden ohne spezialisierte Fachtierärzte komme den Tiergesundheitsdiensten eine große Bedeutung im Bereich der Beratung zu. Mit vier Standorten könnten die Tiergesundheitsdienste eine flächendeckende Versorgung gewährleisten.

Der Schwerpunkt der Tiergesundheitsdienste liege im Bereich der Beratung. Viele Landwirte seien froh, dass im Bedarfsfall ad hoc eine Beratung stattfinde und weitere Untersuchungen eingeleitet würden. Die Durchführung von Untersuchungen werde aus Beiträgen der Tierhalter finanziert. Im Anschluss an die Beratung würden die Tiergesundheitsdienste die entsprechenden Fälle an den Hoftierarzt wieder übergeben. In der Fläche funktioniere diese Zusammenarbeit gut.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/895 für erledigt zu erklären.

05.04.2017

Berichterstatter:

Gall

49. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/963 – Bekämpfung der Vogelgrippe in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/963 – für erledigt zu erklären.

22.02.2017

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Grath Hoher

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/963 in seiner 7. Sitzung am 22. Februar 2017.

Der Zweitunterzeichner des Antrags teilte mit, Kleintierzüchter hätten nicht unter allen Umständen Verständnis für die Maßnahmen, die das Land gegen die Vogelgrippe ergriffen habe. Schwierigkeiten im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen ergäben sich auch in Fällen, in denen die Anlagen für Nutzgeflügel nicht entsprechend ausgestaltet seien.

Er bitte den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, den aktuellen Stand der Bekämpfung der Vogelgrippe in Baden-Württemberg und die Entscheidung von Ende Januar 2017 zur risikoorientierten regionalen Aufstallungspflicht zu erläutern. Er (Redner) halte das Vorgehen des Landes für richtig.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe schnell, richtig, angemessen und souverän auf die Ausbrüche der Vogelgrippe reagiert. Er bitte den Minister, das Vorgehen hinsichtlich der Kennzeichnung von Eiern zu erläutern. Weiter interessiere ihn, inwiefern Wasservogel zur Risikogruppe der Vogelgrippe zählten bzw. wie sich die Ausbrüche bei Wasservögeln erklären ließen.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, im Land gebe es hinsichtlich des Vorgehens des Landes bei der Bekämpfung der Vogelgrippe unterschiedliche Stimmen. Er fuhr fort, in letzter Zeit seien in Deutschland Vogelgrippeausbrüche in Stallungen festgestellt worden. Ihn interessiere, welche Konsequenzen das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz daraus ziehe.

Ein Abgeordneter der AfD fragte namens seiner Fraktion, ob weiterhin an der Theorie der Verbreitung des H5N8-Virus durch Wildvögel festgehalten werde. Er erläuterte, laut einem Presseartikel bestünden Zweifel an dieser Theorie. Er bitte das Ministerium um Auskunft, auf welchem Weg das H5N8-Virus verbreitet werde.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, inwiefern die Wissenschaft hinsichtlich der Ausbreitungswege des Vogelgrippevirus tatsächlich noch keinen Anhaltspunkt habe.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, Infektionsverläufe und das Infektionsgeschehen ließen sich meist lediglich nachvollziehen und nur schwierig vorhersehen. Es stehe fest, Ausbrüche der Geflügelpest seien vermehrt festgestellt worden, als Wildvögel beispielsweise aus Russland und der Ukraine in wärmere Regionen gezogen seien. Betroffen gewesen seien zunächst vor allem Reiherenten. Während im Zusammenhang mit dem Vogelzug die Zahl infizierter Vögel rasch angestiegen sei, würden aktuell nur wenige betroffene Tiere gefunden.

Im Norden Deutschlands seien auch Hausgeflügelbestände vom H5N8-Virus betroffen gewesen. Über die Gründe dafür ließen sich lediglich Vermutungen anstellen. Möglicherweise seien dort die Biosicherheitsmaßnahmen nicht stringent genug eingehalten worden. Im Umkehrschluss gehe er davon aus, dass die Geflügelhalter in Baden-Württemberg deutlich vorsichtiger gewesen seien und stringent auf die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen geachtet hätten. Denn in Baden-Württemberg seien im Hausgeflügelbereich trotz des Infektionsdrucks durch Wildvögel und regional hoher Dichten an Geflügelhaltungen keine H5N8-Fälle diagnostiziert worden.

Niedersachsen habe erst nach Wochen eine landesweite Pflicht zur Aufstallung von Geflügel verhängt. Baden-Württemberg hingegen habe, nachdem die Stallpflicht zunächst nur für die Bodensezone gegolten habe, recht bald eine landesweite Stallpflicht

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

verhängt, die bis zum 31. Januar 2017 befristet gewesen sei. Bereits im November 2016 habe festgestanden, dass mit Blick auf den 31. Januar 2017 erneut eine Risikobewertung vorgenommen werde und diese zu einem unter Umständen neuen Ergebnis führe. Nach dem Auslaufen der Stallpflicht sei für ein paar Tage die Freilandhaltung möglich gewesen. Dennoch sei es nicht zu Infektionen gekommen.

Es sei eine neue Risikobewertung vorgenommen worden. Auf der Grundlage von Informationen des Max-Planck-Instituts für Ornithologie, Teilinstitut Radolfzell, und des Friedrich-Loeffler-Instituts auf der Insel Riems sei das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Ergebnis gekommen, die Stallpflicht nicht überall, sondern nur in den besonders risikobehafteten Gebieten zu verlängern. Letzteres betreffe Gebiete mit einer besonders hohen Geflügeldichte bzw. großen Wasserflächen sowie einen 500 m breiten Streifen entlang der Donau, des Rheins und des Neckars.

Entsprechend dem EU-Recht beginne mit dem Datum der neuen Verordnung von Anfang Februar eine neue Zwölfwochenfrist. Während dieser Zeit müsse keine Umkennzeichnung von Eiern von „Freilandhaltung“ zu „Bodenhaltung“ stattfinden.

Der niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erhebe den Vorwurf der Wettbewerbsverzerrung und der Verbrauchertäuschung. Die Behauptung, der niedersächsische Markt würde mit Freilandeiern aus Baden-Württemberg überhäuft, sei abstrus. Denn die meisten der in Baden-Württemberg produzierten Eier würden hier verbraucht und nicht exportiert. Den genannten Vorwurf weise er zurück. Denn in Baden-Württemberg sei zudem öffentlich gemacht worden, wo sich die Risikogebiete befänden und dass dort nicht umetikettiert werden müsse. Hierzu verweise er auf seine Plenarrede im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen.

Im Sinne der Klarheit und Wahrheit für Verbraucher sehe er eine Initiative für eine Kennzeichnung von Verpackungen im Falle einer staatlich verordneten Stallpflicht vor. Eine solche Kennzeichnung, die z. B. über Aufkleber erfolgen könne, halte er für ehrlicher als die Zwölfwochenregelung.

Er fuhr fort, wie sich die Vogelgrippe verbreite sei nicht genau bekannt. Je nach Virustyp seien die Aggressivität und die Pathogenität unterschiedlich stark ausgeprägt. Ökologische Landbauverbände erhöben den Vorwurf, die Vogelgrippe sei ein Produkt der Massengeflügelhaltung. Dem Grunde nach sei dieser Vorwurf nicht von der Hand zu weisen. Allerdings entstünden neue Mutationen des Virus im Regelfall nicht in der westlichen Welt, sondern in Massengeflügelhaltungen in Ostasien. Es lasse sich nicht gänzlich ausschließen, dass es in Zukunft zu einer großen Grippewelle mit vielen Todesfällen von Menschen komme. Insofern gelte es, wachsam zu sein.

Weiter legte der Minister dar, es bestehe ein Zusammenhang zwischen dem Vogelzug von Reiherenten aus dem Osten an den Bodensee und den hier festgestellten Vogelgrippeausbrüchen. Unklar sei, ob die entsprechenden Reiherenten betroffen gewesen seien bzw. das Virus latent getragen hätten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schickte vorweg, das aktuelle Infektionsgeschehen weise einige Besonderheiten auf. Sie erläuterte, im Februar 2006 sei bei Schwänen auf der Insel Rügen das Virus H5N1 festgestellt worden. Da allerdings insgesamt Hühner schneller umgekippt seien, hätten diese als Indikatortiere für die Vogelgrippe gedient. Die aktuellen Ausbrüche des Virus H5N8 hätten

dies infrage gestellt. Denn während bei diesem Infektionsgeschehen zunächst Reiherenten betroffen gewesen seien, trete die Vogelgrippe inzwischen hauptsächlich bei Schwänen und teils auch bei Greifvögeln auf. Auch Puten seien betroffen. Das Geschehen insgesamt sei, auch aufgrund weiterer Veränderungen des Virus, in Bewegung, sodass großer Forschungsbedarf bestehe.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/963 für erledigt zu erklären.

05.04.2017

Berichterstatter:

Grath

50. Zu dem Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 16/1034

– Aktueller Entwicklungsstand im Förderprogramm „Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) und zugehörige Pilotprojekte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Hahn u. a. GRÜNE – Drucksache 16/1034 – für erledigt zu erklären.

22.02.2017

Der Berichterstatter:

Herre

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/1034 in seiner 8. Sitzung am 22. März 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die umfassende Stellungnahme und führte aus, das MLR habe das Förderprogramm „Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) im Jahr 2015 gestartet. Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag biete eine erste Übersicht zu der Frage, wie dieses neue Instrument angenommen werde. Das Förderinstrument EIP-AGRI erfahre eine breite Nachfrage. Er bitte darum, den Antragseingang im Jahr 2017 zu erläutern.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Ministerium ebenfalls für die umfangreiche Stellungnahme. Er äußerte, die neue Fördermaßnahme EIP-AGRI beziehe sich auf den Zeitraum 2014 bis 2020 und umfasse ein Volumen von insgesamt 15,75 Millionen €.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die ersten elf ausgewählten Projekte seien thematisch breit aufgestellt.

Er halte es für wichtig, dass der Aufruf zur Einreichung von EIP-Projektvorschlägen im Januar 2017 gegenüber dem ersten Aufruf modifiziert und den jetzigen Erfordernissen der Landwirtschaft angepasst worden sei.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, er halte es für erfreulich, dass die im Rahmen von EIP-AGRI bewilligten Projekte eine hohe Qualität hätten. Allerdings fehle es derzeit noch etwas an der Quantität. Das Programm unterstütze eine Landwirtschaftspolitik, die stärker in Richtung der zweiten Säule gehe.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, er halte das Förderprogramm „Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ seitens der EU für gelungen. Die bisher ausgewählten Projekte seien innovativ und breit gefächert und ermöglichten neue Ansätze. Er fuhr fort, durch solche Möglichkeiten der Förderung könne Neues angestoßen und die Innovation vorangebracht werden.

Zu der Planung zum dritten Aufruf, der im November 2017 erfolge, könne er nichts vorwegnehmen. Im Vorfeld werde eine Veranstaltung zum „Tag der Innovation“ angeboten. In diesem Rahmen werde ein Überblick über die laufenden Projekte gegeben.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/1034 für erledigt zu erklären.

03.05.2017

Berichterstatter:

Herre

51. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/1098 – Schulgartenarbeit stärken und ausbauen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU – Drucksache 16/1098 – für erledigt zu erklären.

22.02.2017

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:

Herre

Hoher

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/1098 in seiner 7. Sitzung am 22. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er danke der Landesregierung für die umfangreiche und gute Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Er fuhr fort, im Schuljahr 2003/2004 hätten die Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe und Schwäbisch Gmünd die Schulgartenarbeit in Baden-Württemberg empirisch untersucht. Derzeit plane die Pädagogische Hochschule Karlsruhe eine aktuelle Sachstandserhebung.

Seiner Wahrnehmung nach verstärke sich die Trennung zwischen dem Ursprung landwirtschaftlicher Produkte und dem Konsum derselben. Daher steige die Bedeutung beispielsweise der Schulgartenarbeit.

Die Schulgartenarbeit sei im Bildungsplan verankert und im Schuljahr 2015/2016 mit der Schulgarteninitiative abermals gestärkt worden. Hierzu erwähne er beispielhaft die Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und die Verbraucherbildung. In der Sekundarstufe I sei die Schulgartenarbeit z. B. im Fächerverbund „Biologie, Naturphänomene und Technik“ verankert.

Im Schuljahr 2015/2016 habe im Rahmen der Schulgarteninitiative ein Zertifizierungsangebot mit vier Stufen begonnen, dessen Endziel die Einführung von Schulgärten sei. Zudem gebe es viele Fortbildungsmaßnahmen, bei denen das Land z. B. die Teilnehmergebühren erstatte.

Weiter gebe es flankierende Maßnahmen wie z. B. Wettbewerbe vom Genossenschaftsverband. Auch eine Bildungsaktion unter dem Motto „Start ins Grün“ sei initiiert worden. Darüber hinaus seien auch Gartenbaubetriebe aktiv. Selbst in Kindergärten würden entsprechende Aktionen durchgeführt.

Seiner Ansicht nach bestehe für die Schulgartenarbeit auch insofern Steigerungspotenzial, als es immer mehr Ganztagschulen gebe.

Abschließend hielt er fest, in Bezug auf die Schulgartenarbeit sei ein guter Weg eingeschlagen. Die CDU wolle die Schulgartenarbeit auch zukünftig stärken und fördern.

Ein Abgeordneter der AfD schickte vorweg, seine Fraktion unterstütze den vorliegenden Antrag, und machte darauf aufmerksam, von den 3 600 allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg nähmen lediglich 159 an der Schulgarteninitiative teil. Davon wiederum hätten lediglich neun Schulen die Stufe 1 erreicht, die besage, dass ein Schulgarten geplant sei. Dies entspreche 0,25 % der baden-württembergischen Schulen. Aus der Sicht der AfD sei die Zahl der Schulen mit Schulgarten viel zu gering.

Eine Abgeordnete der Grünen trug vor, der Bau von Schulen und die Gestaltung von Schulgeländen sei eine kommunale Aufgabe. Dabei sei die Gestaltung der Außengelände in den vergangenen Jahrzehnten etwas vernachlässigt worden.

Sie fuhr fort, sie halte die Einbeziehung der Partner der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit für wichtig. Beispielsweise in Fällen, in denen auf dem Schulgelände nur begrenzt freie Fläche zur Verfügung stehe, sollte auf Kooperationen gesetzt werden. Im Übrigen hätten Kindergärten bzw. Kitas oftmals entsprechende Gelände zur Verfügung.

Es sei oftmals von den Lehrerinnen und Lehrern einer Schule abhängig, wie viel Zeit der Schulgartenarbeit gewidmet werde. In der Praxis scheitere es häufig an Möglichkeiten der Umsetzung. Sie halte es für gut, dass das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ stärker verankert worden sei.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Abschließend hielt sie fest, Schulgärten und andere Möglichkeiten sollten Standard werden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, erfreulicherweise gebe es bereits die eine oder andere Fördermöglichkeit bzw. Initiative in dieser Richtung. Diese würden vom Kultusministerium durchaus positiv begleitet. Er glaube kaum, dass es Sinn ergäbe, Schulgartenarbeit verpflichtend vorzusehen. Denn letztendlich entschieden die Schulen vor Ort und sei die Umsetzung schwierig. Möglicherweise sollte stärker appelliert werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, viele Kinder nutzten elektronische Medien intensiv. Insofern könne nicht früh genug begonnen werden, Kindern den Kontakt mit der Natur zu ermöglichen. Dies beziehe sich auf den Kindergarten und die Grundschule und müsse in der weiterführenden Schule fortgesetzt werden. Hierzu verweise er auf Arbeitsgemeinschaften. Er mache darauf aufmerksam, bei der Planung von Schulgeländen sollte auf entsprechende Möglichkeiten geachtet werden.

Auch die Landratsämter und Gartenbauvereine hätten auf diesem Gebiet viel Sachverstand und könnten möglicherweise bei der Anlage und der Betreuung von Schulgärten unterstützen und für solche Projekte motivieren.

Das Themenfeld Natur sollte in der Schule an Stellenwert gewinnen. Er setze auf das Engagement der Lehrkräfte.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, er wisse von einer Pflanzaktion, die ein Gartenbaubetrieb gemeinsam mit Schülern durchgeführt habe. In der Folge hätten die Schüler auf die Pflanzen, die sie selbst gesetzt hätten, besonders achtgegeben.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, Schulgartenarbeit sei pädagogisch wertvoll, und fuhr fort, Schulgärten seien freiwillig und würden immerhin von 159 Schulen angeboten. Dahinter stünden engagierte Lehrer, Eltern und Schüler. Die Vielzahl an Arbeitsgemeinschaften an Schulen halte er für positiv. Selbstverständlich wäre ein noch stärkeres Engagement wünschenswert.

Das Land unterbreite Angebote zur Schulgartenarbeit beispielsweise im Bereich der Lehrerfortbildung. Entsprechende Nachfragen könnten bedient werden. Weiter lobe die Landesregierung regelmäßig Preise für die besten Schulgärten aus. Abschließend hielt er fest, das Land sei bei der Schulgartenarbeit auf einem recht guten Weg.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/1098 für erledigt zu erklären.

03.05.2017

Berichterstatter:

Herre

52. Zu dem Antrag der Abg. Georg Nelius u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 16/1241
– Entwicklung der Schlachthofstruktur in Baden-Württemberg und Folgen für die tierhaltende Betriebe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Georg Nelius u. a. SPD – Drucksache 16/1241 – für erledigt zu erklären.

22.02.2017

Der Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

Der stellv. Vorsitzende:

Hoher

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/1241 in seiner 7. Sitzung am 22. Februar 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die umfassende Stellungnahme. Er fragte, inwiefern das Ministerium die Entwicklung eines Konzepts für den Erhalt regionaler Schlachthöfe in Baden-Württemberg für erforderlich halte bzw. ob das Ministerium der Auffassung sei, die bestehenden Strukturen böten eine ausreichende Perspektive.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, bei der Entwicklung der Schlachthofstruktur seien einerseits betriebswirtschaftliche Aspekte relevant. Andererseits sollte, beispielsweise mit Blick auf Tiertransporte, eine Mindeststruktur erhalten bleiben. Insofern sollte die Politik Unterstützung leisten.

Das Fleischversorgungszentrum Mannheim sei für die Metropolregion insgesamt und auch für das dortige Metzgerhandwerk von Bedeutung. Daher bitte er den Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, den aktuellen Stand hinsichtlich dieses Schlachthofs darzustellen. Auch interessiere ihn, wie die Landesregierung den Wandel der Schlachthofstruktur insgesamt bewerte.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, von den 900 Schlachtbetrieben in Baden-Württemberg, die Anfang 2010 die EU-Zulassung für die Durchführung von Schlachtungen von Rindern und Schweinen gehabt hätten, seien rund 850 handwerkliche Schlachtbetriebe. Die Aufrechterhaltung dieser Struktur halte sie für sehr wichtig. Auch seien den Grünen kurze Fahrzeiten für Tiertransporte ein sehr wichtiges Anliegen. Beispielsweise mit Blick auf das Ziel der Regionalität und der Direktvermarktung sollten kleinere regionale Schlachtstätten erhalten bleiben. Es sei für die Politik durchaus eine mittelfristige Zukunftsaufgabe, aktiv am Erhalt der Schlachthofstruktur mitzuarbeiten. Bei vielen kleineren Schlachthäusern bestehe aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften Sanierungsbedarf. Insofern sollte darüber nachgedacht werden, inwiefern das Land hierbei Unterstützung leisten könne.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die Schlachtbranche sei einem erheblichen Konzentrationsprozess ausgesetzt. Thema seien

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

auch das Tierwohl und die Tiertransporte. Auch die Bevölkerung habe ein Interesse daran, dass Tiere aus landwirtschaftlichen Betrieben der Region auch in der Region geschlachtet werden könnten. Abschließend hielt er fest, mit dem Thema der Schlachthofstruktur sollte sich die Politik auch in der Zukunft intensiver beschäftigen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, unabhängig von der Größe halte er jeden Schlachthof in Baden-Württemberg für bedeutsam. Denn die Dauer der Tiertransporte sei von der Entfernung zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben und den Schlachthöfen abhängig. Glücklicherweise gebe es inzwischen keine tagelangen Tiertransporte mehr. Dies sei z. B. auf die europäische Gesetzgebung und die EU-Investitionsförderung für kleine Schlachtstätten zurückzuführen. Entsprechende Maßnahmen seitens der EU unterstützten letztendlich auch vielfältige Aspekte der regionalen Ernährung.

Der Minister kam auf ein Fleischwerk, das von einem Einzelhandelsunternehmen in der Umgebung von Karlsruhe eingerichtet worden sei, zu sprechen.

Er fuhr fort, der kommunale Schlachthof Mannheim sei an sich für ein relativ großes Schlachtvolumen ausgelegt. In der Region Mannheim mache sich der Strukturwandel in der Landbewirtschaftung und insbesondere der Tierhaltung insofern bemerkbar, als die Zahl schweine- bzw. rinderhaltender Betriebe in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen sei. Dennoch sei der Schlachthof Mannheim bedeutsam.

Er habe insgesamt den Eindruck, dass die Stadt Mannheim durchaus überlege, den Betrieb des Fleischversorgungszentrums Mannheim weiterzuführen. Eine Entscheidung sei allerdings noch nicht getroffen worden. Aus seiner Sicht stelle sich die Frage, welche Kosten diesem Schlachthof tatsächlich zuzuordnen seien. Eine saubere Kostenrechnung halte er für notwendig. Wenn beim Schlachthof die Kosten für Veterinäre eingerechnet würden, komme es zu einer Verzerrung der Kostenstrukturen und einer Verteuerung sowie im Zweifelsfall zu einer geringeren Wettbewerbsfähigkeit. Die Veterinärverwaltung müsse ohnehin als untere Verwaltungsbehörde vorgehalten werden.

Der Minister legte dar, ein Konzept zum Erhalt der Schlachtstättenstruktur liege nicht vor. Denn für ein solches Konzept wäre ein Konsens mit den Eigentümern der Schlachthöfe, denen die Entscheidungen oblägen, erforderlich. Das Land Baden-Württemberg betreibe keinen Schlachthof und sei nicht Anteilseigner. Insofern könne das Land lediglich Unterstützungsangebote unterbreiten. Solche halte Baden-Württemberg insbesondere für kleinere kommunale und private Schlachtstätten vor. Damit solle ein Wegbrechen dieser Schlachthöfe verhindert werden und sichergestellt werden, dass in Zukunft auch mit regionalem Bezug und kurzen Fahrtzeiten von Tiertransporten geworben werden könne.

Abschließend fügte er hinzu, manchmal helfe es, wenn Verbrauchern die Bestimmung von Nutztieren bewusst sei, und erinnerte daran, dass sowohl für die Tierhaltung als auch für die Schlachtung gebe es Verpflichtungen bezüglich des Tierschutzes und des Tierwohls.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte seine Sorge zum Ausdruck, in der nordbadischen Region könnten weitere Schlachtstätten wegbrechen. Er fragte, ob angesichts dieser Situation gezielt auf den einen oder anderen Schlachthofbetreiber zugegangen werden könne, um eine Perspektive zu erhalten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stellte dar, sein Haus sei regelmäßig mit Schlachthofbetreibern in Kontakt. Dabei gehe es unter Umständen auch um den Fortbestand. Vom Drauflegen könne allerdings niemand leben. Die Investitionsförderung sei für viele ein Anreiz für Investitionen, beispielsweise um Standards zu gewährleisten und den Betrieb fortzuführen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/1241 für erledigt zu erklären.

03.05.2017

Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

53. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/1371 – Förderung des Weinbaus über das Struktur- und Qualitätsprogramm Weinbau

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/1371 – für erledigt zu erklären.

22.03.2017

Der Berichterstatter:

Gall

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/1371 in seiner 8. Sitzung am 22. März 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die umfassende Stellungnahme und führte aus, wie die Stellungnahme zeige, erweise sich das Angebot der Weinbauförderung im Land als richtig. Dies gelte auch mit Blick darauf, dass sich die Weinwirtschaft gewissermaßen im Umbruch befinde. Die Weinbauförderung ziele z. B. auf eine Rationalisierung der Rebflächenbewirtschaftung, eine Sortenanpassung, eine Bündelung in der Verarbeitung und Vermarktung sowie eine Etablierung von qualitätsverbessernden Systemen in der Kellerwirtschaft.

Die Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen sowie die Förderung im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung sei eine Hilfe zur Selbsthilfe. Mit dieser Unterstützung könnten sich die Betriebe durchaus zukunftsorientiert ausrichten. Sie könnten den Trend in Richtung Einzelhandel ein Stück weit mitgehen und sich auf den europäischen Märkten entsprechend positionieren.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die Branche sei durchaus innovationsfreudig und habe die Zeichen der Zeit erkannt. Dies werde seitens des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in den Fördermöglichkeiten sehr gut abgebildet.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, die Weinwirtschaft sei in Baden-Württemberg vielfältig und eine wichtige Branche, die allerdings unter Druck geraten sei. Er verweise auf die kulturell-historische und landschaftspflegerische Bedeutung des Weinbaus und mache auf die große Herausforderung im Steillagenweinbau aufmerksam. Er gehe davon aus, dass die baden-württembergische Weinwirtschaft auch für den zukünftigen Wettbewerb gut aufgestellt sei. Dies gelte allerdings nur, wenn die Politik auch in Zukunft Unterstützungsmaßnahmen bereitstelle.

Wie die Stellungnahme zeige, entwickle das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Weinbauförderung kontinuierlich weiter. Er danke dem Minister auch dafür, dass sich dieser bei der EU für eine Mittelserhöhung im Bereich der Weinbauförderung einsetze.

Zu Ziffer 6 des Antrags schreibe das Ministerium in der Stellungnahme, kurzfristig seien weder bei den Mindestinvestitionssummen noch bei den Fördersätzen Anpassungen geplant. Ihn interessiere, was mit „kurzfristig“ gemeint sei.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, bezüglich der Förderung der Weinwirtschaft in Baden-Württemberg bestehe wohl Einigkeit. Er führte aus, die Weinbauförderung betrage pro Hektar zwischen 7 000 und 32 000 €. Dabei handle es sich um ordentliche Summen.

Größere Veränderungen seien in der Weinbauförderung wohl nicht angedacht. Beispielsweise werde weiterhin die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen gefördert. Geplant sei, ab 2018 eine „Absatzförderung Binnenmarkt“ anzubieten. Auch dies halte er für begrüßenswert.

Ihn interessiere, ob es aus der Weinwirtschaft Forderungen bzw. Wünsche gebe, weitere Fördertatbestände einzuführen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, neben der Erzeugung von Wein trage die Weinwirtschaft auch zur Pflege der Kulturlandschaft, dem Naturschutz und der Förderung der Biodiversität bei. Dies sollte als Ganzes gesehen werden.

Zu Ziffer 2 schreibe das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, in den letzten beiden Jahren hätten nicht genutzte Mittel anderer Bundesländer in Höhe von rund 2,8 Millionen € zusätzlich verausgabt werden können. Diese seien in den Bereich Verarbeitung und Vermarktung geflossen. Dazu bitte er das Ministerium um Auskunft, ob davon auszugehen sei, dass Baden-Württemberg weiterhin nicht genutzte Mittel anderer Bundesländer abrufen könne.

Ein Abgeordneter der AfD brachte zum Ausdruck, zu Ziffer 1 heiße es in der Stellungnahme, für den Förderzeitraum 2014 bis 2020 stünden aus heutiger Sicht für den Bereich Verarbeitung und Vermarktung von Wein rund 45 Millionen € an EU-Fördermitteln zur Verfügung. Ihn interessiere, mit Mitteln in welcher Höhe das Land eine Kofinanzierung leiste.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, das Land leiste in dem genannten Bereich keine Kofinanzierungsbeiträge. Vielmehr würden die EU-Mittel 1 : 1 weitergeleitet.

Es lasse sich derzeit nicht absehen, ob dem Land im Bereich der Weinwirtschaft auch weiterhin nicht genutzte Mittel anderer

Bundesländer zur Verfügung stünden. Jedenfalls lägen genügend Anträge auf Mittel vor.

Grundsätzlich bestehe die Möglichkeit, die verschiedenen Förderinhalte gemäß Artikel 43 der EU-Grundverordnung aufzugreifen. Nicht alle der hierzu in der Stellungnahme zu Ziffer 5 genannten Möglichkeiten eigneten sich für Baden-Württemberg. Die Förderinhalte „Grüne Weinlese“, Fonds auf Gegenseitigkeit, Ernteversicherung, Innovation im Weinsektor und Destillation von Nebenerzeugnissen seien, in Abstimmung mit den Winzern und den Weinbauverbänden, in Baden-Württemberg bisher nicht aufgenommen worden.

Über die genannten Veränderungen hinaus seien keine weiteren geplant; das Programm werde bis zum Jahr 2020 nahezu unverändert fortgeführt. Für den anschließenden Zeitraum werde die EU ein neues Programm aufsetzen, das Baden-Württemberg wieder nutzbringend umsetzen werde.

Bereits bisher sei es möglich gewesen, Absatzförderung in Bezug auf Drittländer zu betreiben. Die „Absatzförderung Binnenmarkt“ ab 2018 sei ein Novum. Die Bemühungen in diesem Bereich würden intensiviert, da der Exportanteil sinke. Es sei die Übereinkunft erzielt worden, von der Gesamtförderung in Höhe von 10 Millionen € maximal 500 000 € hierfür zu verwenden.

Er sei den Regierungsfraktionen außerordentlich dankbar, dass die Verständigung erzielt worden sei, für die Förderung der Handarbeitslagen zukünftig bis zu 3 Millionen € zu investieren. Der Bewirtschaftungszuschuss stelle einen Anreiz dar, diese die Kulturlandschaft prägenden Steillagen zu erhalten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/1371 für erledigt zu erklären.

24. 04. 2017

Berichterstatter:

Gall

54. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/1373 – Ausbreitung der Vogelgrippe und Stallpflicht für Nutzgeflügel

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/1373 – für erledigt zu erklären.

22. 03. 2017

Der Berichterstatter:

Hagel

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/1373 in seiner 8. Sitzung am 22. März 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, bezüglich der angeordneten landesweiten Stallpflicht für Nutzgeflügel habe es auch kritische Äußerungen gegeben. Teilweise sei diese Maßnahme als übertrieben angesehen und auf den Tierschutz verwiesen worden, da eine Stallpflicht auch negative Auswirkungen habe. Bezüglich der Schutzmaßnahmen wolle er keine Wertung vornehmen. Denn solche Maßnahmen würden oftmals kritisiert, solange es nicht zu Vorfällen komme.

Er stelle eine gewisse Unklarheit bezüglich der Übertragungswege der Vogelgrippe fest. Insofern bitte die SPD das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz darum, auf der Basis von Erkenntnissen der wissenschaftlichen Forschung möglicherweise eine neue Handlungsstrategie zur Bekämpfung der Vogelgrippe zu entwickeln.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, in Baden-Württemberg gebe es Regionen mit einer hohen Dichte an Geflügelhaltungen. Da das Vogelgrippevirus hochinfektiös sei, sollte die Situation ernst genommen werden und sei Vorsicht geboten. Hierzu verweise er auf die Vorkommnisse in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Die Maßnahmen Baden-Württembergs zur Bekämpfung der Vogelgrippe halte er insgesamt für richtig.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, seine Fraktion danke dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ausdrücklich für die Maßnahmen zur Bekämpfung der Vogelgrippe. Dazu zähle zum einen die Durchführung von Stichproben. Weiter habe das Ministerium für die Risikobewertung sehr umfassend Fachkompetenz, beispielsweise das Friedrich-Loeffler-Institut, eingebunden. Das Ministerium habe daraus resultierend hinsichtlich der Koordinierung und der Aufstallungspflicht die richtigen Maßnahmen getroffen. Diese Maßnahmen seien deutschlandweit Benchmark.

Die CDU halte die Maßnahmen, die das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Bekämpfung der Vogelgrippe getroffen habe, für klug, angemessen und verhältnismäßig. Diese Maßnahmen seien sukzessive, regional und risikoorientiert zum Einsatz gekommen und hätten der weiteren Ausbreitung des Virus H5N8 entgegengewirkt.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 5 des vorliegenden Antrags schreibe die Landesregierung, eine routinemäßige Untersuchung von Futterproben in Nutzgeflügelbeständen finde nicht statt. Ihn interessiere, warum solche Untersuchungen nicht durchgeführt würden, obwohl die Übertragungswege des Vogelgrippevirus noch nicht abschließend geklärt seien.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, verunreinigtes Futter komme für die Übertragung des Virus H5N8 in Betracht. Sein Ministerium gehe davon aus, dass die Tierhalter ein hohes Interesse daran hätten, Futter einzusetzen, das nicht verunreinigt sei. Tierhalter ergriffen somit entsprechende Vorkehrungen und hielten die Biosicherheits- bzw. Hygienemaßnahmen ein.

Es stelle sich die Frage, ob seitens des Landes in sehr kurzen Abständen Überprüfungen vorgenommen werden sollten. Für solche Prüfungen mit einem hohen Kontrollaufwand fehle es an

Personal. Zudem seien solche Maßnahmen nicht erforderlich, um das Seuchengeschehen einzudämmen. Dies zeige sich auch an Folgendem: In Baden-Württemberg sei im Bundesvergleich prozentual die höchste Zahl an tot aufgefundenen Wildvögeln festgestellt worden, die an der Vogelgrippe erkrankt gewesen seien. Dennoch habe es in Baden-Württemberg im Nutzgeflügelbereich keinen Ausbruch der Geflügelpest gegeben.

Von Kleintierzüchtern werde geäußert, die in Bezug auf die Vogelgrippe ergriffenen Maßnahmen wären nicht erforderlich gewesen. Er hingegen teile diese Ansicht nicht. Denn es habe ein hohes Übertragungsrisiko bestanden. Dies verdeutliche die Zahl der betroffenen Wildvögel. Er erläuterte, bereits Spuren von Kot bzw. Nasensekret von Wildvögeln reichten für die Übertragung aus. Insofern komme der Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen eine große Bedeutung zu.

Die Nutzgeflügelhalter in Baden-Württemberg seien vorsichtig gewesen. Dies gelte insbesondere für die Haltung von Puten, die sich als besonders anfällig gezeigt hätten. In Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern hingegen sei das Vogelgrippevirus in Geflügelbestände gelangt.

Das Land Baden-Württemberg sei bei der Bekämpfung der Vogelgrippe mit Augenmaß vorgegangen. Die Entscheidungen seien seines Erachtens gut und richtig gewesen. Dazu hätten auch seine Mitarbeiter beigetragen, denen er dafür einen Dank ausspreche.

Eine landesweite Aufstallungspflicht für Geflügel habe in Baden-Württemberg seit dem 17. November 2016 gegolten. Seit dem 2. Februar 2017 habe in Baden-Württemberg eine risikoorientierte regionale Stallpflicht bestanden. Diese beziehe sich auf eine geänderte Aufstallungskulisse. Es habe sich nicht um eine Fortsetzung der vorherigen Aufstallungspflicht gehandelt. Vielmehr sei eine neue Risikobewertung vorgenommen worden. Während er kritische Stimmen aus anderen Bundesländern vernommen habe, seien die Baden-Württemberger froh über das Vorgehen des Landes, nämlich die Ausweisung von Aufstallungsgebieten auf der Grundlage der Risikobeurteilung. Inzwischen sei die Aufstallungskulisse erneut verkleinert worden. Er weise darauf hin, es könne nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass sich die Situation mit dem Ende des Vogelzugs entspanne.

Baden-Württemberg habe mit dem Max-Planck-Institut für Ornithologie, Teilinstitut Radolfzell, besondere Expertise bezüglich des Vogelzugs. Hinsichtlich der Infektionswege gebe es jedoch noch einige Unklarheiten. Dies beziehe sich beispielsweise auf die Infektion von Reiherenten, die aus der Ukraine bzw. Russland nach Baden-Württemberg gezogen seien.

Er fuhr fort, es werde wiederholt der Vorwurf erhoben, dass Massentierhaltung mit Vogelgrippeausbrüchen in einem Zusammenhang stehe. Zweifelsohne sei das Vogelgrippevirus ein Phänomen von Massengeflügelhaltungen beispielsweise in Asien. Insofern werde das Virus dort nicht auszurotten sein. Es sei nicht auszuschließen, dass in Zukunft ein besonders aggressiver Virustyp entstehe. Die Ansicht, das Virus würde in deutschen Geflügelbeständen überleben, halte er für sehr weit hergeholt.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/1373 für erledigt zu erklären.

05.04.2017

Berichterstatter:

Hagel

55. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 16/1551
– Auswirkungen der Änderungen des Weingesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1551 – für erledigt zu erklären.

22. 03. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Freiherr von Eyb Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/1551 in seiner 8. Sitzung am 22. März 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies auf die Begründung des Antrags hin und trug vor, bezogen auf die geplante Novelle des Weingesetzes sollten auch die kleinen Weinbaubetriebe nicht aus dem Blick verloren werden. Er fuhr fort, zu Ziffer 3 des Antrags schreibe das MLR in seiner Stellungnahme, die maximale Hektarertragsmenge liege bei badischem Qualitätswein bei 90 Hektoliter und bei württembergischem Qualitätswein bei 110 Hektoliter. Laut der Stellungnahme solle der Hektarertrag für die Produktkategorie „Wein ohne Herkunftsbezeichnung“ zukünftig 200 Hektoliter nicht überschreiten. Er bitte den Minister um Erläuterung dieser Zahlen.

Zu Ziffer 5 heiße es in der Stellungnahme, grundsätzlich könne jede Organisation, die die Kriterien nach § 22 g Absatz 3 des modifizierten Weingesetzes erfülle, als Schutzgemeinschaft anerkannt werden. Er halte die Anerkennung als Schutzgemeinschaft für entscheidend und bitte den Minister hierzu um weitere Informationen. Die beiden großen Weinbauverbände könnten die Anforderungen einer Schutzgemeinschaft wohl erfüllen. Ihn interessiere, wie kleinere Verbände, z. B. VDP und ECOVIN, berücksichtigt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, er halte es für etwas merkwürdig, wie die FDP/DVP mit dem vorliegenden Antrag eigene Interessen vertrete. An sich fänden sich in den beiden Weinbauverbänden alle wieder; dies gelte auch für ECOVIN.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, in Baden-Württemberg betrage die Weinbaufläche 27 000 ha und gebe es 32 000 Weingärtner bzw. Winzer. Somit liege der Durchschnitt bei weniger als 1 ha. Der Umfang der Neuanpflanzungsgenehmigungen belaufe sich auf 0,3 % der Vorjahresreblächen. Dies mache in Baden-Württemberg 90 ha aus.

Beispielsweise Steillagenanbau, die Mindestlohnregelungen, die Frage des Einsatzes von Vollerntern und die internationale Konkurrenz stellten den Weinbau in Baden-Württemberg vor enorme Herausforderungen. In diesem Zusammenhang merke

er an, dass insbesondere die jungen Winzer sehr gut ausgebildet seien.

Im Sinne der Absatzförderung rege er an, darauf hinzuweisen, dass bei Veranstaltungen im Land Weine aus Baden und Württemberg angeboten werden sollten.

Ihn interessiere, warum die maximale Hektarertragsmenge bei badischem Qualitätswein bei 90 Hektoliter und die bei württembergischem Qualitätswein bei 110 Hektoliter lägen.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, er halte es für legitim, dass die FDP/DVP mit dem vorliegenden Antrag die Haltung der Landesregierung zu den Auswirkungen der Änderungen des Weingesetzes abfrage. Denn beispielsweise zu dem Hektarertrag für die Produktkategorie „Wein ohne Herkunftsbezeichnung“ gebe es unterschiedliche Meinungen.

Zu Ziffer 6 schreibe die Landesregierung, die Prüfung der Anerkennung von Organisationen zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinlagen und eine entsprechende rechtliche Umsetzung auf Landesebene würden frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2017 erfolgen. Ihn interessiere, ob bereits Anträge auf Anerkennung vorlägen bzw. mit welchem Antragsaufkommen zu rechnen sei.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, seine Fraktion erachte den Wert 200 Hektoliter je Hektar für etwas hoch und bitte um Erläuterung.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Branche habe die Hektarhöchstleistungsmengen selbst bestimmt. Diese Mengen seien von den Rebsorten, die vorwiegend in Württemberg bzw. Baden wachsen würden, abhängig. Da der Trollinger mengenmäßig im Ertrag etwas stärker sei als die Burgundersorten, seien Hektarhöchstleistungsmengen in Württemberg traditionell höher als in Baden. Im Regelfall würden die Höchstleistungsmengen von den Qualitätswinzern und Genossenschaften nicht mehr erreicht.

Die baden-württembergische Landesregierung habe gemeinsam mit den anderen Bundesländern entschieden, an der Position festzuhalten, die Bürokratie nicht auszuweiten. Die Weinbauverbände und Genossenschaften, die die Voraussetzungen für die Anerkennung erfüllten, deckten 99 % sowohl der erzeugten Weinmenge als auch der Anbaufläche ab. Dies halte das Ministerium für ausreichend. Denn weiter sollte seines Erachtens nicht in die Kleinteiligkeit gegangen werden, da dies die Bürokratie verstärken würde.

Anträge auf Anerkennung lägen noch nicht vor, da die Novelle des Weingesetzes noch nicht verabschiedet sei. Er gehe davon aus, dass zu gegebener Zeit Anträge eingereicht würden.

Die maximale Hektarertragsmenge für nicht herkunftsgeschützte Weine sei auf 200 Hektoliter je Hektar festgelegt worden. Die genannte Menge lasse sich durchaus erzielen.

Es bestehe im Übrigen bis auf wenige Ausnahmen Einigkeit mit den Genossenschaften und den Verbänden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/1551 für erledigt zu erklären.

26. 04. 2017

Berichterstatter:
 Freiherr von Eyb

56. Zu dem Antrag der Abg. Martina Braun u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/1567 – Novelle des Düngegesetzes und der Düngeverordnung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Martin Braun u. a. GRÜNE – Drucksache 16/1567 – für erledigt zu erklären.

03.05.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Stein Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/1567 in seiner 9. Sitzung am 3. Mai 2017.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte der Landesregierung für die sehr ausführliche Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen und führte aus, in Baden-Württemberg seien die Nitratgehalte im Grundwasser und in Oberflächengewässern in den vergangenen Jahrzehnten erfreulicherweise gesunken. Allerdings gebe es weiterhin Messstellen, an denen eine Überschreitung der Grenzwerte, die für das Grundwasser gälten, festgestellt werde. Die Düngeverordnung halte sie für ein zentrales Instrument, beispielsweise um die Nitratbelastungen und die Stickstoffüberschüsse in der Landwirtschaft zu reduzieren. Hierbei sei, beispielsweise mit Blick auf Steillagen im Schwarzwald, die Praxis-tauglichkeit sicherzustellen.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, die Stellungnahme der Landesregierung sei sehr umfänglich, sodass seine Fraktion dahin gehend sehr zufrieden sei. Er unterstreiche, in Baden-Württemberg habe die durchschnittliche Nitratkonzentration im Grundwasser von 1994 bis 2015 um rund 22% abgenommen. Nach der Grundwasserverordnung liege der Schwellenwert bei 50 mg Nitrat pro Liter. Auch im Bundesländervergleich stehe Baden-Württemberg im Wasserschutz recht gut da. Allerdings träten immer wieder einmal Fälle auf, denen nachgegangen werden müsse.

In Baden-Württemberg sei auch die Qualität der Fließgewässer hervorragend. Bei den 7 413 Trinkwasseruntersuchungen in den Jahren 2013 bis 2015 seien die Grenzwerte lediglich in wenigen Fällen überschritten gewesen. So seien im Jahr 2015 nur vier Grenzwertüberschreitungen festgestellt worden.

Diese hervorragenden Ergebnisse im Wasserschutz gründeten auf jahrzehntelangen Bemühungen, beispielsweise durch die Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO), den Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) sowie seit 2015 das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT).

Die Novelle des Düngegesetzes bringe nicht unerhebliche Änderungen mit sich. Beispielsweise seien die Ermächtigungen zum

Erlass von notwendigen Vorgaben in der Düngeverordnung, wie z. B. Stickstoffobergrenzen für alle Düngemittel, erweitert worden. Weiter seien Rechtsgrundlagen für die Erstellung von Stoffstrombilanzen geschaffen worden. Zudem würden zu einer möglichen Einrichtung einer Qualitätssicherung für Wirtschaftsdünger und für Düngemittel, die als Bestandteil Wirtschaftsdünger enthielten, umfangreiche Vorschriften bestimmt.

Mit der neuen Düngeverordnung würden kultur- und standortbezogene Stickstoffobergrenzen eingeführt, Ausbringungsverbote für phosphor- und stickstoffhaltige Düngemittel verschärft, die Gewässerabstände erweitert, die Sperrfristen für alle Düngemittel mit wesentlichen Stickstoffgehalten verlängert, die betriebliche Obergrenze von im Mittel 170 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft auf alle organischen und organisch-mineralischen Düngemittel ausgeweitet, die sogenannte plausibilisierte Flächenbilanz für Futterbaubetriebe eingeführt und Kontrollwerte des Nährstoffvergleichs strenger bewertet. Zudem müssten Düngemittel und Wirtschaftsdünger unverzüglich eingearbeitet werden und seien differenzierte Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger festgelegt worden.

Dem Grundwasserschutz komme, beispielsweise mit Blick auf die Trinkwasserversorgung, eine herausgehobene Bedeutung zu. Hierbei bedürfe es einer praxistauglichen Handhabung, damit die Landwirtschaft flächendeckend erhalten werden könne. Ziel sollte beispielsweise die Anwendung emissionsmindernder Ausbringverfahren sein. Insbesondere kleinere Betriebe sollten zu diesem Zweck über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm unterstützt werden.

Zudem sollte der Nährstoffbedarf an den Kulturen und dem Ertrag bemessen werden. Es sollte eine standortbezogene Düngung erfolgen und der Grundsatz der Ressourceneffizienz beachtet werden. Darin sehe er eine Stärkung der fachlichen Praxis.

Ursprünglich seien neue Regelungen zu Überprüfungen im Zusammenhang mit Jauche, Gülle und Silagesickersäften vorgesehen gewesen. Solche Regelungen hätten für sehr viele Betriebe zu enormen Schwierigkeiten geführt. Erfreulicherweise würden diese Änderungen nun nicht vorgenommen.

Abschließend hielt er fest, im Sinne der Landwirte sollte die Umsetzung des Düngegesetzes und der Düngeverordnung mit Augenmaß erfolgen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, der Bauernverband habe im Vorfeld der Verabschiedung der neuen Düngeverordnung massiv Bedenken vorgebracht. Er (Redner) halte die Umsetzung der Verordnung dennoch für notwendig.

Derzeit sei vor dem Europäischen Gerichtshof eine Klage der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik aufgrund mangelnder Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie anhängig. Dazu werfe er die Frage auf, ob die Düngeverordnung in dieser Hinsicht ausreichend sei oder ob nachgebessert werden müsse. Er bitte den Minister um Einschätzung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, im Zusammenhang mit der Novellierung des Düngegesetzes und der Düngeverordnung sei ein Anstieg der Bürokratie dahin gehend befürchtet worden, dass Landwirte zu „Schreibwirten“ würden. Hierzu mache er darauf aufmerksam, dass ein gewisses Maß an Dokumentation erforderlich und auch im Interesse der Landwirte sei.

Im Zuge der Neuregelungen sei den Ländern ein Spielraum eingeräumt worden. Trotz möglicher Wettbewerbsverzerrungen begrüße er diese Länderermächtigungen. Ihn interessiere, inwiefern

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Baden-Württemberg diese Ermächtigungen mit Blick auf mögliche zusätzliche Nachweis- und Meldepflichten nutzen werde. Er mache darauf aufmerksam, die landwirtschaftliche Praxis dürfe durch Nachweis- und Meldepflichten nicht überfordert werden.

Mit der neuen Düngeverordnung würden die Sperrfristen für alle Düngemittel mit wesentlichen Stickstoffgehalten auf Ackerland und Grünland verlängert. Durch die neuen Regelungen müssten Landwirte gegebenenfalls in die Erweiterung von Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger investieren. Seines Erachtens hätten Landwirte einen hohen Sachverstand, sodass ihnen mit Blick auf die Ausbringung von Dünger vertraut werden sollte und möglicherweise von starren Fristen abgesehen werden könne. Er bitte den Minister um Erläuterung.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, er mache sich im Zusammenhang mit der Novellierung des Düngerechts Sorgen um die Situation der Wanderschäfer. Denn seines Wissens würden Sperrfristen bzw. sehr enge Zeitfenster für die Ausbringung von Gülle, Jauche und Festmist festgelegt. Ihn interessiere, inwiefern daran gedacht sei, die Bedürfnisse der Wanderschäfer zu berücksichtigen und gegebenenfalls eine Öffnungsklausel vorzusehen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, es sei nicht so, dass es in Baden-Württemberg keine Probleme mit der Nitratkonzentration gebe, allerdings bestünden solche Probleme hier nicht in besonderem Maß.

Da es eine bundesweit einheitliche Regelung gebe, seien die Probleme in Norddeutschland zu Problemen auch von Baden-Württemberg geworden. Baden-Württemberg werde sozusagen in Mithaftung genommen.

Während das Düngegesetz und die Düngeverordnung bereits novelliert seien, stehe die Verordnung zur Stoffstrombilanz noch aus. Baden-Württemberg habe sich für eine relativ liberale Regelung eingesetzt und dafür starkgemacht, dass den Ländern Möglichkeiten gegeben werden sollten, weitere Regelungen zur Stoffstrombilanz selbst auszugestalten. Denn die Erfahrungen, die in den vergangenen Jahrzehnten bezüglich Nitratreinträgen gemacht worden seien, könnten in die Regelungen zur Berechnung, zu den Zeiträumen und Ausbringungstechniken einfließen.

Nicht alle Probleme mit Nitratreinträgen würden durch die Landwirtschaft bzw. das Ausbringen von Wirtschaftsdünger verursacht. In Norddeutschland, wo es diesbezüglich Probleme gebe, müsse „Düngetourismus“ betrieben werden. Solche Situationen seien in Baden-Württemberg fast nicht anzutreffen. Selbst in viehstarken Regionen wie in Hohenlohe und Oberschwaben verfügten alle viehhaltenden Betriebe über Flächen, auf denen sie den Wirtschaftsdünger ausbringen könnten. Nur in seltenen Fällen müsse in Nachbarkreise ausgewichen werden.

Er könne nicht ganz nachvollziehen, dass der Wirtschaftsdünger inzwischen stärker als der Mineraldünger in Verruf stehe. An den Wirtschaftsdünger und die Ausbringung desselben würden inzwischen höhere Anforderungen gestellt, als dies für Mineraldünger der Fall sei. Hier sollte mit Blick auf die landwirtschaftlichen Betriebe und die Umwelt die Kreislaufwirtschaft stärker betont werden. Das beste Vorgehen sei, den Nährstoffkreislauf zu schließen, indem von Tieren erzeugter Wirtschaftsdünger auf der eigenen Fläche ausgebracht werde.

Im Bund und zwischen den Bundesländern gebe es widerstreitende Interessen. Die viehstarken Bundesländer forderten, dass die Regelungen zentral vorgegeben würden. Seines Erachtens könnten starre Zeitvorgaben zu Schwierigkeiten führen.

Viele Landwirte dokumentierten aus eigenem Interesse und hätten somit einen besseren Überblick über Stoffströme, als dies früher der Fall gewesen sei. Durch die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung und der Ausbringungstechniken verfügten Betriebe mit größeren Flächen bereits heute über neue Möglichkeiten zur Präzisierung von Düngergaben. Eine Herausforderung in diesem und im nächsten Jahrzehnt werde darin bestehen, diese Möglichkeiten auch kleineren Betrieben zugänglich zu machen.

Weiter stellte der Minister dar, sein Haus werde bis spätestens Ende Juli u. a. durch Gespräche ausloten, welche Möglichkeiten es angesichts der Novellierung des Düngerechts gebe. Hierbei werde es auch um die Frage gehen, welche Freiheitsgrade Betrieben eingeräumt würden. In dieser Frage stimme sich sein Haus auch mit dem Umweltministerium ab.

Der Abgeordnete der FDP/DVP trug vor, Geruchsbelästigungen durch Wirtschaftsdünger, beispielsweise bei Kopfdüngung, seien gesellschaftlich ein Thema und könnten sich auch auf das Image der Landwirtschaft auswirken. Zudem könne es zu Nährstoffverlusten kommen, wenn Wirtschaftsdünger nicht eingearbeitet werde. Ihn interessiere, ob vorgesehen sei, weiter gehende Regelungen zur Einarbeitung von Wirtschaftsdünger zu treffen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte, ob in die Gespräche, die der Minister angekündigt habe, auch die Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau und die Arbeitsgemeinschaft für Höhenlandwirtschaft einbezogen würden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bejahte die Frage seiner Vorrednerin und fuhr fort, bei Grünland in Hanglagen sei eine bodennahe Ausbringung im Regelfall nicht möglich. Solche Sachverhalte müssten berücksichtigt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, Schäfereibetriebe könnten die für Festmist geltende Sperrfrist von einem Monat für die Ausbringung und die Lagerfrist von zwei Monaten üblicherweise problemlos erfüllen. In der Regel würden die Tretmistställe, in denen sich Schafe im Winter aufhielten, ohnehin erst im Frühjahr ausgemistet. Zudem bedeute die Verlängerung der Sperrfristen für die Ausbringung von Gülle für die Beweidung eine Erleichterung. Auch insofern könne er in diesem Bereich derzeit keine großen Probleme erkennen.

Der Abgeordnete der Grünen teilte mit, Wanderschäfer befürchteten, dass aufgrund einer Befristung zu früh gegüllt werde und zu viel ausgebracht werde, sodass im Oktober nicht mehr ausreichend Futter- bzw. Weidefläche vorhanden sein könnte.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, zu früh könne nicht gegüllt werden, da sich mit den neuen Regelungen der Zeitpunkt nach hinten verschiebe. Auch könne nicht zu viel gegüllt werden. Hierzu verweise er darauf, dass jeder Betrieb eine Düngebedarfsermittlung vornehmen müsse. Damit würden die Düngergaben in der Regel kleiner.

Künftig würden für Gülle und Gärrückstände größere Ausbringflächen benötigt. Bei Wirtschaftsdünger handle es sich um Nährstoffe, die gezielt eingesetzt werden könnten. Daher schlossen Landwirte möglicherweise untereinander Verträge über die Abnahme von Wirtschaftsdünger. Während in Baden-Württemberg bisher nur in Einzelfällen so verfahren werde, sei dies in Niedersachsen in großem Maßstab anzutreffen. Alternativ zum Handel mit Wirtschaftsdünger könnten Landwirte neue Flächen hinzunehmen. Den Umgang mit diesem Thema werde der Sektor intern klären müssen.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Zu dem Unterschied zwischen Wirtschaftsdünger und Mineraldünger erläuterte er, nach einer Bedarfsermittlung werde mit der benötigten Menge an Mineraldünger, Stickstoff und Phosphat, gedüngt. Wirtschaftsdünger sei in manchen Betrieben bisher im Überfluss vorhanden gewesen und daher teils nicht zum Düngen eingesetzt, sondern entsorgt worden. Dies habe zu den neuen Regelungen geführt. Er fügte hinzu, Wirtschaftsdünger liefere praktisch über das ganze Jahr Nährstoffe nach. Auch müssten jeweils die Wirtschaftsdüngergaben aus dem Vorjahr berücksichtigt werden. Hingegen könne Mineraldünger für die jeweilige Kultur gezielter eingesetzt werden.

Er fuhr fort, die neue Düngeverordnung sehe vor, dass organische und organisch-mineralische Düngemittel inklusive Wirtschaftsdünger mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff auf unbestelltem Ackerland unverzüglich, jedoch spätestens vier Stunden ab Beginn der Ausbringung, eingearbeitet werden müssten. Das baden-württembergische Landwirtschaftsministerium empfehle, diese Düngemittel, auch mit Blick auf die Ammoniakemissionen, direkt einzuarbeiten.

Wenn schlecht vergorenes Material ausgebracht werde und es dadurch zu Geruchsemissionen komme, sei dies zunächst kein grundlegendes Problem der Düngeverordnung. Vielmehr sei dies auch eine Frage der gegenseitigen Rücksichtnahme und komme es auf eine Beratung an.

Der Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, Regelungsbedarf bestehe seines Erachtens hinsichtlich der Kopfdüngung mit Geflügelfestmist.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen äußerte, Einarbeitung sei seiner Erfahrung nach nicht das allein Entscheidende. Er wolle auf die Gülleausbringung mit der Schlitztechnik und die wetterbedingte Ausbringung verweisen. Glücklicherweise könnten keine allumfassenden Regelungen getroffen werden. In Baden-Württemberg gebe es eine gute handwerkliche Praxis auch hinsichtlich der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern. Im Bundesvergleich stehe Baden-Württemberg gut da.

Der Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, die Menge an ausgebrachtem Dünger werde sinken. Dies gelte insbesondere für den Zeitraum nach der Ernte. Während dann eine Ausbringung auf Grünland möglich sei, könne eine Ausbringung auf Ackerland lediglich noch im Fall von Wintertraps, Wintergerste und Zwischenfrüchten erfolgen. Betriebe müssten auf diese neuen Regelungen im Zweifelsfall mit einer Umstellung der Fruchtfolge reagieren oder von vornherein Lagerkapazitäten für neun Monate vorsehen.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen teilte mit, Stoffstrombilanzen dienten u. a. der Ermittlung der Düngeeffizienz. Die Erstellung solcher Stoffstrombilanzen sei für viele landwirtschaftliche Betriebe inzwischen keine Herausforderung mehr, sondern bereits Teil der Praxis. Insofern sollte das Thema nicht als sehr problematisch angesehen werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/1567 für erledigt zu erklären.

10. 05. 2017

Berichterstatter:

Stein

57. Zu dem Antrag der Abg. Bernd Gögel u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/1597 – Fachliche Praxis bei Schlachtungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Bernd Gögel u. a. AfD – Drucksache 16/1597 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Bernd Gögel u. a. AfD – Drucksache 16/1597 – abzulehnen.

03. 05. 2017

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Braun Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/1597 in seiner 9. Sitzung am 3. Mai 2017.

Der Zweitunterzeichner des Antrags verwies auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Januar 2002 zur Schächterlaubnis für muslimische Metzger. In der Begründung dieses Urteils heiße es:

Soweit in einem Gutachten der Al-Azhar-Universität von Kairo davon die Rede sei, dass Muslime auch das Fleisch nicht geschächteter Tiere verzehren dürften, gelte dies nur für Notsituationen. Eine solche sei für Muslime in Deutschland nicht gegeben. Das Prinzip der Gleichbehandlung mit jüdischen Gläubigen gebiete die Genehmigung des Schächters nach § 4 a TierSchG auch für Muslime.

Nach Ansicht des Deutschen Tierschutzbundes erleiden Schlachttiere beim betäubungslosen Schlachten mehr und stärkere Schmerzen als bei der konventionellen Schlachtung.

Nach § 4 a Absatz 1 des Tierschutzgesetzes dürfe ein warmblütiges Tier nur geschlachtet werden, wenn es vor Beginn des Blutentzugs zum Zweck des Schlachtens betäubt worden sei. Nach § 4 a Absatz 2 Nummer 2 des Tierschutzgesetzes bedürfe es abweichend von Absatz 1 keiner Betäubung, wenn die zuständige Behörde eine Ausnahmegenehmigung für ein Schlachten ohne Betäubung (Schächten) erteilt habe. Diese Vorgabe gelte unabhängig vom Schlachtort. Er bitte um Benennung der zuständigen Behörde.

Für das Jahr 2003 habe die Landesregierung noch genau Angaben machen können, wie viele Schlachthöfe und andere Schlachtstätten Schlachten ohne Betäubung (Schächten) praktiziert hätten. In der vorliegenden Stellungnahme hingegen seien keine aktuellen Zahlen zu dieser Frage dargelegt worden. Ihn interessiere, zu welchem Zeitpunkt die Registrierung solcher Schlachtungen eingestellt worden sei und auf welcher rechtlichen Grundlage dies basiere.

Nach Angaben des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erfolgten amtliche Kontrollen mit großem perso-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

nellen Aufwand. Er bitte den Minister um Auskunft, warum dennoch keine betreffenden Zahlen vorlägen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, Ausnahmegenehmigungen nach § 4 a Absatz 2 Nummer 2 des Tierschutzgesetzes seien durch die zuständigen Behörden in Baden-Württemberg bislang nicht erteilt worden. Insofern lägen diesbezüglich auch keine Zahlen vor.

Der Zweitunterzeichner des Antrags warf ein, ungeachtet dessen werde Schächten praktiziert.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz fuhr fort, es treffe zu, dass hin und wieder Fälle von Schlachtungen entgegen § 4 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes bekannt würden. Diese würden in der Regel als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Der Zweitunterzeichner des Antrags fragte nach, ob in Baden-Württemberg generell keine Schächungen vorgenommen würden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, er könne nicht sagen, ob es einen entsprechenden Schwarzmarkt gebe. Hin und wieder komme es wohl zu Missbrauch. Dies bedeute jedoch nicht, dass dies ein Problem sei, das „hinter jeder Ecke“ bestehe, weshalb der Staat besonders intensiv kontrollieren müsste. Insgesamt gehe er davon aus, dass die betreffenden Gesetze eingehalten würden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und in förmlicher Abstimmung, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

10.05.2017

Berichterstatlerin:

Braun

58. Zu dem Antrag der Abg. Martin Grath u. a. GRÜNE und der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/1768 – Personalsituation bei den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern und dem Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt (STUA) Aulendorf

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Grath u. a. GRÜNE und der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU – Drucksache 16/1768 – für erledigt zu erklären.

03.05.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Bullinger Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/1768 in seiner 9. Sitzung am 3. Mai 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, umfassender als in der vorliegenden Stellungnahme könne nicht berichtet werden. Er spreche dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die vorgelegte Stellungnahme ein großes Lob aus.

Durch neue Entwicklungen im Zusammenhang mit der Globalisierung sowie neue Stoffe in den Bereichen Bedarfsgegenstände und Lebensmittelindustrie stünden die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (CVUAs) und das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt (STUA) immer wieder vor neuen Herausforderungen. Nie zuvor seien die CVUAs und das STUA so wertvoll wie heute gewesen.

Die Bedeutung des Verbraucherschutzes steige. Auch insofern hätten die Regierungsfractionen in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, einen Schwerpunkt auf diesen Bereich zu legen. Die Bürger vertrauten dem Staat hinsichtlich der Überprüfung von Lebensmitteln. In diesem Zusammenhang wolle er die folgende Aussage aus dem Koalitionsvertrag unterstreichen:

Die zuverlässige Arbeit der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelkontrolle in allen Stufen der Lebensmittelherstellung werden wir verbessern und die begonnenen Verstärkungen im Stellenplan fortsetzen.

Baden-Württemberg sei die innovativste Region Europas. Damit die Menschen weiterhin innovativ sein könnten, müsse die Lebensmittelsicherheit gewährleistet werden.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich dem Dank seines Vordrängers an das Ministerium an und äußerte, die im Antrag gestellten Fragen seien perfekt beantwortet worden. Er fuhr fort, die vier CVUAs und das STUA leisteten eine gute Arbeit. Die Stellenzahl in Kapitel 0827 – Chemische und Veterinäruntersuchungsämter – des Einzelplans 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – sei von 2012 bis 2016 um 16,5 Stellen gestiegen. Dieser nominelle Zuwachs beruhe auf zwei Sondereffekten, insbesondere der Schaffung von Personalstellen für Aufgaben im Rahmen des nuklearen Notfallschutzes und der Einrichtung des Landeskollerteams Lebensmittelsicherheit.

Beispielsweise in der Pestizidanalytik sei ein Anstieg des Untersuchungsumfangs festzustellen, und zwar in den letzten 25 Jahren von ca. 50 auf derzeit 750 Stoffe. Durch Zentralisierungen der Aufgabenerledigung seien in den Bereichen Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika jährlich rund 50 000 Proben zum zuständigen Untersuchungsamt zu transportieren. Rechtliche Fragestellungen insbesondere im Zusammenhang mit dem globalen Handel, geänderten Herstellungsbedingungen im Lebensmittelbereich neuartigen Lebensmitteln („Novel Food“), Nahrungsmittelergänzungen und Imitaten machten sachverständige Beurteilungen zunehmend komplexer und zeitaufwendiger. Auch höhere Anforderungen in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz und Tierwohl wirkten sich auf die Arbeit der CVUAs aus. Darüber hinaus stehe der Schutz vor auf den Menschen übertragbaren Krankheiten wie Salmonellen, Tollwut und Hepatitis E zunehmend im Fokus. Zum Aufgabengebiet gehöre auch die Aufklärung von Fisch- und Bienensterben.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die wichtigen qualitätssichernden Maßnahmen innerhalb der Labore, die Voraussetzung für den Erhalt der Akkreditierung der Untersuchungseinrichtungen seien, nähmen inzwischen etwa 15 bis 20 % der Arbeitszeit in Anspruch.

Baden-Württemberg sei das einzige Land, dessen staatliche Untersuchungslabore den Status eines Europäischen Referenzlabors erhalten hätten. In Baden-Württemberg gebe es insgesamt drei Europäische Referenzlaboratorien.

Der Aufwand hinsichtlich der Ausbildung von Personal für die Untersuchungsämter habe sich deutlich erhöht.

Schließlich verweise er auf die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags genannten zusätzlichen Themen und Aufgabenfelder, die durch neue rechtliche Vorgaben auf EU- und Bundesebene hinzugekommen seien.

Baden-Württemberg sei stolz auf die CVUAs und wolle die diesbezügliche Qualität selbstverständlich erhalten. Auch durch Zentralisierungen und Schwerpunktbildungen arbeiteten diese Ämter effizient. Allerdings sei die Personalsituation angespannt. Insofern bestehe Handlungsbedarf. Die Untersuchungsämter bezifferten den Personalmehrbedarf auf 40 Personalstellen im höheren Dienst, zehn Stellen für Labormitarbeiter und 3,25 Personalstellen für die Verwaltung. Hierbei müsse seines Erachtens bedacht werden, dass es sich um einen riesigen Kostenfaktor handle.

Es sei zu begrüßen, wenn Standards erhöht würden. Allerdings müssten diese auch überprüft werden. Solche Überprüfungen durch die CVUAs seien mit enormen Kosten verbunden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, der vorliegende Antrag sei nach der Verabschiedung des Haushalts 2017 eingebracht worden. SPD und FDP/DVP hingegen hätten bereits im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatungen zur Stärkung des Verbraucherschutzes eine Erhöhung der Personalstellen gefordert. Die Haushaltslage hätte eine solche Aufstockung zugelassen. Seine Fraktion sei verwundert, dass die Regierungsfractionen trotz der Ankündigungen im Koalitionsvertrag in diesem Bereich bisher wenig getan hätten.

Letztendlich seien die Landwirte auch darauf angewiesen, dass ihre Produkte nicht in Verruf gerieten. Dazu trage eine hervorragende Veterinärverwaltung mit gut ausgebildeten und engagierten Mitarbeitern bei.

In den Laboren arbeiteten überwiegend Frauen, und auch im Veterinärwesen steige der Frauenanteil weiter. Wenn diese Frauen Elternzeit nähmen, verstärke dies die Probleme hinsichtlich der Personalsituation zusätzlich. Die Veterinärverwaltung, die Landesanstalt und die Untersuchungsämter leisteten eine hervorragende Arbeit, die wertgeschätzt werden sollte. Insofern sollte die Personalaufstockung dringend vorgenommen werden.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, die Personalsituation in den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern und dem Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt sei sehr angespannt. Bei den Mitarbeitern dieser Ämter sei die Belastungsgrenze erreicht. Wenn Tierschutz, Tierwohl und Verbraucherschutz ernst genommen würden, müsse in diesen Bereichen dringend das Personal aufgestockt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, in dieser Diskussion gelte es seines Erachtens zwischen den CVUAs und den Veterinärämtern zu unterscheiden. Er bitte um Erläuterung.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags heiße es, vor einigen Jahren hätten die CVUAs die Zuständigkeit für die Unter-

suchung von Blutalkoholproben für die Polizei und die Untersuchung von Abwasserproben abgegeben. Ihn interessiere, welche Stellen diese Untersuchungen inzwischen vornähmen.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, auch vor dem Hintergrund der finanziellen Situation sollte überprüft werden, welche Aufgaben durch Amtstierärzte erledigt werden müssten und welche eventuell von Chemisch-technischen Assistenten erfüllt werden könnten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, in den letzten Jahren habe Baden-Württemberg den Bereich der Lebensmittelkontrolle ausgeweitet. Bei den Amtstierärzten sei keine entsprechende Stellenaufstockung vorgenommen worden. In begrenztem Umfang gebe es in den Regionen in der Tat einen Bedarf an zusätzlichen Stellen für Amtstierärzte.

Er erwarte von den Landkreisen, dass diese mit den 20 Millionen €, die ihnen zusätzlich bereitgestellt worden seien, einen Unterbau für Amtstierärzte einrichteten. Damit könnten die Amtstierärzte von der Erledigung von Routinetätigkeiten bzw. einfachen Aufgaben entlastet werden. Beispielsweise die Überprüfung von Ohrmarken könnten Hygieneinspektoren anstelle von Amtstierärzten übernehmen. Vor diesem Hintergrund werde sich die Frage des Bedarfs an Stellen für Amtstierärzte in einem etwas anderen Licht stellen.

Davon zu unterscheiden sei die Situation an den CVUAs, denen ein anderer Aufgabenbereich zugeordnet sei. Diese baden-württembergischen Untersuchungsämter seien deutschland- und europaweit Vorreiter. In Baden-Württemberg gebe es drei Europäische Referenzlabore. Diese Labore setzten mit Messmethoden auch europäische Standards. Die Situation, dass die CVUAs die steigende Anzahl an Proben ohne zusätzliches Personal bewältigen müssten, halte er für schwierig. Hinzu kämen die Entdeckung neuer Stoffe und Weiterentwicklungen im Bereich der Untersuchungsmethoden. In diesem Zusammenhang nenne er die Belastung mit PFC in Mittelbaden.

An den Untersuchungsämtern bedürfe es eines Personalaufwuchses. Dies werde, unter Berücksichtigung der Haushaltssituation und des Gesamtkontextes, Gegenstand der Verhandlungen für die Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts sein. Er sei zuversichtlich, dass Steuermehreinnahmen bei Einhaltung der Schuldenbremse für „echte Aufwüchse“ verwendet werden könnten.

Abschließend informierte er, die angesprochenen Blutalkoholproben würden inzwischen von den Gesundheitsämtern und die Abwasserproben von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz untersucht.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/1768 für erledigt zu erklären.

10.05.2017

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 16/1824

– **Ist Regieren eine Stilfrage? – Nachfragen zu den Äußerungen des Ministers für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zum Beschluss des 1. Kartellsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 15. März 2017**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/1824 – für erledigt zu erklären.

03.05.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rapp Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/1824 in seiner 9. Sitzung am 3. Mai 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, es sei jedem Staatsbürger und auch Regierungsmitgliedern gestattet, Entscheidungen von Gerichten in der Sache zu kritisieren. Allerdings halte er bestimmte Aussagen des baden-württembergischen Ministers für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, die dieser, im Eifer des Gefechts, zum Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf im Kartellrechtsverfahren zur gemeinsamen Holzvermarktung getroffen habe, nicht für gut. Hierzu verweise er (Redner) auf Artikel im „Reutlinger General-Anzeiger“ und in der „Südwest Presse“. Beispielsweise habe der Minister geäußert, er frage sich, „von wem die Richter bezahlt würden, ob vom Land Nordrhein-Westfalen oder direkt von der Europäischen Union“. Dies offenbare eine fragwürdige Sicht auf die rechtsstaatliche Gewaltenteilung bzw. die Unabhängigkeit der Gerichte. Hierzu bitte er um Erläuterung.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, er werfe die Frage auf, ob es sich lediglich um eine reine Stilfrage handle oder dieser Fall das grundsätzliche Problem verdeutliche, dass vieles nach Brüssel verlagert werde. Seine Fraktion stimme dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz darin zu, dass das Subsidiaritätsprinzip in diesem Fall verletzt worden sei.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, der Versuch seines Vorredners, einen Zusammenhang zwischen dieser Angelegenheit und der EU-Rechtsprechung herzustellen, sei untauglich. Denn die EU äußere sich zu diesem Thema nicht. Zudem sei das Urteil durch den 1. Kartellsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf mit seinem Vorsitzenden Richter ergangen. Er (Redner) habe sich erlaubt, zu hinterfragen, ob dieser Richter aus deutschen, französischen oder europäischen Mitteln bezahlt werde.

Zudem sollte seine Frage im Zusammenhang der Pressekonferenz gesehen werden. Er habe auch geäußert, ein solches Urteil wäre in Frankreich nicht vorstellbar gewesen. Denn ein französischer Richter hätte nationales Recht angewandt und nicht krampfhaft versucht, europäisches Recht zur Grundlage der Entscheidung zu machen. Hinzu komme, dass das europäische Recht in der betreffenden Frage sehr unkonkret sei und es der Auslegung bedürfe.

Während im Zuge der Änderung des Bundeswaldgesetzes die Europarechtskonformität als gegeben angesehen worden sei, habe der genannte Richter einen Verstoß festgestellt. Hier stehe Meinung gegen Meinung. Er (Redner) hätte es als fair empfunden, wenn das Oberlandesgericht Düsseldorf diese Auslegungsfrage nicht selbst entschieden, sondern diesen Ausschnitt des Falles dem Europäischen Gerichtshof überwiesen hätte. Er empfinde das Vorgehen des Oberlandesgerichts Düsseldorf etwas als Hybris. Zudem bestehe zwischen dem Kartellsenat und dem Bundeskartellamt eine gewisse Nähe. Insofern sei manches zu hinterfragen und nicht alles kritiklos hinzunehmen.

Die Gewaltenteilung und die richterliche Unabhängigkeit stelle er in keiner Weise infrage.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt fest, diese Informationen seien weder aus Pressemitteilungen noch aus der allgemeinen Diskussion zu entnehmen gewesen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/1824 für erledigt zu erklären.

10.05.2017

Berichterstatter:
Dr. Rapp

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

60. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/845 – Finanzierung des Ausbaus öffentlicher Ladestationen für Elektroautos und Stärkung der E-Mobilität im ländlichen Raum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 16/845 – für erledigt zu erklären.

22.03.2017

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Stauch Gögel

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/845 in seiner 6. Sitzung am 22. März 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Intention der Antragsteller sei, den flächendeckenden Ausbau öffentlicher Ladestationen im Land voranzubringen. Zudem solle mit dem Antrag abgefragt werden, wie durch die Digitalisierung von Prozessen eine einheitliche Plattform geschaffen werden könne.

Er bitte das Verkehrsministerium um Auskunft, ob die Förderung der verschiedenen Anbieter bzw. der verschiedenen Arten von Ladestationen unterschiedlich gehandhabt werde.

Ferner interessiere ihn, ob durch eine Finanzierung von Ladestationen über Netzentgelte ein schnellerer Ausbau erreicht werden könnte und ob die Zielsetzung, bis 2020 eine Grundversorgung mit ca. 2.000 Ladesäulen sicherzustellen, nach Einschätzung des Ministeriums noch übertroffen werden könnte.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, das Verkehrsministerium weise in der Stellungnahme zutreffend darauf hin, dass eine Finanzierung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur in der in dem Antrag dargestellten Form nicht möglich sei, weil dies zu einer Wettbewerbsverzerrung führen würde.

Auch die Errichtung einer Tankstelleninfrastruktur sei nicht öffentlich finanziert worden. Ebenso sei bei der Einrichtung einer Ladeinfrastruktur die Privatwirtschaft gefordert. Pressemeldungen zufolge werde seitens der Industrie eine entsprechende Initiative ergriffen. Daher sei er überzeugt, dass die Finanzierung eines flächendeckenden Ausbaus über die Privatwirtschaft sichergestellt werden könne. Schließlich hätten die privaten Anbieter von Elektrofahrzeugen selbst ein Interesse daran, dass eine ausreichende Versorgung mit Ladeinfrastruktur vorhanden sei.

Abschließend fragte er, ob dem Ministerium bekannt sei, wie die Fördermittel des Bundes zum Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur in Anspruch genommen würden.

Der Minister für Verkehr legte dar, aus dem Programm des Bundes zur Förderung der Elektromobilität werde nicht nur der Kauf von Hybrid- und Elektrofahrzeugen bezuschusst, sondern auch der Ausbau der Ladeinfrastruktur mit 300 Millionen € unterstützt.

Mittlerweile sei ein flächendeckendes Netz an Schnellladestationen mit in der Regel zwei Ladesäulen pro Station an den Autobahnraststätten in Baden-Württemberg eingerichtet worden. Die Kosten einer solchen Ladestation mit Anschluss und Transformator betrügen ca. 100 000 €.

Die Landesregierung verfolge das Ziel, mit der Einrichtung eines Netzes von ca. 2.000 Ladesäulen an den Landesstraßen eine Grundversorgung sicherzustellen, die auch die ländlichen Räume abdecke. Die Zahl von 2.000 Ladesäulen ergebe sich aus der Zielsetzung, von jedem Punkt des Landesstraßennetzes aus eine Entfernung von maximal 10 km bis zur nächsten Ladesäule zu haben. Dieses Programm sei noch nicht endgültig beschlossen, sondern solle Teil der Landesinitiative Elektromobilität III werden.

Das Land hege auch die Erwartung, dass die Kommunen in ihrer Verantwortung für den innerstädtischen Verkehr möglichst kostenfreie Parkplätze mit Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge einrichteten.

Nicht alle Ladeeinrichtungen müssten Schnellladestationen sein. An Plätzen, an denen von einer langen Parkdauer ausgegangen werde, reiche auch eine Lademöglichkeit auf Basis des üblichen Wechselstromangebots. Dies komme beispielsweise als Angebot von Arbeitgebern an ihre Arbeitnehmer in Betracht. Demgegenüber seien Schnellladestationen mit erhöhten technischen Anforderungen und höheren Kosten verbunden.

Aus seiner Sicht gebe es derzeit keine Finanzierungsprobleme bei der Ladeinfrastruktur. Das Angebot an Ladesäulen sei mittlerweile schon recht hoch. Er sehe jetzt in erster Linie die Industrie am Zug, bezahlbare Elektroautos auf den Markt zu bringen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, nach geltendem Recht sei es nicht möglich, Ladesäulen über die Netzentgelte zu finanzieren. Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb oberirdischer Ladesäulen könnten nicht als Netzkosten anerkannt werden und folglich nicht in die Netzentgelte einfließen. Hier erfolge eine Gleichbehandlung mit den Benzin- und Gastankstellen, die ebenfalls nicht über Netzentgelte finanziert werden könnten.

Aktuell gebe es keinen Engpass an Ladesäulen. Ausbaubedarf gebe es in erster Linie im Bereich des zugrunde liegenden Stromnetzes. Für den Ausbau des unterirdischen Stromnetzes fielen beträchtliche Kosten an, die über das Netzentgelt finanziert werden könnten. Eine Finanzierung der oberirdischen Ladeinfrastruktur sei nach der gegenwärtigen Rechtslage nicht Sinn und Zweck des Netzentgelts und könnte bei denjenigen, die keine Elektrofahrzeuge nutzten, zu Akzeptanzproblemen führen.

Bereits jetzt erhielten die Nutzer von Ladesäulen auf der Grundlage von § 14 a des Energiewirtschaftsgesetzes einen Rabatt auf das Nettostromnetzentgelt, der bis zu 5 Cent je Kilowattstunde betragen könne. Darauf geachtet werden müsse, dass es nicht zu einer einseitigen Strukturveränderung zugunsten der Stadtwerke komme, durch die die Initiative der Automobilindustrie, ebenfalls Ladesäulen anzubieten, zunichtegemacht würde.

Ausschuss für Verkehr

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, in Baden-Württemberg gebe es etwa 1 000 Ladepunkte für mehrere Tausend Elektrofahrzeuge.

Bedacht werden müsse, dass die Betankung von mit Benzin und Diesel betriebenen Fahrzeugen vorwiegend an öffentlichen Tankstellen stattfinde, während der Ladevorgang von Elektrofahrzeugen vorwiegend privat stattfinde bei ergänzender öffentlicher Infrastruktur.

Es gebe sehr unterschiedliche Anbieter von Ladeinfrastruktur. Das Spektrum reiche von Stromversorgungsunternehmen, die Ladesäulen oder Schnellladesäulen errichteten, bis hin zu Supermarktketten, Möbelhäusern oder Schnellimbisssketten, die ihren Kunden das kostenlose Aufladen ihrer Fahrzeuge während des Aufenthalts ermöglichten. Ziel der Landesregierung sei es, mit den eingesetzten öffentlichen Mitteln einen möglichst umfassenden Ausbau der Ladeinfrastruktur zu erreichen und dabei private Initiativen einzubeziehen.

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur müsse ein Stück weit mit der Entwicklung der Elektrofahrzeuge einhergehen. Die These, es würden mehr Elektrofahrzeuge gekauft, wenn eine umfassendere Ladeinfrastruktur vorhanden wäre, sei nicht zutreffend, wie an dem Beispiel Stuttgart deutlich werde, wo bei einem sehr dichten Netz an Ladeinfrastruktur die Zahl der Elektrofahrzeuge zwar überdurchschnittlich sei, aber die Elektromobilität noch nicht den Durchbruch geschafft habe.

Der Bund habe ein Programm zur Förderung der Elektromobilität mit relativ festen Fördersätzen ausgeschrieben, bei dem die Mittel nach dem Windhundprinzip ausgereicht würden. Zu vernehmen sei, dass sehr viele Anträge für den Ausbau der normalen Ladeinfrastruktur eingereicht worden seien, während für den Ausbau der Schnellladeinfrastruktur, für den ein großer Teil der Mittel vorgesehen sei, weniger Anträge eingereicht worden seien. Es zeichne sich aber ab, dass der erste Call zum Förderprogramm des Bundes sehr schnell ausgereizt sein könnte, womit sich die Dringlichkeit für das Land erhöhe, mit den eigenen weiteren Fördermöglichkeiten nachzuziehen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/845 für erledigt zu erklären.

28.04.2017

Berichterstatter:

Stauch

61. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– **Drucksache 16/851**

– **Mobilität der Zukunft – Bewertung der Elektromobilität und alternativer Kraftstoffe**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/851 – für erledigt zu erklären.

22.03.2017

Der Berichterstatter:

Dörflinger

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/851 in seiner 6. Sitzung am 22. März 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr zu dem vorliegenden Antrag biete eine gute Übersicht zur Bewertung der Elektromobilität und alternativer Kraftstoffe. Deutlich werde, dass allein durch eine flächendeckende Einführung der Elektromobilität nicht alle Probleme gelöst wären, sondern dass es sich lohne, auch in vielen anderen Bereichen Forschung und Entwicklung voranzutreiben, beispielsweise bei synthetischen Kraftstoffen oder Power-to-Gas.

Nach wie vor erscheine es sehr schwierig, die Ökobilanz der Elektromobilität über den gesamten Lebenszyklus der Fahrzeuge hinweg zu bewerten. Demnach sei unter Anrechnung des aktuellen Strommixes die CO₂-Bilanz von batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen über den gesamten Lebenszyklus etwa auf gleichem Niveau wie bei konventionellen Diesel-Pkws. Ein Recyclingverfahren für Lithium-Ionen-Batterien sei derzeit noch im Entwicklungsstadium.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags getroffene Aussage, der Vorteil der Elektromobilität liege in dem hohen Wirkungsgrad, werde insoweit relativiert, dass hierbei die Vorkette nicht berücksichtigt sei. Hier fehle es noch an einer Betrachtung über den gesamten Zyklus.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags werde darauf hingewiesen, dass auf absehbare Zeit kein überschüssiger regenerativer Strom in für den Verkehrssektor relevanter Menge zur Verfügung stehe. Hier stelle sich die Frage, wo bei der geplanten Setzung von Anreizen zur Ausweitung der Elektromobilität der benötigte Strom hergenommen werden solle.

Nach Aussage eines für motorsystemtechnische Projekte zuständigen Professors an der ETH Zürich werde sich an dem derzeitigen Strommix in der Schweiz in den nächsten 15 Jahren wenig ändern; insofern blieben Elektrofahrzeuge absehbar kein Gewinn für die Umwelt. In dieser Hinsicht sei auch für die Betrachtung der Situation in Deutschland der Strommix von entscheidender Bedeutung.

Ausschuss für Verkehr

Insgesamt werde an der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag deutlich, dass es falsch wäre, ausschließlich auf die Elektromobilität zu setzen, sondern vielfältige Ansätze in der Forschung und Entwicklung verfolgt werden sollten. Auch die Automobilindustrie verfolge hier verschiedene Ansätze.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag könnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden. Beispielsweise werde darauf hingewiesen, dass Seltene Erden entgegen ihrer Bezeichnung nicht selten seien, jedoch häufig nicht in wirtschaftlich abbaubaren Mengen angereichert seien.

Verwundert habe ihn, dass in der Begründung des vorliegenden Antrags von einer „zwangswesen Erforschung der Elektromobilität“ die Rede sei. Diese Ansicht teile er nicht. Die Elektromobilität sei ein Teil der technologieoffenen Forschung. Die Forschung zur Mobilität der Zukunft müsse in alle Richtungen fortgeführt werden. Dabei dürfe es auch kein Verbot der Verbrennungsmotoren geben. In der Automobilindustrie im Land arbeiteten Tausende von Experten an der Technologie der Zukunft. Die Politik könne hier nicht in Anspruch nehmen, besser zu wissen, welches die Mobilitätstechnologie der Zukunft sein werde.

Er hätte sich gewünscht, dass in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags bei der Aufzählung der Förderaktivitäten des Landes im Bereich der Mobilitätstechnologien auch die Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie (e-mobil), der eine wichtige Rolle im Transformationsprozess zukomme, aufgeführt worden wäre.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, wichtig sei der Hinweis in der Stellungnahme der Landesregierung, dass Seltene Erden bei Batterien nicht zum Einsatz kämen und es auch im Bereich der Elektromotoren Entwicklungen gebe, bei denen der Einsatz von Seltenen Erden vermeidbar sei.

Angesichts der klimapolitischen Herausforderungen und Vorgaben müsse es das Ziel sein, die Ausbeute an erneuerbaren Energien so stark auszuweiten, dass der Strombedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden könne.

Wichtig sei ein möglichst effizienter Energieeinsatz bei Antriebstechnologien. Die Verbrennungstechnologie könne daher nur eine Übergangslösung auf dem Weg zu effizienteren Technologien sein.

Die weitere Entwicklung im Bereich der Mobilitätstechnologien sei derzeit noch offen. Zum gegenwärtigen Stand erscheine ihm die Elektromobilität energiepolitisch die sinnvollste Variante zu sein. Aber auch die Wasserstofftechnologie könne eine vernünftige Alternative sein, insbesondere für Lastkraftwagen und ähnliche Bereiche.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass auch die Elektromobilität mit Nachteilen behaftet sei und es daher ratsam sei, nicht nur eine Technologie voranzutreiben, sondern auf eine Vielfalt an Möglichkeiten zu setzen.

Er erwarte, dass es in den nächsten Jahren durch die verschiedenen Formen der alternativen Energieerzeugung sogar zu einem Stromüberangebot und in der Folge zu sehr günstigen Strompreisen kommen werde, sodass der Wirkungsgrad keine übergeordnete Bedeutung mehr haben werde.

Der Minister für Verkehr legte dar, der Elektromobilität komme zum einen eine hohe Bedeutung zu, weil sie einen wichtigen Bei-

trag zum Klimaschutz leiste; denn in Baden-Württemberg stammten 34 % der Treibhausgase aus dem motorisierten Verkehr. Zum anderen leiste die Elektromobilität einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität in Städten, weil sie keinen Lärm und keine lokalen Emissionen verursache.

Zum gegenwärtigen Stand der technischen Entwicklung zeichne sich noch nicht eindeutig ab, welche Mobilitätstechnologien sich letztlich durchsetzen, jedoch lasse sich bereits erkennen, dass sich nicht jede Technologie für jeden Zweck eigne. Für den Lkw-Verkehr sowie den Schiffs- und Flugzeugverkehr sei die Elektromobilität auf Basis der derzeitigen Batterietechnologie nicht geeignet. Allerdings seien in verschiedenen Bereichen neue Entwicklungen zu erwarten. Die Politik tue daher gut daran, nicht konkrete Technologien vorzugeben, sondern bestimmte Ziele zu setzen, zu deren Erfüllung sich die beste Technologie durchsetze.

Die verfügbare Strommenge aus erneuerbaren Energien werde sich nicht beliebig vervielfachen lassen. Eine Verdopplung der verfügbaren Menge an erneuerbarem Strom in den nächsten Jahren wäre schon eine bedeutende Leistung. Daher sollte darauf geachtet werden, dass die verfügbare Strommenge möglichst effizient eingesetzt werde.

Zum gegenwärtigen Stand weise die Power-to-Gas-Technologie nur ein Siebtel der Effizienz der batterieelektrischen Antriebstechnologie auf. Insoweit sei der batterieelektrische Antrieb unter Effizienzgesichtspunkten derzeit der bessere. Unter dem Gesichtspunkt der Reichweite sei jedoch die Brennstoffzellentechnologie die vorteilhaftere. Die Brennstoffzellentechnologie werde auch seitens der Automobilindustrie weiterverfolgt. Auch die Landesregierung unterstütze die Entwicklungen in diesem Bereich, etwa über die Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie.

Der Umstieg auf Elektromobilität führe nur dann zu positiven Klimaeffekten, wenn der eingesetzte Strom aus erneuerbaren Energien stamme.

Richtigerweise sei bereits erwähnt worden, dass Seltene Erden in ihrem Vorkommen nicht selten seien und überdies bei Batterien nicht zum Einsatz kämen.

Wichtig sei, bei der Betrachtung neuer Mobilitätstechnologien den ökologischen Lebenszyklus in den Blick zu nehmen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, bei der Betrachtung des Wirkungsgrads werde die Vorkette der Produktion nicht einbezogen. Zur Produktion von Elektrofahrzeugen würden insbesondere in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Angaben gemacht.

In Deutschland würden derzeit etwa 30 % des Stroms aus erneuerbaren Energien bezogen, wobei es erhebliche regionale Unterschiede gebe. Dabei könne es zu Situationen kommen, in denen das lokale Netz den vorhandenen Strom nicht voll aufnehmen könne. Dies sei bei ungefähr 1 % der Betriebsstunden pro Jahr der Fall. Derzeit sei eine Aufnahme der überschüssigen Strommenge betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll.

Auch bei der angestrebten Ausweitung der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien werde auf einen möglichst hohen Wirkungsgrad des Energieeinsatzes zu achten sein. Selbst bei der optimistischen Annahme, dass der Bedarf an Strom für die Elektromobilität im Pkw-Bereich über erneuerbare Energien gedeckt werden könne, bestehe darüber hinaus noch ein enorm hoher Energiebedarf für die Bereiche des Schwerlastverkehrs, des

Ausschuss für Verkehr

Schiffsverkehrs und des Luftverkehrs, welcher auch über flüssige synthetische Kraftstoffe abgedeckt werden müsse, deren Herstellungsprozess nach derzeitigem Stand mit einem geringen Wirkungsgrad verbunden sei.

Bedacht werden müsse, dass der Ressourceneinsatz in der Vorkette der Produktion von Fahrzeugbatterien umso höher sei, je größer die Reichweite sei. Trotz der technologischen Fortschritte müsse daher darauf geachtet werden, dass die Batterien nicht überdimensioniert seien und an den Alltags Einsatz der Fahrzeuge angepasst seien.

Die Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie sei deswegen in der Stellungnahme nicht erwähnt, weil sie keine Forschungseinrichtung sei. Dennoch nehme die Landesagentur eine sehr zentrale Rolle in der Strategie des Landes in den Bereichen Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie ein.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/851 für erledigt zu erklären.

26. 04. 2017

Berichterstatter:

Dörflinger

62. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/903 – Herausforderungen für die Häfen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/903 – für erledigt zu erklären.

22. 03. 2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Marwein Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/903 in seiner 6. Sitzung am 22. März 2017.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, der vom Bund angegebene Zeithorizont bis ca. 2044 für den Ausbau des Neckars von Mannheim bis Heilbronn sei aus Sicht seiner Fraktion nicht akzeptabel. Das in der Diskussion befindliche Vorgehen, zunächst nur jeweils eine Schleusenammer pro Schleuse auszubauen, um den Gesamtausbau zu beschleunigen, würde die SPD-Fraktion sehr begrüßen.

Bei der Ertüchtigung der Güterumschlagsplätze müsse es darum gehen, die Verladestationen trimodal für einen Güterumschlag zwischen Wasserstraße, Straße und Schiene auszurichten.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Kritik der Antragsteller an dem langen Zeithorizont für den Ausbau des Neckars sei vollkommen berechtigt. Bereits in der letzten Legislaturperiode hätten sich alle damaligen Fraktionen in einer gemeinsamen parlamentarischen Initiative für eine schnellere Umsetzung ausgesprochen.

Die im Jahr 2007 getroffene Verwaltungsvereinbarung des Landes mit dem Bund zum Neckarausbau sei richtig gewesen. Das Land habe hierzu 15 Stellen an Planungspersonal bereitgestellt. Allerdings sei der Bund seiner Verpflichtung noch nicht nachgekommen. Vielmehr sei der Neckarausbau im Bundesverkehrswegeplan zunächst mit einer niedrigeren Priorität vorgesehen worden.

Sowohl das Verkehrsministerium als auch die Fraktionen des Landtags hätten sich seit Beginn der Planungen immer für einen Ausbau der Neckarhäfen und -schleusen eingesetzt. Es gelte, sich weiterhin beim Bund für eine möglichst rasche Umsetzung starkzumachen. Den Vorschlag, zur Beschleunigung zunächst nur jeweils eine Schleusenammer pro Schleuse für die Nutzung durch 135 m lange Schiffe auszubauen, halte er für sinnvoll und praktikabel.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, auch wenn der Güterumschlag in der Binnenschifffahrt in den letzten Jahren zurückgegangen sei, seien die Wasserstraßen ein wichtiges Transportmittel.

Schon bisher habe es im Landtag ein breites Bündnis für einen möglichst raschen Ausbau des Neckars gegeben. Der vom Bund angegebene Zeithorizont des Ausbaus von Mannheim bis Heilbronn bis ca. 2044 und des weiteren Ausbaus von Heilbronn bis Plochingen bis zum Ende des Jahrhunderts sei aufgrund der Bedeutung der Maßnahme viel zu lang. Die CDU-Fraktion setze sich mit allen Möglichkeiten der Einflussnahme für eine raschere Realisierung ein. Eine Beschleunigung sei auch deswegen geboten, weil das Land mit der Bereitstellung von 15 Personalstellen in Vorleistung getreten sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die jetzige Planung des Bundes, die einen Neckarausbau von Mannheim bis Heilbronn bis 2044 und von Heilbronn bis Plochingen bis zum Ende des Jahrhunderts vorsehe, sei ein deutlicher Rückschritt gegenüber dem Informationsstand in der letzten Legislaturperiode, als noch von einer Realisierung in den Dreißigerjahren die Rede gewesen sei. Dies sei umso verwunderlicher, als der Bund eine Erhöhung der Investitionsmittel verkündet habe. Ihn interessiere, worauf die Verlängerung des Planungszeitraums zurückzuführen sei, ob dies etwa an Kapazitätsengpässen in der Planung, z. B. aufgrund von Ingenieurmangel, oder an einer anderen Prioritätensetzung des Bundes liege.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Ansage des Bundes, die Wasserstraße Neckar von Mannheim bis Heilbronn bis 2044 und von Heilbronn bis Plochingen bis 2080 auszubauen, sei aus Landessicht nicht befriedigend. Es sei nicht einzusehen, dass der Bund, der sich selbst für eine starke Anhebung der Investitionsmittel für die Verkehrsinfrastruktur rühme, lediglich in den Straßenbau mehr investiere, im Bereich der Schifffahrt aber zu wenig tue. Er appelliere daher an die Abgeordneten von CDU und SPD, sich bei den Kolleginnen und Kollegen in der Regierungskoalition des Bundes dafür einzusetzen, dass auch der Ver-

Ausschuss für Verkehr

kehrsträger Wasserstraße schneller ausgebaut werde. Gerade in der jetzigen Situation, in der die anderen Verkehrsträger überlastet seien, sei es sinnvoll, die Schleusen der Wasserstraßen zu sanieren, damit es nicht auch dort noch zu Engpässen komme.

Obwohl die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sehr groß sei, verfüge der Bund über zu wenig Planungskapazitäten. Die Planungskapazitäten des Bundes würden in den letzten Jahren vornehmlich auf den Nordosten der Republik mit dem großen Projekt Nord-Ostsee-Kanal konzentriert. Es sei mehr als ärgerlich, dass das Land Baden-Württemberg, das seit ungefähr zehn Jahren Planungskapazität mit entsprechendem Personal aus eigenen Mitteln zur Verfügung stelle, keine entsprechende Gegenleistung erhalte.

Derzeit finde auf dem Neckar vor allem der klassische Transport von Schüttgut statt, während der moderne Binnenschifffahrtsverkehr mittlerweile im Wesentlichen aus Containerverkehr bestehe. Auch im Großraum Stuttgart gebe es große Mengen an containerisierbaren Waren, deren Transport auf den Verkehrsträger Neckar bei einem Ausbau der Schleusen verlagert werden könnte. Daher sei es sinnvoll, den Ausbau der Neckarschleusen voranzutreiben.

Der Bund habe sein Konzept zu den Wasserstraßen in den letzten zehn Jahren mehrfach geändert. Vor zehn Jahren sei unter der damaligen Großen Koalition eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg geschlossen worden, die eine Fertigstellung des Ausbaus des Neckars bis 2025 vorgesehen habe. Obwohl das Land der vereinbarten Bereitstellung von Personal nachgekommen sei, sei keine Investition daraus gefolgt. Die „Hängepartie“ hinsichtlich des weiteren Vorgehens dauere schon lange an. Es sei an der Zeit, dass es nun endlich vorangehe.

Um eine deutlich schnellere und kostengünstigere Umsetzung zu erreichen, biete das Land seit mehreren Jahren an, beginnend an der Mündung des Neckars flussaufwärts zunächst nur jeweils eine Schleusenkammer pro Schleuse zu sanieren und zu verlängern und den Ausbau der zweiten Kammer erst später bei entsprechendem Anstieg des Schiffsverkehrs vorzunehmen. Nach ursprünglichen Zweifeln der Bundesverwaltung gebe es mittlerweile Signale, dass der Bund dem Vorschlag Baden-Württembergs allmählich folge.

Wenn nicht die Europäische Union den Neckarausbau im TEN-Programm sehr hoch eingestuft hätte, wäre zu befürchten gewesen, dass das Projekt auf lange Zeit nicht hätte verwirklicht werden können. Nachdem der Bund die Maßnahme für eine gewisse Zeit lediglich in der dritten Priorität eingestuft habe, sei das Projekt erfreulicherweise nun wieder im Vordringlichen Bedarf eingestuft, wenn auch mit einer Bewertung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses von weniger als 1, was bei Maßnahmen der Binnenschifffahrt nicht unüblich sei. Seitens der Landespolitik müssten jedoch alle Einflussmöglichkeiten ergriffen werden, um eine baldige Umsetzung der Maßnahme zu erreichen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 03. 2017

Berichterstatter:

Marwein

63. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/946

– Neubaustrecke Wendlingen–Ulm und große Wendlinger Kurve

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/946 – für erledigt zu erklären.

22. 03. 2017

Der Berichterstatter:

Renkonen

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/946 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der AfD (*Anlage*) in seiner 6. Sitzung am 22. März 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/946 brachte vor, erfreulich sei, dass der Bau der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm planmäßig und zügig verlaufe und die Projektkostenentwicklung stabil sei.

Thematisiert werden sollte, wie das Land darauf reagieren solle, dass die Große Wendlinger Kurve nicht im aktuellen Entwurf der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans enthalten sei. Bislang könne er nicht vernehmen, dass aus der betroffenen Raumschaft heraus der unbedingte Wille für eine Realisierung zum Ausdruck gebracht werde, wie dies etwa bei der Einrichtung des Bahnhofs in Merklingen der Fall gewesen sei.

Einigkeit bestehe darin, dass es zum jetzigen Stand eher schwierig werde, die Große Wendlinger Kurve zu realisieren, und sich die Beteiligten zumindest auf eine Lösung verständigen sollten, die eine spätere Nachrüstung ermögliche, ohne in den laufenden Betrieb der Neubaustrecke einzugreifen.

Er bitte das Ministerium für Verkehr, den aktuellen Stand zur Großen Wendlinger Kurve darzulegen. Dabei interessiere ihn auch, ob es zutreffe, dass es zum Bundesverkehrswegeplan eine Protokollnotiz oder Ähnliches gebe, die eine Nachrüstmöglichkeit vorsehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, es gebe wohl Einvernehmen über alle Fraktionen hinweg, dass aus verkehrlicher Sicht die Notwendigkeit für einen zweigleisigen Ausbau der Wendlinger Kurve bestehe. Zwar sei ein sofortiger Vollausbau nicht zwingend erforderlich, jedoch sollten zumindest Vorkehrungen getroffen werden, um einen späteren Ausbau mit vertretbarem Aufwand vornehmen zu können. Nach Aussagen der Geschäftsführung der Projektgesellschaft zu Stuttgart 21 sei jedoch nicht mehr sehr viel Zeit, um die vorbereitenden Maßnahmen zur Sicherstellung der Aufwärtskompatibilität durchzuführen, da dies bei einem bestimmten Baufortschritt nicht mehr möglich sei.

Offensichtlich gebe es derzeit noch Gespräche zwischen dem Landesverkehrsministerium und der Bahn sowie dem Bund über

Ausschuss für Verkehr

das Vorgehen bei der Wendlinger Kurve. Er bitte um Auskunft, welche weiteren Schritte das Ministerium vorzunehmen gedenke.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, inhaltlich bestehe Einvernehmen darin, dass es ein Planungsfehler gewesen sei, die Kleine Wendlinger Kurve vorzusehen, und dass aus verkehrlicher Sicht die Realisierung der Großen Wendlinger Kurve anzustreben sei. Die Zuständigkeit liege aber beim Bund und der Deutschen Bahn. Er erwarte klare Aussagen des Bundes und der Bahn, ob diese für eine Verbesserung an dieser Stelle eintreten wollten.

Es dürfe nicht sein, dass das Land immer wieder die Vorfinanzierung oder eine anteilige Mitfinanzierung an Maßnahmen übernehme, die in die Finanzverantwortung des Bundes und der Bahn fielen, wie dies etwa bei der Südbahn und der Rheintalbahn geschehen sei.

Er fragte, wie die Information, wonach die Neubaustrecke Wendlingen–Ulm möglicherweise deutlich früher fertig werde als das zugehörige Bahnprojekt und entsprechend in Betrieb gehen könne, aus Sicht des Verkehrsministeriums bewertet werde.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, nach seiner Erinnerung habe der Stresstest zu dem Projekt Stuttgart 21 ergeben, dass die Einplanung der Großen Wendlinger Kurve unverzichtbar sei. Wenn nun hierfür seitens des Bundes bzw. der Bahn keine Planung oder kein Geld vorhanden sei, dann sollte zumindest das Land für die Planung bzw. die Finanzierung einspringen. Es wäre grob fahrlässig, die Große Wendlinger Kurve nicht zu bauen, denn auch zu späterer Zeit sei mit einer Verbesserung der Finanzlage nicht zu rechnen. Es sollte geprüft werden, inwiefern EU-Fördermittel für strukturschwache Gebiete zur Realisierung der Großen Wendlinger Kurve eingesetzt werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, eine Initiative vonseiten des Landes zur Aufnahme einer Maßnahme in den Bundesverkehrswegeplan, welcher nach einem jahrelangen Verfahren, bei denen sich die Abgeordneten in verschiedensten Konstellationen für bestimmte Projekte eingesetzt hätten, gerade erst verabschiedet worden sei, würde die Initiatoren „der Lächerlichkeit preisgeben“.

Niemand könne ernsthaft erwarten, für ein Projekt südlich des Oberzentrums Stuttgart EU-Mittel für strukturschwache Räume zu erhalten.

Wenn das Land, das bei Stuttgart 21 und der Neubaustrecke ohnehin eine beträchtliche Finanzierungsleistung erbringe, auch noch die Große Wendlinger Kurve selbst finanzieren würde, würde dies den Bund dazu verleiten, seine Finanzierungsbeiträge auf andere Bundesländer zu konzentrieren. Es sollte daher das klare Signal ausgesendet werden, dass das Land erwarte, dass die Infrastruktur in Baden-Württemberg vom Bund genauso gefördert werde wie die in anderen Bundesländern, und der Bund nicht die Erwartung hege, dass Baden-Württemberg seine Infrastrukturvorhaben selbst bezahle. Der Landtag sollte das klare Signal aussenden, dass er eine Realisierung der Großen Wendlinger Kurve als Infrastrukturmaßnahme für das Land Baden-Württemberg wolle und erwarte, dass der für die Maßnahme zuständige Bund dies auch finanziere.

Das Land habe bei der Bahn eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die die bauliche Machbarkeit und die Kosten einer späteren Realisierung der Großen Wendlinger Kurve untersuche. Ihn interessiere, ob die für Anfang dieses Jahres erwarteten Ergebnisse mittlerweile vorlägen bzw. dem Ausschuss nachgereicht werden könnten.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen schloss sich der Fragestellung seines Vorredners an.

Er merkte an, er halte es für widersprüchlich, dass die AfD einerseits in der Aktuellen Debatte im Plenum gegen die Europäische Union wettere und andererseits im Ausschuss beantrage, Gelder von der Europäischen Union zu erbitten.

Der Minister für Verkehr legte dar, das Land habe die Große Wendlinger Kurve zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Die Maßnahme sei dort nicht aufgenommen worden, sie sei aber auch nicht kategorisch ausgeschlossen worden. Mit der Verabschiedung des Schienenwegeausbaugesetzes habe der Bundesverkehrswegeplan Gesetzescharakter. Nachträgliche Änderungen hieran seien nicht möglich. Die vor der Verabschiedung erfolgten Versuche, zugunsten der Großen Wendlinger Kurve zu intervenieren, seien leider nicht erfolgreich gewesen.

Die Bahn habe bei dem Stresstest die Kapazitätsanforderungen dadurch erfüllt, dass sie simuliert habe, dass zwei Züge in einem Abstand von nur wenigen Minuten die Strecke bedienten. Dies sei bei vielen auf Kritik gestoßen und habe zu der Forderung nach einer zweigleisigen Lösung bei der Wendlinger Kurve geführt.

Die in den Planungen des Bundes enthaltene eingleisige Lösung würde zu einem Engpass über viele Jahrzehnte führen, dessen Beseitigung nur schwer realisierbar und sehr teuer wäre. Deswegen sei seitens der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen nochmals der Versuch unternommen worden, die Bundesregierung dazu zu bewegen, die bestehende Planung zu ändern, um einen späteren praktikablen Ausbau noch zu ermöglichen. Allerdings sei allein diese Vorsorgemaßnahme schon mit gewissen Kosten verbunden.

Die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie solle Anfang April fertig werden.

Der Vorschlag, den Ausbau der Wendlinger Kurve von Einsparungen bei der Neubaustrecke zu finanzieren, sei nicht umsetzbar. Denn der Finanzierungsvertrag sehe vor, dass von den Kosten der Neubaustrecke die ersten 950 Millionen € durch das Land Baden-Württemberg zu tragen seien und erst die darüber hinausgehenden Kosten durch Bundesmittel finanziert würden. Bereits jetzt seien Landesmittel von 860 Millionen € abgeflossen, und die restlichen Landesmittel flössen Anfang des Jahres ab, sodass hier kein Finanzierungsspielraum für das Land bestehe. Insoweit habe sich die Vertragsgestaltung zuungunsten des Landes ausgewirkt.

Er werde in der nächsten Woche bei einem Gespräch mit dem Bund noch einmal die Neubaustrecke und die Große Wendlinger Kurve thematisieren. Der Bund solle hier in die Pflicht genommen werden, weil es sich bei der Neubaustrecke in allererster Linie um eine Strecke für den Fernverkehr und nicht für den Nahverkehr handle. Es sei im Interesse des Landes, dass bei der Einschleifung der Nahverkehr nicht durch den Fernverkehr blockiert werde.

Die Tatsache, dass für eine Realisierung der Großen Wendlinger Kurve nicht annähernd so viel „Druck“ aus der Raumschaft komme wie bei der Einrichtung des Bahnhofs auf der Schwäbischen Alb liege seines Erachtens ein Stück weit an dem psychologischen Phänomen, dass es sich bei dieser unterirdischen Baumaßnahme zur Beseitigung eines Engpasses um eine Maßnahme handle, die für den Betrachter nicht sichtbar sei. Umso wichtiger sei es jedoch, dass sich die Abgeordneten des Landtags bei ihren

Ausschuss für Verkehr

Parteifreunden im Bundestag für die Realisierung einsetzen und deutlich machen, dass es nicht sein könne, dass das Land regelmäßig Bundesaufgaben übernehme.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, nach Hinweisen der Projektgesellschaft für das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm, dass es für Vorkehrungen zur späteren Verwirklichung einer Großen Wendlinger Kurve zeitlich kritisch werde, habe das Land die erwähnte Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Planer für den entsprechenden Bauabschnitt hätten einen Entwurf zur Machbarkeit der Großen Wendlinger Kurve vorgelegt, der nun von der DB daraufhin geprüft werde, wie dies hinsichtlich der Vorabmaßnahmen in die Bauabläufe passe. Geprüft werde auch, mit welchen Kosten die Vorabmaßnahmen einhergingen.

Das Land habe bereits die Planungskosten übernommen, um eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen, und sehe jetzt in erster Linie den Bund in der Pflicht, die notwendigen Maßnahmen zu treffen und auch die Vorabmaßnahmen sicherzustellen.

Der Baufortschritt bei der Neubaustrecke liege derzeit vor dem Zeitplan. Allerdings bestehe in dem Abschnitt im Albvorland, der auch den Bereich der Wendlinger Kurve umfasse, ein Gegensteuerungsbedarf von einem Jahr. Hier gebe es ein artenschutzrechtliches Problem mit Eidechsen, das die Bahn bearbeite.

Unabhängig von dem Vorgenannten könne die Neubaustrecke ohne Stuttgart 21 nicht in Betrieb genommen werden, weil dann die Güterzuganbindung über Wendlingen und Plochingen nicht leistungsfähig wäre.

Ein bereits genannter Abgeordneter der Grünen stellte die Nachfrage, wann die erwähnte Machbarkeitsstudie fertig sein werde und ob diese dann auch dem Ausschuss vorgelegt werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/946 schloss sich der Bitte an, dem Ausschuss die Machbarkeitsstudie zur Verfügung zu stellen.

Er merkte an, nach seiner Kenntnis liege die artenschutzrechtliche Problematik darin, eine Ausgleichsfläche zur Ansiedlung von Eidechsen zur Verfügung zu stellen. Seines Erachtens gebe es in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen genügend ländlichen Raum, in dem eine Ansiedlung möglich sein sollte. Er frage sich, ob sich hier ein behördlicher Schwergang abzeichne.

Der Minister für Verkehr hob hervor, bei Infrastrukturvorhaben gebe es hohe Hürden im Bereich des Naturschutzes, insbesondere des Artenschutzes, die vom Bauherrn proaktiv angegangen werden müssten. Der DB müsse hier der Vorwurf gemacht werden, dass sie bei der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm an verschiedenen Stellen das Problem lange Zeit ignoriert habe und erst zu einem Zeitpunkt die Problemlösung angehe, zu dem es zu Zeitverzögerungen und Kostenaufwand führe.

Die Umsiedlung der betroffenen Tierarten gestalte sich deswegen schwierig, weil es nur wenig geeignete Habitate gebe. Verantwortlich für die Umsiedlung sei nicht prioritär das Regierungspräsidium. Vielmehr müsse der Bauherr die Maßnahme vorbereiten und rechtzeitig einleiten. Das Verkehrs- und das Umweltministerium versuchten gemeinsam mit dem Regierungspräsidium, der Bahn hierbei behilflich zu sein, damit der Baufortschritt nicht aufgehalten werde und keine zu hohen Kosten anfielen.

Bei Infrastrukturprojekten trete immer wieder das Problem auf, dass sich bedrohte Arten im Planungsbereich angesiedelt hätten,

deren Umsiedlung sich als schwierig gestalte. Um zu gewährleisten, dass der Bau einer zukunftsfähigen Infrastruktur für einen klimafreundlichen Verkehr durch die dort angesiedelten geschützten Arten gestört oder verhindert werde, müsse rechtzeitig begonnen werden, alternative Biotope für eine Umsiedlung aufzubauen.

Das Ministerium rechne damit, dass die angesprochene Machbarkeitsstudie in der ersten Monatshälfte im April 2017 vorliegen werde. Nach Vorlage werde die Studie den Abgeordneten zur Verfügung gestellt und wahrscheinlich sogar auf die Homepage des Ministeriums gestellt.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners bekräftigte der Minister für Verkehr, eine vorzeitige Inbetriebnahme der Neubaustrecke vor Fertigstellung von Stuttgart 21 würde verkehrlich keinen Sinn machen. Die Bahn werde das Projekt sicherlich so steuern, dass die Neubaustrecke nicht wesentlich früher als Stuttgart 21 fertig sein werde.

Mit deutlicher Mehrheit lehnte der Ausschuss den vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der AfD (*Anlage*) ab.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/946 für erledigt zu erklären.

28. 04. 2017

Berichterstatter:

Renkonen

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Änderungsantrag

der Abg. Anton Baron u. a. AfD

**zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD
– Drucksache 16/946**

Neubaustrecke Wendlingen–Ulm und große Wendlinger Kurve

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/946 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. den Bau der großen Wendlinger Kurve vorzufinanzieren und die Umsetzung unverzüglich in die Wege zu leiten;
2. sich für die Eintragung in den Bundesverkehrswegeplan 2030 stark zu machen sowie zu prüfen, inwieweit EU-Fördermittel für strukturschwache Gebiete für die Realisierung in Frage kommen.“

21. 03. 2017

Baron, Gögel, Strauch, Stein, Palka AfD

64. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/1062
– Radschnellwege für das Fahrradland Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE – Drucksache 16/1062 – für erledigt zu erklären.

22.03.2017

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Haußmann Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/1062 in seiner 6. Sitzung am 22. März 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, erfreulich sei, dass bei den Beratungen des Staatshaushaltsplans für 2017 beschlossen worden sei, einen gesonderten Titel für Radschnellverbindungen einzurichten und mit 3 Millionen € auszustatten. Dies sei ein Anfang, um die in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags aufgeführten Planungen voranzubringen, auch wenn die Mittel insgesamt noch nicht ausreichen.

Er bitte um Auskunft, bis wann die in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags erwähnten speziellen Standards für Radschnellverbindungen für das Land Baden-Württemberg fertig seien und wann mit Ergebnissen der in der Stellungnahme zu Ziffer 4 angesprochenen Potenzialanalyse zu Radschnellverbindungen zu rechnen sei.

Bei der Umsetzung von Radschnellwegen könne es zu Schwierigkeiten kommen, wenn diese an verschiedenen Strecken entlangführten, für die unterschiedliche Baulastträger verantwortlich seien, oder parallel zu einer Bundesautobahn verliefen. Ihn interessiere, ob es schon konkrete Überlegungen dazu gebe, wie in solchen Fällen die Umsetzung ermöglicht werde, wer die Finanzierung übernehme und ob das Land eventuell bereit sei, „in die Bresche zu springen“.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, einer Pressemitteilung der Landesregierung vom 23. Februar 2017 zufolge könnten Stadt- und Landkreise sowie Regionalverbände bei regionalen Machbarkeitsstudien zu Radschnellverbindungen eine Förderquote des Landes in Höhe von 80 % erhalten. Er bitte um Auskunft, ob diese Förderung aus dem Haushaltstitel für Radschnellverbindungen erfolge, ob es sich hierbei um einen festen Fördersatz handle und ob die Zuschüsse ausschließlich für die Machbarkeitsstudien gewährt würden.

Ferner interessiere ihn, ob bei Radschnellwegen, die an Landesstraßen sowie an Bundesstraßen entlangführten, die Zuständigkeit deutlich zu differenzieren sei und ob für die Errichtung eines Radschnellwegs entlang einer Bundesstraße die Zuständigkeit beim Bund liege.

Darüber hinaus sei von Interesse, ob sich das Land Baden-Württemberg bei den Kriterien für eine Radschnellverbindung an dem Arbeitspapier der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen orientiere oder hierfür eigene Kriterien entwickle und ob es für Radschnellwege besondere Anforderungen gebe, beispielsweise Anforderungen an den Winterdienst auf diesen Wegen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, neulich sei bei einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum im Regierungsbezirk Tübingen darauf hingewiesen worden, dass es im Regierungsbezirk Tübingen zahlreiche fertig geplante Radwegeprojekte entlang von Landesstraßen gebe, die sofort umgesetzt werden könnten, wenn hierfür das nötige Geld bereitgestellt würde. Davon auszugehen sei, dass die Situation in den anderen Regierungsbezirken des Landes vergleichbar sei. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, warum die Landesregierung nun ein völlig neues Projekt zur Errichtung von Radschnellverbindungen verfolge, das mit beträchtlichen Kosten einhergehe und einer geringeren Zahl von Nutzern zugutekomme, anstatt das bestehende lückenhafte Radwegenetz mit überschaubaren Mitteln für alle Radfahrer auszubauen und zu vervollständigen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags fragte, weshalb das Verkehrsministerium für die Errichtung von Radschnellverbindungen von vergleichsweise hohen Kosten von ca. 500 000 bis über 1 Million € pro Kilometer ausgehe, ob hierbei etwa die Kosten für den Grunderwerb mit eingerechnet seien.

Der Minister für Verkehr legte dar, der Bau von Radschnellwegen sei keine Alternative zu dem bisherigen Radwegeausbau in Kommunen, an Landesstraßen oder an Bundesstraßen. Vielmehr könnten Radschnellwege in Ballungsräumen, wo es relativ viele potenzielle Radfahrer gebe, ein Anreiz sein, für den Weg zur Arbeitsstätte und zurück anstelle des Autos das Fahrrad zu nutzen. Um Zeitverluste zu vermeiden, würden bei Radschnellwegen an Kreuzungen entsprechende Unter- oder Überführungen errichtet, was insbesondere in Ballungsräumen, wo es sehr viele Kreuzungen gebe, mit einem erhöhten Aufwand einhergehe. Hierdurch erklärten sich auch die höheren Kosten für Radschnellwege im Vergleich zu üblichen Radwegen.

Da bei der Planung in der Regel mehrere Kommunen oder Landkreise bzw. kreisfreie Städte betroffen seien, sei für die Erstellung von regionalen Machbarkeitsstudien eine Landesförderung von bis zu 80 % vorgesehen. Auf Basis dieser Machbarkeitsstudien solle ein sinnvolles Gesamtkonzept zustande kommen. Die im Haushalt vorgesehenen 3 Millionen € seien im Wesentlichen für Planungszwecke vorgesehen. Es gebe auch bereits Anträge bzw. Initiativen von Gemeinden und Regionalverbänden, in denen Radschnellverbindungen in der Planung bzw. Überlegung seien, beispielsweise der Region Freiburg/Oberrhein, der Region Rhein-Neckar und der Region Stuttgart.

Die Errichtung der Radschnellwege werde zum Teil baulastträgerübergreifend erfolgen. Die Radschnellwege sollten möglichst Teil des Landesradwegenetzes werden, das sich auf einer angestrebten Strecke von 7 000 km über ganz Baden-Württemberg erstrecken solle. Bereits jetzt existierten rund 6 000 km Radwege im Land, die aber zu einem beträchtlichen Teil noch nicht in dem gewünschten Zustand seien.

Von den 165 Millionen € an LGVFG-Mitteln seien 15 Millionen € für den kommunalen Radwegebau reserviert. Darüber hinaus würden 12 Millionen € pro Jahr für den Bau von Radwegen an Landesstraßen bereitgestellt.

Der Bau von Radwegen sei tendenziell sehr viel günstiger als der Bau einer Straße. Es gebe jedoch einige Fälle, in denen der Bau ei-

Ausschuss für Verkehr

nes Radwegs auch einmal bis über 1 Million € pro Kilometer kosten könne, was oftmals auch der Grund dafür gewesen sei, dass der Bau nicht realisiert worden sei. Hohe Kosten fielen oftmals dann an, wenn neben einer bereits bestehenden Straße nachträglich ein Radweg in die bestehenden Strukturen eingepasst werden solle. Derartige nachträgliche Maßnahmen sollten möglichst vermieden werden. Kostengünstiger sei es, wenn der Bau eines Radwegs in die Landesstraßensanierung integriert werden könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, die Vorrangrouten für den Radverkehr in Freiburg würden im Wesentlichen im laufenden Jahr fertiggestellt. Die übrigen Planungen für Radschnellverbindungen befänden sich in den allermeisten Teilen des Landes im Status von Machbarkeitsstudien. Ausnahme sei der Radweg von Böblingen nach Stuttgart, bei dem es konkrete Überlegungen für eine Teilstrecke gebe und eine frühere Verwirklichung möglich erscheine.

Bei den Standards für Radschnellverbindungen für Baden-Württemberg werde es keine Abweichungen von den Standards der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen geben. Allerdings hätten sich viele Nachfragen, etwa hinsichtlich der Ausführung, der Förderwürdigkeit und der notwendigen Kosten, ergeben, was den Anlass für die Erarbeitung spezieller Standards geboten habe.

Das Ministerium gehe davon aus, dass zum Ende des Jahres 2017 ein Ergebnis der in Auftrag gegebenen Potenzialanalyse präsentiert werden könne.

Zur Baulastträgerschaft gebe es noch keine konkreten Antworten. Nach heutigem Stand werde für jedes Projekt die Baulastträgerschaft Abschnitt für Abschnitt geklärt und eine Verständigung über eine gemeinsame Finanzierung herbeigeführt. Dies werde schon bisher bei gemischten Baulastträgerschaften so gehandhabt. In Nordrhein-Westfalen werde die Baulastträgerschaft für die Radschnellwege vom Land übernommen. In Baden-Württemberg sei bisher kein solcher Beschluss gefasst worden. Dies läge nach seiner Kenntnis auch in der Entscheidungsbefugnis des Landtags, da es über das Straßengesetz geregelt werden müsste.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob dem Ministerium bekannt sei, dass an der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ein weiterer Standard für Radschnellwege in der Entwicklung sei, welcher den Umstand betreffe, dass im kommunalen Bereich bzw. im bebauten Bereich in der Regel keine Breite von 6 m für den Radweg zur Verfügung stehe.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Verkehr wies darauf hin, die vom Ministerium in dieser Sache beauftragten Gutachter seien an den betreffenden Arbeitsprozessen in der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen beteiligt.

Der Minister für Verkehr sprach sich für pragmatische und möglichst kostengünstige Lösungen aus und betonte, wenn an manchen Stellen wegen der Bebauung die Standards nur schwer einlösbar seien, solle der Bau des Radwegs daran nicht scheitern, sondern eine pragmatische Lösung wie etwa eine geringere Breite des Radwegs in dem betreffenden Bereich gefunden werden.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1062 für erledigt zu erklären.

27. 04. 2017

Berichterstatter:

Haußmann

65. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/1148

– Belastung in Form von Abgasen, Feinstaubemissionen und Fluglärm durch wesentlich mehr geplante Flugbewegungen am Flughafen Zürich in den Landkreisen Waldshut-Tiengen, Konstanz und Schwarzwald-Baar

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/1148 – für erledigt zu erklären.

22. 03. 2017

Der Berichterstatter:

Schreiner

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr behandelte den Antrag Drucksache 16/1148 in seiner 6. Sitzung am 22. März 2017.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die Antragsteller hätten erwogen, den vorliegenden Antrag zurückzunehmen, nachdem am Vorabend bekannt geworden sei, dass in der Plenarsitzung am 5. April 2017 der fast deckungsgleiche Antrag Drucksache 16/172, der von den Regierungsfractionen eingebracht worden sei, behandelt werden solle. Er wolle jedoch die heutige Beratung zum Anlass nehmen, auf die unterschiedliche Qualität der Stellungnahmen des Verkehrsministeriums auf fast gleichlautende Fragen in den beiden Anträgen hinzuweisen.

Er bitte das Ministerium, Anfragen der AfD so zu beantworten wie Anfragen von jeder anderen Landtagsfraction auch. Nicht angemessen sei etwa die lapidare Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags Drucksache 16/1148:

Flugzeuge setzen bei der Verbrennung von Kerosin Schadstoffe frei.

Er könnte noch viele weitere Beispiele nennen, wolle es jedoch hierbei bewenden lassen.

Die unterschiedliche Beantwortung von Anträgen verschiedener Fractionen zur gleichen Thematik würde sicherlich von der Öffentlichkeit nicht als gut bewertet. Gegenstand der Anträge seien sehr ernste Probleme wie die befürchtete Zunahme des Flugverkehrs am Flughafen Zürich um über 30% mit sicherheitsrelevanten Auswirkungen, die die Menschen in Südbaden sehr stark bewegten und für die die Politiker unabhängig von der Parteizugehörigkeit zusammen eine Antwort finden müssten. Die Befassung mit parlamentarischen Initiativen zu diesen Themen biete keinen Platz für Parteipolitik.

Der vorliegende Antrag könne als erledigt betrachtet werden.

Der Minister für Verkehr betonte, der von seinem Vorredner zitierte Satz in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags dürfe nicht losgelöst von den folgenden Ausführungen in der Stellungnahme betrachtet werden, in deren Gesamtzusammenhang die entsprechende Frage beantwortet werde.

Ausschuss für Verkehr

Sein Haus werde durch parlamentarische Anfragen stark beschäftigt. Das Ministerium beantworte jedoch alle Fragen sorgfältig, weil es parlamentarische Anfragen ernst nehme. Wenn allerdings Fragen zuvor schon einmal im Zusammenhang mit anderen Initiativen beantwortet worden seien, verweise das Ministerium auf die Antwort und fasse sich kurz.

Er verweise hierbei auch auf die Stellungnahme zu Ziffer 10 des vorliegenden Antrags. Das Ministerium habe die zugrunde liegende Frage beantwortet, auch wenn die Regierung und die sie tragende Koalition hierzu schon mehrfach schriftliche und mündliche Erklärungen abgegeben hätten.

Er gebe zu bedenken, dass bei manchen Fragen die Landesregierung der falsche Adressat sei. Hier sollten sich die jeweiligen Initiatoren einmal Gedanken darüber machen, wer für das betreffende Thema zuständig sei.

Er bitte die Abgeordneten, sich genauer Gedanken darüber zu machen, welche Fragen an die Landesregierung sinnvoll und politisch notwendig seien, und auch zu schauen, ob Fragen nicht zuvor bereits durch die Landesregierung beantwortet worden seien. Diese Bitte richte sich nicht nur an die AfD-Fraktion, sondern auch an die anderen Fraktionen.

Auf Anregung des Mitunterzeichners beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/1148 für erledigt zu erklären.

25.04.2017

Berichterstatter:

Schreiner

66. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/1359 – Übergangsverträge im Schienenpersonennahverkehr – Angebotsverbesserungen und Infrastrukturausbau für die betroffenen Fahrgäste umsetzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 16/1359 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 16/1359 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Einnahmen aus Pönalen und wegen Ausfalls nicht bezahlter Züge des Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg für Verbesserungen des Zugangebots und der Infrastruktur einzusetzen und dabei insbesondere die Strecken mit deutlichen Qualitätsmängeln zu berücksichtigen.“

22.03.2017

Der Berichterstatter:

Schuler

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/1359 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage*) in seiner 6. Sitzung am 22. März 2017. Zur Beratung lag dem Ausschuss ferner die vom Ministerium für Verkehr ausgereichte Tischvorlage „Betriebslage Regio BaWü; Kalenderwoche 11/2017“ vor.

Ein Abgeordneter der SPD richtete die Frage an das Ministerium für Verkehr, wie sich die Situation im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in den letzten Wochen entwickelt habe und ob es schon konkrete Überlegungen zur Verwendung der Pönalezahlungen gebe.

Ein Abgeordneter der CDU erkundigte sich beim Ministerium für Verkehr nach dem aktuellen Stand und der für die kommenden Monate zu erwartenden Entwicklung hinsichtlich der Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Kapazitätsauslastung im Schienenpersonennahverkehr.

Er signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zu dem vorliegenden Änderungsantrag und betonte, die CDU-Fraktion lege Wert darauf, dass die Mittel aus den Strafzahlungen zur Beseitigung von Qualitätsmängeln bei der Infrastruktur genutzt würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er halte es für problematisch, dass es bei der Entschädigung von Fahrgästen unterschiedliche Lösungen gebe. Während die Fahrgäste der Remsbahn eine finanzielle Entschädigung erhielten, werde den Fahrgästen der Filstalbahn, die neben den Problemen mit der Betriebsqualität zusätzlich noch schlecht kommunizierten Bauarbeiten auf der Strecke ausgesetzt seien, lediglich eine Gutscheinelösung angeboten. Dies stoße bei den betroffenen Fahrgästen auf sehr großes Unverständnis.

Er bat das Ministerium für Verkehr, gegenüber der Deutschen Bahn auf eine einheitliche Entschädigungslösung zu drängen, die auch den Fahrgästen der Filstalbahn zugutekomme.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, auch wenn sich die Situation im Schienenpersonennahverkehr in den letzten Wochen verbessert habe, sei das Gesamtproblem noch nicht gebannt. Festgestellt werden könne, dass die Einrichtung eines Qualitätsbeauftragten für den regionalen Schienenverkehr durch die Landesregierung Wirkung zeige. Insbesondere sei die Zahl der Zugausfälle zurückgegangen, wie auch von Fahrgästen der Frankenhahn bestätigt werde.

Er habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass die Bahn die Fahrgäste bei der Entschädigung unterschiedlich behandle. Es sei nicht nachvollziehbar, dass lediglich die Jahreskarteninhaber eine reelle Entschädigung erhielten, während die übrigen Fahrgäste keine adäquate Entschädigung angeboten bekämen.

Zwar sei es nicht Aufgabe des Landtags und des Verkehrsministeriums, der Bahn vorzugeben, wie sie ihre Kunden zu entschädigen habe. Allerdings wendeten sich viele verärgerte Fahrgäste an die Politik. Er rege daher an, die Verantwortlichen von DB Regio, die bereits ihre grundsätzliche Gesprächsbereitschaft signalisiert hätten, zu einem Gespräch mit dem Ausschuss zu bitten, in der auch die Frage erörtert werde, ob es nicht eine bessere Entschädigungslösung gebe.

Es sei im Interesse der Fahrgäste, die Einnahmen aus Pönalen und die aufgrund von Leistungsausfällen nicht verausgabten Mittel für Verbesserungen des Zugangebots und der Infrastruktur

Ausschuss für Verkehr

einzusetzen. Den Mit Antragstellern aus den anderen Fraktionen danke er für die Unterstützung.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, als regelmäßiger Fahrgast auf der Frankenbahn könne er feststellen, dass sich die Situation in der letzten Zeit verbessert habe. Dies habe sicherlich auch damit zu tun, dass der Verkehrsminister die Bahn abgemahnt habe.

Die unterschiedliche Entschädigung von Fahrgästen halte er nicht für angemessen. Er rege an, sich das österreichische Modell der Entschädigung anzuschauen und gegebenenfalls zu übernehmen.

Die AfD-Fraktion finde den vorliegenden Änderungsantrag gut und wäre gern den Antragstellern beigetreten. Er finde es bedauerlich, dass seine Fraktion hierbei ausgeschlossen worden sei, und hoffe, dass dies künftig anders laufen werde.

Der Minister für Verkehr legte dar, er sei sehr zufrieden damit, dass sich das Ministerium im letzten Jahr der Problematik angenommen habe, obwohl es Aufgabe der Bahn sei, einen ordnungsgemäßen Betrieb sicherzustellen. Die Vorlage eines wöchentlichen Berichts der Bahn über die Betriebslage mit entsprechendem Zahlenmaterial sei in der Republik einmalig. Er sei froh, dass sich die Situation insgesamt schon gebessert habe. Die Bahn habe hierbei auch Probleme eingestanden und die Bereitschaft gezeigt, Verbesserungen zu erreichen und systematisch Fehler zu korrigieren.

Positiv ausgewirkt habe sich auch die Einrichtung eines Qualitätsmanagers. Dieser habe Probleme und Ineffizienzen in den betrieblichen Abläufen, etwa beim Bahnbetriebswerk Ulm, aufgedeckt und werde noch weitere Verbesserungsvorschläge vorlegen.

Das Land habe gegenüber der Bahn klar formuliert, welche Ziele bis wann erreicht werden müssten, und angekündigt, dass eine Nichterreichung der Ziele eine Abmahnung zur Folge habe. Nach dem gegenwärtigen Stand würden zwar nicht alle, aber die meisten Ziele innerhalb der gesetzten Frist erreicht. Dann werde zu prüfen sein, inwieweit noch Nachbesserungsbedarf bestehe. Die Begleitung durch das Ministerium solle fortgeführt werden. Ob dies in der bisherigen Intensität erfolge, sei noch zu überlegen.

Für die Entschädigung der Kunden sei die Bahn zuständig. Dass die Bahn die Kunden hierbei unterschiedlich behandle, sei bedauerlich. Es gebe aber keine gesetzlichen Vorgaben zur Entschädigung der Kunden. Für eine Fahrgastenschädigungsregelung bedürfte es einer Initiative auf Bundesebene.

Das Ministerium habe immer betont, dass die Einnahmen aus Pönalen und die wegen Ausfalls von Leistungen nicht verausgabten Mittel zugunsten aller Nutzer des SPNV eingesetzt werden sollten. Er sei daher froh, dass der vorliegende Änderungsantrag eine Verwendung der Mittel für Verbesserungen des Zugangebots und der Infrastruktur im ganzen Land beinhalte. Dies finde faktisch auch schon statt. Beispielsweise würden Verbesserungen im Bereich der Filstalbahn aus solchen Mitteln finanziert. Da das Budget für Nachbesserungen begrenzt sei, sei er froh, dass auch die Pönale zu diesem Zweck eingesetzt werden könnten.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD wies darauf hin, der Stellungnahme zu Ziffer 4 des vorliegenden Antrags zufolge werde die Landesregierung zumindest einen Teil der zu erwartenden Pönalemittel für die angesprochenen Maßnahmen verwenden. Er bat um Klarstellung, ob die Pönalemittel allesamt für Infrastrukturmaßnahmen im Schienenverkehr eingesetzt würden oder ein Teil dieser Gelder in andere Bereiche fließe.

Der Minister für Verkehr stellte klar, die angesprochenen Gelder flössen nicht in andere Bereiche, würden aber auch nicht ausschließlich für Infrastrukturmaßnahmen verwendet, sondern auch für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangebots. Beispielsweise könne damit die Bereitstellung von zusätzlichem Begleitpersonal, das nicht vertraglich abgesichert sei, finanziert werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, insgesamt habe sich die Situation im Schienenpersonennahverkehr seit Jahresbeginn deutlich entspannt. Die Zahl der Zugausfälle habe sich halbiert, das Pünktlichkeitsniveau habe sich deutlich verbessert, und auch die Zahl der Fälle, in denen es aufgrund schadhafter Wagen zu verminderten Zugkapazitäten gekommen sei, habe sich deutlich reduziert. Dennoch seien noch einige Strecken im Fokus, in denen das eine oder andere noch nicht funktioniere.

Auf der Frankenbahn sei die Zahl der Zugausfälle immer noch zu hoch. Dort habe letzte Woche die Zugausfallquote 4 % betragen, während die Ausfallquote im Land in den letzten Wochen mit unter 1 % im bundesweiten Durchschnitt gelegen habe. Hauptursache für die erhöhten Zugausfälle auf der Frankenbahn seien Personalprobleme und Probleme mit den dort fahrenden Wagen.

Probleme mit Verspätungen gebe es vor allem auf der Filstalbahn. Während auf allen anderen Strecken im Land das Pünktlichkeitsniveau bei über 90 % liege, betrage es auf der Filstalbahn etwa 85 %. Das Land arbeite mit der DB daran, für diese Strecke, auf der viele Verspätungen auf Folgewirkungen des Fernverkehrs zurückzuführen seien, das Fahrplankonzept so anzupassen, dass diese Verspätungen besser abgedeckt werden könnten.

Ein Problem mit den Zugkapazitäten gebe es vor allem auf den Dieselzugnetzen in Südwürttemberg/Oberschwaben, etwa auf der Bodenseegürtelbahn. Hier habe die DB insbesondere aufgrund von Problemen in der Werkstatt Schwierigkeiten, eine ausreichend hohe Verfügbarkeit der Fahrzeugflotte sicherzustellen.

Insgesamt werde über das ganze Land mittlerweile wieder ein Niveau erreicht, das dem Bundesdurchschnitt entspreche. Damit sei das Ministerium aber nicht zufrieden, weil auch das bundesweite Niveau für nicht ausreichend zur Gewährleistung eines attraktiven Schienenpersonennahverkehrs gehalten werde. Auch die DB stimme überein in der Zielsetzung, dass sich die Situation weiter verbessern solle.

Da die Entscheidung der Bahn, bei der Remstalbahn und der Frankenbahn Entschädigungen in Geld zu gewähren, sehr stark kritisiert worden sei, weil davon nur Kunden mit einem Jahresabonnement profitiert hätten, wolle sie nun für die Filstalbahn eine Entschädigungsaktion durchführen, von der alle Kunden auf dieser Strecke profitierten. Die Bahn sei sich bewusst, dass auch diese Regelung teilweise auf Kritik stoßen werde. Das Ministerium für Verkehr werde die Bahn darauf drängen, bei ihren Entschädigungsregelungen mit gleichen Maßstäben zu messen.

Das Ministerium für Verkehr begrüße den vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag und sage gern zu, bei einem entsprechenden Beschluss die Einnahmen aus Pönalen und die wegen Leistungsausfalls nicht verausgabten Mittel entsprechend zu verwenden. Diese könnten gerade für kleine qualitätssteigernde Maßnahmen verwendet werden, die über kein Förderprogramm abgedeckt seien. Denn der Bund, der für die Eisenbahninfrastruktur zuständig sei, finanziere eher große Infrastrukturmaßnahmen.

Ausschuss für Verkehr

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/1359 für erledigt zu erklären.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/1359 in der Fassung des vorliegenden Änderungsantrags (*Anlage*) zuzustimmen.

25.04.2017

Berichterstatter:

Schuler

und Angebotsausweitungen investiert. Ziel des Änderungsantrags ist es, für diese bewährte Praxis auch weiterhin einen sinnvollen, flexiblen und zügigen Mitteleinsatz zu ermöglichen.

Anlage**Landtag von Baden-Württemberg****16. Wahlperiode****Änderungsantrag**

**der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE,
der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU,
der Abg. Rivoir u. a. SPD und
der Abg. Haußmann u. a. FDP/DVP**

**zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/1359**

Übergangsverträge im Schienenpersonennahverkehr – Angebotsverbesserungen und Infrastrukturausbau für die betroffenen Fahrgäste umsetzen

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 16/1359 – wie folgt neu zu fassen:

„II. die Einnahmen aus Pönalen und wegen Ausfalls nicht bezahlter Züge des Schienenpersonennahverkehrs in Baden-Württemberg für Verbesserungen des Zugangebots und der Infrastruktur einzusetzen und dabei insbesondere die Strecken mit deutlichen Qualitätsmängeln zu berücksichtigen.“

22.03.2017

Katzenstein, Renkonen, Hentschel, Lede Abal,
Marwein, Niemann, Zimmer GRÜNE

Schreiner, Rombach, Razavi, Dörflinger,
Dr. Schütte, Schuler CDU

Rivoir, Kleinböck, Wölfle SPD

Haußmann, Keck FDP/DVP

Begründung

Die Pönalen und nicht verausgabten Mittel sollten jeweils dort investiert werden, wo dies mit dem höchsten Nutzen verbunden und am schnellsten möglich ist. Strecken mit besonderen Qualitätsproblemen sollen dabei insbesondere berücksichtigt werden.

Die nicht verausgabten Mittel für ausgefallene Züge und die zusätzlichen Pönalen werden bereits in Infrastrukturmaßnahmen